

HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN

für das
Haushaltsjahr
2023

Der Wirtschaftsplan des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs ist
in einem gesonderten Werk dargestellt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	5
Vorbericht	7
Budgetierungsregeln	117
Allgemeine Hinweise	118
Gesamtplan	119
Gesamtergebnishaushalt	120
Gesamtfinanzhaushalt	121
Haushaltsquerschnitt	123
Ergebnis- und Finanzhaushalt	127
THH 1 Steuerung und Finanzen	129
THH 2 Ordnung	203
THH 3 Bildung	253
THH 4 Soziales	301
THH 5 Jugend	359
THH 6 Infrastruktur und Umwelt	393
Schlüsselpositionen	
21.30.00 Schulentwicklung Beruflicher Schulen	273
21.30.01 Bereitstellung und Betrieb der Gewerblichen Schule	275
21.30.02 Bereitstellung und Betrieb der Kaufmännischen Schule	279
21.30.03 Bereitstellung und Betrieb der Hauswirtschaftlichen Schule	283
31.10.01 Hilfe zur Pflege	311
31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung	319
36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	371
36.90.01 Unterhaltsvorschussleistungen	389
54.70.01 ÖPNV	441
Anlagen	473

Haushaltssatzung

des Landkreises Heidenheim für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag des Landkreises Heidenheim am 19. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	193.031.127 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	198.979.997 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-5.948.870 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4)	-5.948.870 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	8.200 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	8.200 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	-5.940.670 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.453.850 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.441.864 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.988.014 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.187.260 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.172.600 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-23.985.340 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-25.973.354 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.949.130 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	15.050.870 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-10.922.484 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 18.000.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 12.350.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 39.400.000 EUR.

§ 5 Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 32,00 % der für 2023 festgestellten Steuerkraftsummen der Kreisgemeinden festgesetzt.

Heidenheim an der Brenz, den 19. Dezember 2022

Peter Polta
Landrat

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

1. Strukturdaten

Kreisgebiet

Zahl der kreisangehörigen Gemeinden	11
Größe des Kreisgebiets	627 qkm

Einwohnerzahl

Volkszählung am 25.05.1987	125.340 Einwohner
Fortschreibung Volkszählung vom 30.06.2010	131.668 Einwohner
Fortschreibung Volkszählung vom 30.06.2012	130.702 Einwohner
Zensus 09.05.2011	127.816 Einwohner
Fortschreibung Zensus vom 30.06.2017	131.735 Einwohner
Fortschreibung Zensus vom 30.06.2018	131.327 Einwohner
Fortschreibung Zensus vom 30.06.2019	132.791 Einwohner
Fortschreibung Zensus vom 30.06.2020	132.832 Einwohner
Fortschreibung Zensus vom 30.06.2021	132.939 Einwohner

Steuerkraftsummen

Steuerkraftsummen	der Gemeinden	des Landkreises
2014	1.010 €/Einwohner	1.150 €/Einwohner
2015	1.081 €/Einwohner	1.234 €/Einwohner
2016	1.265 €/Einwohner	1.461 €/Einwohner
2017	1.347 €/Einwohner	1.546 €/Einwohner
2018	1.356 €/Einwohner	1.549 €/Einwohner
2019	1.355 €/Einwohner	1.542 €/Einwohner
2020	1.436 €/Einwohner	1.654 €/Einwohner
2021	1.465 €/Einwohner	1.716 €/Einwohner
2022	1.629 €/Einwohner	1.875 €/Einwohner
2023	1.712 €/Einwohner	1.969 €/Einwohner

2. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022

2.1 Haushaltsjahr 2021

Ergebnisrechnung	Ansatz 2021	RE 2021	Differenz	Bemerkungen
Steuern und ähnliche Abgaben	980.000 €	1.466.212 €	486.212 €	Ausgleichsleistung Land (Hartz IV)
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	147.802.738 €	161.160.614 €	13.357.876 €	Schlüsselzuweisungen, FAG-Zuweisungen, Soziallastenausgleich, Kleinkindförderung nach § 29 c FAG, Gebühren UVB, Grunderwerbsteuer, Kreisumlage, Leistungsbeteiligung Bund für SGB II und XII
Aufgelöste Investitionszuwendungen	805.727 €	774.590 €	-31.137 €	
Sonstige Transfererträge	3.655.400 €	4.422.914 €	767.514 €	
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.194.950 €	2.006.628 €	-188.322 €	Verwaltungsgebühren
Privatrechtliche Leistungsentgelte	496.102 €	613.639 €	117.537 €	Erträge aus Mieten/Pacht und Verkaufserlöse
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.729.547 €	15.238.597 €	1.509.050 €	Kostenerstattung Asylbewerber/ ÖPNV/Corona
Zinsen und ähnliche Erträge	301.702 €	135.821 €	-165.881 €	
Sonstige ordentliche Erträge	1.538.664 €	2.522.228 €	983.564 €	Verwarnungs- und Bußgelder, Beteiligungen
Ordentliche Erträge	171.504.830 €	188.341.243 €	16.836.413 €	
Personalaufwendungen	35.378.100 €	36.467.969 €	1.089.869 €	
Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen	13.940.280 €	13.497.505 €	-442.775 €	Bewirtschaftungskosten (auch Gemeinschaftsunterkünfte Asyl), Unterhaltung Straßen
Planmäßige Abschreibungen	5.007.068 €	4.799.757 €	-207.311 €	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	762.972 €	500.651 €	-262.321 €	
Transferaufwendungen	90.934.777 €	95.266.794 €	4.332.017 €	Sozialhilfe/Jugendhilfe
Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.547.818 €	24.300.798 €	-2.247.020 €	Grundsicherung SGB II
Ordentliche Aufwendungen	172.571.015 €	174.833.474 €	2.262.459 €	
Ordentliches Ergebnis	-1.066.185 €	13.507.769 €	14.573.954 €	
außerordentliches Ergebnis	0 €	-1.607.752 €	-1.607.752 €	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH
Gesamtergebnis	-1.066.185 €	11.900.017 €	12.966.202 €	

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2021 ist die vom Kreistag am 14. Dezember 2020 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit das Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 22.02.2021 bestätigte und genehmigte. Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde auf 34,5 % festgesetzt. Dieser setzt sich aus dem aufwandsorientierten Kreisumlagehebesatz von 33,29 % des Kernhaushaltes und dem erforderlichen „Krankenhaus-Solidaritätsbeitrag“ von 1,21 % zur Sanierung und Finanzierung der Neubauten der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH zusammen.

Die Verwaltung hat dem Kreistag regelmäßig unterjährig über die Haushaltsentwicklung 2021 berichtet, letztmals in Form eines mündlichen Vortrags zum vorläufigen Ergebnis im Frühjahr 2021. Das vorläufige ordentliche Ergebnis beläuft sich auf **rund 13,50 Mio. Euro** und liegt somit rund 14,57 Mio. Euro über dem Plan. Diese Verbesserung des Ergebnisses ist insbesondere Mehrerträgen bei der Grunderwerbsteuer, den Gebühren sowie den Finanzausweisungen des Landes zuzurechnen. So führt die rückwirkende Erhöhung des Kopfbetrages bei den Schlüsselzuweisungen (FAG) zu Mehrerträgen von rund 3 Mio. Euro. Niedrigere Kosten der Unterkunft (SGB II) aufgrund der weiteren Aussetzung des Familiennachzugs im Bereich Migration tragen ebenso zu dem verbesserten Ergebnis bei. Durch Rettungsschirme sorgten Bund und Land im kommunalen Bereich dafür, dass pandemiebedingten Mehraufwendungen oder Ertragsausfällen des Landkreises Heidenheim finanziell weitestgehend abgedeckt wurden, was sich deutlich bei den Mehrerträgen der Zuweisungen von rund 5,5 Mio. zeigt.

Der außerordentliche Aufwand aus dem Verlust der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH führt bei gegengerechneten außerordentlichen Erträgen zu einem negativen Sonderergebnis in Höhe von 1,6 Mio. Euro. Dieses negative Sonderergebnis verringert das Gesamtergebnis. Da keine Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses vorhanden sind, wird das negative Sonderergebnis mit dem Basiskapital verrechnet.

Somit zeichnet sich aktuell aufgrund des verbesserten ordentlichen Ergebnisses ein **positives Gesamtergebnis** in Höhe von **rund 11,9 Mio. Euro** ab.

Finanzrechnung	Plan 2021	vorl. Ergebnis 2021
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.012.024 €	183.155.784 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.483.947 €	168.746.138 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.528.077 €	14.409.646 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.332.740 €	737.244 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.237.000 €	38.439.486 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-41.904.260 €	-37.702.242 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-39.376.183 €	-23.292.596 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.900.000 €	20.200.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.237.058 €	3.487.058 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	33.662.942 €	16.712.942 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-5.713.241 €	-6.579.654 €

Die gegenüber den Planungen gestiegenen Einzahlungen sind insbesondere auf höhere Einzahlungen im Bereich der allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes, hohe Einzahlungen bei der Grunderwerbssteuer und überplanmäßige Gebühreneinnahmen zurückzuführen. Die gleichzeitig deutlich reduzierten Auszahlungen begründen sich insbesondere durch geringerer Leistungen im Bereich Kosten der Unterkunft (SGB II).

Die Investitionen konnten im Jahr 2021 weitestgehend wie geplant durchgeführt werden.

Den Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH wurden zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Finanzierung der Bautätigkeit Gesellschafterdarlehen in Höhe von 20.200.000 Euro gewährt. Zudem wurde das Eigenkapital des Klinikums im Jahr 2021 um 12.666.000 Euro aufgestockt.

Schlüsselprodukte

Die Schlüsselprodukte haben sich in 2021 wie folgt entwickelt:

21.30.00	Schulentwicklung Beruflicher Schulen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Umsetzungsstand des Schulentwicklungsplans	76,92%	76,92%	76,92%
	Nettoressourcenüberschuss je berufsbildendem/r Schüler/in	448,98 €	336,74 €	375,16 €
	Anzahl Schüler/innen in Teilzeit laufendes Schuljahr	1.458	1.466	1.520
	Anzahl Schüler/innen in Vollzeit laufendes Schuljahr	1.615	1.615	1.738

21.30.01	Bereitstellung und Betrieb der Gewerblichen Schulen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Anzahl Schüler/innen in Teilzeit laufendes Schuljahr	630	638	676
	Anzahl Schüler/innen in Vollzeit laufendes Schuljahr	540	540	639
	Nettoressourcenbedarf/-überschuss pro Schüler/in	-19,30 €	-12,79 €	56,13 €
	Nettoressourcenbedarf/-überschuss pro Einwohner	-0,17 €	-0,12 €	0,56 €

21.30.02	Bereitstellung und Betrieb der Kaufmännischen Schulen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Anzahl Schüler/innen in Teilzeit laufendes Schuljahr	541	541	590
	Anzahl Schüler/innen in Vollzeit laufendes Schuljahr	487	478	492
	Nettoressourcenüberschuss pro Schüler/in	576,55 €	489,45 €	549,25 €
	Nettoressourcenüberschuss pro Einwohner	4,42 €	3,75 €	4,50 €

21.30.03	Bereitstellung und Betrieb der Hauswirtschaftlichen Schulen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Anzahl Schüler/innen in Teilzeit laufendes Schuljahr	287	287	254
	Anzahl Schüler/innen in Vollzeit laufendes Schuljahr	597	597	607
	Nettoressourcenüberschuss pro Schüler/in	921,69 €	673,93 €	644,03 €
	Nettoressourcenüberschuss pro Einwohner	6,13 €	4,32 €	4,21 €

31.10.01	Hilfe zur Pflege	Einheit	Ziel 2021	Quartal IV/2021	Quartal III/2021	Quartal II/2021	Quartal I/2021
	Durchschnittl. Fälle stationäre Pflege im Zeitverlauf	Anzahl	390	431	431	431	430
	Durchschnittl. Fälle ambulante Pflege im Zeitverlauf	Anzahl	76	45	45	50	51
	Relation der ambulanten Pflege (Anteil in Prozent)	Prozent	16,31%	9,45%	9,45%	10,40%	10,60%

32.10*	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Einheit	Ziel 2021	Quartal IV/2021	Quartal III/2021	Quartal II/2021	Quartal I/2021
	Durchschnittl. Fälle Besondere Wohnform** Erwachsene im Zeitverlauf	Anzahl	344	325	326	326	324
	Durchschnittliche Fälle eigener Wohnraum** Erwachsene im Zeitverlauf	Anzahl	238	264	258	249	240
	Relation eigener Wohnraum (Anteil in Prozent)	Prozent	40,89%	44,82%	44,18%	43,30%	42,55%

31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung	Einheit	Ziel 2021	Quartal IV/2021	Quartal III/2021	Quartal II/2021	Quartal I/2021
	Durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Zeitverlauf	Anzahl	2.893	2.718	2.859	3.002	2.994
	Durchschnittlicher mtl. Aufwand KdU pro Bedarfsgemeinschaft	Euro	383,42 €	399,33 €	396,33 €	360,00 €	378,00 €

36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	Einheit	Ziel 2021	Quartal IV/2021	Quartal III/2021	Quartal II/2021	Quartal I/2021
	Durchschnittliche mtl. Fälle ambulante Hilfen im Zeitverlauf	Anzahl	383	420	420	407	397
	Durchschnittliche mtl. Fälle stationär und teilstationär im Zeitverlauf	Anzahl	200	195	210	217	211
	Anteil stationär und teilstationär zu Gesamtzahl mtl. Fälle im Zeitverlauf	Prozent	34,31%	31,71%	33,34%	34,78%	34,70%
	Durchschnittliche mtl. Fälle "Frühe Hilfen" im Zeitverlauf	Anzahl	69	89	85	68	64

54.70.01	ÖPNV	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Nettoressourcenverbrauch pro Einwohner	13,94 €	3,35 €
	Aufwendungen für Angebotsmaßnahmen pro Einwohner	1,88 €	1,21 €

*** Anmerkung:**

Bis 31.12.2019 wird die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in der Produktgruppe 31.10 geführt. Die Daten für die Kennzahlen des Jahres 2019 sind deshalb im Zahlenteil der bisherigen Produktgruppe 31.10 zu finden. Ab dem 01.01.2020 wird die Eingliederungshilfe in der Produktgruppe 32.10 geführt.

**** Anmerkung:**

Seit 01.01.2020 mit Einführung des BTHG hat sich die Bezeichnung der "stationären" und "ambulanten" Fälle in "Besondere Wohnform" und "Eigener Wohnraum" geändert.

2.2. Haushaltsjahr 2022

Ergebnisrechnung	Ansatz 2022	Prognose 2022	Differenz	Bemerkungen
Steuern und ähnliche Abgaben	1.264.262 €	1.252.783 €	-11.479 €	Ausgleichsleistung Land (Hartz IV)
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	155.024.718 €	156.979.818 €	1.955.100 €	Schlüsselzuweisungen, FAG-Zuweisungen, Soziallastenausgleich, Kleinkindförderung nach § 29 c FAG, Gebühren UVB, Grunderwerbsteuer, Kreisumlage, Leistungsbeteiligung Bund für SGB II und XII
Aufgelöste Investitionszuwendungen	875.262 €	875.262 €	0 €	
Sonstige Transfererträge	3.491.300 €	3.491.300 €	0 €	
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.189.550 €	2.229.550 €	40.000 €	Verwaltungsgebühren
Privatrechtliche Leistungsentgelte	506.845 €	506.845 €	0 €	Erträge aus Mieten/Pacht und Verkaufserlöse
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.946.457 €	13.061.457 €	115.000 €	Kostenerstattung Asylbewerber / ÖPNV
Zinsen und ähnliche Erträge	390.330 €	390.330 €	0 €	
Sonstige ordentliche Erträge	1.591.302 €	1.651.302 €	60.000 €	Verwarnungs- und Bußgelder, Beteiligungen
Ordentliche Erträge	178.280.026 €	180.438.647 €	2.158.621 €	
Personalaufwendungen	36.845.800 €	37.620.800 €	775.000 €	Vers.umlage Beamte, Stellenschaffungen
Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen	13.713.904 €	13.513.904 €	-200.000 €	Bewirtschaftungskosten (auch Gemeinschaftsunterkünfte Asyl), Unterhaltung Straßen
Planmäßige Abschreibungen	5.668.027 €	5.668.027 €	0 €	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	569.823 €	569.823 €	0 €	
Transferaufwendungen	95.514.813 €	94.088.813 €	-1.426.000 €	Sozialhilfe/Jugendhilfe
Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.133.356 €	26.050.656 €	-1.082.700 €	Grundsicherung SGB II
Ordentliche Aufwendungen	179.445.723 €	177.512.023 €	-1.933.700 €	
Ordentliches Ergebnis	-1.165.697 €	2.926.624 €	4.092.321 €	
außerordentliches Ergebnis	0 €	-3.893.000 €	-3.893.000 €	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH
Gesamtergebnis	-1.165.697 €	-966.376 €	199.321 €	

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2022 ist die vom Kreistag am 13. Dezember 2021 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit das Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 15.03.2022 bestätigte und genehmigte. Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde auf 32,00 % festgesetzt. Dieser setzt sich aus dem aufwandsorientierten Kreisumlagehebesatz von 31,57 % des Kernhaushaltes und dem erforderlichen „Krankenhaus-Solidaritätsbeitrag“ von 0,43 % zur Sanierung der Kliniken und Finanzierung der Neubauten der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH zusammen.

Die Verwaltung hat dem Kreistag am 18.07.2022 über die Haushaltsentwicklung 2022 berichtet (DS 53/2022). Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Hochrechnung des ordentlichen Ergebnisses ohne Berücksichtigung der sich noch in Verhandlungen befindenden Pauschalen in Bezug auf die Energieversorgungsunternehmen bzw. Steuererleichterungen. Im Vergleich zum Plan wird eine Verbesserung des **Ordentlichen Ergebnisses** um rund 4,09 Mio. Euro prognostiziert, so dass mit einem **Überschuss von rund 2,93 Mio. Euro** gerechnet wird. Berücksichtigt wurden dabei basierend auf einer Hochrechnung zum 31.12.2022 folgende Umstände:

- höhere Finanzaufweisungen durch Anhebung des Kopfbetrages im Jahr 2022 sowie einer Nachzahlung für 2021 ebenfalls wegen Anhebung des Kopfbetrages sowie Erhöhung Ausschüttungsquote, Soziallastenausgleich § 22 FAG sowie Anpassung Zuweisung § 11 Abs. 4 FAG
- Verbesserung der Erträge bei der Grunderwerbsteuer (aufgrund noch starker Immobilientätigkeit)
- Zeitverzögerte Erstattung Mobiles Impf-Team (MIT) aus dem Jahr 2021 sowie weiterer Pandemiekosten
- Verbesserung beim Ergebnis im Sozialhilfebereich aufgrund der Minderausgaben bei den Kosten der Unterkunft (SGB II) und der enormen Verbesserung im Bereich Hilfe zur Pflege aufgrund Gesetzesänderung (höhere Beteiligung Pflegeversicherung an stationären Heimkosten). Diese Verbesserungen fangen die höheren Aufwendungen im Bereich der Anschlussunterbringung im Bereich Asyl sowie die erhöhten Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe (Bundesteilhabegesetz) auf.

Die Prognose stützt sich auf eine weiterhin angemessene Entlastung des Landkreishaushalts durch entsprechende Rettungsschirme von Bund und Land auch nach dem abgerechneten Stichtag, da weiterhin mit Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen (z. B. Auswirkungen ÖPNV, Mobile Impf-Teams) im 2. Halbjahr 2022 zu rechnen ist.

Nach dem am 08.12.2021 beschlossenen Wirtschaftsplan der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH wird 2022 nochmals ein negatives Sonderergebnis in Höhe von rund 3,89 Mio. Euro prognostiziert.

Somit zeichnet sich aktuell ein **negatives Gesamtergebnis** in Höhe von **rund 0,97 Mio. Euro** ab.

Finanzrechnung	Plan 2022	Prognose 2022
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	176.731.627 €	178.932.738 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.702.696 €	171.768.996 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.028.931 €	7.163.742 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.341.930 €	4.341.930 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.445.950 €	15.688.625 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-11.104.020 €	-11.346.695 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-8.075.089 €	-4.182.953 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.000.000 €	7.000.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.588.998 €	3.588.998 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	3.411.002 €	3.411.002 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-4.664.087 €	-771.951 €

Grundsätzlich verlaufen die geplanten Investitionen nach derzeitigem Stand überwiegend planmäßig. Bei der Umsetzung des Umbaus der Lindenbergerschule ist mit Mehrkosten in Höhe von 195.000 Euro zu rechnen. Bezüglich Begründung und Finanzierung wird auf die Drucksache 025/2022 verwiesen.

Außerplanmäßig entstehen Mehrkosten im Bereich des Katastrophenschutzes durch die Anschaffung von mobilen Sirenen in Höhe von 33.000 Euro (siehe DS 061/2022).

Bei der Umsetzung der „Konzeption zur Errichtung weiterer Anlagen zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung“ entstehen Mehrkosten in Höhe von 14.675 Euro (DS 083/2022).

Kredite werden in geplanter Höhe von 7 Mio. Euro aufgenommen.

Schlüsselpositionen

Die Schlüsselpositionen haben sich in 2022 wie folgt entwickelt:

21.30.00	Schulentwicklung Beruflicher Schulen	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Umsetzungsstand des Schulentwicklungsplans	76,92%	76,92%	76,92%
	Nettoressourcenüberschuss je berufsbildendem/r Schüler/in	474,25 €	448,98 €	336,74 €
	Anzahl Schüler/innen in Teilzeit laufendes Schuljahr	1.466	1.458	1.466
	Anzahl Schüler/innen in Vollzeit laufendes Schuljahr	1.615	1.615	1.615

21.30.01	Bereitstellung und Betrieb der Gewerblichen Schulen	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Anzahl Schüler/innen in Teilzeit laufendes Schuljahr	638	630	638
	Anzahl Schüler/innen in Vollzeit laufendes Schuljahr	540	540	540
	Nettoressourcenbedarf/-überschuss pro Schüler/in	194,15 €	-19,30 €	-12,79 €
	Nettoressourcenbedarf/-überschuss pro Einwohner	1,72 €	-0,17 €	-0,12 €

21.30.02	Bereitstellung und Betrieb der Kaufmännischen Schulen	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Anzahl Schüler/innen in Teilzeit laufendes Schuljahr	541	541	541
	Anzahl Schüler/innen in Vollzeit laufendes Schuljahr	478	478	478
	Nettoressourcenüberschuss pro Schüler/in	628,71 €	576,55 €	489,45 €
	Nettoressourcenüberschuss pro Einwohner	4,82 €	4,42 €	3,75 €

21.30.03	Bereitstellung und Betrieb der Hauswirtschaftlichen Schulen	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Anzahl Schüler/innen in Teilzeit laufendes Schuljahr	287	287	287
	Anzahl Schüler/innen in Vollzeit laufendes Schuljahr	597	597	597
	Nettoressourcenüberschuss pro Schüler/in	669,46 €	921,69 €	673,93 €
	Nettoressourcenüberschuss pro Einwohner	4,46 €	6,13 €	4,32 €

31.10.01	Hilfe zur Pflege	Einheit	Ansatz 2022	Quartal II/2022	Quartal I/2022
Durchschnittl. Fälle stationäre Pflege im Zeitverlauf		Anzahl	390	400	414
Durchschnittl. Fälle ambulante Pflege im Zeitverlauf		Anzahl	77	37	42
Relation der ambulanten Pflege (Anteil in Prozent)		Prozent	16,49%	8,47%	9,21%

32.10*	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Einheit	Ansatz 2022	Quartal II/2022	Quartal I/2022
Durchschnittl. Fälle Besondere Wohnform** Erwachsene im Zeitverlauf		Anzahl	325	327	328
Durchschnittliche Fälle eigener Wohnraum** Erwachsene im Zeitverlauf		Anzahl	244	275	263
Relation eigener Wohnraum (Anteil in Prozent)		Prozent	42,88%	45,68%	44,50%

31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung	Einheit	Ansatz 2022	Quartal II/2022	Quartal I/2022
Durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Zeitverlauf		Anzahl	2.839	2.681	2.668
Durchschnittlicher mtl. Aufwand KdU pro Bedarfsgemeinschaft		Euro	433,00 €	412,00 €	407,00 €

36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihren Familien	Einheit	Ansatz 2022	Quartal II/2022	Quartal I/2022
Durchschnittliche mtl. Fälle ambulante Hilfen im Zeitverlauf		Anzahl	444	423	426
Durchschnittliche mtl. Fälle stationär/teilstationär im Zeitverlauf		Anzahl	206	201	210
Anteil stationär und teilstationär zu Gesamtzahl mtl. Fälle im Zeitverlauf		Prozent	31,69%	32,22%	33,02%
Durchschnittliche mtl. Fälle "Frühe Hilfen" im Zeitverlauf		Anzahl	93	88	93

54.70.01	ÖPNV	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Nettoressourcenverbrauch pro Einwohner		22,26 €	13,94 €
Aufwendungen für Angebotsmaßnahmen pro Einwohner		2,30 €	1,88 €

3. Haushaltsjahr 2023

3.1. Allgemeines

Das Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Inneres, für Digitalisierung und Kommunen hat in Benehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2022 und der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 14.11.2022 die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung mit Datum vom 14.12.2022 aktualisiert.

3.2. Ausgangslage

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat in seiner Mai-Steuerschätzung 2022 die Aussage getroffen, dass sich im Vergleich zum Ergebnis vom November 2021 die Schätzansätze für das gesamtstaatliche Steueraufkommen für die Jahre 2022 bis 2026 durchschnittlich um rund 44 Mrd. Euro pro Jahr erhöhen. Maßgebend hierfür ist laut Bundesministerium der Finanzen vor allem die kräftige Aufkommensentwicklung seit der vorangegangenen Schätzung.

Die Steuerschätzung geht vom geltenden Steuerrecht aus. Die fiskalischen Auswirkungen der angesichts der deutlich gestiegenen Energiepreise vom Bundeskabinett beschlossenen umfangreichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen sind deshalb in den Schätzergebnissen nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung sollten als Momentaufnahme in Zeiten hoher Unsicherheit verstanden werden, da das wirtschaftliche Umfeld derzeit durch erhebliche Risiken geprägt ist, insbesondere mit Blick auf die weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine.

Zwischenzeitlich fand vom 25. bis 27. Oktober 2022 die 163. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt.

Für das Jahr 2022 erwartet die Bundesregierung, insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Kriegs in der Ukraine und der in der Folge noch einmal massiv gestiegenen Energiepreise, die gesamtwirtschaftliche Aussicht gegenüber den Annahmen in der Frühjahrsprojektion 2022, der die Steuerschätzung im Mai zugrunde lag, deutlich eingetrübt. Die mit den Preisanstiegen verbundenen Kaufkraftverluste wirken sich sowohl beim privaten Konsum als auch in der Industrie negativ aus. Es wird von einem leicht rückläufigen realen Bruttoinlandsprodukt und einem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Aktivität ausgegangen. Dagegen wird eine bessere Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Bruttolöhne/-gehälter erwartet, als im Frühjahr projiziert. Insgesamt wird für das Jahr 2024 wieder erwartet, dass sich die Wirtschaft erholt. Für die Jahre 2025 und 2026 wird von einer ähnlichen Dynamik wie bei der Frühjahrsprojektion ausgegangen.

Im Jahr 2022 wird im Vergleich zur Frühjahrsschätzung mit einem geringeren Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukt um +1,4 % (+2,2 %) gerechnet, im Jahr 2023 um einen deutlichen Rückgang um -0,4 % (+5,2%).

Beim nominalen Bruttoinlandsprodukt wird für 2022 eine Steigerung um +7,0 %, für 2023 eine Steigerung um +5,3 %, für 2024 eine Steigerung um +4,7 % und für die Jahr 2025 bis 2027 je um +2,7 % prognostiziert. Bei den Bruttolöhnen wird im Jahr 2022 mit einem Anstieg um +6,0 % gerechnet, das sind 0,7 Prozentpunkte mehr als in der Mai-Steuerschätzung (+5,3 %). Für 2023 wird ein Anstieg um +5,4 %, für das Jahr 2024 um +5,0 % und für die Jahr 2024 bis 2027 weiterhin mit einer jährlichen Wachstumsrate von +2,6 % gerechnet.

Das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) folgt dem Ressourcenverbrauchskonzept. Das bedeutet, der laufende Haushalt (Ergebnishaushalt) muss nun auch den Werteverzehr (Abschreibungen) des Vermögens erwirtschaften. Dies ist dann der Fall, wenn der Ergebnishaushalt ausgeglichen werden kann. Die laufenden Aufwendungen, inklusive Abschreibungen und Rückstellungen, müssen durch laufende Erträge gedeckt werden.

3.3. Gesamtüberblick Kreishaushalt

Gesamtergebnishaushalt:

Summe ordentliche Erträge	193.031.127 €
Summe ordentliche Aufwendungen	198.979.997 €
Fehlbetrag ordentliches Ergebnis	- 5.948.870 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	8.200 €
Fehlbetrag Gesamtergebnis	- 5.940.670 €

Gesamtfinanzhaushalt:

Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	-1.988.014 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.187.260 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	29.172.600 €
Aufnahme von Krediten	18.000.000 €
Tilgung von Krediten	2.949.130 €
Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes	-10.922.484 €

3.4. Liquidität

Gem. § 89 Abs. 1 GemO i.V.m. LKrO hat der Landkreis stets auf eine ausreichende **Liquidität** zu achten. Liquidität ist die Fähigkeit einer Kommune, den bestehenden Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. Sie stellt auf das Verhältnis von Einzahlungen und Auszahlungen ab. Die Darstellung der Liquidität erfolgt im Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung. Die Liquidität zum 31.12.2023 beträgt voraussichtlich **11,57 Mio. Euro**.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2022	2023
			EURO	EURO
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	20.552.687	
2	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	12.000.000	
3	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn		
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	32.552.687	
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	2.763.152	
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr		
7	+	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, -beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr 18, 19 GemHVO)	715.000	
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestand (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-571.766	-10.922.484
9	=	voraussichtliche Liquidität am Jahresende	29.932.769	11.569.861
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	7.440.424	
12	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	22.492.345	11.569.861
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	3.225.466	3.354.567

§ 22 Abs. 2 GemHVO sieht eine **Mindestliquidität** von 2 % der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre vor. Dies bedeutet für den Landkreis Heidenheim einen Betrag in Höhe von rund 3,4 Mio. Euro.

In den Jahren 2022 bis 2024 steigt die vorgeschriebene Mindestliquidität auf rund 3,5 Mio. Euro. Diese kann im Planungszeitraum eingehalten werden.

3.5. Eckdaten des Haushalts 2023

Der Haushalt 2023 wird von folgenden Eckpunkten geprägt:

- Die Erhöhung des Kopfbetrages von 793 Euro auf 807 Euro führt bei gesteigerter Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu einer Senkung der **Schlüsselzuweisungen** im Jahr 2023 um -1.408.903 Euro auf 23.650.122 Euro.
- Die Zuweisung nach § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) **Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz** erhöht sich leicht um 254.174 Euro auf insgesamt 7.484.328 Euro.
- Die Landkreise werden im Jahr 2023 für die **Integrationskosten** (Eingliederungshilfe) anteilig in Form eines KdU-Anteils entlastet. Diese Entlastung ergibt sich aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes zur Entlastung der Kommunalfinanzen. Gleichzeitig erfolgt eine Erstattung der flüchtlingsbedingten KdU. Die **KdU-Bundesbeteiligung** bleibt insgesamt auf 71,5 % wie im Vorjahr, sodass mit einer Erstattung in Höhe von 10.696.400 Euro geplant wird (Vorjahr 9.724.000 Euro).
- Bei der Beteiligung des Landes an den Kosten der **Umsetzung des Bundes-teilhabegesetzes (BTHG)** wird für den Landkreis Heidenheim für das Jahr 2023 ein Mehrertrag von 500.000 Euro eingeplant, insgesamt wird mit einem Ertrag in Höhe von 1.360.908 Euro (Vorjahr: 860.908 Euro) gerechnet. Die neue Vereinbarung über die Erstattung der Mehraufwendungen liegt derzeit noch nicht vor.
- Der **Soziallastenausgleich nach § 21 FAG** ist mit 1.340.049 Euro um rund 142.765 Euro höher als im Vorjahr. Grundlage für die Berechnung sind die Sozialhilfenettoaufwendungen des Landkreises im Jahr 2021.
- Der Planansatz für den **Soziallastenausgleich nach § 22 FAG** vermindert sich um 330.469 Euro auf insgesamt 2.109.094 Euro.
- Bei der **Grunderwerbsteuer** sinkt der Planansatz im Vergleich zum Vorjahr um 500.000 Euro auf 8.000.000 Euro.
- Aufgrund steigender Zuweisungszahlen von Flüchtlingen (u. a. aufgrund des Kriegs in der Ukraine) wird bei der **Kostenerstattung** Flüchtlingsaufnahmegesetz (**FlüAG**) des

Landes für das Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 5.217.266 Euro (Vorjahr: 1.925.351 Euro) eingeplant.

- Der **Bruttopersonalaufwand** erhöht sich um 4.900.600 Euro auf 41.746.400 Euro.
- Der **Aufwand für Sach- und Dienstleistungen** erhöht sich um 2.100.054 Euro auf 15.813.958 Euro. Die erwarteten steigenden Zuweisungszahlen von Flüchtlingen erhöhen den Aufwand im Bereich der vorläufigen Unterbringung im Vergleich zum Vorjahr im Bereich Bewirtschaftung und Mieten. Bei den Unterhaltungskosten von Gebäuden sowie der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (EDV-Ausstattung) wurde der Planansatz erhöht. Bei den Kreisstraßen stehen im Jahr 2023 Unterhaltungsmaßnahmen in geringem Umfang an.
- Die Nettotransferaufwendungen im **Produktbereich 31 - Soziale Hilfen** und **Produktbereich 32 - Eingliederungshilferecht** steigen auf 62.330.636 Euro (+ 7.340.054 Euro). Grund für die gravierende finanzielle Steigerung ist im Bereich der Eingliederungshilfe durch die Umsetzung des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX, sowie die Zunahme kostenintensiver Fälle durch hohe Hilfebedarfe und intensiv betreuter Fälle. Im Bereich der stationären Hilfen wirken sich die Ergebnisse der Pflegesatzverhandlungen aus, es wird mit einer Steigerung von 4 % gerechnet.
- Der Planansatz bei den **Kosten der Unterkunft - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)** wird um 1.360.000 Euro auf 14.960.000 Euro erhöht.
- Die Nettotransferaufwendungen im **Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** belaufen sich auf 21.988.592 Euro (+ 1.690.611 Euro). Diese Verschlechterung begründet sich mit steigenden Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII. Aufgrund anstehender Tarifverhandlungen und den möglichen Auswirkungen der Energiekrise ist von Steigerungen auszugehen.
- Der **Kreisumlagehebesatz** für das Haushaltsjahr 2023 bleibt bei **32,0%-Punkte** und die Kreisumlage beträgt somit **72.096.916 Euro** (+ 3.088.949 Euro).
- Der **Schuldenstand** (inkl. rückzahlbarer Gesellschafterdarlehen Kliniken) beträgt:

01.01.2022	48.481.743 Euro	davon 34.263.000 Euro Klinikum
01.01.2023	53.732.945 Euro	davon 41.281.000 Euro Klinikum
01.01.2024	68.783.815 Euro	davon 54.899.000 Euro Klinikum

3.6 Planvergleich 2022 / 2023

Einzelansätze Erträge

wesentliche Veränderungen :			
Ergebnishaushalt	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung
<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>	<u>1.264.262</u>	<u>1.394.400</u>	130.138
Ausgleichsleistungen Land (Hartz IV - Wohngeldentlastung)	1.264.262	1.394.400	130.138
<u>Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen</u>	<u>155.024.718</u>	<u>164.269.797</u>	9.245.079
Kreisumlage 32,00 % (2022); 32,00 % (2023)	69.007.967	72.096.916	3.088.949
Schlüsselzuweisungen Land (Kopfbetrag 2023: 807 €)	25.059.025	23.650.122	-1.408.903
Zuweisung Bund für Grundsicherung (SGB XII; 100 % Nettoausgaben)	9.234.000	9.608.000	374.000
Beteiligung Bund für Grundsicherung (SGB II)	9.724.000	10.696.400	972.400
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG	1.197.284	1.340.049	142.765
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG	2.439.563	2.109.094	-330.469
Verwaltungsreform:			
- Zuweisung Einwohnerzahl (§ 11 Abs. 1 FAG)	1.940.509	1.959.568	19.059
- Zuweisung Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz (§ 11 Abs. 4 FAG)	7.230.154	7.484.328	254.174
Sonstige Zuweisungen vom Land:			
- Sachkostenbeitrag nach § 17 FAG	5.251.337	5.663.541	412.204
- Zuweisung Schülerbeförderungskosten § 18 FAG	2.724.828	2.724.828	0
- Zuweisung nach § 25 FAG	1.165.350	1.165.350	0
Zuweisung Land ÖPNV (Finanzreform Stufe II/Jugendticket)	2.709.000	2.657.837	-51.163
Zuweisungen Land Anschlussunterbringung (Asyl)	1.800.000	3.051.540	1.251.540
Zuweisungen Land für Geflüchtete in Folge Rechtskreiswechsel	0	4.955.043	4.955.043
Grunderwerbsteuer	8.500.000	8.000.000	-500.000
Gebühren Untere Verwaltungsbehörde (UVB)	1.863.150	1.846.445	-16.705
<u>Aufgelöste Investitionszuwendungen/-beiträge</u>	<u>875.262</u>	<u>1.028.969</u>	153.707
<u>Sonstige Transfererträge</u>	<u>3.491.300</u>	<u>3.970.000</u>	478.700
Jugendhilfe Unterhaltsvorschuss (übergeleitete Unterhaltsansprüche)	600.000	850.000	250.000
Soziale Hilfen (übergeleitete Unterhaltsansprüche)	7.000	8.500	1.500
ÖPNV Tarifverbund	90.000	270.000	180.000
<u>Öffentlich-rechtliche Entgelte</u>	<u>2.189.550</u>	<u>2.296.430</u>	106.880
<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	<u>506.845</u>	<u>523.303</u>	16.458
<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	<u>12.946.457</u>	<u>17.278.518</u>	4.332.061
Erstattungen vom Bund (KdU + Heizung JobCenter)	1.790.000	0	-1.790.000
Erstattungen übriger Bereich (KdU + Heizung Jobcenter)	0	1.800.000	1.800.000
Erstattungen vom Land (Betreuung u. Unterbringung Flüchtlinge)	1.925.351	5.217.266	3.291.915
Erstattungen vom Land (Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	236.000	770.000	534.000
Erstattungen vom Land (Unterhaltsvorschusskasse)	1.999.000	1.835.000	-164.000
Erstattung BTHG (Eingliederungshilfe, bis 2020 bei Zuweisungen ausgewiesen)	860.908	1.360.908	500.000
<u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>390.330</u>	<u>721.337</u>	331.007
Gewinnanteile an verb. Unternehmen u. Beteiligungen	111.765	112.765	1.000
Zinsertrag von verb. Unternehmen	228.565	583.552	354.987
<u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	<u>1.591.302</u>	<u>1.548.373</u>	-42.929
Verwarnungs- und Bußgelder	947.100	964.300	17.200
Auflösung von sonstigen Sonderposten	555.647	440.533	-115.114
Summe	178.280.026	193.031.127	14.751.101

Einzelansätze Aufwendungen

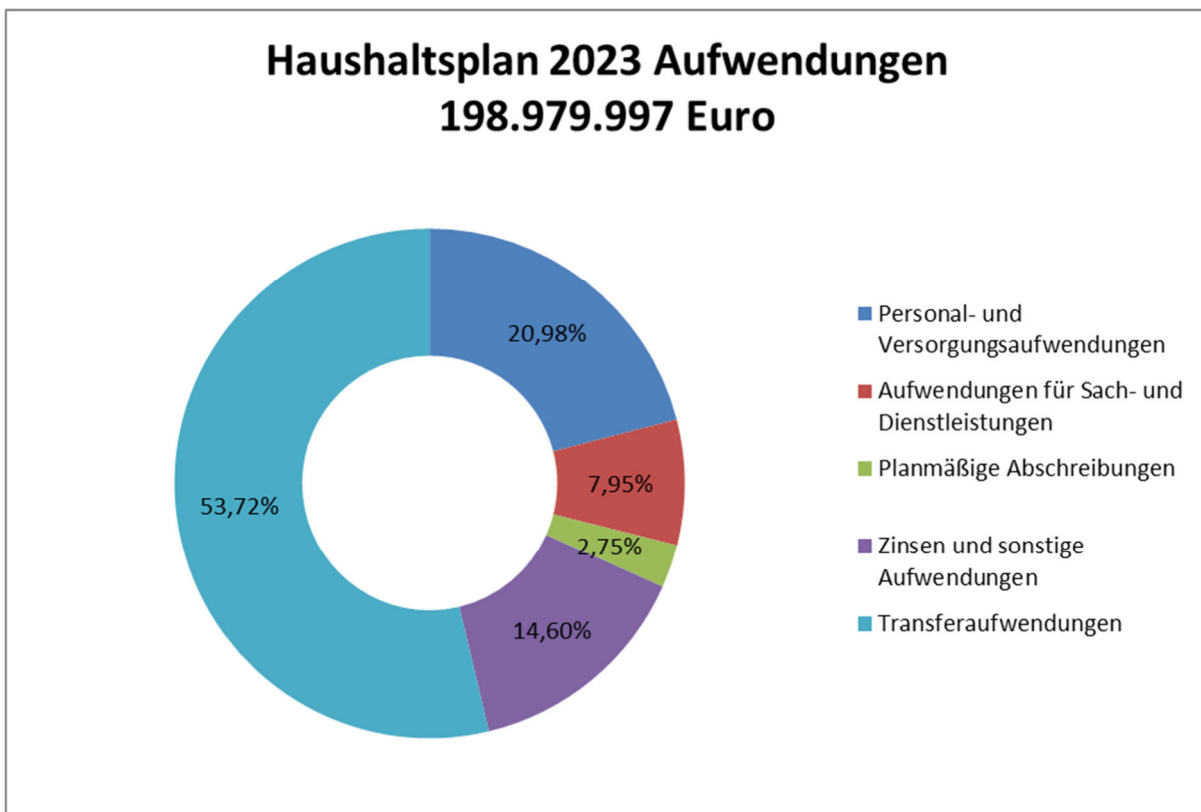
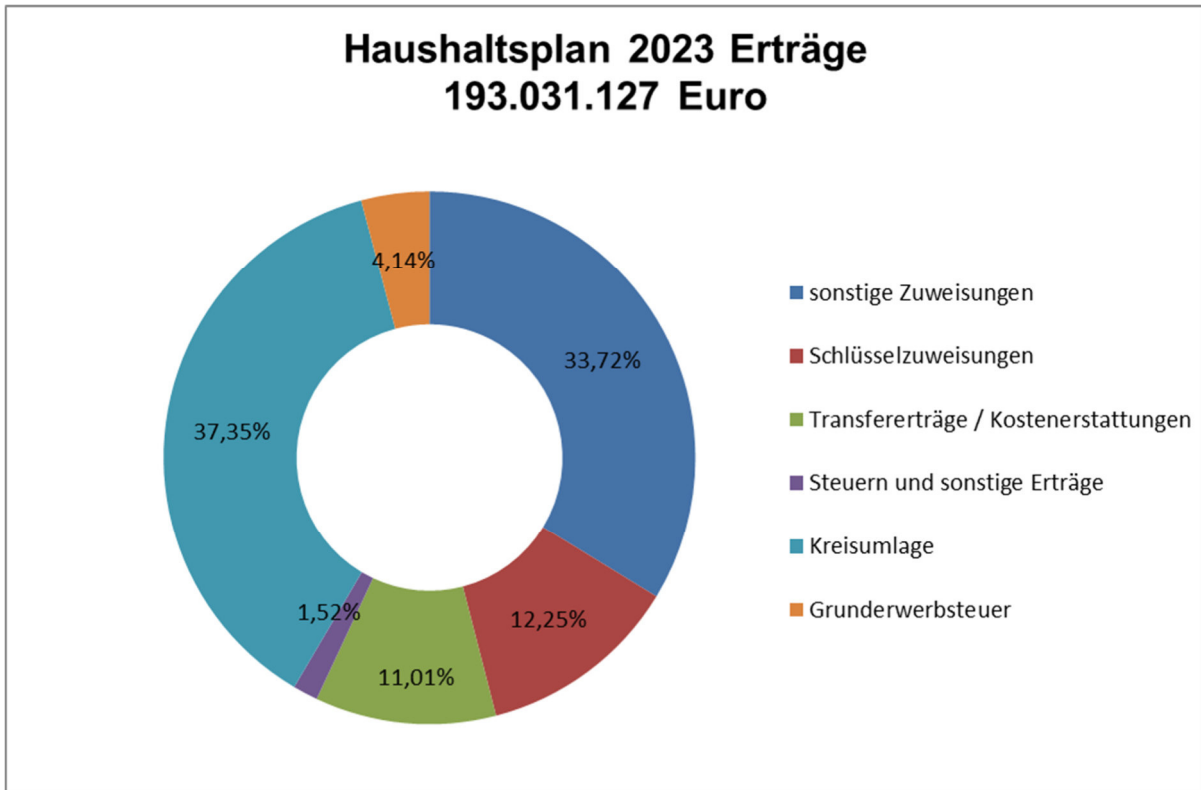
wesentliche Veränderungen :			
Ergebnishaushalt	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung
Personalaufwand	36.845.800	41.746.400	-4.900.600
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	13.713.904	15.813.958	-2.100.054
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.624.200	1.918.500	-294.300
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.749.285	3.912.990	-1.163.705
Unterhaltung bewegliches Vermögen	758.370	1.066.600	-308.230
Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	717.125	964.300	-247.175
Aufwendungen EDV	884.300	1.527.700	-643.400
Mieten und Pachten Gebäude	921.004	2.075.149	-1.154.145
Medienentwicklungsplan Schulen/Digitalisierung	545.700	0	545.700
Treibstoff	138.550	248.800	-110.250
Verbrauchsmittel Winterdienst	270.000	339.000	-69.000
Unterhaltung Straßen	2.682.200	1.035.716	1.646.484
Abschreibungen	5.668.027	5.473.133	194.894
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	569.823	847.812	-277.989
Transferaufwendungen	95.514.813	106.900.375	-11.385.562
FAG-Umlage	7.468.730	8.093.582	-624.852
Umlage KVJS u. Regionalverband	658.483	682.807	-24.324
Eingliederungshilfe	31.285.088	38.255.485	-6.970.397
Hilfe zur Pflege	7.977.500	6.388.500	1.589.000
Grundsicherung SGB XII	9.599.000	10.009.000	-410.000
AsylbLG/FlüAG	4.804.094	5.777.418	-973.324
Jugendhilfe	21.562.981	23.533.592	-1.970.611
Tarifverbund	1.645.000	1.800.000	-155.000
ÖPNV Linienbündel	3.990.000	5.020.000	-1.030.000
Zuschüsse an übrige Bereiche	3.309.103	3.651.563	-342.460
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	739.720	830.135	-90.415
Zuschüsse an private Unternehmen (§15 ÖPNVG)	985.000	1.205.000	-220.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.133.356	28.198.319	-1.064.963
Kosten der Unterkunft Grundsicherung SGB II	13.600.000	14.960.000	-1.360.000
Kosten sonst. Leistungen Grundsicherung SGB II	1.046.500	1.111.900	-65.400
Kosten der Unterkunft Erstattung JobCenter	1.376.200	1.367.400	8.800
Schülerbeförderung	5.308.000	5.128.000	180.000
Geschäftsaufwand	2.183.090	2.002.930	180.160
Versicherungen	367.255	367.893	-638
Sachverständigen-, Gerichtskosten	747.930	761.750	-13.820
Summe	179.445.723	198.979.997	-19.534.274

Anmerkung: Die Aufzählung der einzelnen Ertrags- und Aufwendungsarten innerhalb der einzelnen Bereiche ist nicht abschließend.

Verschlechterungen werden mit einem (-) dargestellt.

4. Ergebnishaushalt 2023

Der Gesamtergebnishaushalt enthält sämtliche Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres. Der Kreishaushalt 2023 enthält **ordentliche Erträge in Höhe von 193.031.127 Euro** und **ordentliche Aufwendungen in Höhe von 198.979.997 Euro**.



5. Finanzhaushalt 2023

Der Finanzhaushalt enthält die Summen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit werden im Gesamtfinanzhaushalt und in den Teilfinanzhaushalten dargestellt. Die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit hingegen nur im Gesamtfinanzhaushalt.

In den Teilfinanzhaushalten werden der anteilige Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt. Das in § 4 Abs. 4 GemHVO eingeräumte Wahlrecht findet keine Anwendung.

In Bezug auf die Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sieht § 4 Abs. 4 GemHVO vor, dass Investitionen oberhalb einer örtlich festzulegenden Wertgrenze einzeln darzustellen sind. Für den Haushaltsplan 2023 wurde keine örtliche Wertgrenze festgesetzt. In den Teilinvestitionsplänen werden alle Maßnahmen einzeln ausgewiesen, eine Übersicht ist als Anlage 9 dem Haushaltsplan 2023 beigelegt.

5.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend vom Ergebnishaushalt ergeben sich im Finanzhaushalt folgende ordentliche Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

		ordentliche Erträge EUR	Auflösungen EUR	Verrechnung ① EUR	ordentliche Einzahlungen ② EUR
THH	Bezeichnung	1	2	3	4
1	Steuerung und Finanzen	122.946.319	932.737		122.013.582
2	Ordnung	4.504.729	69.915		4.434.814
3	Bildung	11.212.528	113.609		11.098.919
4	Soziales	37.569.725	18.995		37.550.730
5	Jugend	6.198.432	6.190		6.192.242
6	Infrastruktur und Umwelt	10.599.394	370.831	65.000	10.163.563
Summe		193.031.127	1.512.277	65.000	191.453.850

① Verrechnungen des Erhaltungsaufwands bei den Straßen

② ordentliche Einzahlungen = Spalte 1 abzgl. Summe Spalten 2 + 3

		ordentl. Aufwendungen EUR	Abschreibungen EUR	Verrechnung ① EUR	ordentliche Auszahlungen ② EUR
THH	Bezeichnung	1	2	3	4
1	Steuerung und Finanzen	32.825.441	2.212.688		30.612.753
2	Ordnung	8.225.041	1.114.640		7.110.401
3	Bildung	9.881.852	546.737		9.335.115
4	Soziales	93.433.354	119.458		93.313.896
5	Jugend	31.277.315	351.834		30.925.481
6	Infrastruktur und Umwelt	23.336.994	1.127.776	65.000	22.144.218
Summe		198.979.997	5.473.133	65.000	193.441.864

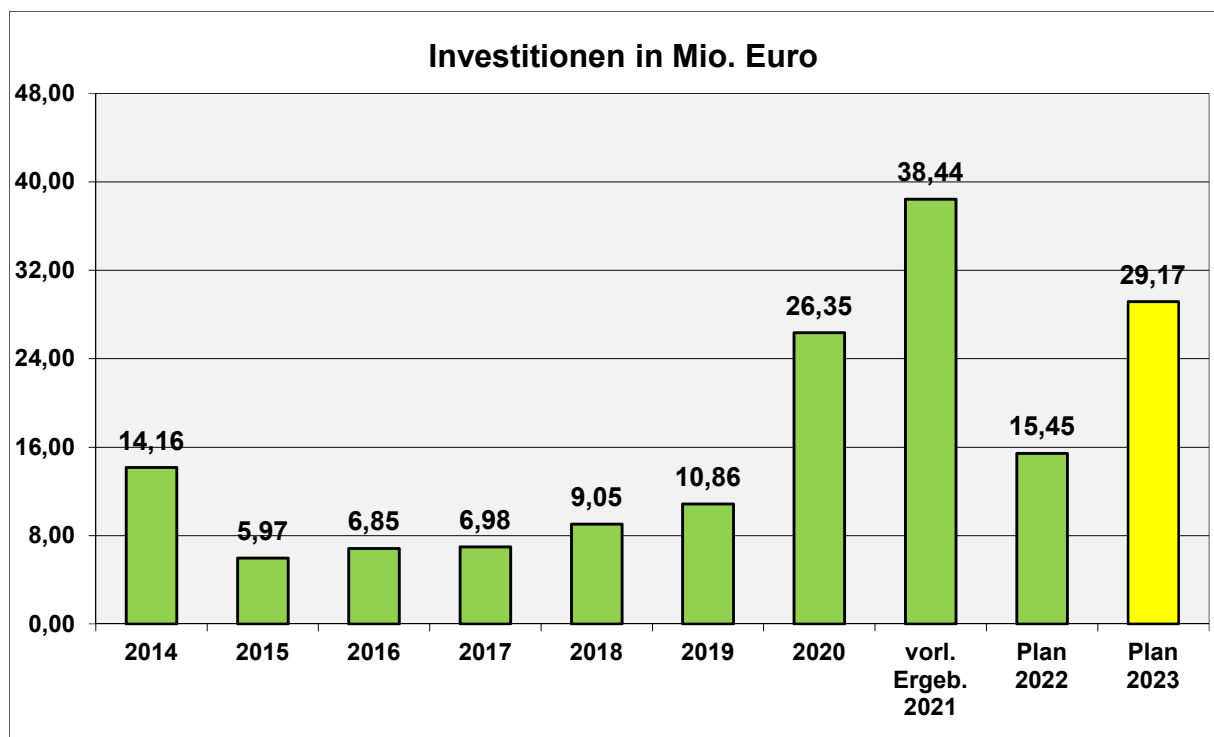
① Verrechnungen des Erhaltungsaufwands bei den Straßen

② ordentliche Auszahlungen = Spalte 1 abzgl. Summe Spalten 2 + 3

5.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im NKHR können im Finanzhaushalt als Investitionen nur solche Maßnahmen veranschlagt werden, welche eine Substanzmehrung darstellen bzw. welche die Nutzungsdauer des Vermögengegenstandes verlängern. Im Bereich der Straßen und Hochbaumaßnahmen sind deshalb auch größere (Belags-)Sanierungen als laufende Unterhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt abzuwickeln.

Die Investitionen belaufen sich für das Jahr 2023 auf rd. 29,17 Mio. Euro. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rd. 13,72 Mio. Euro (+ 88,8 %).



Aus der Anlage 9 ist ersichtlich, wie sich die Summe auf die einzelnen Teilhaushalte sowie auf Baumaßnahmen, Sachvermögen, Finanzvermögen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufteilen. Deshalb wird hier nur auf einzelne betragsmäßig hohe Investitionen eingegangen:

Baumaßnahmen

Auf Grundlage des Standortentwicklungskonzepts des Büro GUS Architekten-Ingenieure (Stuttgart) zur vollständigen Unterbringung der Technischen Schule Heidenheim am Standort in der Clichystraße werden für die anstehenden Umbaumaßnahmen am Shedbau (Werkstattgebäude) weitere 550.000 Euro im Teilhaushalt 1 - Steuerung und Finanzen

eingepplant. Für die ins Quartal IV/2022 vorgezogenen Maßnahmen und die Umbaumaßnahmen 2023 ist über die Schulbauförderung ein Zuschuss in Höhe von 1.000.000 Euro beantragt und eingepplant.

Zudem werden für die Sanierung des Berufsschulzentrums Planungskosten und Kosten eines ersten Bauabschnittes in Höhe von insgesamt 5.000.000 Euro eingestellt. Auch hier wird mit einer Förderung in Höhe von 2.000.000 Euro geplant.

Für ein Cluster-Konzept zur Unterbringung der Landkreisverwaltung, insbesondere am Standort Felsenstraße/Bergstraße, ist ein Betrag in Höhe von 300.000 Euro eingepplant. Hier sind 150.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie und weitere 150.000 Euro für erste Sanierungen, Modernisierungen und weitergehende Planungen inbegriffen. Der Umbau und die Inbetriebnahme des Verwaltungsgebäudes Bergstraße 34 ist mit einem Betrag in Höhe von 1.000.000 Euro veranschlagt.

Für ein Erweiterungskonzept der Pistorius-Schule sind Planungskosten in Höhe von 30.000 Euro eingepplant.

Im Teilhaushalt 6 – Infrastruktur und Umwelt wird ein Betrag in Höhe von 1.600.000 Euro für den Ausbau/Neubau der Radwege K 3034 Katzenstein-Frickingen (600.000 Euro) und K 3009 Abzweig B19-Großkuchen (Teilbetrag 1.000.000 Euro) eingepplant. Im Jahr 2023 wird für den Radweg K 3034 mit einer Förderung sowie dem Anteil der Kommune von insgesamt 570.000 Euro geplant. Die Maßnahme K 3009 erstreckt sich über mehrere Jahre, die entsprechende Förderung wird im Jahr 2024 eingepplant. Zwischen Katzenstein und Frickingen wird der Straßenabschnitt der K 3034 saniert (600.000 Euro).

Erwerb von Sachvermögen

Im Teilhaushalt 1 - Steuerung und Finanzen sind für den Ausbau der E-Ladekonzeption Mittel in Höhe von 100.000 Euro eingepplant. Weiter werden Anschaffungen wie Hardware und ein neuer Kassenautomat für die Verwaltung in Höhe von 220.000 Euro geplant. Der Fuhrpark der Verwaltung wird mit einem E-Roller aufgestockt, hierfür sind im Plan 3.500 Euro vorgesehen.

Im Teilhaushalt 2 - Ordnung ist für die Modernisierung der stationären Anlagen der Kommunalen Geschwindigkeitskontrollen entsprechend dem Erweiterungskonzept ein Betrag in Höhe von 146.300 Euro für zwei Kameras, vier Blitzeinheiten und ein mobiles Stativ eingepplant. Weiter ist bei der Zulassungsstelle die Ausstattung mit einem Smart-Terminal geplant. Im Bereich Feuerlöschwesen sind Ersatzbeschaffungen sowie Ergänzungsausstattungen bei der Einsatzführung von insgesamt 43.000 Euro geplant. Beim Katastrophenschutz sind 2023 für die Erstellung des Sonderschutzplans für den Landkreis

Heidenheim (Stromausfall, Tanknotstrom, Starkregen) sowie Anschaffungen von Maschinen, Satellitentelefonie usw. Mittel in Höhe von insgesamt 98.000 Euro im Plan vorgesehen.

Im Teilhaushalt 3 - Bildung stehen Investitionen in Höhe von insgesamt 1.328.800 Euro an. Diese werden für Anschaffungen zur weiteren Umsetzung des Schulentwicklungsplans der Beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZs) benötigt. Bei der Gewerblichen Schule stehen größere Ersatzbeschaffungen für Maschinen an. Die Erläuterungen zu den einzelnen Planansätzen erfolgt im Detail im Vorbericht zum Teilhaushalt 3 - Bildung.

PG	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	Differenz
2120	Pistorius-Schule	52.200 €	61.670 €	-9.470 €
2120	Schulkindergarten Sprache	10.000 €	10.000 €	0 €
2120	Arthur-Hartmann-Schule	37.000 €	10.000 €	27.000 €
2120	Schule für Kranke	0 €	0 €	0 €
2130	Gewerbliche Schule	1.073.000 €	268.000 €	805.000 €
2130	Kaufmännische Schule	55.000 €	235.700 €	-180.700 €
2130	Hauswirtschaftliche Schule	78.000 €	72.000 €	6.000 €
2150	Kreismedienzentrum	23.600 €	21.100 €	2.500 €
Summe		1.328.800 €	678.470 €	650.330 €

Die Kosten für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Teilhaushalt 6 - Infrastruktur und Umwelt für Kreisstraßen in Höhe von insgesamt 228.000 Euro beinhalten die Beschaffung eines Kleingeräteträgers, Kastenwagen für Rufbereitschaft, Sicherungsanhänger und die Ersatzbeschaffung eines Mähgerätes. Die zu beschaffenden Fahrzeuge und Geräte werden auch für die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen eingesetzt. Die anteiligen Kosten für Bund und Land werden über den sogenannten Gemeinschaftsaufwand umgelegt bzw. über Zuweisungen nach dem FAG finanziert.

Erwerb von Finanzvermögen

Zur Stärkung der Finanzen werden im Teilhaushalt 2 - Ordnung 1.425.000 Euro für die Eigenkapitalerhöhung der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH bereitgestellt (DS 27/2020). Weitere 15.000.000 Euro werden seitens der Landkreisverwaltung dem Klinikum Heidenheim per Ausleihung als rückzahlbares Trägerdarlehen für die weiteren Baumaßnahmen des BA III (DS 26/27/2020) zur Verfügung gestellt.

Im Teilhaushalt 6 – Infrastruktur und Umwelt werden aufgrund der angedachten Neugründung des ZEKK (Zentrum für nachhaltige Energieversorgung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gGmbH) nach entsprechender Beschlussfassung im Gremium im Jahr 2023 insgesamt 27.500 Euro für das Stammkapital inkl. Gebühren bereitgestellt.

Investitionsfördermaßnahmen

Der Landkreis Heidenheim stellt für das Jahr 2023 insgesamt 1.010.000 Euro für Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsplan ein.

Im Teilhaushalt 2 - Ordnung wird ein Zuschuss (Anteil Landkreis Heidenheim an Gesamtkosten) an den Planungskosten für den Neu- und Umbau der Regionalleitstelle in Höhe von 150.000 Euro eingeplant. Der Landkreis Heidenheim bezuschusst beim Brandschutz zwei Kreisgemeinden beim Kauf von zwei Einsatzleitwagen mit 50 % der Gesamtkosten (abzüglich der Zuweisungen) in Höhe von insgesamt 250.000 Euro (DS 128/2022).

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 29.05.2017 (DS 052/2017) wurden für die Erweiterung der DHBW Heidenheim im Teilhaushalt 3 - Bildung die Auszahlung des restlichen Zuschusses in Höhe von 110.000 Euro veranschlagt.

Weiter sind wie im Vorjahr für den Anteil des Landkreises Heidenheim an den Kosten der Vorplanung von zweigleisigen Abschnitten auf der Brenzbahn im Teilhaushalt 6 - Infrastruktur und Umwelt 100.000 Euro veranschlagt. Zudem werden für Planungen und Untersuchungen zum Paket 2 der Brenzbahn weitere 400.000 Euro eingestellt (DS 152/2020).

5.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Hierbei handelt es sich um die Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen. Diese werden lediglich im Gesamtfinanzhaushalt dargestellt.

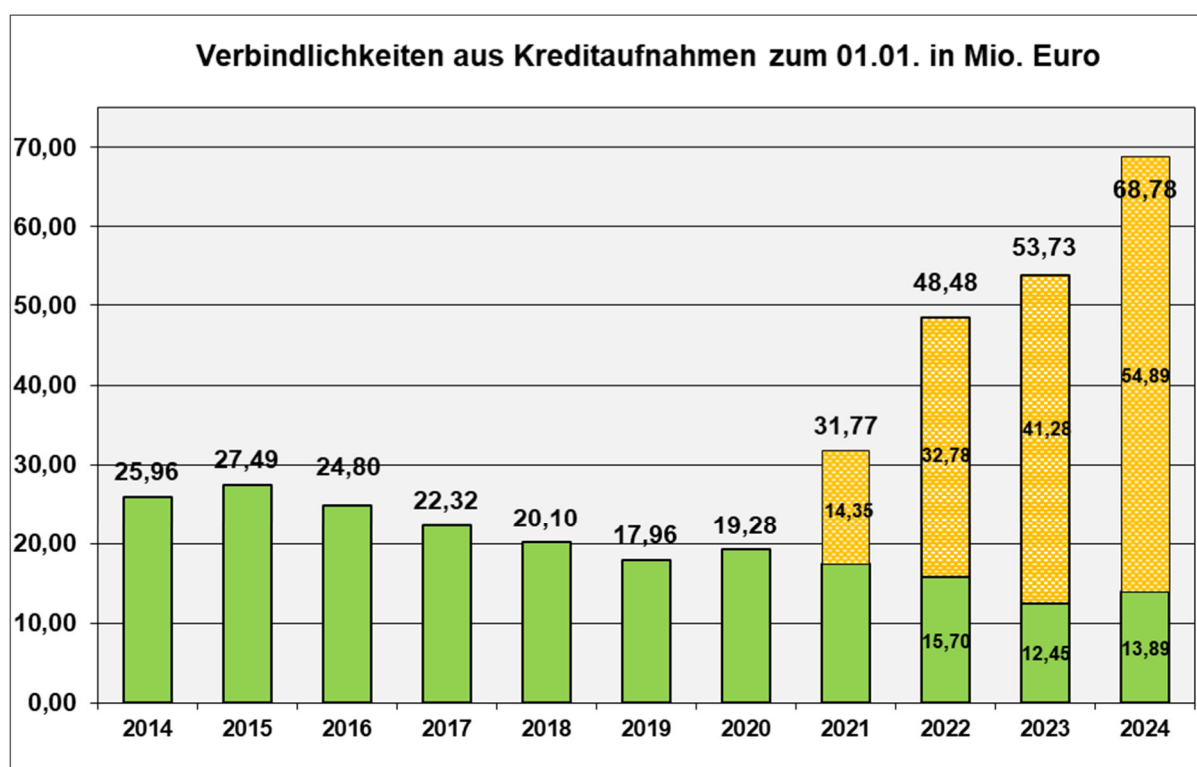
Das gute Jahresergebnis 2021 ermöglicht es, in 2023 einen Großteil der Investitionen über vorhandene Liquidität (ohne entsprechende Kreditaufnahme) durchzuführen. Die Kreditermächtigung 2022 von insgesamt 7,0 Mio. Euro wird wie geplant im Jahr 2022 für das Trägerdarlehen an die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH (7,0 Mio. Euro) in Anspruch genommen.

Im Haushaltsjahr 2023 werden 18,0 Mio. Euro für eine Kreditaufnahme eingeplant. Damit können die 15,0 Mio. Trägerdarlehen sowie 1,425 Mio. Euro für die Eigenkapitalerhöhung ausgereicht werden.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

		davon rückzahlbare Trägerdarlehen
Stand: 01.01.2022	48.481.743 Euro	34,26 Mio. Euro
Kreditaufnahme 2022:	8.400.000 Euro	
abzgl. Kredittilgungen 2022	3.148.798 Euro	
Stand: 01.01.2023	53.732.945 Euro	41,28 Mio. Euro
Kreditermächtigung aus 2023	18.000.000 Euro	
abzgl. Kredittilgungen 2023	2.949.130 Euro	
Stand: 01.01.2024	68.783.815 Euro	54,90 Mio. Euro

Im folgenden Schaubild ist der Anteil der Gesellschafterdarlehen an der Gesamtverschuldung orange abgebildet:



■ Finanzierung Trägerdarlehen Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH (siehe o.g. Tabelle)

6. Gesamtbetrachtung

Im Hinblick auf das im Ergebnishaushalt erwartete Defizit ist in den kommenden Jahren auf eine langfristige Stärkung des Ergebnishaushalts hinzuwirken, damit der Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren haushaltsbezogen gelingt. Aufgrund der vorhandenen Rücklagen ist das aktuell erwartete Defizit vertretbar.

Die veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres beläuft sich auf - **10.922.484 Euro** (Vorjahr: - 4.664.087 Euro).

Der Gesamtfinanzhaushalt soll liquide Mittel rechtzeitig für Investitionen zur Verfügung stellen.

Deshalb sind die Themen Liquidität und Verschuldung gerade im NKHR wichtige Zukunftsthemen für den Landkreis Heidenheim mit Blick auf die anstehenden Investitionsprojekte (Berufsschulzentrum, Klinikum, Cluster-Konzept zur Unterbringung der Landkreisverwaltung, Brenzbahn) innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 und somit für den künftigen Finanzierungsmittelbedarf.

Teilhaushalt 1 - Steuerung und Finanzen

Allgemeines

Der Teilhaushalt 1 - Steuerung und Finanzen beinhaltet die Produktbereiche:

- 11 - Innere Verwaltung
- 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Produktbereiche gliedern sich in einzelne Produktgruppen auf. Durch die Gliederung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, entsprechend der gesetzlichen Zeilenstruktur, ist für jede Produktgruppe das anteilige ordentliche Ergebnis dargestellt.

In der Folge werden hier die Produktgruppen nicht abschließend aufgeführt. Weitere Ausführungen werden zu einzelnen Produktgruppen vorgenommen, um die Gremien bei der Entscheidungsfindung mit ausreichend Hintergrundwissen zu informieren. Diese können von Jahr zu Jahr variieren.

Produktbereich 11 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 1112 – Steuerungsunterstützung und Controlling

Die Beweggründe, die Digitalisierung im Landkreis Heidenheim weiter voranzubringen, sind vielfältig. Sie reichen von der Stärkung des Wirtschaftsstandorts über die Flexibilisierung von Arbeitsabläufen bis hin zur regionalen Förderung der Erreichung von Klimaschutzzielen.

Für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Landkreises, die im Jahr 2022 erarbeitet wurde, ist ein Betrag von 100.000 Euro im Haushalt eingeplant. Die Mittel sollen zur Realisierung der in der Strategie festgelegten Maßnahmen wie etwa dem Aufbau von Datenplattformen, der Organisation von Austauschrunden und Vernetzungstreffen sowie der Digitalisierung bereits bestehender analoger Angebote aufgewendet werden. Zur Erreichung der gesetzten Ziele wird aller Voraussicht nach auch auf externe Dienstleistungen zurückgegriffen werden.

Produktgruppe 1120 - Organisation und EDV

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 205.530 €)

Bei den einzelnen Sachkonten stellen sich Mehraufwendungen/Minderaufwendungen wie folgt dar:

Sachkonto	Betrag	Erläuterung
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	+ 93.430 €	Kostensteigerung durch turnusmäßige mehrjährige Wartungsverlängerungen, gestiegene Softwarepflegekosten durch höhere Nutzerzahlen
Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	+ 5.500 €	Ausbau Bestand mobiler Endgeräte (Homeoffice)
Mieten und Pachten	- 84.000 €	Geringere Anzahl Leasinggeräte durch Kauf Hardware Leasingende Telefonanlage
Aufwendungen für EDV	+ 191.000 €	Kostensteigerung durch Produkt- und Entgeltharmonisierung Komm.ONE sowie mehr Fachverfahren im Rechenzentrumsbetrieb (166.000 €) Weitere Schnittstellen Fachverfahren zum Dokumentenmanagementsystem (25.000 €)

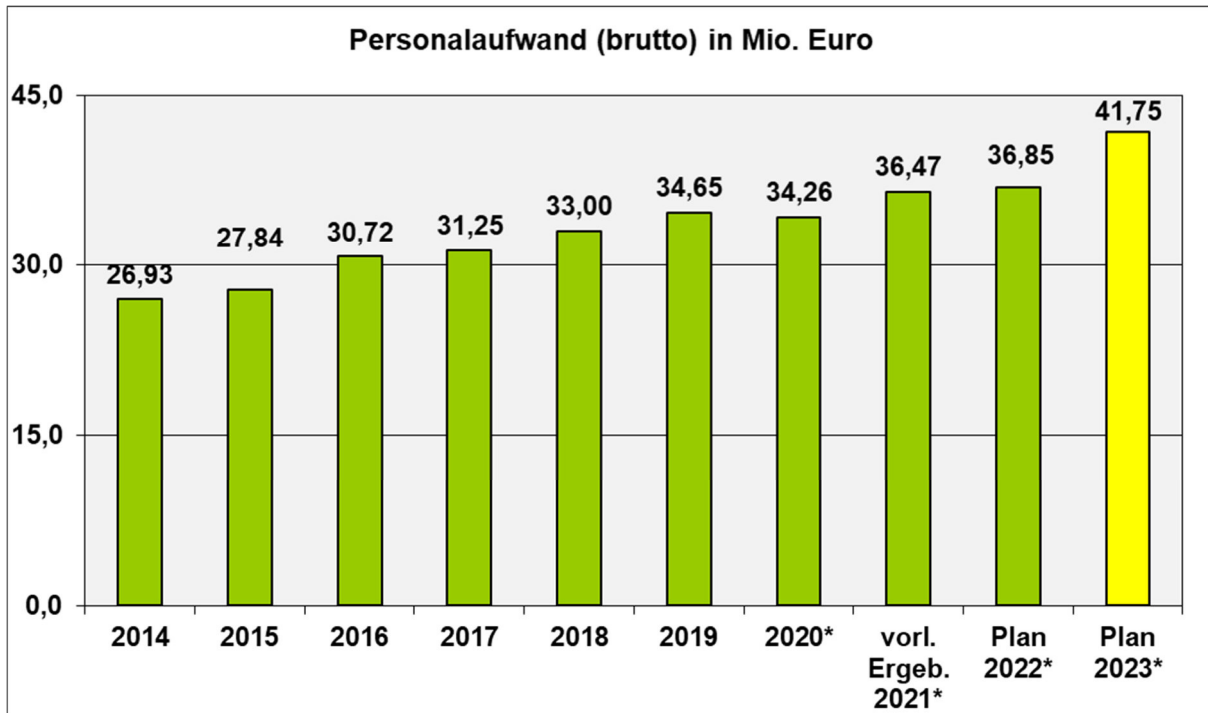
Produktgruppe 1121 - Personalwesen

Für 2023 wurde ein Personalaufwand von 41.746.400 Euro (+ 4.900.600 Euro) errechnet.

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2022 ergeben sich damit für den Bereich des Landratsamtes Mehraufwendungen, die u. a. auf krisenbedingt erforderliche Maßnahmen und die 14 Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 (rd. 922.600 Euro) zurückzuführen sind. Neun dieser Stellenneuschaffungen im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 entfallen auf den Bereich Asyl mit einem Mehraufwand von rd. 458.700 Euro. Hinzu kommen Personalkosten für sechs Vollzeitäquivalente (vier Stellenneuschaffungen und zwei befristete Personaleinstellungen) im Bereich Asyl mit einem zusätzlichen Mehraufwand von rd. 209.600 Euro.

Die weiteren zusätzlichen Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Tarifsteigerungen, der Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge im Beamtenbereich sowie aus der Erhöhung der Versorgungsumlage und den zu erwartenden Tarifsteigerungen sowie dem erforderlichen Personalmehrbedarf. Ein nicht unerheblicher und vergleichsweise hoher Anteil der Mehraufwendungen resultiert aus der Umsetzung zahlreicher tiefgreifender Reformen (Reform baden-württembergisches Besoldungsrecht, Reform Kinder- und Jugendhilferecht durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, Wohngeldreform). Die Einrichtung einer Jugendberufsagentur im Landkreis Heidenheim, der (Personal-)Übergang des Schäferkompetenznetzwerks vom Landschaftserhaltungsverband Heidenheim e. V. zum Landkreis Heidenheim zum 01.03.2022 sowie die „Implementierung einer neuen Angebotsform“ der Frühen Hilfen schlagen sich ebenfalls in den Mehraufwendungen nieder.

Zu berücksichtigen ist, dass dem Personalaufwand direkte und indirekte Erstattungen gegenüberstehen. Unter anderem für die übernommenen Landesaufgaben, für Straßenwärter, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter, für Projekte im Sozialbereich (z. B. Pflegestützpunkt). Weitere Personalkostenerstattungen enthält etwa die Pauschale für Asylbewerber und Flüchtlinge und die nachlaufende Spitzabrechnung.



*inkl. Versorgungsaufwendungen

Im Beschäftigtenbereich im kommunalen Bereich (TVöD VKA) und der Pflege (TVöD P) ergibt sich für das Jahr 2023 Folgendes:

Der aktuelle Tarifvertrag läuft im Beschäftigtenbereich zum 31. Dezember 2022 aus. Die Tarifparteien haben bis zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung keine Einigung erzielt. Im Bereich der Tarifbeschäftigten ist aufgrund der aktuell erzielten Einigung im Bereich der Metallindustrie und der von der Gewerkschaft ver.di im Bereich des öffentlichen Dienstes aktuell geforderten Anhebung der Einkommen um 10,5 %, mindestens aber 500 Euro monatlich bei einer Laufzeit des Tarifvertrags von zwölf Monaten, mit einer Tarifsteigerung von 6 % (TVöD VKA, TVöD P) für das ganze Jahr 2023 zu rechnen.

Für die Beschäftigten im TVöD P erhöhte sich zum 1. März 2022 die Pflegezulage auf monatlich 120 Euro. Ab 1. Januar 2023 nimmt diese Zulage dynamisch an Tarifierhöhungen teil.

Für die Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE) wurde die Sondertarifrunde abgeschlossen und zwischen den Tarifvertragsparteien mit Abschluss der Redaktionsverhandlungen am 30. August 2022 eine Einigung erzielt. Kernelemente der Einigung sind die sogenannten SuE-Zulagen ab 1. Juli 2022 in Höhe von 130 Euro bzw. 180 Euro monatlich, bis zu zwei pauschale Regenerationstage ab dem Kalenderjahr 2022 und die Anpassung der Stufenlaufzeiten an die allgemeinen Regelungen der übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die zum 1. Oktober 2024 erfolgt. Für das Jahr 2023 ergibt sich Folgendes: Die Entgeltgruppen S 2 bis S 11a erhalten ab 1. Juli 2022 eine monatliche Zulage in Höhe von 130 Euro und die Entgeltgruppen S 11b bis S 12 sowie S 14 und S 15 bei Tätigkeiten der

Fallgruppe 6 eine monatliche Zulage in Höhe von 180 Euro. Für Teilzeitbeschäftigte gilt § 24 Abs. 2 TVöD, sodass die SuE-Zulage in dem Umfang anfällt, der dem Beschäftigungsumfang entspricht. Ab dem Jahr 2023 besteht die Möglichkeit, die SuE-Zulage in bis zu zwei weitere Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts umzuwandeln (Umwandlungstage). Die Umwandlung erfolgt über ein gestuftes Verfahren, bestehend aus Geltendmachung und Beantragung. Der jährliche Anspruch auf die Regenerationstage (Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts) ist abhängig davon, an wie vielen Tagen die wöchentliche Arbeitszeit erbracht wird (2 Regenerationstage bei einer 4- oder 5-Tage-Woche; 1 Regenerationstag bei einer 3- oder 4-Tage-Woche; kein Regenerationstag bei einer 1-Tage-Woche).

Bei der Hochrechnung wurde ausgehend von der Einschätzung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Baden-Württemberg (KAV) eine lineare Steigerung von 3,8 Prozent im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes für das ganze Jahr 2023 angesetzt, da allein die Zulagen laut KAV die Personalkosten der kommunalen Arbeitgeber um jährlich 3,7 Prozent erhöhen. Im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE) hat der Tarifabschluss eine Mindestlaufzeit bis 31. Dezember 2026. Somit besteht diesbezüglich für das Jahr 2023 eine relativ hohe Planungssicherheit.

Bei der Beamtenbesoldung orientiert sich die Landesregierung in der Regel an den Erhöhungen im Tarifbereich des Landes. Das Tarifergebnis im öffentlichen Dienst der Länder sieht eine Lohnsteigerung von 2,8 Prozent ab 1. Dezember 2022 vor. Es wird in der Regel zeitgleich und in voller Höhe auf die Beamtinnen und Beamten des Landes übertragen. Zum 1. Dezember 2022 ist die Reform des baden-württembergischen Besoldungsrechts in Kraft getreten. Die Neuerungen werden im „Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022)“ geregelt (Verkündung im Gesetzblatt für Baden-Württemberg Nr. 36 am 18. November 2022). Die Umsetzung geht mit einer Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (LBesGBW), des Landesbeamtengesetzes Baden-Württemberg (LBG) und der Beihilfeverordnung (BVO) einher.

Das 4-Säulen-Modell beinhaltet eine Ämteranhebung, eine Neustrukturierung der Erfahrungsstufen, eine Rücknahme der Absenkung der Beihilfebemessungssätze sowie eine Erhöhung der kinderbezogenen Familienzuschläge für das 1. und das 2. Kind (von Besoldungsgruppe A 7 bis A 14 in absteigender Höhe). Im mittleren Dienst werden alle Ämter angehoben (Anhebung Eingangsamt mittlerer Dienst von Besoldungsgruppe (BesGr.) A 6 nach A 7, Anhebung derzeitige Ämter in BesGr. A 7 und A 8, Abbildung derzeitige Stellenstruktur durch Hebungen von BesGr. A 8 nach A 9, Anhebung Endamt m. D. von BesGr. A 9 nach A 10 bzw. BesGr. A 9 Z nach A 10 Z). Im gehobenen Dienst wird lediglich das

Eingangsamts von BesGr. A 9 nach A 10 (nichttechnisch) bzw. von BesGr. A 10 nach A 11 (technisch) angehoben. Weiterhin werden die Erfahrungsstufen von 12 auf 10 reduziert – die bisherigen Stufen 1 und 2 entfallen. Darauf aufbauend wird der Jahresrhythmus der Stufenaufstiege angepasst (Stufe 1- 6: 3-Jahres-Rhythmus, ab Stufe 7: 4-Jahres-Rhythmus). Die Überleitung in die neuen Amtsbezeichnungen am 1. Dezember 2022 nach Art. 16 BVAnp-ÄG 2022 finden automatisch kraft Gesetz statt – somit ohne Ernennung. Die gesetzliche Überleitung stellt keine Beförderung nach § 20 Abs. 3 Nr. 3 LBG dar. Auch müssen die betroffenen Stellen nicht neu bewertet werden.

Bei den Anhebungen der Ämter des mittleren Dienstes und des Eingangsamtes des gehobenen Dienstes handelt es sich um gesetzliche Anhebungen, so dass auch keine Neubewertungen – bedingt durch das Inkrafttreten des BVAnp-ÄG 2022 – zu erfolgen haben. Bedingt durch das BVAnp-ÄG 2022 wurden 36,45 Stellen (39 Mitarbeitende) im Stellenplan 2023 angehoben. Details werden in Anlage 1 – Stellenplan mit Erläuterungen dargelegt.

Vergleicht man den Planansatz 2022 mit dem Planansatz 2023 ergeben sich folgende Abweichungen:

Steigerung des Personalaufwands:

- Tarifsteigerungen für die Beschäftigten des Landratsamtes (rd. 1.128.000 Euro)
- Besoldungsanpassung Beamte und Reform baden-württembergisches Besoldungsrecht (rd. 521.000 Euro)
- Stellenneuschaffungen, im deutlichen Umfang (teil-) gegenfinanziert (rd. 1.256.000 Euro)
- voll gegenfinanzierte Stellenneuschaffungen und befristete Personaleinstellungen Asyl (rd. 521.000 Euro)
- Personalausstattung Wohngeldreform (rd. 57.000 Euro)
- Erste Tranche Stellenneuschaffungen basierend auf Organisationsuntersuchung Fachbereich Jugend und Familie (rd. 280.000 Euro)
- (Personal-)Übergang Schäferkompetenznetzwerk vom Landschaftserhaltungsverband Heidenheim e. V. zum Landkreis Heidenheim (rd. 142.000 Euro)
- Personalausstattung für Einrichtung einer Jugendberufsagentur (rd. 118.000 Euro)
- Stufensteigerungen Beschäftigte und Beamte (rd. 328.000 Euro)
- Erhöhung der Versorgungsumlage (rd. 550.000 Euro)

Auf die Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Anlage 2 zum Haushaltsplan 2023 wird verwiesen.

Dem Haushaltsplan ist ein aktueller Stellenplan als Anlage 1 beigelegt. Es sind die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Stellen mit Ausnahme von Beförderungen und Höhergruppierungen, die sich aus der Fortschreibung der Stellenbewertung ergeben, enthalten. Der geänderte Stellenplan 2023 enthält die zur Aufgabenerfüllung notwendigen zusätzlichen 40,95 aktiven Planstellen. Davon wurden 14 Stellen bereits im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 seitens der Gremien genehmigt. Weitere 13 Stellen davon wurden im Nachgang zur Einbringung über die Änderungsliste beantragt. Ergänzend werden aufwandsneutral 23 Leerstellen geschaffen.

Die Veränderungen im Personalwesen treffen unterschiedlichste Produktgruppen, hierzu werden folgende Erläuterungen angefügt:

Erläuterungen zu den **Stellenstreichungen**:

Für das Haushaltsjahr 2023 sind keine Stellenstreichungen vorgesehen.

Erläuterungen zu den **Stellenneuschaffungen**:

Im Stellenplan 2023 werden 40,95 aktive Stellen neu geschaffen. Insgesamt 18,5 Stellen (rd. 45 Prozent) der 40,95 Stellenneuschaffungen sind (teil-)gegenfinanziert. Von den 40,95 Stellen wurden 14 Stellen bereits im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 seitens der Gremien genehmigt.

Der Landkreis Heidenheim liegt im Vergleich mit 6 Landkreisen ähnlicher Größe, im Hinblick auf Stellenneuschaffungen der letzten 10 Jahre, im untersten Bereich. Auch im Vergleich der prozentualen Personalkosten (Anteil der Personalausgaben in % zu den Gesamtausgaben) lag der Landkreis Heidenheim im Jahr 2021 mit 18,4 % ebenfalls im untersten Bereich. Der Höchstwert liegt bei 45,9 %. (Details, s. Rundschreiben Nr. 1425/2022 Landkreistag Baden-Württemberg: Stellenentwicklung in den Landratsämtern – LT-Drucksache 17/2404).

Vorgriff auf den Stellenplan:

Insgesamt wurden 14 Stellen im Vorgriff geschaffen.

Stellenschaffungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten

Im Stellenplan 2023 wurden insgesamt neun Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten geschaffen, für die überwiegend Erstattungen vom Land erfolgen.

Im **Fachbereich Soziale Sicherung und Integration** wurden für die Betreuung in den zusätzlichen Gemeinschaftsunterkünften insgesamt zwei Stellen „sozialpädagogische Betreuung“ in der Wertigkeit der Entgeltgruppe S 12 TVöD und zwei Stellen „Wohnheimleitung“ in der Wertigkeit der Entgeltgruppe EG 9a TVöD geschaffen. Ebenfalls wurde eine 1,0 Stelle „Teamkoordination Flüchtlingsunterbringung und -betreuung“ in der Wertigkeit der Entgeltgruppe EG 11 TVöD sowie eine 1,0 Stelle „Integrationsbeauftragter (m/w/d)“ in der Wertigkeit der Entgeltgruppe EG 10 TVöD geschaffen.

Des Weiteren sind im **Stabsbereich Organisation und Informationstechnik** im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 zwei Stellen „Hausmeister (m/w/d)“ in der Wertigkeit der Entgeltgruppe EG 5 TVöD (Drucksache 018/2022) sowie in der **Koordinierungsstelle Projekte Liegenschaften** eine 1,0 Stelle „Liegenschaftsmanager (m/w/d)“ in der Wertigkeit der Entgeltgruppe EG 9c TVöD erforderlich (Drucksache 050/2022).

Zusätzlich zu den insgesamt neun Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten sollen aufgrund der aktuellen Entwicklungen weitere vier Stellen, davon zwei Stellen „sozialpädagogische Betreuung Asyl“ im **Fachbereich Soziale Sicherung und Integration** in der Wertigkeit der Entgeltgruppe S 12 TVöD, geschaffen werden. Für die qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit nach § 6 DVO FlüAG ist im Entwurf zum Landeshaushalt 2023/2024 eine Anpassung des bisher vereinbarten Betreuungsschlüssels von 1:110 auf 1:90 vorgesehen. Des Weiteren ist eine weitere Stelle „Wohnheimleitung Asyl“ im Fachbereich Soziale Sicherung und Integration in der Wertigkeit der Entgeltgruppe EG 9a TVöD und eine Stelle „Hausmeister (m/w/d)“ im **Stabsbereich Organisation und Informationstechnik** in der Wertigkeit der Entgeltgruppe EG 5 TVöD erforderlich. Das Land erstattet nach dem Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen (FlüAG) den Stadt- und Landkreisen die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung entstandenen Ausgaben.

Weitere Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 wurde im **Fachbereich Jugend und Familie** eine zusätzliche Stelle „Sachbearbeitung Pflegekinderfachdienst“ in der Wertigkeit der Entgeltgruppe S 14 TVöD und eine 1,0 Stelle „Teamkoordination Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII“ in der Wertigkeit der Entgeltgruppe S 17 TVöD geschaffen (Drucksache 018/2022).

Im **Stabsbereich Zentralstelle** wurde ebenfalls im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 eine zusätzliche Stelle „Wirtschaftsförderer (m/w/d)“ in der Wertigkeit Besoldungsgruppe A 12 geschaffen sowie im Stabsbereich Digitalisierung und Dienstleistungen eine 1,0 Stelle

„E-Government-Koordinator (m/w/d)“ in der Wertigkeit Besoldungsgruppe A 11 (mit kw-Vermerk 31.12.2024) geschaffen (Drucksache 018/2022).

Des Weiteren wurde im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 in der **Koordinierungsstelle Projekte Liegenschaften** eine 1,0 Stelle „Projektmanager Baumaßnahmen (m/w/d)“ in der Wertigkeit der Entgeltgruppe EG 12 TVöD geschaffen (Drucksache 050/2022).

Aufwandsneutrale Stellenschaffungen:

23 Leerstellen werden als aufwandsneutrale Stellenneuschaffungen ausgewiesen.

Sie bleiben nur solange bestehen, bis die Mitarbeitenden nach dem Ende der Beurlaubung in eine freie oder freiwerdende Planstelle eingewiesen werden können. Details zur Begrifflichkeit der Leerstellen und den aktuellen Leerstellen im Landratsamt sind den Erläuterungen zum Stellenplan zu entnehmen.

Die nicht durch Leerstellen ausgeglichenen Beurlaubungen ohne Bezüge (z. B. Elternzeiten) müssen zum Teil durch befristete Arbeitsverhältnisse außerhalb des Stellenplans überbrückt werden. Aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels ist jedoch eine Gewinnung von erfahrenen Fachkräften in der Regel nur noch mit einem unbefristeten Vertragsangebot möglich.

(Teil-)gegenfinanzierte Stellen

Zur **Stärkung der generalistischen Pflegeausbildung** und zur Stabilisierung der praktischen Pflegeausbildung im Landkreis Heidenheim wurde ein Konzept zur Einrichtung einer nach § 34 Pflegeberufgesetz (PflBG) voll gegenfinanzierten 0,5 Stelle zur Praxisbegleitung und -anleitung generalistische Pflegeausbildung erstellt. Zudem wurde ein Stipendienprogramm zur Einrichtung von zwei Pflegepädagogikstipendien entwickelt. Die genannten Punkte wurden im Bildungs- und Sozialausschuss am 5. Dezember 2022 vorgestellt (Drucksache 162/2022).

Die Landkreisverwaltung beabsichtigt daher **im Fachbereich Schulen und Bildung** eine 0,5 Stelle als Praxisbegleitung und -anleitung in der Wertigkeit der Entgeltgruppe P 8 TVöD zur Unterstützung der praktischen Pflegeausbildung einzurichten und an der Maria-von-Linden-Schule anzusiedeln. Die Stelle ist voll gegenfinanziert über die dem Schulträger zufließenden, laufenden Ausgleichszuwendungen nach § 34 PflBG.

Im **Fachbereich Soziale Sicherung und Integration** sind im Bereich Teilhabemanagement weitere zwei zusätzliche Vollzeitstellen in der Wertigkeit der Entgeltgruppe S 12 TVöD erforderlich. Die umfangreichen Rechtsänderungen durch das Bundesteilhabegesetz wurden mehrfach in den Gremien dargestellt. Die letztmalig erwähnte Übergangsregelung zur Umsetzung des Landesrahmenvertrags endet nächstes Jahr in Etappen. Die Umsetzung des

gesetzlich vorgesehenen personenzentrierten Ansatzes bei der Leistungsgewährung in der Eingliederungshilfe erfordert einen weitaus höheren Personaleinsatz, da Leistungen individuell und angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse und Wünsche des Menschen mit Behinderung zu gewähren sind. Hierzu muss eine umfangreiche Bedarfsermittlung sowie ein Gesamtplan- und Teilhabeverfahren durchgeführt werden. Das Land finanziert diese Stellen zu 90 % (Konnexität).

Des Weiteren wird im Bereich des Pflegestützpunktes des Fachbereichs Soziale Sicherung und Integration die Schaffung eines Stellenanteils von 0,5 (Wertigkeit Entgeltgruppe S 12 TVöD) aufgrund einer anhaltend steigenden Nachfrage und des demographischen Wandels sowie eines erhöhten zeitintensiven Beratungsbedarfs beantragt. Bisher sind im Stellenplan für den Pflegestützpunkt insgesamt 1,75 Stellen ausgewiesen. Aufgrund des aktuell gültigen Rahmenvertrags sind für den Landkreis Heidenheim maximal bis zu 3,2 Vollzeitkräfte komplementär förderfähig. Träger der Pflegestützpunkte sind die Pflege- und Krankenkassen und die Stadt- und Landkreise, die unter sich die Kosten (jeweils ein Drittel) aufteilen. Weitere Einzelheiten – insbesondere hinsichtlich der Gegenfinanzierung durch die Kassen – können der Drucksache 009/2020 entnommen werden.

Im Fachbereich Jugend und Familie ist im Bereich der Schulsozialarbeit die Schaffung einer 0,5 Stelle (2 Stellen mit je 0,25 Stellenteil für die Pistorius-Schule und die Maria-von-Linden-Schule/ Kaufmännische Schule) in der Wertigkeit der Entgeltgruppe S 12 TVöD erforderlich. Die Schulsozialarbeit ist heutzutage an vielen allgemeinen und beruflichen Schulen sowie in den SBBZ – Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren ein fester und wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Schulsozialarbeit wird sowohl an der Pistorius-Schule und der Maria-von-Linden-Schule/ Kaufmännischen Schule intensiv angenommen. Steigende Fallzahlen und verschiedene Außenstellen begründen den Bedarf einer Aufstockung um jeweils 0,25 Stellenanteile. Seit der Pandemie wird sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch durch Rückmeldung der Lehrkräfte eine deutlich erhöhte Nachfrage nach Unterstützung, Beratung und Hilfestellung verzeichnet. Für beide Stellenanteile wird ein Antrag beim Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ des Bundes und der Länder für das kommende Schuljahr gestellt, das die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche durch den Ausbau der mobilen Kinder- und Jugendsozialarbeit abmildern soll. Die Stellenanteile sind – auch bei Auslaufen des Förderprogramms – aus den genannten Gründen auf Dauer erforderlich.

Im Landkreis Heidenheim wird eine **Jugendberufsagentur** unter einem Dach mit den Kooperationspartnern Jobcenter Heidenheim, Agentur für Arbeit Aalen, Geschäftsstelle Heidenheim und Landratsamt Heidenheim entstehen. Das Landratsamt Heidenheim hat sich mit dem Projekt "EISBERG" (**E**igenständigkeit **S**tärken durch **B**ERatung und Begleitun**G**) auf

das ESF Plus-Bundesprogramm „Jugend Stärken: Brücken in die Eigenständigkeit“ (Projekt- und Förderzeitraum vom 01.10.2022 bis 31.12.2027) beworben, um sich maßgeblich in die Jugendberufsagentur zur Stärkung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit einzubringen. Über den Sachstand zur Jugendberufsagentur wird regelmäßig im Jugendhilfeausschuss berichtet. Nachdem nun alle politischen Beschlüsse gefasst worden sind, wird der Auf- und Ausbau der Jugendberufsagentur forciert angegangen. Der Umfang der personellen Ausstattung seitens des Landratsamtes bewegt sich im Rahmen von zwei Vollzeitstellen (Mindestbeteiligung des Landratsamtes – auch ohne ESF Projektförderung). Daher wird im **Fachbereich Jugend und Familie** eine 1,0 Stelle „Leitung eines Projektes im Rahmen der Jugendberufsagentur Heidenheim“ in der Wertigkeit der Entgeltgruppe S 15 TVöD beantragt. Angedacht ist, diese Stelle unbefristet besetzen zu können und eine Stelle in der Wertigkeit der Entgeltgruppe S 12 TVöD befristet zu besetzen. Gestartet werden soll mit der Leitungsstelle des Projektes (Koordination des Projekts EISBERG sowie Personal- und Projektverantwortung), da von dort maßgeblich alles Weitere aufgebaut wird.

In der Straßenmeisterei des **Fachbereichs Mobilität und Straßenbau** ist aufgrund der Umsetzung der ganzjährigen Rufbereitschaft die Schaffung von 2,0 Stellen in der Wertigkeit der Entgeltgruppe EG 5 TVöD erforderlich. Das Ministerium für Verkehr hat in seiner Zuständigkeit für die Bundes- und Landesstraßen die Einrichtung einer Rufbereitschaft außerhalb der regulären Arbeitszeiten in allen Straßenmeistereien der Landkreise veranlasst. Hierzu wurde die zugrundeliegende Systematik und der zu erwartende zusätzliche Finanzierungsbedarf für eine ganzjährige Rufbereitschaft an Bundes- und Landesstraßen unter Einbindung kommunaler Kostenübernahme an Kreisstraßen eng mit dem Landkreistag abgestimmt und schließlich einvernehmlich vereinbart. Die Entscheidung zur Einrichtung einer Rufbereitschaft im Zuge von Bundes- und Landesstraßen obliegt hierbei dem zuständigen Straßenbaulastträger. Der zusätzliche Stellenbedarf für den Landkreis Heidenheim wurde im Berechnungsmodell des Ministeriums für Verkehr mit 2,0 Stellen angegeben. Seitens des Landes liegen die haushalterischen Voraussetzungen seit Verabschiedung des Haushalts 2022 vor. Die Finanzierung erfolgt aus den Unterhaltungsmitteln von Bund, Land und Kreis. Die zusätzlichen Mittel für den Bundes- und Landesanteil werden über den Bundes- und Landeshaushalt bereitgestellt. Der Kreisanteil muss über den Kreishaushalt finanziert werden. Die Kostenaufteilung wird entsprechend dem jeweiligen Anteil des Gemeinschaftsaufwandes vorgenommen. Der Einsatzfall wird dem jeweiligen Baulastträger zugeordnet.

Im Hinblick auf die **Förderung einer Verkehrswende und des Klimaschutzes** wurden Fördermittel aus dem Förderprogramm „Vorbereitungsförderung für Klimamobilitätspläne“ des Ministeriums für Verkehr beantragt (vgl. Drucksache 152/2022). Mit dem Instrument der Klimamobilitätspläne können Landkreise effektive Maßnahmenpakete entwickeln, politisch

abstimmen und umsetzen. Dabei werden Chancen und Herausforderungen der lokalen Verkehrssituation ebenso berücksichtigt wie bereits vorhandene Planwerke im Bereich Mobilität und Klimaschutz. Zur Begleitung der Vorbereitungsförderung zur Erstellung eines Klimamobilitätsplans für den Landkreis Heidenheim wird im Fachbereich Mobilität und Straßenbau die Schaffung einer 1,0 Stelle in der Wertigkeit der Entgeltgruppe 13 TVöD (mit kw-Vermerk 31.12.2026) beantragt. Die geplante Stelle dient dem Aufbau von verwaltungsinternen und -externen Arbeitsstrukturen, der Koordination der an der Vorbereitung des Klimamobilitätsplans beteiligten verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Akteure sowie der Prozessbegleitung und Qualitätssicherung. Zudem fungiert die/der Stelleninhaber/in als fachliche Ansprechperson für das Ministerium für Verkehr und bereitet nach der Vorbereitungsphase den Förderantrag zur Erstellung eines Klimamobilitätsplans vor. In den ersten 24 Monaten wird vom Ministerium für Verkehr jährlich ein Pauschalbetrag in Höhe von 78.600 Euro (bei Wertigkeit der Stelle in Entgeltgruppe EG 13 TVöD) zur Verfügung gestellt. Verpflichtend für diese Förderung ist die Einrichtung und Besetzung der Stelle für mindestens vier Jahre (kw-Vermerk 31.12.2026).

Weitere neue Planstellen:

Im **Fachbereich Finanzen, Controlling und Beteiligungen** ist die Schaffung einer Stelle SAP-Erfassungskraft Umsatzsteuergesetz (UStG) mit einem Stellenanteil von 1,0 in der Wertigkeit der Entgeltgruppe EG 7 TVöD erforderlich. Mit Änderung des Umsatzsteuerrechts sind alle kommunalen Aufgabenträger verpflichtet, bestehende und künftige Leistungserbringungen auf ihre Umsatzsteuerbarkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls die Steuer entsprechend zu erklären, zu ziehen bzw. abzuführen. Aufgrund der Änderung gem. § 2b UStG ist eine zentrale Erfassung im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen an die Erfassungskräfte und zur Vermeidung von Fehlerquellen sowie unter haftungsrechtlichen Gesichtspunkten erforderlich. Bereits seit Einführung der Doppik wurde die investive Erfassung ausschließlich vom Fachbereich Finanzen, Controlling und Beteiligungen erledigt – ebenso die Stammdatenanlage.

Im **Fachbereich Soziale Sicherung und Integration** wird im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten im Bereich der Grundsicherung eine Stelle mit einem Stellenanteil von 0,6 in der Sachbearbeitung beantragt (Wertigkeit Entgeltgruppe EG 9a TVöD). Zum 1. Juni 2022 erfolgte der Rechtskreiswechsel von hilfebedürftigen Geflüchteten aus der Ukraine aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis des Sozialgesetzbuches (SGB). Das bedeutet, seit dem 1. Juni 2022 sind alle ukrainischen Flüchtlinge, die aufgrund der Anwendbarkeit der Massenzustrom-Richtlinie erkenntnisdienlich behandelt wurden und im Besitz einer Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels sind, leistungsberechtigt nach

dem SGB II bzw. dem SGB XII sind. Dies führt zu einer deutlichen Fallzunahme im SGB XII und erfordert daher eine Personalaufstockung.

Im **Fachbereich Jugend und Familie** wird im Bereich Frühe Hilfen aufgrund steigender Fallzahlen eine Stelle mit einem Stellenanteil von 0,5 in der Wertigkeit der Entgeltgruppe S 12 TVöD beantragt. Der Planungsprozess im Bereich der Frühen Hilfen begann im Jahr 2019, auch deshalb, weil es bereits zu dieser Zeit einen Anstieg im Bereich der Fallzahlen gab. Seither ist eine weitere deutliche Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen. Um diesen kontinuierlichen Anstieg bewältigen zu können, bedarf es der beantragten Aufstockung. Im Jugendhilfeausschuss am 19. September wurde hierüber informiert.

Dem Teilplan „Frühe Hilfen im Landkreis Heidenheim“ und der priorisierten Umsetzung der Handlungsempfehlung „Implementierung einer neuen Angebotsform“ sowie der vorgesehenen Umsetzung im Jahr 2023 und der Aufnahme der zusätzlichen 0,5 Stelle für die Anlaufstelle der Frühen Hilfen in die Änderungsliste zum Haushalt 2023 wurde in der Vorberatung des Jugendhilfeausschusses am 19. September 2022 und durch den Kreistag am 24. Oktober 2022 zugestimmt (Drucksache 093/2022). Für die „Implementierung einer neuen Angebotsform“ der Frühen Hilfen ist daher die Schaffung einer zusätzlichen 0,5 Stelle für die Anlaufstelle der Frühen Hilfen in der Wertigkeit der Entgeltgruppe S 12 TVöD erforderlich.

Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung im **Kinder- und Jugendhilfebereich** ist aufgrund zusätzlicher Aufgaben durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen. Dieses Verfahren wurde mit externer Begleitung durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO GmbH) Köln zunächst für die Bereiche Wirtschaftliche Jugendhilfe, Trennungs- und Scheidungsberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst, Pflegekinderfachdienst und Eingliederungshilfe nach SGB VIII im Rahmen einer Organisationsuntersuchung durchgeführt und im November mit einem Ergebnisbericht zum Abschluss gebracht (Drucksache 145/2022). Es zeigt sowohl personelle als auch organisatorische Handlungsempfehlungen auf. Die Ergebnisse wurden bzw. werden im Jugendhilfeausschuss am 28. November 2022 und im Verwaltungsausschuss am 12. Dezember 2022 vorgestellt und erläutert. Resultierend daraus werden in einer ersten Tranche in folgenden Bereichen im Fachbereich Jugend und Familie nachfolgende Stellen geschaffen:

- Fünf Stellen in der Sachbearbeitung: Im Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung wird eine Vollzeitstelle in der Wertigkeit der Entgeltgruppe S 12 TVöD geschaffen. Im Allgemeinen Sozialen Dienst werden zwei Vollzeitstellen in der Wertigkeit der Entgeltgruppe S 14 TVöD sowie jeweils eine Vollzeitstelle im Bereich

Pflegekinderfachdienst und Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII in jeweils der Wertigkeit der Entgeltgruppe S 14 TVöD geschaffen.

- Teamkoordination Allgemeiner Sozialer Dienst: Aufgrund der steigenden Anzahl an Mitarbeitenden im Allgemeinen Sozialen Dienst durch die bedarfsgerechte Personalausstattung der Jugendämter ist die Leitungsspanne deutlich zu hoch. Unter anderem soll die Teamkoordination im Allgemeinen Sozialen Dienst zukünftig die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrenswege nach § 8a SGB VIII von der Geschäftsbereichsleitung übernehmen. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, ist im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes eine weitere Teamkoordination in der Wertigkeit der Entgeltgruppe S 17 TVöD zu schaffen.
- Geschäftsbereichsleitung Jugendförderung und Prävention: Aufgrund der ständig zunehmenden Aufgaben und somit auch der Zahl an Mitarbeitenden im Fachbereich Jugend und Familie ist die Leitungsspanne im gesamten Fachbereich deutlich zu hoch. Um auch in Zukunft den Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe gerecht zu werden, soll unter anderem ein Fokus auf die präventiven Bereiche gelegt werden. Somit kann mit niederschweligen und frühzeitigen Angeboten späteren Maßnahmen und ggf. dadurch auch Kosten entgegengewirkt werden. Hierzu ist eine 1,0 Stelle Geschäftsbereichsleitung Jugendförderung und Prävention in der Wertigkeit der Entgeltgruppe S 18 TVöD erforderlich.

Des Weiteren ist in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Fachbereichs Jugend und Familie eine Vollzeitstelle in der Wertigkeit der Entgeltgruppe S 15 TVöD erforderlich.

Im **Fachbereich Mobilität und Straßenbau** mit der Geschäftsstelle Heidenheimer Tarifverbund wird eine Vollzeitstelle in der Wertigkeit der Entgeltgruppe EG 9c TVöD beantragt. Um die zusätzlich den Aufgabenträgern und Verbänden auferlegten Themen des Landes hinsichtlich des ÖPNV-Gesetzes Rechnung zu tragen, den ÖPNV im Bereich Mobilitätswende, Digitalisierung und Nachhaltigkeit voran zu bringen, die Förderung eines ganzheitlichen Mobilitätsansatzes zu unterstützen und Maßnahmen innerhalb des Mobilitätspaktes sowie der Zukunftsoffensive Ostwürttemberg umzusetzen, bedarf es weiterer Unterstützung. Darüber hinaus ist eine verwaltungsbezogene Unterstützung innerhalb der Fortschreibung der Planwerke (Nahverkehrsplan, Radverkehrsplan und Kreisstraßenbauprogramm) sowie Beteiligung und Vorbereitung von Förderanträgen notwendig.

Im **Stabsbereich Kommunalaufsicht** wird für den Bereich der Betreuungsbehörde eine 1,0 Stelle in der Wertigkeit der Entgeltgruppe S 12 TVöD beantragt. Die Betreuungsrechtsreform

bringt zum 1. Januar 2023 zahlreiche neue sowie erweiterte Aufgaben für die Betreuungsbehörde mit sich – u. a. ein Verwaltungsverfahren zur Registrierung beruflicher Betreuerinnen und Betreuer einschließlich einer eventuellen Rücknahme oder Widerruf der Registrierung, die Prüfung der Bestellungsvoraussetzungen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, die Durchführung der erweiterten Unterstützung oder die Informationspflicht zum Ehegattenvertretungsrecht sowie auch zahlreiche neue Überwachungs- und Mitteilungspflichten. Das neue Betreuungsrecht richtet sich aus nach dem Menschenbild der UN-Behindertenrechtskonvention. Das zentrale Ziel ist die Selbstbestimmung im Sinne der unterstützten Entscheidungsfindung. Die Beratung der Betreuerinnen und Betreuer wird aus diesen Gründen mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich umfangreicher werden. Der Umfang der Sachverhaltsermittlungen für das Betreuungsgericht hat aufgrund immer komplexer werdender Fälle inhaltlich aktuell schon deutlich zugenommen.

Das Thema IT-Sicherheit gewinnt zunehmend an Bedeutung: zum einen durch die erhöhte Gefahr durch Cyberangriffe, zum anderen durch die zunehmende Digitalisierung. Die Aufgabenfelder der Informationssicherheit werden immer komplexer. Für die Aktualisierung und Weiterentwicklung der umfangreichen IT-Sicherheitsmaßnahmen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden im Landratsamt sind zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich. Im **Stabsbereich Organisation und Informationstechnik** soll daher die im Zuge der Pflichten aus der EU-Datenschutzgrundverordnung geschaffene Stelle im Jahr 2020 um 0,5 auf 1,0 Stellenanteil aufgestockt werden (Wertigkeit Entgeltgruppe EG 10 TVöD).

Aufgrund der zunehmenden Aufgabenfelder und Komplexität sowie den erhöhten Anforderungen im Bereich Informationstechnik kommt der strategischen und innovativen Ausrichtung der Informationstechnik eine immer größere Bedeutung zu. Um diesen gesteigerten und vielfältigen Anforderungen auch zukünftig gerecht zu werden, ist im Stabsbereich Organisation und Informationstechnik eine 1,0 Stelle Geschäftsbereichsleitung Informationstechnik in der Wertigkeit der Entgeltgruppe EG 12 TVöD erforderlich.

Im **Stabsbereich Digitalisierung und Dienstleistungen** soll die Stelle des Behördlichen Datenschutzbeauftragten zur vollständigen Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgaben nach Art. 39 EU-DSGVO von bislang 0,65 auf einen Stellenanteil von 1,0 erhöht werden (Wertigkeit Entgeltgruppe EG 11 TVöD). Die Aufgaben des Behördlichen Datenschutzbeauftragten werden, unter anderem bedingt durch die fortschreitende Digitalisierung, zunehmend komplexer und auch umfangreicher. Um auch künftig die geforderte präventive bzw. proaktive Aufgabenwahrnehmung und Unterstützung der Verwaltung zu gewährleisten, ist eine Erhöhung des Stellenanteils erforderlich.

Des Weiteren soll im Stabsbereich Digitalisierung und Dienstleistungen eine Vollzeitstelle in der Sachbearbeitung Vergaberecht in der Wertigkeit der Entgeltgruppe EG 9a geschaffen werden. Die Zentrale Vergabestelle wurde eingerichtet, um Ausschreibungsverfahren künftig einheitlich und noch rechtssicherer zu gestalten. Die Stellenschaffung ist insbesondere erforderlich, um die Organisationseinheiten bei Vergabeverfahren zu begleiten, Vergabebekanntmachungen, Statistikmeldungen und weitere verfahrensrelevante Vorgänge durchzuführen und die Gestaltung und Verwaltung einer digitalen Vergabeaktenstruktur voranzubringen.

Ein noch in der **Koordinierungsstelle Projekte Liegenschaften** bestehender „kw-Vermerk 31.12.2023“ wird aufgrund zeitlicher Verzögerungen und hinzugekommener Aufgaben im Stellenplan 2023 gestrichen.

Erläuterungen zu den **Planansätzen**:

Der Gewinnung, Bindung und Fortbildung von Nachwuchskräften kommt eine immer stärkere Bedeutung zu. Der Planansatz für Inhouse-Seminare wird vom Vorjahr beibehalten.

Für Aus-, Fort- und Weiterbildung wurde entsprechend des Bedarfs eine leichte lineare Erhöhung veranschlagt.

Bei den öffentlichen Bekanntmachungen wurde der Planansatz deutlich erhöht. Die Stellenausschreibungen haben sich seit 2019 mehr als verdoppelt mit weiter steigender Tendenz. Auch muss aufgrund des Fachkräftemangels – insbesondere in den Spezialbereichen – immer häufiger in Fachzeitschriften, Zeitungen und Onlineportalen ausgeschrieben werden. Einige Stellen müssen außerdem zunehmend mehrfach ausgeschrieben werden bis eine Besetzung der Stellen erfolgt. Dies hat eine zum Teil längere Vakanz der Stellen zur Folge, welche durch das Stammpersonal in dieser Zeit kompensiert werden muss. Aus diesen Gründen aber auch aufgrund der guten Erfahrungen mit eigenen Nachwuchskräften wird der Landkreis ab dem Jahr 2023 seine Kapazitäten im Ausbildungsbereich in mehreren Bereichen erhöhen, um nachhaltig Nachwuchs zu gewinnen und diesen frühzeitig an sich zu binden. So wird im Zuge einer Ausbildungsoffensive in den Ausbildungs- bzw. Studiengängen Public Management, Verwaltungswirt (m/w/d) sowie in den Studiengängen Soziale Arbeit und Sozialmanagement jeweils ein zusätzlicher Platz angeboten und eingeplant. Auch sind für das Jahr 2023 mehr Aktionen und Aktivitäten im Ausbildungsbereich geplant. Bereits im laufenden Kalenderjahr konnte erfreulicherweise ein Student für Digitales Verwaltungsmanagement gewonnen werden.

Produktgruppe 1122 - Finanzverwaltung

Im Jahr 2023 wird die Gemeindeprüfungsanstalt zur Prüfung der Jahresabschlüsse erwartet. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bleiben konstant auf Vorjahresniveau.

Produktgruppe 1124 - Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement

Die Produktgruppe 1124 umfasst alle Leistungen der kaufmännischen und technischen Betreuung der kreiseigenen und angemieteten Liegenschaften (Verwaltungs- und Schulgebäude).

Neben den Verwaltungs- und Schulgebäuden hat der Landkreis noch weitere Liegenschaften angemietet, die im betreffenden Teilhaushalt (THH) abgebildet werden:

Gemeinschaftsunterkünfte	THH 4	Produktgruppe 3140
Erziehungsberatungsstellen	THH 5	Produktgruppe 3630
Straßenbauverwaltung	THH 6	Produktgruppe 5420

Alle nachfolgend aufgeführten Sachkonten gehören zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Sachkonto 42110000)

Der Planansatz 2022 steigt um 294.300 Euro auf **1.918.500 Euro**. Davon ist ein Betrag in Höhe von 1.760.000 Euro (Vorjahr 1.587.500 Euro) für Unterhaltungsmaßnahmen bei den Verwaltungsgebäuden, Schulen und sonstigen Liegenschaften vorgesehen. Die restliche Summe von 158.500 Euro (Vorjahr 314.700 Euro) ist für den Bereich der Flüchtlingsunterkünfte/Gemeinschaftsunterkünfte eingeplant.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen verteilen sich auf die einzelnen THH wie folgt:

Bereich	THH	PG	Plan 2023	Plan 2022	Differenz
Verwaltung	1	1124	743.500 €	565.500 €	178.000 €
Schulen	1	1124	939.500 €	960.000 €	-20.500 €
Erziehungsberatungsstellen	5	3630	1.000 €	1.000 €	0 €
Straßenbauverwaltung / -unterhaltung	6	5420	76.000 €	61.000 €	15.000 €
Forststützpunkt Bartholomä	6	5550	0 €	0 €	0 €
Zwischensumme			1.760.000 €	1.587.500 €	172.500 €
Gemeinschaftsunterkünfte	4	3140	158.500 €	36.700 €	121.800 €
Summe			1.918.500 €	1.624.200 €	294.300 €

Folgende Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen (≥ 10.000 Euro) wurden im Ergebnishaushalt berücksichtigt:

Bezeichnung	Maßnahme	Plan 2023
Verwaltungsgebäude Felsenstraße	Erneuerung Zaunanlage/Mauersanierung	350.000 €
Verwaltungsgebäude Felsenstraße	Notfallkonzept (Energie, Unwetter, IT-Sicherheit)	320.000 €
Technische Schule	teilweiser Austausch Brandmeldeanlage samt Software/Sanierung Bodenbelägen in Teilbereichen	115.000 €
Arthur-Hartmann-Schule	Erneuerung Fensterfassade/sonst. lfd. Aufwand	250.000 €
Berufsschulzentrum	Dachsanierungen aufgrund Wasseintritts/punktueller Reparaturen zur Trinkwasserversorgung an alten Leitungen und Heizanlage (aufgrund Alter störanfällig, hoher Unterhaltungsaufwand)	200.000 €
Pistorius-Schule	Therapiebad/Klima- und Lüftungskonzept/Erneuerung Telefonanlage	300.000 €
Summe		1.535.000 €

Verwaltungsgebäude Felsenstraße

Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht muss im Bereich der Ernst-Degeler-Straße die Stützmauer saniert werden. Neben der Mauersanierung soll zeitgleich die vorhandene Zaunanlage erneuert werden. Die Maßnahme wurde bereits im Haushalt 2022 geplant, konnte aber nicht umgesetzt werden und wird daher neu angemeldet.

Für alle Verwaltungsgebäude laufen bereits Untersuchungen zum energetischen Zustand der Bestandsgebäude. Es zeichnet sich ab, dass sich für die Gebäude A, C und D mit Blick auf die energetischen Anforderungen des Klimaschutzes ein erheblicher Modernisierungs- und Sanierungsbedarf ergibt. Die für die nächsten Schritte notwendigen Mittel sind im investiven Bereich eingeplant. Darüber hinaus müssen Maßnahmen zur Notstromversorgung der Gebäude und im Bereich der Notfallvorsorge dringend in die Wege geleitet werden. Im Haus D sind kleinere bauliche Anpassungen zur Einrichtung der Annahme-/Übergabestation für die Kfz-Zulassungsbehörde nötig.

Technische Schule

In der Schule müssen Teile der Brandmeldeanlage erneuert werden. In verschiedenen Bereichen stehen notwendige Bodensanierungen in den Klassenräumen an.

Arthur-Hartmann-Schule

Im Schulgebäude müssen die in die Jahre gekommenen Fenster erneuert werden.

Berufsschulzentrum Heidenheim

In den fünf Gebäudeteilen steigt der laufende Unterhaltungsaufwand kontinuierlich. Es werden punktuelle Dachabdichtungen aufgrund Wassereintritts notwendig. Darüber hinaus kommt es aufgrund von Undichtigkeiten zu Reparaturen der Wasserleitungen. Die Heizanlage ist störanfällig. Insgesamt besteht ein hoher Unterhaltungsaufwand im Bereich der Gebäudetechnik. Insgesamt müssen daher mehr Mittel bereitgestellt werden, um die Betriebs- und Funktionsfähigkeit der Gebäude bis zur Generalsanierung zu erhalten.

Pistorius-Schule

Die baulichen Gegebenheiten des Schulgebäudes (unzureichende Dämmung Dach, Lüftung, Beschattung) bedingen große Temperaturschwankungen im Gebäude selbst. Mit einem Klima- bzw. Lüftungskonzept sollen die Weichen für bauliche Maßnahmen zur klimatischen Ertüchtigung des Gebäudes gestellt werden.

Für den Erhalt der Betriebsfähigkeit des Therapiebades sind zur Sicherung der Wasserqualität umfangreichere Instandhaltungsmaßnahmen notwendig. Des Weiteren steht der Austausch der Telefonanlage an.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Bewirtschaftungskosten (Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Müllgebühren, Reinigung, Gebäudeversicherung und Steuern) steigen gegenüber dem Vorjahr im Bereich Verwaltung, Schulen und sonstigen Liegenschaften vor dem Hintergrund der steigenden Energiepreise um 846.279 Euro (+ 39,6 %). Bei den Gemeinschaftsunterkünften erhöhen sich diese um 359.626 Euro (+ 63,3 %).

Bei Betrachtung der Liegenschaften ergibt sich folgende Darstellung:

Bereich	THH	PG	Plan 2023	Plan 2022	Differenz
Verwaltung	1	1124	717.125 €	474.560 €	242.565 €
Schulen	1	1124	2.130.345 €	1.543.100 €	587.245 €
Sonstige Liegenschaften	2 + 5 + 6	diverse	137.694 €	121.225 €	16.469 €
Zwischensumme			2.985.164 €	2.138.885 €	846.279 €
Gemeinschaftsunterkünfte	4	3140	927.826 €	568.200 €	359.626 €
Summe			3.912.990 €	2.707.085 €	1.205.905 €

Dabei verteilen sich die Kosten wie folgt auf die einzelnen Sachkonten:

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	Differenz
42410100	Strom	622.200 €	533.200 €	89.000 €
42410200	Gas	1.231.829 €	556.000 €	675.829 €
42410400	Wasser/Abwasser	235.950 €	191.000 €	44.950 €
42410500	Aufwand für Abfallbeseitigung	121.250 €	82.700 €	38.550 €
42410710	Fremdreinigung	968.380 €	746.600 €	221.780 €
42410900	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	733.381 €	597.585 €	135.796 €
Summe		3.912.990 €	2.707.085 €	1.205.905 €

Im Bereich des Verwaltungsgebäudes und der Schulen übersteigt durch die stark gestiegenen Energiepreise der Planansatz das Vorjahresniveau erheblich.

Bei den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete und Asylbewerber ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein starker Anstieg um 359.626 Euro. Weitere Standorte mussten auf Grund steigender Geflüchtetenzahlen zusätzlich angemietet und unterhalten werden. Bei weiter steigenden Flüchtlingszahlen werden diese Ausgaben weiter zunehmen.

Mieten und Pachten Gebäude (Sachkonto 42310100)

Die Planansätze setzen sich wie folgt zusammen:

Bereich	THH	PG	Plan 2023	Plan 2022	Differenz
Parkplatz Technische Schule	1	1124	7.800 €	7.800 €	0 €
Lindenbergschule	1	1124	33.000 €	31.800 €	1.200 €
Verwaltungsgebäude (incl IFF)	1	1124	153.552 €	311.880 €	-158.328 €
Container Gesundheitsamt	1	1124		14.619 €	-14.619 €
Kreismedienzentrum (Städtische Bibliothek)	3	2150	66.150 €	66.150 €	0 €
Berufsschulinternat	3	2150	0 €	35.000 €	-35.000 €
IFF siehe Verwaltungsgeb.	4	3140	0 €	26.000 €	-26.000 €
Erziehungsberatungsstelle	5	3630	29.465 €	28.100 €	1.365 €
Vermessungswesen	6	5111	1.440 €	1.440 €	0 €
Straßenbauverwaltung /-unterhaltung	6	5420	62.200 €	62.200 €	0 €
Forstverwaltung (Dienstzimmer)	6	5550	12.200 €	12.200 €	0 €
Zwischensumme			365.807 €	597.189 €	-231.382 €
Gemeinschaftsunterkünfte	4	3140	1.709.342 €	323.815 €	1.385.527 €
Summe			2.075.149 €	921.004 €	1.154.145 €

Die Mieten und Pachten für die Gebäude steigen in Summe um 1.154.145 Euro (+ 225,3 %). Diese Steigerung begründet sich in der Anmietung von Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung der Flüchtlinge. Hier erfolgt eine Erstattung über die Spitzabrechnung FlüAG.

Das Berufsschulinternat konnte durch den Wegfall der Ausbildung am Standort aufgegeben werden. Der deutliche Anstieg der Mietkosten im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte ist wesentlich auf den Anstieg der Flüchtlingszahlen und den Ausbau der Kapazitäten für die vorläufige der Unterbringung zurückzuführen.

Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt)

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Produktgruppe 1124 - Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement umfassen insgesamt 4.930.000 Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.000.000 Euro.

Objektnummer	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan statistisch 2023
I11243000020	13 Immobilienkonzeption Felsenstraße	9611000	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	300.000,00
I11243000100	13 Verwaltungsgebäude Felsenstraße Erwerb AV	7110000	Betriebsvorrichtungen	100.000,00
I11247400020	13 Verwaltungsgebäude Bergstr. 34	9611000	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	1.000.000,00
I11241800020	13 Gebäude SBBZ Geistigbehinderte	9611000	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	13.800,00
I11242200020	13 Gebäude SBBZ Körperbehinderte	9611000	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	16.200,00
I11242500020	13 Immobilienkonzeption Berufliche Schulen	9611000	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	5.000.000,00
I11242500510	13 Immobilien-Konzept Berufl. Schulen Zuw. Land	21110000	SoPo Zuweisungen Land	-2.000.000,00
I11242501020	13 Gebäude Technische Schule	9611000	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	1.500.000,00
I11242501510	13 Gebäude Technische Schule Zuweisung Land	21110000	SoPo Zuweisungen Land	-1.000.000,00
				4.930.000,00

Im Einzelnen sind eingeplant:

1. Baumaßnahmen

Verwaltungsgebäude Landratsamt

Mit Blick auf die anstehende Modernisierung und Sanierung der Bestandsgebäude der Landkreisverwaltung müssen insbesondere die Möglichkeiten der energetischen Ertüchtigung ermittelt und priorisiert werden. Zur Erstellung eines Gesamtkonzepts und der Umsetzung

eines ersten Bauabschnittes sind 300.000 Euro eingeplant (150.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie und 150.000 Euro für die erste planerische Umsetzung).

Im Herbst 2022 wurde die ehem. Kombrecht-Engel-Schule in der Bergstr. 34 vom Landkreis erworben. Für deren Umbau zum Bürogebäude sind in 2023 1.000.000 Euro zur Umnutzung des Gebäudes für die Verwaltung eingeplant.

Pistorius-Schule

Im Haushalt 2022 sind Mittel zum Erwerb eines Erweiterungsgrundstücks eingestellt. Nach Erwerb der Fläche soll 2023 ein Konzept zur baulichen Erweiterung der Schule beauftragt werden.

Technische Schule Heidenheim (HeidTech)

Die grundlegende Sanierung des eingeschossigen Werkstattbaus aus den 50er-Jahren und des angrenzenden zweigeschossigen Gebäudeteils befinden sich in der Umsetzung. Die Gesamtkosten wurden auf 7,5 Mio. Euro fortgeschrieben. Für die Umnutzung von Werkstattflächen in Unterrichtsräume wurden Schulbaufördermittel des kommunalen Sanierungsfonds 2019 in Höhe von 1.231.000 Euro bewilligt. Im Jahr 2020 wurde eine erste Planungsrate in Höhe von 500.000 Euro bereitgestellt. Im Jahr 2021 wurden weitere 3,1 Mio. Euro eingeplant. Die Maßnahme konnte dann in das Förderprogramm 2020 aufgenommen werden. Im Rahmen der Projektförderung wurden 3.748.000 Euro bewilligt. Für das Jahr 2022 wurden 1.935.000 Euro eingeplant. Die Restfinanzierung erfolgt nun im Jahr 2023, eingeplant sind dafür 1.500.000 Euro. Über die Änderungsliste können sich hier beim Mittelabfluss noch Änderungen ergeben.

Berufliche Schulen

Für die Erstellung einer Immobilienkonzeption und erste Vergaben (Planung) bezüglich der erforderlichen Baumaßnahmen der Beruflichen Schulen im Heckental wurde im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 500.000 Euro eingestellt. Für die Planung und Umsetzung eines ersten Bauabschnittes wurden im Haushalt 2023 pauschal 5.000.000 Euro eingeplant.

2. Erwerb von Sachvermögen

Aufbau Elektroladekonzeption

Neben der Erweiterung von Lademöglichkeiten für Dienstfahrzeuge sollen bei den Verwaltungsgebäuden Lademöglichkeiten auf den Besucher-/Parkflächen angegangen werden. Für die Herstellung dieser weiteren Lademöglichkeiten werden in den Haushalt 100.000 Euro eingeplant.

Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Produktbereich 61 umfasst die Produktgruppen 6110 - Allgemeine Finanzwirtschaft und 6120 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

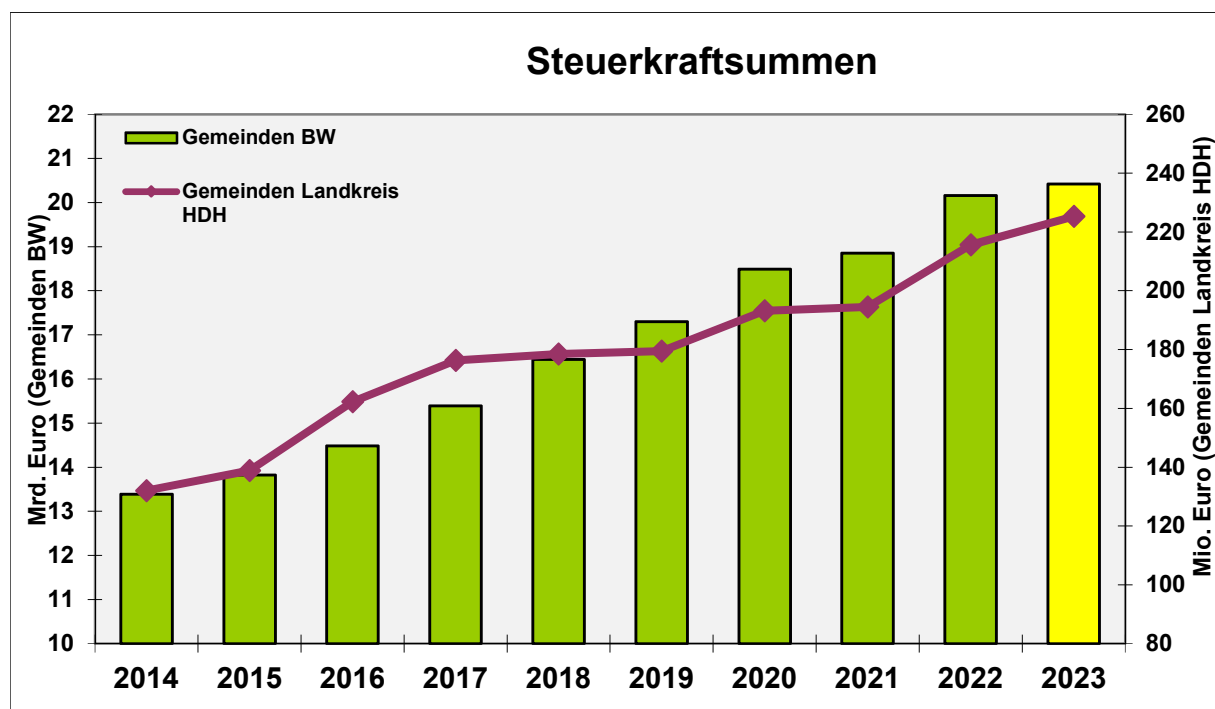
Produktgruppe 6110 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Haushaltsplanentwurf 2023 basiert aufgrund des zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vorliegenden Haushaltserlasses für die Haushalts- und Finanzplanung 2023 auf Empfehlungen des Landkreistages.

Steuerkraftsummen

Die vorläufigen Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aller Landkreise in Baden-Württemberg erhöhen sich um 1 % auf 20,42 Mrd. Euro bzw. 1.836 Euro je Einwohner.

Die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Heidenheim hat sich 2023 deutlich über dem Landestrend entwickelt. Nach einer Steigerung im Jahr 2022 um 10,85 % auf 215.649.898 Euro ist für das Jahr 2023 erneut eine Steigerung der Gesamtsteuerkraftsumme der Kommunen des Landkreises Heidenheim um 4,48 % auf 225.302.864 Euro zu verzeichnen.

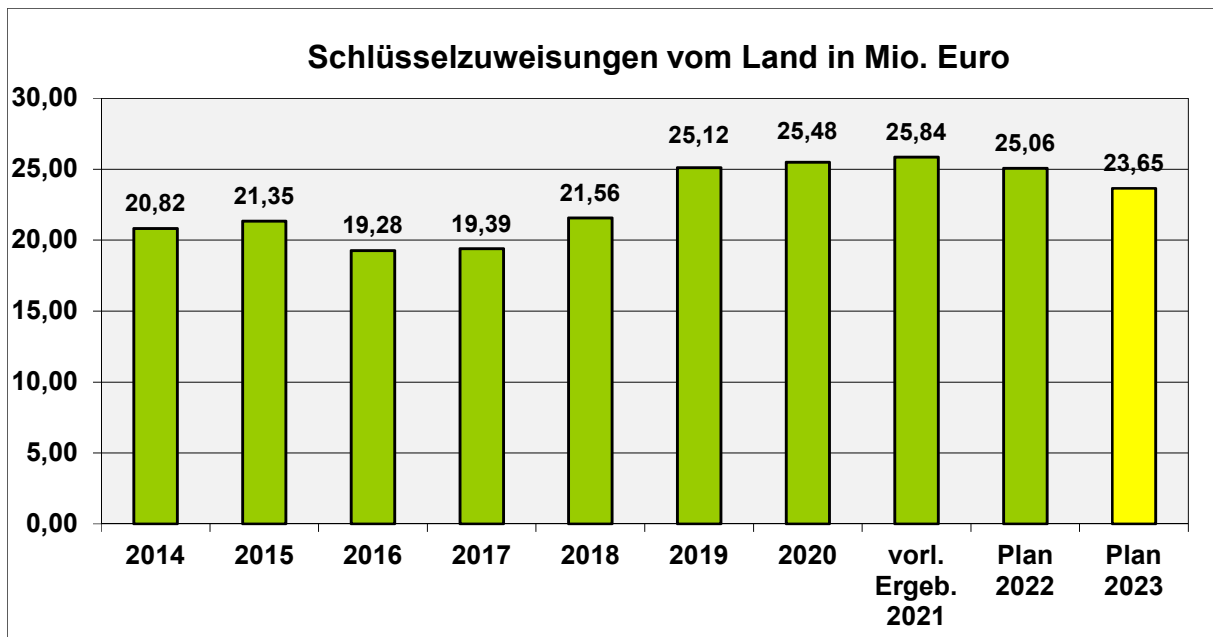


Die ordentlichen Erträge - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisungen und Zuwendungen	Plan 2023	Plan 2022	Veränderung
Schlüsselzuweisungen vom Land	23.650.122 €	25.059.025 €	-1.408.903 €
Zuweisung nach § 11 Abs. 1 FAG	1.959.568 €	1.940.509 €	19.059 €
Zuweisung nach § 11 Abs. 4 FAG	7.484.328 €	7.230.154 €	254.174 €
Sachkostenbeiträge § 17 FAG	5.920.968 €	5.251.337 €	669.631 €
Grunderwerbsteuer	8.000.000 €	8.500.000 €	-500.000 €
Kreisumlage	72.096.916 €	69.007.967 €	3.088.949 €
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG	2.109.094 €	2.439.563 €	-330.469 €
Anteilige ordentliche Erträge	121.220.996 €	119.428.555 €	1.792.441 €

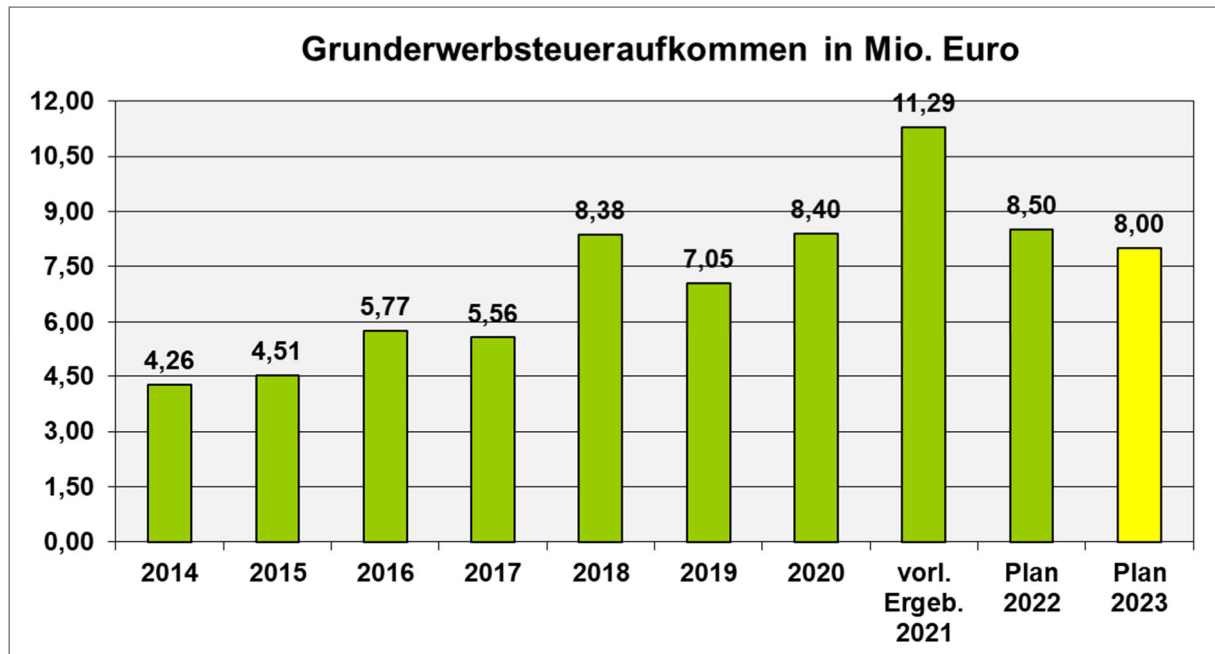
Schlüsselzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (gestiegene Steuerkraftmesszahl des Landkreises und gleichzeitig gestiegener Bedarfsmesszahl) ergibt sich beim Landkreis Heidenheim bei einem gestiegenen Kopfbetrag von 807 Euro (Vorjahr: 793 Euro) eine **Verschlechterung von 1.408.903 Euro** auf insgesamt 23.650.122 Euro.



Grunderwerbsteuer

Bei der Grunderwerbsteuer wird für den Planansatz 2023 eine **Senkung um 500.000 Euro** auf 8.000.000 Euro vorgenommen. Die hohe Inflation sowie die aktuelle Zinspolitik wirken sich bereits jetzt unmittelbar belastend auf die Baubranche aus.

Soziallastenausgleich § 21 FAG

Grundlage für die Berechnung des Soziallastenausgleichs nach § 21 FAG sind die Sozialhilfenettoausgaben 2021. Die Zuweisung an den Landkreis Heidenheim beläuft sich auf 1.340.049 Euro (+142.765 Euro). Die für die Berechnung maßgebliche Differenz zwischen den Sozialhilfenettoausgaben 2021 im Landesdurchschnitt und dem Landkreis Heidenheim ist gestiegen, da im Jahr 2021 die Sozialhilfenettoausgaben des Landkreisdurchschnitts weniger stark gestiegen sind, als die des Landkreis Heidenheim.

Soziallastenausgleich § 22 FAG

Der Status-quo-Ausgleich nach § 22 FAG (Ausgleich für die Übernahme von Aufgaben der Landeswohlfahrtsverbände) erfolgt auf der Basis der Zweckausgaben unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen durch die Netto-Schlüsselzuweisungen sowie der Entlastung durch den Wegfall der Landeswohlfahrtsumlage. Die Zuweisung beläuft sich auf 2.109.094 Euro (-330.469 Euro im Vergleich zum Vorjahr).

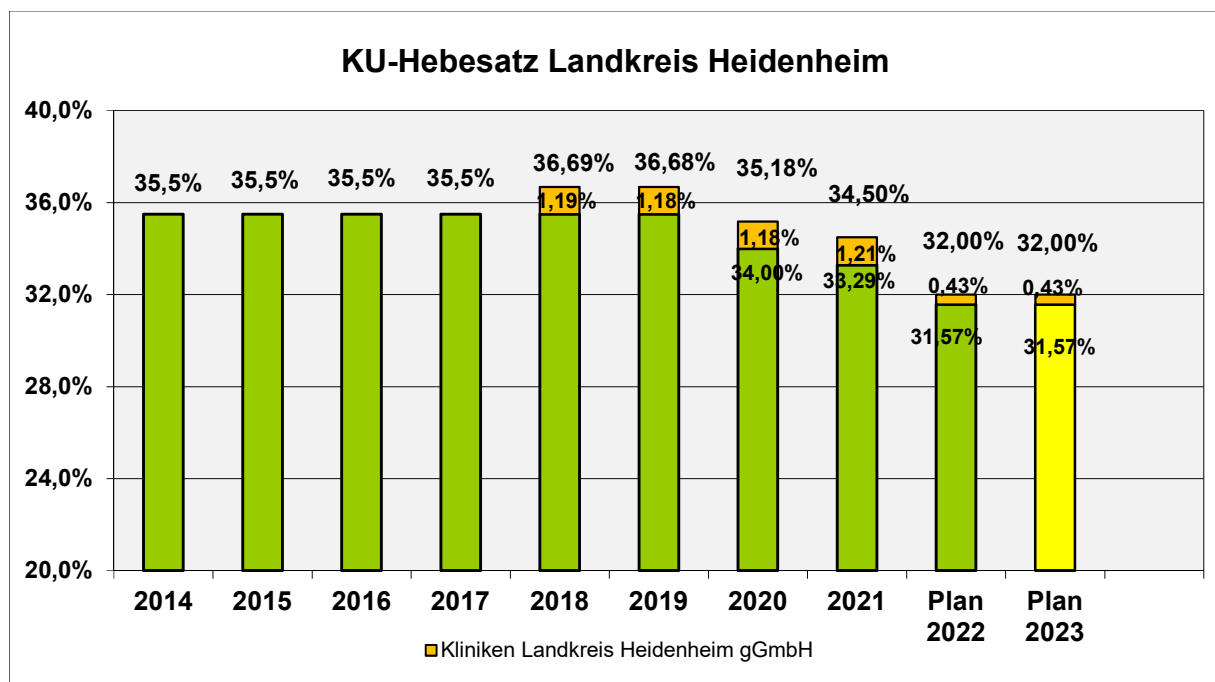
Kreisumlage

Die Höhe der Kreisumlage nach § 49 Abs. 2 LKrO hat der Landkreis in seiner Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festzusetzen. Diese ergibt sich aus nicht anderweitig gedeckten Ausgabeansätzen des Haushaltsplans, hängt also entscheidend vom Umfang der Aufgaben des einzelnen Landkreises, seiner Ausgaben-, Kredit- und Rücklagenpolitik ab, zudem ist die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu berücksichtigen. Der Ergebnishaushalt sieht einen Fehlbetrag von rund 5,2 Mio. Euro vor. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes würde eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes bedeuten.

Die verbindlichen, vorgegebenen Kennzahlen der mittelfristigen Finanzplanung gem. § 6 Satz 3 Nr. 2 GemHVO (VwV Produkt- und Kontenrahmen Anlage 16) dienen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen, daraus ergibt sich eine Gesamtschau der Leistungsfähigkeit. Bei der Festsetzung der Kreisumlage kann nicht auf unterschiedliche Hebesätze aufgrund unterschiedlicher Leistungsfähigkeit einzelner Kommune eingegangen werden, dies ist durch den Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Unter Zugrundelegung dieser Daten wird unter Abwägung der gleichberechtigten Interessen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen in der Haushaltsplanung ein Kreisumlagehebesatz von weiterhin **32,00 %** vorgesehen.

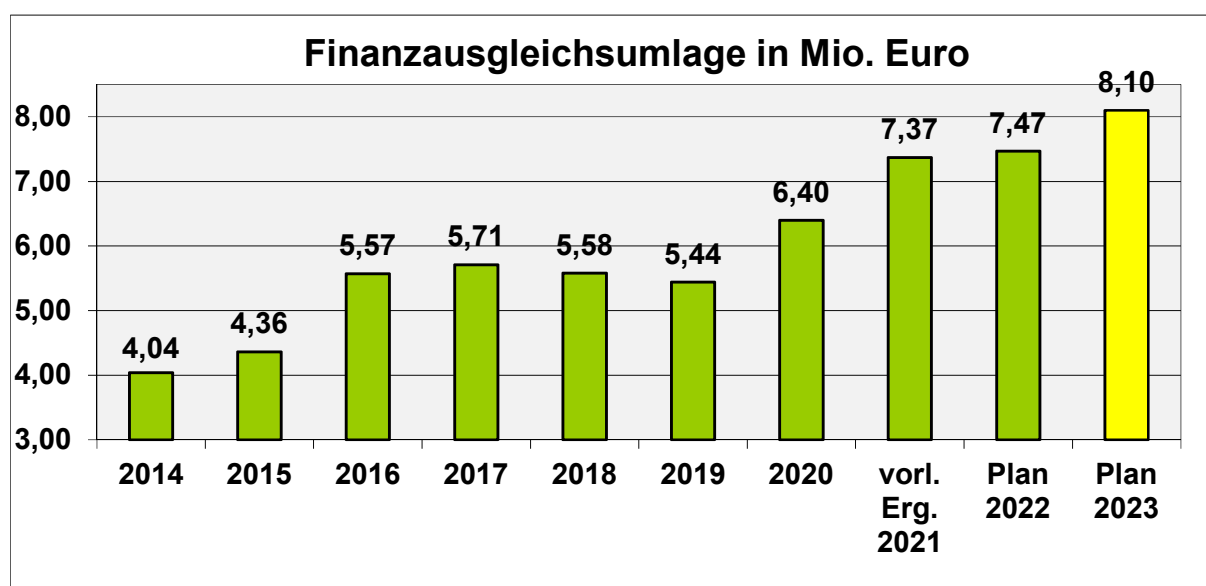
Auf die Anlage 11 - Steuerkraftsummen und Kreisumlage der Städte und Gemeinden im Haushaltsplan wird verwiesen.



Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Transferaufwendungen	Plan 2023	Plan 2022	Veränderung
Finanzausgleichsumlage	8.093.582 €	7.468.730 €	624.852 €
KVJS-Umlage	682.807 €	658.483 €	24.324 €
Anteilige ordentliche Aufwendungen	8.776.389 €	8.127.213 €	649.176 €

Der Hebesatz zur Berechnung der Finanzausgleichsumlage ist wie in den Vorjahren mit 22,10 % festgelegt und beträgt für das Jahr 2023 8.093.582 Euro.



Ordentliche Abschreibungen und Auflösungen

Die planmäßigen Abschreibungen zählen zum ordentlichen Ergebnis und sind damit für den Haushaltsausgleich relevant. Im Jahr 2022 sind planmäßige Abschreibungen in Höhe von 5.473.133 Euro (Vorjahr 5.668.027 Euro) zu veranschlagen.

Die erhaltenen Investitionszuweisungen werden in der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und entlasten durch ihre Auflösung (entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände) das ordentliche Ergebnis. Im Haushaltsplan 2023 sind insgesamt 1.469.502 Euro (Vorjahr 1.430.909 Euro) veranschlagt.

Produktgruppe 6120 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Bei den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind die Erstattungen der Beteiligten im Cash-Management veranschlagt. Seit 2020 tragen diese die jeweils angefallenen Verwarentgelte selbst.

Die Zinsaufwendungen von 847.812 Euro setzen sich aus den Zinsaufwendungen für Kassenkredite sowie aus Krediten für Investitionen zusammen.

Das bereits im Juli 2017 implementierte Cash-Management mit den Kliniken und dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb, deren Koordination durch die Kreiskasse erfolgt, bleibt weiterbestehen. Ziel ist es, möglichst wirtschaftlich, die Liquidität aller Beteiligten sicherzustellen.

Zur Finanzierung der 2023 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von insgesamt 29,17 Mio. Euro ist im Gesamthaushalt eine Kreditaufnahme in Höhe von 18 Mio. Euro (davon 15 Mio. Euro Trägerdarlehen Klinikum) eingeplant. Das positive Jahresergebnis 2021 ermöglicht es, die „landkreiseigenen“ Investitionen auch mit Eigenmitteln zu finanzieren. Die Kreditaufnahme lässt sich wie folgt unterteilen:

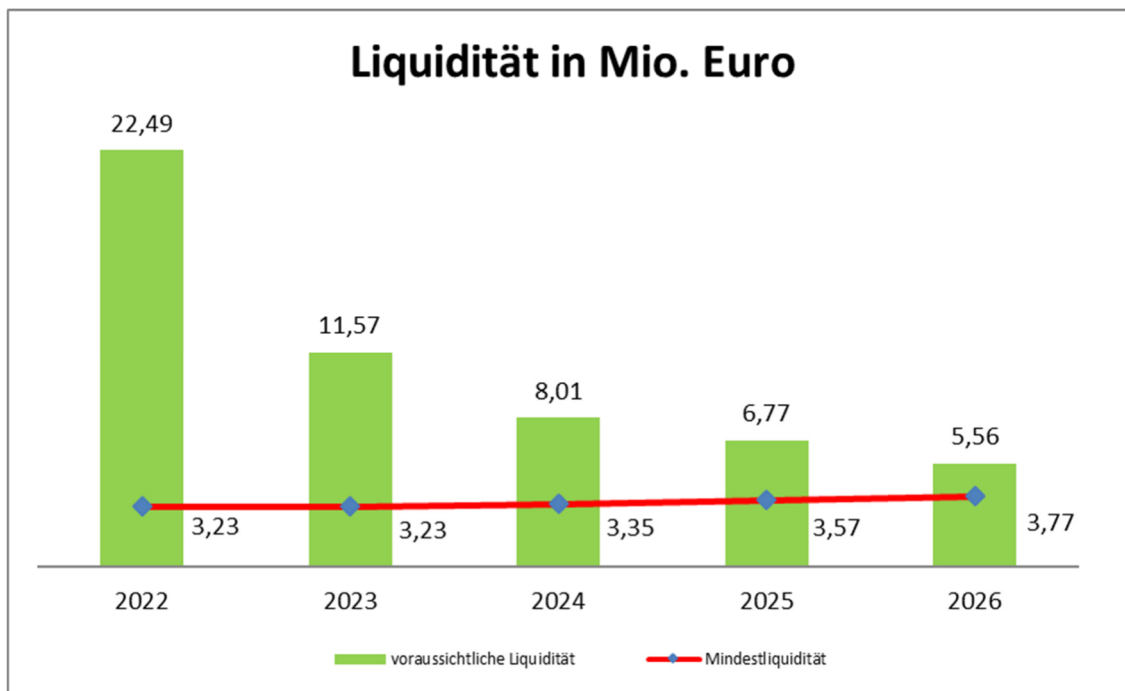
	Investitionen	Kreditaufnahme	
Landkreis Kernhaushalt	7.560.340 €	1.575.000 €	20,8 %
Eigenkapital Klinikum	1.425.000 €	1.425.000 €	100 %
Trägerdarlehen Klinikum	15.000.000 €	15.000.000 €	100 %
Gesamt	23.985.340 €	18.000.000 €	

Der Schuldendienst der Trägerdarlehen wird von den Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH in voller Höhe erstattet und ist entsprechend eingeplant.

Zum voraussichtlichen Stand der Schulden wird auf die Anlage 8 verwiesen. Der Anstieg der Schulden ist auf das Finanzierungskonzept der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH zurückzuführen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 sieht für die Kassenkredite einen Höchstbetrag von 39,4 Mio. Euro vor.

Die Gemeindehaushaltsverordnung beinhaltet seit 2016 in § 22 Abs. 2 eine Mindestliquidität in Höhe von 2 Prozent des Volumens der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre. Im Finanzplanungszeitraum wird die Mindestliquidität erreicht.



Teilhaushalt 2 - Ordnung

Allgemeines

Der Teilhaushalt 2 - Ordnung bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget) und beinhaltet die folgenden Produktbereiche:

- 12 - Sicherheit und Ordnung
- 41 - Gesundheitsdienste

Die Produktbereiche gliedern sich in einzelne Produktgruppen auf. Durch die Gliederung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, entsprechend der gesetzlichen Zeilenstruktur, ist für jede Produktgruppe das anteilige ordentliche Ergebnis dargestellt.

In der Folge werden hier die Produktgruppen nicht abschließend aufgeführt. Weitere Erläuterungen werden zu einzelnen Produktgruppen vorgenommen, um die Gremien bei der Entscheidungsfindung mit ausreichend Hintergrundwissen zu versorgen. Diese können von Jahr zu Jahr variieren.

Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 1221 - Verkehrswesen

In dieser Produktgruppe werden die Produkte Straßenverkehr, Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung, Zulassung/Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen, Überwachungsmaßnahmen, Fahrerlaubnisbehörde und Personen-/Güterverkehr zusammengefasst.

Bei den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Verwaltungsgebühren) wurden 1.947.600 Euro (+ 154.600 Euro) eingeplant. Aufgrund der konstant leicht steigenden Zulassungszahlen und der anhaltend durchgeführten Verkehrsüberwachungen in Verbindung mit dem Pflichtumtausch der Fahrerlaubnis für bestimmte Jahrgänge sowie der Gebührenanpassung im Bereich des Fahrerlaubniswesens ist mit dieser Verbesserung im Jahr 2023 zu rechnen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Verwarnungs-/Buß- und Zwangsgelder) blieben auf Vorjahresniveau mit 650.000 Euro.

Finanzhaushalt (siehe Anlage 9 zum Haushaltsplan 2023)

Für die Modernisierung der bestehenden stationären Anlagen der Kommunalen Geschwindigkeitskontrollen ist ein Betrag in Höhe von 146.300 Euro für die Anschaffung der Blitzeinheiten, Kameras und einem mobilen Stativ eingeplant. Für die bauliche Verankerung der Gehäuse und die Inbetriebnahme sind weitere 68.000 Euro eingeplant.

Gemäß dem Erweiterungskonzept werden für zwei neue Kameras (Blitz) insgesamt 108.000 Euro eingeplant.

Im Zuge des Projektes Optimierung des Dienstleistungsangebots in der Zulassungsstelle wird zur Anschaffung eines Smart-Terminals ein Betrag in Höhe von 40.000 Euro eingestellt.

Produktgruppe 1226 - Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung

In dieser Produktgruppe werden Betriebskontrollen und Probenahmen bei Lebensmittelbetrieben, Überwachung der Fleischhygiene, Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung, Tierarzneimittelüberwachung, Tierschutz sowie Ernährungs- und Verbraucherschutz zusammengefasst.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sinken im Haushaltsjahr 2023 wieder auf insgesamt 45.000 Euro (Vorjahr höherer Planansatz aufgrund Sanierung Tierheim). Zeitgleich sinken die Transferaufwendungen ebenfalls auf 130.000 Euro.

Die restlichen Planansätze der Produktgruppe 1226 bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Produktgruppe 1260 – Brandschutz

In dieser Produktgruppe werden der Brandschutz, Rettungsdienst (Rückfallebene) sowie Regionalleitstelle zusammengefasst. Hier sind keine gravierenden Abweichungen zur Vorjahresplanung vorhanden.

Finanzhaushalt (siehe Anlage 9 zum Haushaltsplan 2023)

Für den Neubau der Regionalleitstelle hat der Landkreis Heidenheim im Jahr 2023 einen Betrag für Planungskosten in Höhe von 150.000 Euro eingeplant.

Zudem werden für die Anschaffung für Atemluftflaschen, Rollwagen Modul Wasserversorgung sowie der Ergänzung der Ausstattung des Einsatzführungs-Einsatzleitwagens ein Betrag in Höhe von 43.000 Euro eingeplant.

Der Landkreis Heidenheim bezuschusst zwei Kreisgemeinden beim Kauf von zwei Einsatzleitwagen mit 50 % der Gesamtkosten (abzüglich der Zuweisungen) in Höhe von insgesamt 250.000 Euro (DS 128/2022).

Produktgruppe 1280 - Katastrophenschutz

Die Planansätze im Bereich Katastrophenschutz bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Finanzhaushalt (siehe Anlage 9 zum Haushaltsplan 2023)

Für die Ergänzung der Ausstattung der Satellitentelefonie zur Sicherstellung der Krisenkommunikation sowie die Erstellung des Sonderschutzplans für den Landkreis Heidenheim (Stromausfall, Starkregen, Tanknotstrom) werden 84.000 Euro im Plan veranschlagt. Die Beschaffung von Maschinen, Zubehör, Sandsäcken usw. wird mit weiteren 14.000 Euro geplant.

Produktbereich 41 - Gesundheitsdienste

Produktgruppe 4110 – Kliniken

In dieser Produktgruppe werden sämtliche Finanzbeziehungen mit der kommunalen Eigengesellschaft Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH abgewickelt, unter anderem auch die Personalgestellung der Beamten der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH. Die früher beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten wurden 2006 in den Stellenplan des Landratsamtes integriert und den Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH im Rahmen einer Zuweisung gemäß § 123 a Abs. 2 Beamtenrechtsrahmengesetz überlassen. Die Kosten entstehen beim Landkreis Heidenheim und werden von der Gesellschaft zu 100 % erstattet (230.500 Euro). Zinserträge werden in Höhe von rd. 582.752 Euro eingeplant. Diese begründen sich in der Erstattung der Zinsaufwendungen durch das Klinikum Heidenheim aufgrund der per Ausleihung gewährten rückzahlbaren Trägerdarlehen, welche im Vorjahr erhöht wurden.

Finanzhaushalt (siehe Anlage 9 zum Haushaltsplan 2023)

Zur weiteren Stärkung der Klinikfinanzen werden gemäß Kreistagsbeschluss zum „Heidenheimer Weg“ 1.425.000 Euro für die Eigenkapitalerhöhung der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH bereitgestellt. Weiter werden seitens der Landkreisverwaltung dem Klinikum Heidenheim per Ausleihung weitere rückzahlbare Trägerdarlehen in Höhe von 15.000.000 Euro zur Finanzierung von begonnenen und noch fortzusetzenden Umstrukturierungs- und Baumaßnahmen des BA III zur Verfügung gestellt.

Produktgruppe 4140 - Maßnahmen der Gesundheitspflege

Diese Produktgruppe umfasst die Produkte Maßnahmen der Gesundheitspflege/Prävention, den Zuschuss Sportkreis sowie die Zahngesundheitsförderung.

Bei den Erträgen sind die Gebühren mit 80.000 Euro (-20.000 Euro zum Vorjahr) für Beprobungen beim Wasser sowie Infektionsschutzbelehrungen eingeplant.

Die Planansätze für Verbrauchsmittel und Geschäftsausgaben sind insgesamt deutlich geringer als im Vorjahr, während der Pandemie. Im Gegenzug wird hierfür die Erstattung vom Land für Corona-Personal nur bis März 2023 eingeplant.

Neben den Erträgen und Aufwendungen für den Fachbereich Gesundheit ist auch der Zuschuss an den Sportkreis Heidenheim enthalten. Dieser erfolgt in Form von Verrechnungen

für Miete und Sachkosten. Für das Jahr 2023 wurden 11.588 Euro veranschlagt (- 2.099 Euro).

Teilhaushalt 3 - Bildung

Allgemeines

Der Teilhaushalt 3 - Bildung im Haushaltsplanentwurf beinhaltet folgende Produktbereiche:

- 21 - Schulträgeraufgaben
- 25 - Kreisarchiv
- 26 - Musikpflege

Die Produktbereiche gliedern sich in einzelne Produktgruppen auf. Durch die Gliederung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, entsprechend der gesetzlichen Zeilenstruktur, ist für jede Produktgruppe das anteilige ordentliche Ergebnis dargestellt.

Die in den einzelnen Produktbereichen tabellarisch aufgeführten Aufwendungen für die Digitalisierung der zugehörigen Schulen sind im Gesamtbudget der jeweiligen Schule enthalten (Medienentwicklung Schule), somit nicht zusätzlich geplant. Die Tabelle Digitalisierung veranschaulicht die Aufwendungen in diesem Bereich pro Produktbereich.

In der Folge werden hier die Produktgruppen nicht abschließend aufgeführt. Weitere Erläuterungen werden zu einzelnen Produktgruppen vorgenommen, um die Gremien bei der Entscheidungsfindung mit ausreichend Hintergrundwissen zu informieren. Diese können von Jahr zu Jahr variieren.

Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben

Allgemeines

Der Landkreis Heidenheim ist gemäß § 28 Abs. 3 Schulgesetz Träger der Beruflichen Schulen, der SBBZ mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten sowie des Schulkindergartens SBBZ Sprache.

Es handelt sich dabei um Pflichtaufgaben nach § 48 Schulgesetz.

Seit dem Jahr 2000 setzt der Landkreis die Regelung des § 48 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz um, wonach der Schulträger der Schulleitung die zur Deckung des laufenden Lehrmittelbedarfs erforderlichen Mittel zur selbstständigen Bewirtschaftung überlässt.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 15. Juli 2015 die Änderung des Schulgesetzes zur Inklusion verabschiedet. Der Begriff der „Sonderschulen“ wurde damit abgeschafft und durch die Bezeichnung „Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)“ ersetzt.

Die kommunalen Schulträger erhalten nach § 17 FAG über den Finanzausgleich Beiträge vom Land für die laufenden sächlichen Schulkosten. Diese Sachkostenbeiträge haben sich zum Jahr 2023 verändert und belaufen sich pro Schüler/in auf:

	2023	2022	Veränderung
Berufliche Teilzeitschulen	769 €	662 €	+16,2 %
Berufliche Vollzeitschulen	1.928 €	1.652 €	+16,7 %
SBBZ geistige Entwicklung	6.415 €	6.867 €	-6,6 %
SBBZ motorische Entwicklung	7.327 €	6.680 €	+9,7 %
SBBZ Lernen	2.779 €	2.677 €	+3,8 %
SBBZ Sprache	2.799 €	2.539 €	+10,2 %
Schulkindergarten SBBZ Sprache	2.799 €	2.539 €	+10,2 %
SBBZ Schule für Kranke	2.289 €	1.751 €	+30,7 %

Auf der Basis der Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2022/2023 (Endstatistik zum 19.10.2022) enthält der Haushaltsplans 2023 Gesamterträge für Sachkostenbeiträge von 5.663.541 Euro bei 3.030 anrechenbaren Schülern.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den direkten Vergleich der Planansätze 2022 und 2023. Die Planzahlen 2023 stellen eine Budgetreduzierung der Aufwendungen von 213.289 Euro im Vergleich zum Jahr 2022 dar. Der Planansatz umfasst je Schule die folgenden Sachkonten: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter, Mieten und Pachten bewegliches Vermögen, Haltung von Fahrzeugen, Treibstoff, Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für EDV, besondere schulische Aufwendungen, Schülerbücherei, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, sonstige Sach- und Dienstleistungen, Aufwendungen für Ehrenamtliche und sonstige Tätige, Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, öffentliche Bekanntmachungen, Geschäftsausgaben, Telefongebühren, Postgebühren und Versicherungen.

Diese Planansätze werden als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie als sonstige ordentliche Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** verbucht.

PG	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	Differenz
2120	Pistorius-Schule	210.950 €	375.100 €	-164.150 €
2120	Schulkindergarten Sprache	20.600 €	24.700 €	-4.100 €
2120	Arthur-Hartmann-Schule	105.331 €	136.960 €	-31.629 €
2120	Schule für Kranke	5.000 €	4.400 €	600 €
2130	Gewerbliche Schule	575.900 €	523.600 €	52.300 €
2130	Kaufmännische Schule	271.000 €	230.000 €	41.000 €
2130	Hauswirtschaftliche Schule	289.590 €	354.200 €	-64.610 €
2150	Kreismedienzentrum	124.600 €	118.300 €	6.300 €
2150	Bibliothek im BSZ	16.400 €	21.400 €	-5.000 €
Summe		1.619.371 €	1.788.660 €	-169.289 €

Im **Finanzhaushalt** werden für die Schulen Lizenzen, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant. Hier ergibt sich eine Budgeterhöhung um 650.330 Euro:

PG	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	Differenz
2120	Pistorius-Schule	52.200 €	61.670 €	-9.470 €
2120	Schulkindergarten Sprache	10.000 €	10.000 €	0 €
2120	Arthur-Hartmann-Schule	37.000 €	10.000 €	27.000 €
2120	Schule für Kranke	0 €	0 €	0 €
2130	Gewerbliche Schule	1.073.000 €	268.000 €	805.000 €
2130	Kaufmännische Schule	55.000 €	235.700 €	-180.700 €
2130	Hauswirtschaftliche Schule	78.000 €	72.000 €	6.000 €
2150	Kreismedienzentrum	23.600 €	21.100 €	2.500 €
Summe		1.328.800 €	678.470 €	650.330 €

Produktgruppe 2120 - Bereitstellung und Betrieb von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Ergebnishaushalt

In dieser Produktgruppe werden die finanziellen Mittel für die Pistorius-Schule, die Arthur-Hartmann-Schule, den Schulkindergarten Sprache sowie die Schule für Kranke bereitgestellt. Die Planansätze aus obiger Tabelle werden im Folgenden je Schule erläutert:

SBBZ geistige und motorische Entwicklung - Pistorius-Schule (210.950 Euro)

Die Mittelanforderungen der Pistorius-Schule haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 164.150 Euro reduziert.

Für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter wurden insgesamt 53.000 Euro veranschlagt. Aufgrund der Größe ist die Pistorius-Schule in insgesamt 10 Stufen gegliedert. Jede Stufe erhält von der Schulleitung einen Grundbetrag von 750 Euro zur Anschaffung stufeninterner Verbrauchsmaterialien sowie bedarfsorientierter, kurzfristiger Anschaffungen.

Die Lehr- und Unterrichtsmittel sowie die Lernmittel wurden mit je 25.000 Euro veranschlagt. Aufgrund der immer noch steigenden Schülerzahl an der Pistorius-Schule sind diese Ansätze weiterhin konstant hoch. Insbesondere im Bildungsplan Förderschule ist der Materialverbrauch sehr groß.

Aufgrund der im Jahr 2022 deutlich angestiegenen digitalen Ausstattung der Schule wurden

für das Jahr 2023 insgesamt 16.000 € für Supportkosten eingeplant.

Schulkindergarten SBBZ Sprache (20.600 Euro)

Die Planansätze beim Schulkindergarten Sprache haben sich im Vergleich zum Vorjahr (24.700 Euro) um 4.100 Euro reduziert. Die geplanten Aufwendungen für EDV belaufen sich auf 3.000 Euro zur Ergänzung der digitalen Ausstattung.

SBBZ Sprache - Arthur-Hartmann-Schule (105.331 Euro)

Bei der Arthur-Hartmann-Schule wurde der Planansatz im Vergleich zum Vorjahr um 31.629 Euro gesenkt.

Für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter sind 37.500 Euro eingeplant (Vorjahr 53.000 Euro). Aufgrund ihrer Organisationsstruktur ist die Arthur-Hartmann-Schule in insgesamt fünf Stufen gegliedert. Jede Stufe erhält einen Grundbetrag in Höhe von 750 Euro zur Anschaffung stufeninterner Verbrauchsmaterialien sowie bedarfsorientierter, kurzfristiger Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter.

Für besondere schulische Aufwendungen sind Mittel in Höhe von 12.000 Euro eingeplant. Dem handelnden und erlebenden Lernen außerhalb der Schule kommt in bzw. nach der Corona-Zeit eine größere Bedeutung zu. Es sollen deshalb Projekte und Unterrichtseinheiten im Bereich der Stärkung sozial-emotionaler Kompetenzen sowie zur Eigen- und Selbstwahrnehmung durchgeführt werden.

Die Lehr- und Unterrichtsmittel für die Lehrerinnen und Lehrer wurden mit 13.000 Euro veranschlagt und die Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler mit 15.000 Euro. Hochwertige und didaktisch bestmögliche Lernmittel leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterrichtsqualität und zum Lernfortschritt der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Auch die Arthur-Hartmann-Schule wurde 2022 zunehmend mit digitalen Endgeräten ausgestattet, weshalb für den Support der digitalen Ausstattung insgesamt 10.000 € eingeplant wurden.

SBBZ Schule für Kranke (5.000 Euro)

Die Planansätze bei der Schule für Kranke haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 600 Euro erhöht. Die Aufwendungen für EDV betragen 1.000 Euro (Vorjahr 500 Euro), da ein stationäres Display für das Klassenzimmer angeschafft wird.

Finanzhaushalt

SBBZ geistige und motorische Entwicklung - Pistorius-Schule (52.200 Euro)

Der Ansatz für den Finanzhaushalt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9.470 Euro reduziert. Die eingeplanten Mittel sollen für ein Cerankochfeld, eine mobile Faltstellwand sowie einen Worksheetcrafter eingesetzt werden.

Schulkindergarten SBBZ Sprache (10.000 Euro)

Die Mittelanforderungen im Schulkindergarten Sprache haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die veranschlagten Mittel 2023 sind für neue Spielgeräte im Außenbereich des Kindergartens vorgesehen.

SBBZ Sprache - Arthur-Hartmann-Schule (37.000 Euro)

Die Planansätze haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 27.000 Euro erhöht. In dem schuleigenen Rhythmikraum sind die Licht- und Beleuchtungsanlage nach dem Umbau zu ersetzen. Des Weiteren sind 15.000 Euro für die Anlegung eines Schulgartens inklusive eines Außenklassenzimmers eingeplant.

SBBZ Schule für Kranke (0 Euro)

Im Jahr 2023 werden keine Mittel im Finanzhaushalt benötigt.

Produktgruppe 2130 - Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Ergebnishaushalt

Technische Schule - Heid Tech (575.900 Euro)

Die Heid Tech hat sich bei den Mittelanmeldungen für das Jahr 2023 an den Planzahlen des Jahres 2022 orientiert. Es erfolgt eine Erhöhung um 54.000 Euro für den künftig notwendigen Support der technischen Ausstattung, die über den DigitalPakt Schule noch im Jahr 2022 beschafft wird.

Kaufmännische Schule (271.000 Euro)

Bei der Kaufmännischen Schule haben sich die Planansätze im Vergleich zum Vorjahr um 41.000 Euro erhöht. Unter anderem wurden auch hier zusätzliche Mittel für den künftigen IT-Support der technischen Schulausstattung eingestellt.

Maria-von-Linden-Schule (289.590 Euro)

Die Mittelanforderungen der Maria-von-Linden-Schule (MvL) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 64.610 Euro reduziert. Neue Schularten (generalistische Pflegeausbildung und PIA) sowie fortlaufende Änderungen in den Lehrplänen und Prüfungen führen weiter zu einem hohen Bedarf beim Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter, der mit 42.000 Euro veranschlagt wurde. Ebenso wurden die Planansätze für den IT-Support der MvL aufgrund der erweiterten digitalen Ausstattung erhöht.

Finanzhaushalt

Technische Schule - Heid Tech (1.073.000 Euro)

Neben dem regulären jährlichen Budget in Höhe von 188.000 Euro wurden Sondermittel in Höhe von 885.000 Euro für die Ersatzbeschaffung eines Dreh-Fräszentrums sowie für die Anschaffung von digitalen Drehmaschinen für das Kompetenzzentrum Fertigungstechnik beantragt.

Kaufmännische Schule (55.000 Euro)

Die Mittelanmeldungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr (235.700 Euro) um 180.700 Euro gesenkt. Diese Mittel sind für Ersatzbeschaffungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung vorgesehen.

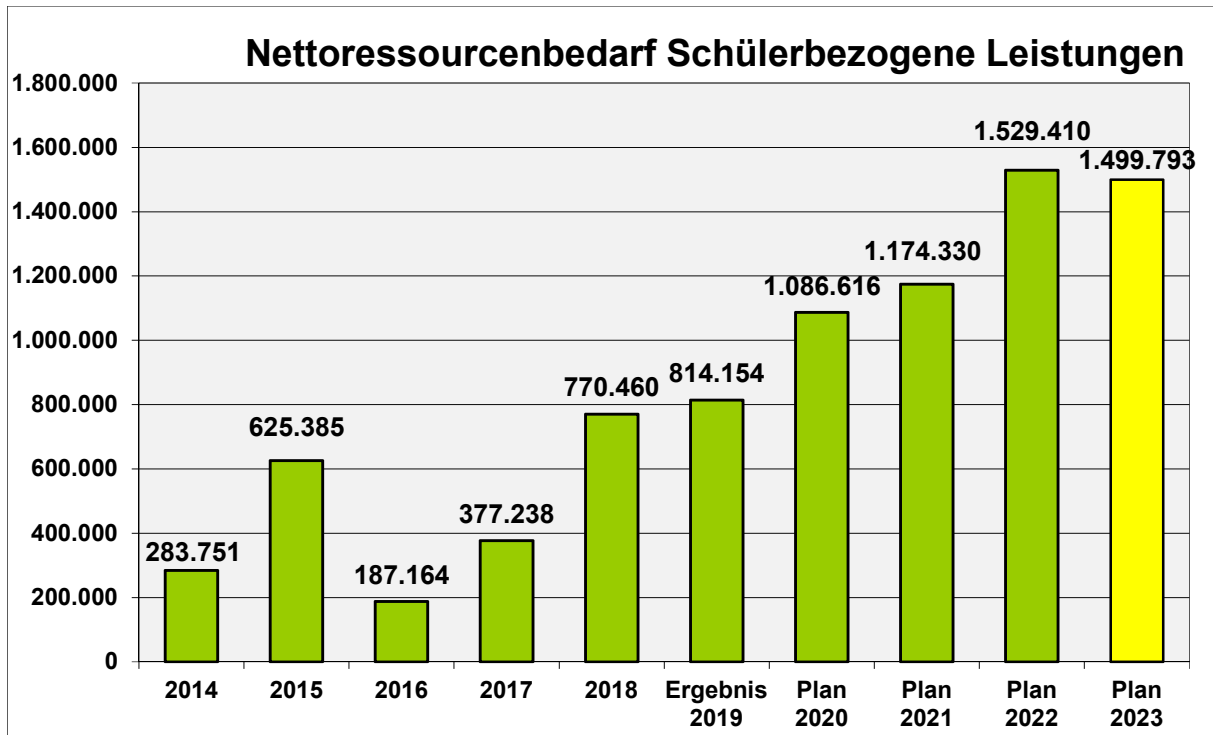
Maria-von-Linden-Schule (78.000 Euro)

Bei der Maria-von-Linden-Schule haben sich die Mittelanmeldungen im Vergleich zum Vorjahr (72.000 Euro) um 6.000 Euro erhöht.

Produktgruppe 2140 - Schülerbezogene Leistungen (Schülerbeförderung)

Die Produktgruppe 2140 umfasst die Erstattung von Schülerbeförderungskosten an Gemeinden und private Schulträger sowie die für die landkreiseigenen Schulen entstehenden Aufwendungen im Bereich der Schülerbeförderung.

Im Bereich der Schülerbeförderungskostenerstattung gehört der Landkreis Heidenheim seit Jahren zu den Landkreisen mit dem niedrigsten Zuschussbedarf. Trotzdem ist eine Beibehaltung des bisherigen Sparkurses unumgänglich, da eine regelmäßige Anpassung der Landeszuweisungen an die Kostenentwicklung nicht gewährleistet ist. Der veranschlagte Nettoressourcenbedarf beträgt 1.499.793 Euro und liegt auf nach wie vor hohem Niveau.



Produktgruppe 2150 - Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Ergebnishaushalt

Zu den sonstigen schulischen Aufgaben und Einrichtungen zählen die Produkte Abendgymnasium Ostwürttemberg, Freie Waldorfschule Heidenheim, Kreismedienzentrum, Bildungsregion, Bibliothek im Berufsschulzentrum und das Haus der Familie.

Kreismedienzentrum (124.600 Euro)

Der Planansatz des Kreismedienzentrums wurde im Vergleich zum Vorjahr um 6.300 Euro erhöht. Für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern sind Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen im Geräteverleih sowie Anschaffungen für die Medienwerkstatt und den Schulungsraum geplant. Bei den Aufwendungen für EDV sind der Ausbau und die Anschaffungen von Lehr- und Lernmaterialien zum Streamen und Downloaden mit Kreis-Online-Lizenzen, Ausgaben für Onlineplattformen und Lizenzen eingeplant. Aufgrund der Umsetzung des digitalen Unterrichts sind die Kosten für die Softwarekreisonlinelizenzen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der erhöhte Betrag wird durch den Verkauf der MDM-Wartungslizenzen (Erträge aus Verkauf) ausgeglichen.

Bibliothek im Berufsschulzentrum (16.400 Euro)

Die Mittelanmeldungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.000 Euro reduziert. Aufgrund der Neubesetzung der Stelle der Bibliotheksleitung fallen voraussichtlich höhere Fortbildungskosten für Fachverfahren an.

Beim Abendgymnasium Ostwürttemberg ist der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 300 Euro berücksichtigt.

Die Freie Waldorfschule Heidenheim ist mit einem Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro eingeplant.

Im Rahmen der Bildungsregion werden alle bildungspolitischen Einrichtungen im Landkreis Heidenheim vernetzt und koordiniert. Ab dem Jahr 2013 wurde die Finanzierung der Bildungsregionen durch das Land fortgeführt, verstetigt und die Modellphase auf die Regelphase umgestellt. Mit Beschluss des Kreistags vom 29.04.2013 wurde die Bildungsregion im Landkreis Heidenheim ab dem 01.06.2013 dauerhaft eingerichtet. Die Fortführung der Bildungsregion nehmen seither der Landkreis Heidenheim und die Stadt Heidenheim gemeinsam wahr.

Der Landkreis und die Stadt Heidenheim arbeiten im Rahmen der Bildungsregion und über den Beauftragten des Landkreises mit dem Verein „Zukunftsakademie Heidenheim e.V.“ eng zusammen. Ziel ist es dabei, die Kurse der Juniorakademie in den Städten und Gemeinden des gesamten Landkreises anzubieten, sowie die Kontakte zu den Schulen und Betrieben herzustellen. In seiner Sitzung am 13.05.2019 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, die Zukunftsakademie zusätzlich aus Mitteln des Landkreises mit jährlich 25.000 Euro für die Jahre 2019 bis 2021 zu unterstützen. Dieser Beschluss wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.10.2021 erneut gefasst und der jährliche Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro um weitere drei Jahre (2022 - 2024) verlängert.

Das Haus der Familie wird mit einem Zuschuss unterstützt. Einer befristeten Erhöhung des Zuschusses in den Jahren 2022 und 2023 auf jährlich 38.000 Euro wurde vom Kreistag (Sitzung vom 13.12.2021) zugestimmt (siehe Kreistags-DS 153/2021).

Finanzhaushalt

Kreismedienzentrum (23.600 Euro)

Beim Kreismedienzentrum hat sich der Planansatz im Vergleich zum Vorjahr um 2.500 Euro erhöht.

Für die Wartung des Verleihsystems Antares CS und die Bereitstellung von Antares Plus werden im Jahr 2023 Auszahlungen in Höhe von 3.600 Euro veranschlagt. 20.000 Euro werden für Anschaffungen für die Medienwerkstatt und des Schulungsraums sowie für Verleihgeräte (Ersatzbeschaffungen von Leinwand und Kamera) benötigt.

Produktbereich 25 - Kreisarchiv

Ergebnishaushalt

Der Produktbereich 25 - Kreisarchiv beinhaltet die Bildung und Verwahrung der Bestände im Landkreis Heidenheim.

Die Abschreibung des Investitionskostenzuschusses für den Archäopark Vogelherd (Zuschuss 80.000 Euro, Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 19.03.2012) wird bei den sonstigen Abschreibungen mit 5.333 Euro jährlich veranschlagt.

Produktbereich 26 - Musikpflege

Der Produktbereich Musikpflege beinhaltet die sonstigen Veranstaltungen/Konzerte, den Jungen Kammerchor Ostwürttemberg e.V. sowie für die Kulturwerkstatt Festspiele und Kulturbüro für Kinder und Jugendliche.

Für die sonstigen Veranstaltungen/Konzerte wurde eine Summe in Höhe von 1.000 Euro veranschlagt. Hier handelt es sich um Zuschüsse zur Förderung und Pflege der Musikkultur, unter anderem des Wettbewerbs „Jugend musiziert“.

Der Junge Kammerchor Ostwürttemberg e.V. wird durch den Landkreis Heidenheim finanziell sowie logistisch und organisatorisch unterstützt. Hierfür ist weiter ein Förderbeitrag in Höhe von 10.000 Euro eingeplant. Die Geschäftsstelle ist beim Landratsamt Heidenheim angesiedelt.

Die Kulturwerkstatt Festspiele und Kulturbüro soll insbesondere Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Bereich der kulturellen Bildung fördern und soll mit 25.000 Euro pro Jahr von 2023 – 2025 bezuschusst werden.

Teilhaushalt 4 - Soziales

Allgemeines

Der Teilhaushalt 4 - Soziales beinhaltet die folgenden Produktbereiche:

- 31 - Soziale Hilfen
- 32 - Eingliederungshilferecht
- 37 - Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht

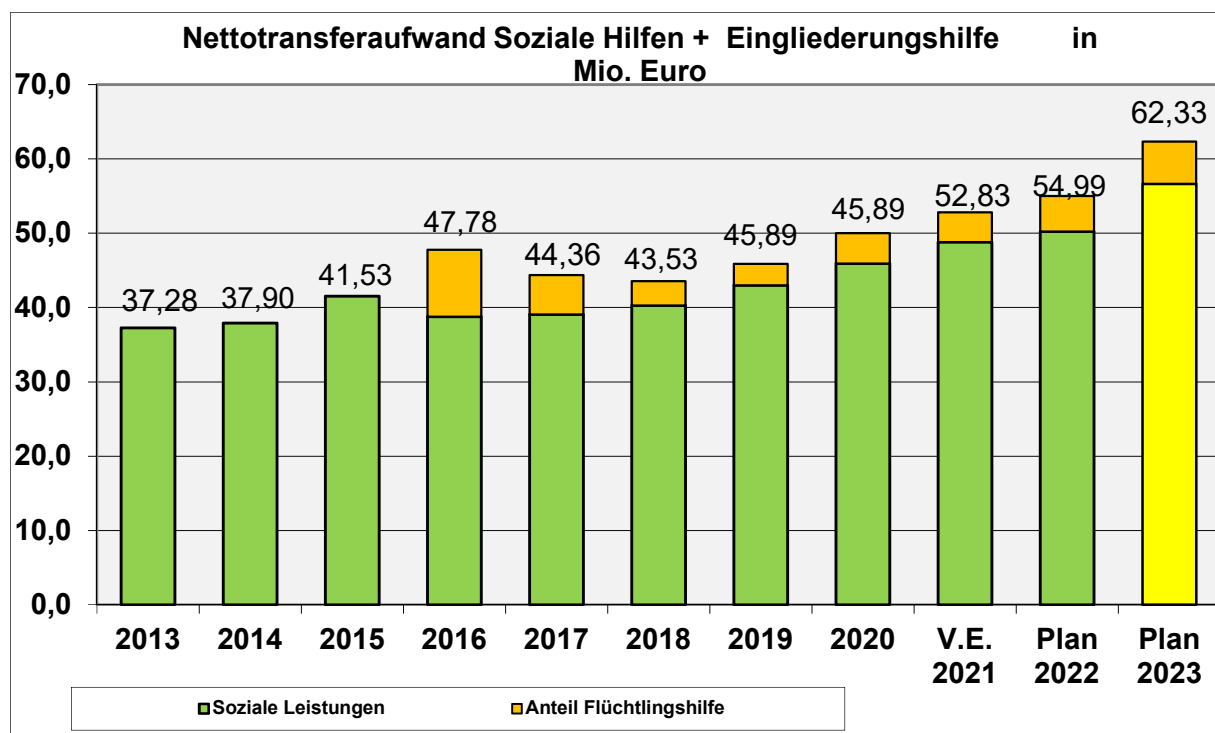
In der Folge werden hier die Produktgruppen nicht abschließend aufgeführt. Erläuterungen werden zu einzelnen Produktgruppen vorgenommen, um die Gremien bei der Entscheidungsfindung mit ausreichend Hintergrundwissen zu informieren. Diese können von Jahr zu Jahr variieren.

Zum 01.01.2020 mussten die Leistungen des Eingliederungshilferechts (SGB IX) im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) aus dem bisherigen Produktbereich (bisher PB 31) herausgelöst und im Produktbereich 32 - Eingliederungshilferecht getrennt geplant und bewirtschaftet werden. Dies führt in der Darstellung der Zahlen im Vergleich mit den Vorjahren zu Verschiebungen.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden im Produktbereich 31 - Soziale Hilfen Nettotransferaufwendungen in Höhe von insgesamt 25.260.151 Euro eingeplant. Für die diesem Produktbereich zugeordneten Produktgruppen (Eingliederungshilfe nicht berücksichtigt) wurde im Vorjahr 2022 ein Planansatz in Höhe von 24.890.494 Euro eingestellt, dies ergibt einen Mehraufwand in Höhe von 369.657 Euro (+ 1,5 %).

In dem ab 01.01.2020 neu geschaffenen Produktbereich 32 - Eingliederungshilferecht sind für das Haushaltsjahr 2023 Nettotransferaufwendungen in Höhe von 37.070.485 Euro eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr mit 30.100.088 Euro ist dies ein Mehraufwand in Höhe von 6.970.397 Euro (+ 23 %).

In der Summe ergeben die Nettotransferaufwendungen beider Produktbereiche einen Betrag in Höhe von 62.330.636 Euro und somit einen Mehraufwand in Höhe von 7.340.054 Euro (+ 13,0 %).



2022 inkl. Anteil Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler (4,75 Mio. Euro)

2023 inkl. Anteil Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler (5,69 Mio. Euro)

Produktbereich 31 - Soziale Hilfen - und Produktbereich 32 - Eingliederungshilferecht -

(-) Verschlechterung

Produktgruppe	Bezeichnung	2023			2022			Veränderung	Veränderung
		sonstige Transfererträge	Transferaufwendungen	Netto-transferaufwendungen	sonstige Transfererträge	Transferaufwendungen	Netto-transferaufwendungen		
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	887.500 €	19.517.935 €	18.630.435 €	895.000 €	20.337.245 €	19.442.245 €	811.810 €	4%
3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	0 €	7.500 €	7.500 €	0 €	7.500 €	7.500 €	0 €	0%
3130	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	78.300 €	5.777.418 €	5.699.118 €	52.100 €	4.804.094 €	4.751.994 €	-947.124 €	-20%
3150	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	3.200 €	419.050 €	415.850 €	3.200 €	178.650 €	175.450 €	-240.400 €	-137%
3160	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0 €	119.947 €	119.947 €	0 €	119.621 €	119.621 €	-326 €	0%
3170	Betreuungsleistungen	0 €	132.901 €	132.901 €	0 €	130.984 €	130.984 €	-1.917 €	-1%
3190	Leistungen für Bildung und Teilhabe	1.000 €	255.400 €	254.400 €	1.000 €	263.700 €	262.700 €	8.300 €	3%
3210	Eingliederungshilferecht	1.185.000 €	38.255.485 €	37.070.485 €	1.185.000 €	31.285.088 €	30.100.088 €	-6.970.397 €	-23%
Summe		2.155.000 €	64.485.636 €	62.330.636 €	2.136.300 €	57.126.882 €	54.990.582 €	-7.340.054 €	-13%

Produktgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2023		Ansatz 2022	Veränderung	Veränderung
3110	Zuweisung Bund für Grundsicherung	9.608.000 €		9.234.000 €	374.000 €	4%
3110	Bundeserstattung Eingliederungshilfe (Barbetrag)	25.000 €		25.000 €	0,00 €	0%
3130	Pauschale Land für Asylbewerber (vorl. Unterbringung)	1.064.518 €		349.594 €	714.924 €	67%
3210	Ausgleichszahlung Land (Inklusion)	0 €	bisher PG 3110	0 €	0 €	0%
Summe		10.697.518 €		9.608.594 €	1.088.924 €	10%

nachrichtlich:

3210	Erstattung Bundesteilhabegesetz	1.360.908 €	bisher PG 3110	860.908 €	500.000 €	37%
------	---------------------------------	-------------	----------------	-----------	-----------	-----

Produktgruppe 31.10 - Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

(-) Verschlechterung

Produkt/ Leistung	Bezeichnung	2023			2022			Veränderung total	Veränderung in %
		sonstige Transfer- erträge	Transfer- aufwen- dungen	Netto- transfer- aufwen- dungen	sonstige Transfer- erträge	Transfer- aufwen- dungen	Netto- transfer- aufwen- dungen		
31.10.01	Hilfe zur Pflege	293.000 €	6.388.500 €	6.095.500 €	333.000 €	7.977.500 €	7.644.500 €	1.549.000 €	20%
31.10.02	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0
31.10.03	Hilfen zur Gesundheit	0 €	784.550 €	784.550 €	0 €	534.550 €	534.550 €	-250.000 €	-47%
31.10.04	Hilfe für blinde Menschen	7.000 €	492.000 €	485.000 €	6.000 €	466.500 €	460.500 €	-24.500 €	-5%
31.10.05.01	Hilfe zum Lebensunterhalt	176.500 €	1.168.300 €	991.800 €	181.000 €	1.087.100 €	906.100 €	-85.700 €	-9%
31.10.06	Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebens- grundlage nach SGB XII	0 €	91.000 €	91.000 €	0 €	91.000 €	91.000 €	0 €	0%
31.10.07	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer	10.000 €	584.585 €	574.585 €	10.000 €	581.595 €	571.595 €	-2.990 €	-1%
31.10.08	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	401.000 €	10.009.000 €	9.608.000 €	365.000 €	9.599.000 €	9.234.000 €	-374.000 €	-4%
Summe		887.500 €	19.517.935 €	18.630.435 €	895.000 €	20.337.245 €	19.442.245 €	811.810 €	4%

Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Ansatz 2023		Ansatz 2022	Veränderung total	Veränderung in %
31.10.08	Zuweisung Bund für Grundsicherung	9.608.000 €		9.234.000 €	374.000 €	4%
31.10.02	Ausgleichszahlung Land	0 €	ab 2020 PG 32.10	0 €	0 €	0%
31.10.05.01	Bundeserstattung Eingliederungshilfe (Barbetrag)	25.000 €		25.000 €	0 €	0%
31.10.01	Kostenerstattung KVJS	0 €		0 €	0 €	0%

Produktbereich 31 – Soziale Hilfen

Im Produktbereich 31 werden bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen unter anderem die Erträge des **Soziallastenausgleichs nach § 21 FAG** veranschlagt. Grundlage für die Berechnung sind die Sozialhilfenettoausgaben von 2021 (Vorvorjahr). Bei der Berechnung wurden die Ergebnisse der Gemeinsamen Finanzkommission vom 14.11.2022 sowie die zwischenzeitlich aktualisierte Einwohnerstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg berücksichtigt.

Die Erstattung aus dem Soziallastenausgleich nach § 21 FAG wird auf verschiedene Produkte verteilt:

Produkt	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022
31.10.01	Hilfe zur Pflege	187.607 €	167.620 €
31.10.05	Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	67.002 €	59.864 €
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung	221.108 €	197.552 €
Summe	Soziallastenausgleich nach § 21 FAG	475.717 €	425.036 €

Der Anteil für die Eingliederungshilfe wird seit dem 01.01.2020 beim Produktbereich 32 unter Produktgruppe 3210 ausgewiesen.

Produktgruppe 3110

Bei den Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII wird gegenüber den entsprechenden Produktgruppen des Planjahres 2022 eine Verbesserung um 811.810 Euro bzw. 4 % prognostiziert. Der Nettotransferaufwand von bisher 19.442.245 Euro im Jahr 2022 sinkt auf voraussichtlich 18.630.435 Euro im Haushaltsjahr 2023.

Im Folgenden werden einzelne Produkte mit Entwicklungen und Veränderungen dargestellt und erläutert:

Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)

Bei der Planung der Erträge wurden Transfererträge in Höhe von 293.000 Euro eingeplant (- 40.000 Euro). Dies umfasst u. a. Rückzahlungen von Hilfen, Erstattungen durch andere Sozialleistungsträger sowie Unterhalt.

Zum 01.01.2020 ist das Angehörigen-Entlastungsgesetz in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz werden unterhaltspflichtige Eltern und Kinder von Personen entlastet, die Leistungen der Hilfe zur Pflege oder andere Leistungen der Sozialhilfe erhalten. Auf ihr Einkommen wird künftig

erst ab einem Jahresbetrag von mehr als 100.000 Euro zurückgegriffen. Für das Haushaltsjahr 2023 können deshalb bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen, wie bereits in den Vorjahren, keine Einnahmen mehr eingeplant werden.

Durch die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung nach dem neuen Pflegeberufegesetz (PflBG) will der Gesetzgeber die Pflegeberufe stärken und eine Steigerung der Auszubildendenzahlen erreichen. Das PflBG regelt unter anderem die bundeseinheitliche Refinanzierung der Ausbildungskosten über länderspezifische Ausbildungsfonds. Bei diesem Umlageverfahren wird der sogenannte Ausbildungszuschlag der Ausbildungsumlage zugerechnet und wirkt sich weiterhin im Haushaltsjahr 2023 aus. Die Pflegeschulen und Träger der praktischen Ausbildung erhalten die Kosten der Pflegeausbildung aus dem Ausbildungsfonds erstattet. Zusätzlich werden den Trägern der praktischen Ausbildung die Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen erstattet.

Für die Erhöhung der Pflegesätze im Jahr 2023 wurde im ambulanten und stationären Bereich eine Steigerung von jeweils 5 % eingerechnet.

Der Deutsche Bundestag hat mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) die eingebrachten Änderungsanträge zur Pflegereform verabschiedet.

Durch das GVWG soll die Pflege in Deutschland verbessert werden. Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag. Dieser prozentuale Leistungszuschlag ist gestaffelt nach der Dauer der Pflege in Höhe von bis zu 70 % nach 36 Monaten. Die führt zu einer enormen Entlastung der Ausgaben in der vollstationären Pflege und somit einer Verbesserung des Nettotransferaufwand im Jahr 2023 um 1.549.000 Euro auf 6.095.500 Euro.

Allerdings muss künftig durch Entwicklungen, insbesondere im Personalbereich (Tarifentwicklung, Personalausstattung) von wieder steigenden Kosten ausgegangen werden.

Nach den Bestimmungen des SGB XII sollen ambulante Hilfen vorrangig vor stationären Hilfen bewilligt werden. Dies wird, soweit möglich, im Landkreis Heidenheim konsequent umgesetzt. Allerdings bedeutet dies in Einzelfällen, in welchen sämtliche mögliche Hilfearten der ambulanten Hilfe zur Pflege zeitgleich geboten sind, ggf. keine Kostenersparnis im Vergleich zu einem stationären Fall.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08)

Bei Transferaufwendungen von 10.009.000 Euro (+ 410.000 Euro) steigt der Nettotransferaufwand im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf 9.608.000 Euro (+ 374.000 Euro) an. Die kostentreibenden Faktoren in diesem Bereich stehen

im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und der Ukraine-Krise. Durch die Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX) von den existenzsichernden Leistungen (Leistungen des Lebensunterhalts inklusive Unterkunft und Verpflegung) ergibt sich weiterhin eine Steigerung der Fallzahlen. Zudem sind durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sehr viele Menschen nach Deutschland gekommen, die zunächst Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit den Ländern beschlossen, dass für diese Menschen zum 01. Juni 2022 ein Rechtskreiswechsel stattfindet, wonach sie unter Beachtung bestimmter aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen in die Grundsicherungssysteme des SGB II und SGB XII einbezogen werden. Dieser Umstand führt zu einer weiteren Steigerung der Fallzahlen und damit verbunden zu Mehraufwendungen im Bereich der Grundsicherung.

Seit 2014 übernimmt jedoch der Bund 100 % der Nettoaufwendungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Diese Erstattung wird im Jahr 2023 mit 9.608.000 Euro bei der Ertragsart Zuweisungen und Zuwendungen ausgewiesen.

Produktgruppe 3120 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Da die Hilfeleistung gem. SGB II über das Jobcenter erfolgt, werden Hilfen nach dem SGB II nicht als Transferleistungen abgebildet.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird für die Leistungen für Unterkunft und Heizung mit einem Aufwand in Höhe von insgesamt 14.960.000 Euro (+ 1.360.000 Euro) geplant.

Die Entwicklung der kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung wird hauptsächlich durch die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften bestimmt. Die Geflüchteten aus der Ukraine haben ab 01. Juni 2022 durch den beschlossenen Rechtskreiswechsel unter Beachtung bestimmter aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung. Durch den Wechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II kommt es zu einer Steigerung der Bedarfsgemeinschaften. Zudem wird sich die Anpassung des schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft, die zeitweise Übernahme der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung (eventuell in Verbindung mit dem Bürgergeld) sowie die derzeit hohe Inflation kostensteigernd auswirken.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach SGB II wurde entsprechend der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) erneut mit 71,5 % eingeplant. Der Betrag in Höhe von 10.696.400 Euro (+ 972.400 Euro) wird bei den Zuweisungen und Zuwendungen ausgewiesen.

Die Quote der Bundesbeteiligung setzt sich wie folgt zusammen:

2023	allgemein	Landkreis HDH
Sockel-KdU-Bundesbeteiligung Baden-Württemberg § 46 Abs. 6 SGB II	31,60%	4.727.360 €
Stärkung der Kommunalfinanzen (Eingliederungshilfe-Anteil) § 46 Abs. 7 Nr. 2 SGB II	35,20%	5.265.920 €
Bildungspaket § 46 Abs. 8 SGB II	4,70%	703.120 €
Flüchtlingsbedingte KdU § 46 Abs. 9 SGB II	0,00%	0 €
KdU-Beteiligung Bund gesamt Landkreis HDH	71,50%	10.696.400 €

Bei den Kostenerstattungen des Bundes für die Personalkosten der Landkreismitarbeitenden im Jobcenter wurden 1.800.000 Euro (+ 10.000 Euro) eingeplant.

Produktgruppe 3130 - Hilfen für Flüchtlinge und Spätaussiedler

Vorläufige Unterbringung

Nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine und einem großen Flüchtlingsstrom Richtung Deutschland haben sich die Zuweisungszahlen (seit März 2022) deutlich nach oben entwickelt. Für das Haushaltsjahr 2023 wird weiterhin mit hohen monatlichen Zuweisungen gerechnet.

Die Landkreisverwaltung hat bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 auf die Zusage der Landesregierung vertraut, dass im Zuge einer sogenannten nachgelagerten Spitzabrechnung der Aufwand der Hilfe für Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung vollständig erstattet wird. Deshalb wurden diese Kosten aufwandsneutral geplant.

Dies birgt ein gewisses Risiko, da das Land die in der nachgelagerten Spitzabrechnung gemeldeten Erstattungsbeträge mit zeitlicher Verzögerung prüft. Um die Liquidität der Sozialleistungsträger zu gewährleisten, hat das Land die Abrechnungsmodalitäten neu geregelt. Auf formlosen Antrag kann der Sozialleistungsträger erstattungsfähige Mehraufwendungen für die vorläufige Unterbringung melden und erhält dann einen Abschlag mit 60 % auf diese gemeldeten Beträge pro abgelaufenem Halbjahr bzw. für das vorangegangene Jahr (Vorgriffszahlung).

Danach erhalten die Sozialleistungsträger nach Abgabe ihrer nachgelagerten Spitzabrechnung ohne Prüfung pauschal einen Abschlag von 80 % auf die laut Erhebungsbogen fällige Nachzahlung. Sofern eine Vorgriffszahlung in Anspruch genommen wurde, wird diese verrechnet. Erst im Anschluss erfolgt dann die sachliche Prüfung seitens des Landes mit der Restzahlung bzw. Restforderung.

Die bisherige Pauschale für jeden zugewiesenen Flüchtling ist wie eine Abschlagszahlung zu behandeln. Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird „spitz“ abgerechnet. Deshalb werden die Haushaltsplanzahlen nicht mehr wie in früheren Jahren ausschließlich aufgrund eines geschätzten Zugangs von Flüchtlingen im Monat hochgerechnet. Die erstattungsfähigen Kosten im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Betrieb der Unterkünfte sowie der Betreuung werden bedarfsgerecht geplant.

Insgesamt ist zu beachten, dass die Leistungs- und Krankenausgaben in der Produktgruppe 3130, die Ausgaben für die Verwaltung und den Betrieb der Unterkünfte (GUKs) in der Produktgruppe 3140 und die Betreuung der Flüchtlinge in der Produktgruppe 3180 ausgewiesen werden. Für den Bereich der erstattungsfähigen Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen wurde – wie bereits genannt – ein Betrag in Höhe von 1.064.518 Euro für die Leistungs- und Krankenausgaben (Transferaufwand) eingeplant.

Anschlussunterbringung

Bereits seit 2016 wechseln Flüchtlinge zeitgerecht in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden. Der Wechsel erfolgte zum Teil aufgrund des Ablaufs der 24 Monate in vorläufiger Unterbringung des Landkreises, teilweise aufgrund Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft – oder nach Ablehnung des Asylantrags.

Befinden sich die Asylbewerber in der Anschlussunterbringung noch im laufenden Asylverfahren oder werden nach Ablehnung geduldet, beziehen sie weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Das Land beteiligt sich an den Nettoaufwendungen der Stadt- und Landkreise für die Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind und deren Leistungen nicht anderweitig erstattet werden. In den Jahren 2020 und 2021 stellte das Land dafür jeweils 170 Mio. Euro bereit. Für die darauffolgenden Jahre erstattet das Land die Nettoaufwendungen für Geduldete abzüglich eines Sockelbetrages von 40 Mio. Euro.

Der Anteil des Landkreises Heidenheim beträgt 2020 und 2021 je 1.889.065 Euro jährlich. Eine Beteiligung des Landes wurde weiterhin zugesichert, die genaue Höhe wird neu berechnet und ist für 2022 noch nicht bekannt. Da derzeit noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2022 vorliegen, wird laut Empfehlung des Landkreistages von einer Ertragsposition i.H.v. 70 % der Netto-Ist-Aufwendungen des Jahres 2022 ausgegangen. Somit errechnet sich ein Erstattungsbetrag für die Anschlussunterbringung in Höhe von rund 3.051.540 Euro.

Die Nettotransferaufwendungen für den Landkreis Heidenheim für die Anschlussunterbringung belaufen sich voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 in dieser Produktgruppe auf 4.634.600 Euro.

Die Produktgruppe 3130 weist mit den Personalkosten für die Leistungssachbearbeitung (sowohl bei vorläufiger Unterbringung als auch bei Anschlussunterbringung) weitere nicht erstattungsfähige Aufwendungen in Höhe von 376.734 Euro aus.

Produktgruppe 3140 - Soziale Einrichtungen

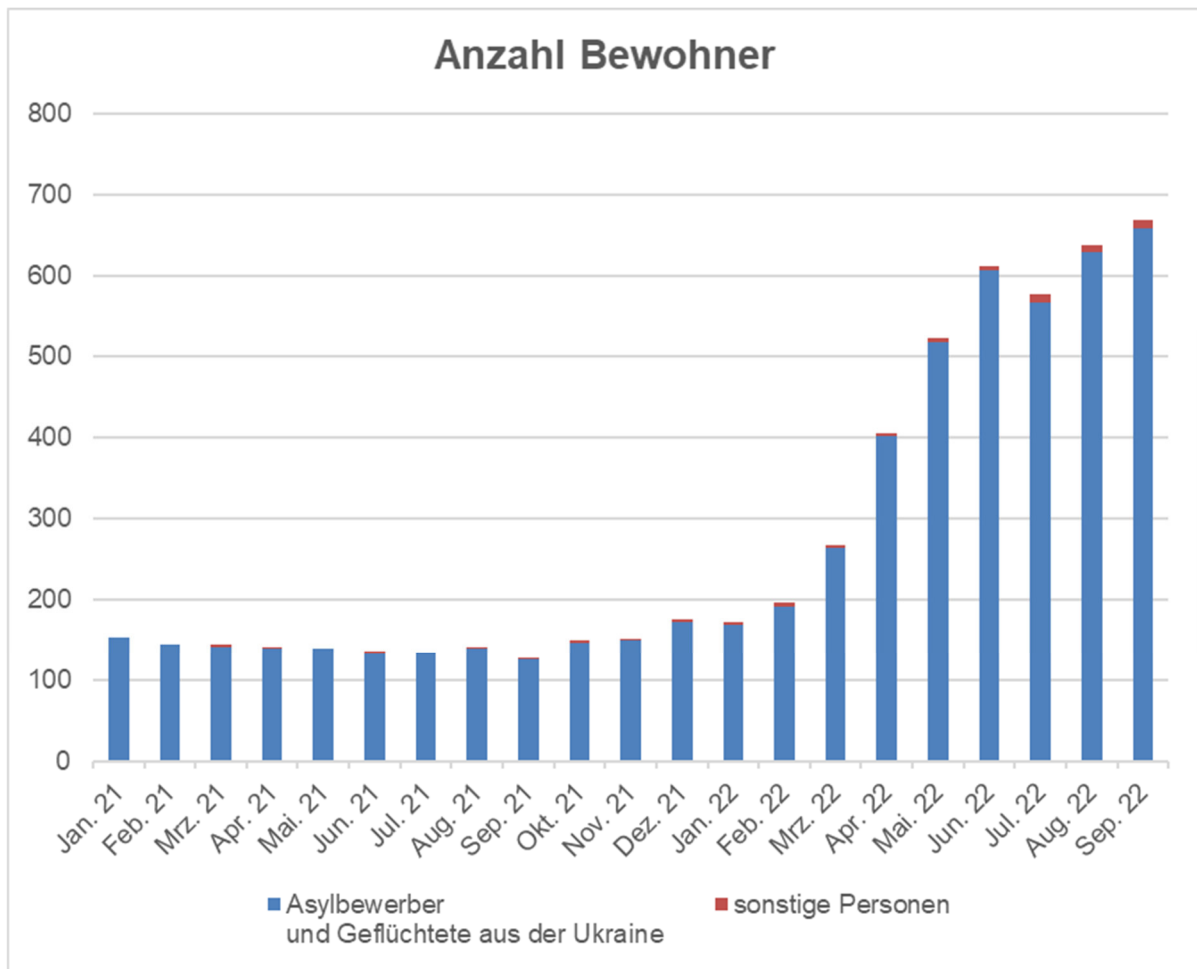
Der größte Ertragsposten bei den ordentlichen Erträgen sind in dieser Produktgruppe die Kostenerstattungen und Kostenumlagen für die Flüchtlinge in vorläufiger Unterbringung mit 3.765.778 Euro (+ 2.362.841 Euro).

Gemeinschaftsunterkünfte

Mit Stand vom 27.09.2022 stehen im Landkreis Heidenheim 33 Gebäude zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. Diese waren zum Stichtag 27.09.2022 mit 658 Personen belegt.

Eine Prognose für die künftigen Jahre ist nach wie vor aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage schwierig.

Im Jahresverlauf 2021 und 2022 stellte sich die Belegungssituation der Gemeinschaftsunterkünfte wie folgt dar:



Nach Verhandlungen der Kommunalen Spitzenverbände mit dem Land wurde für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 eine nahezu vollständige Kostenerstattung von Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung vereinbart. Beginnend mit der Abrechnung 2017 erfolgte die Umsetzung des geänderten Abrechnungsablaufs wie erläutert.

Mit Beginn des Rückgangs der Zuweisungszahlen von Flüchtlingen hat sich die Verwaltung im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten ab 2018 von nicht mehr benötigten Objekten getrennt bzw. diese einer anderen Nutzung (z. B. Weitervermietung an Städte und Gemeinden für die Anschlussunterbringung) zugeführt. Durch den Zustrom der Flüchtlinge aus der Ukraine mussten erneut zahlreiche Gebäude angemietet werden. Die Mietdauer der Gebäude beträgt zwischen einem Jahr und drei Jahren. Inwieweit eine Verlängerung der Mietverträge notwendig sein wird, ist aktuell nicht zu beurteilen.

Zur Verwaltung der Unterkünfte gehören die Aufwendungen, welche mit der Wohnheimleitung in Zusammenhang stehen. Kosten des Betriebs der Unterkünfte sind u. a. Unterhaltungskosten der Gebäude, Bewirtschaftungskosten und Mieten/Pachten.

Die Planansätze 2023 wurden auf der Basis des heutigen Gebäudebestandes kalkuliert.

Für den Bereich der Flüchtlingsunterkünfte bzw. Gemeinschaftsunterkünfte ist im Haushalt 2023 für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ein Betrag in Höhe von 158.500 Euro (+ 21.800 Euro) eingeplant.

Bei den Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen für die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber sind 927.826 Euro (+ 359.626 Euro) eingeplant.

Der Ansatz Mieten und Pachten für die Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber wurde auf 1.709.342 Euro (+ 1.385.527 Euro) erhöht.

Insgesamt wurden die Planzahlen Asyl im Bereich der nachgelagerten Spitzabrechnung aufwandsneutral für das Jahr 2023 wie folgt aufgestellt:

PG	Bezeichnung	Sachkonto	Ansatz 2022	Ansatz 2023
3130	Hilfen für Flüchtlinge (Leistungsausgaben)	34811210	268.260 €	816.856 €
3130	Hilfen für Flüchtlinge (Krankenausgaben)	34811200	81.334 €	247.662 €
	Summe		349.594 €	1.064.518 €
3140	Verwaltung Unterkünfte (GUK Asylbewerber)	34810000	166.240 €	516.340 €
3140	Betrieb Unterkünfte (GUK Asylbewerber)	34810000	1.236.697 €	3.249.438 €
3180	Betreuung Asylbewerber	34810000	172.820 €	386.970 €
	Summe		1.575.757 €	4.152.748 €
	Gesamt		1.925.351 €	5.217.266 €

Produktgruppe 3160 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Diese Produktgruppe enthält bei den Transferaufwendungen die Zuschüsse des Landkreises Heidenheim zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege. Für 2023 wurden insgesamt 119.947 Euro veranschlagt.

	Plan 2023	Plan 2022
Freunde schaffen Freude	300 €	390 €
Kreissenorenrat		
a) Allgemeiner Zuschuss	2.500 €	2.500 €
b) Verrechnung Miete, Sachkosten	3.347 €	2.931 €
Telefonseelsorge	7.000 €	7.000 €
Zuschuss Aidshilfe Ulm	3.000 €	3.000 €
Zuschuss familienentlastende Dienste	34.320 €	34.320 €
Zuschuss Caritas für Nichtsesshafte	500 €	500 €
Zuschuss Caritas für Prävention	68.980 €	68.980 €
Summe	119.947 €	119.621 €

Produktgruppe 32.10 - Eingliederungshilferecht nach SGB IX

(-) Verschlechterung

Produkt/ Leistung	Bezeichnung	2023			2022			Veränderung total	Veränderung in %
		sonstige Transfer- erträge	Transfer- aufwen- dungen	Netto- transfer- aufwen- dungen	sonstige Transfer- erträge	Transfer- aufwen- dungen	Netto- transfer- aufwen- dungen		
32.10.00	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	1.185.000 €	38.255.485 €	37.070.485 €	1.185.000 €	31.285.088 €	30.100.088 €	-6.970.397 €	-23%
Summe		1.185.000 €	38.255.485 €	37.070.485 €	1.185.000 €	31.285.088 €	30.100.088 €	-6.970.397 €	-23%

Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Ansatz 2023		Ansatz 2022	Veränderung total	Veränderung in %
32.10	Ausgleichszahlung Land (Inklusion)	0,00 €		0,00 €	0 €	0%

nachrichtlich:

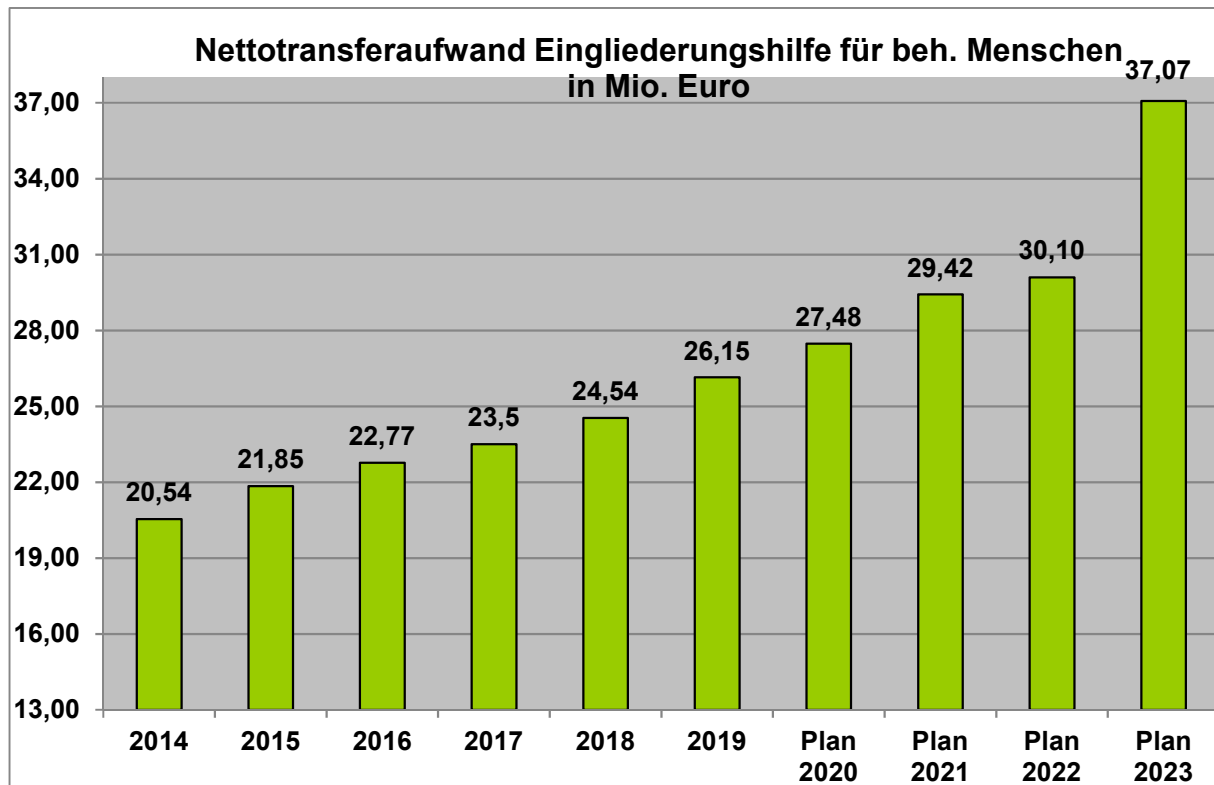
3210	Erstattung Bundesteilhabegesetz	1.360.908 €	ab 2020: PG 32.10	860.908 €	500.000 €	58%
------	---------------------------------	-------------	-------------------	-----------	-----------	-----

Produktbereich 32 - Eingliederungshilferecht

Die Leistungen der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung des BTHG erfolgen gemäß SGB IX und werden im Produktbereich 32 - Eingliederungshilferecht dargestellt.

Für das Jahr 2023 ergibt sich ein geplanter Nettotransferaufwand in Höhe von 37.070.485 Euro. Dies bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 6.970.397 Euro. Grund dafür sind sehr kostenintensive Fälle durch hohe Hilfebedarfe und intensiv betreute Fälle. Zudem muss mit einer weiteren Fallzahlensteigerung gerechnet werden. Die Umsetzung des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX ist im Haushaltsjahr 2023 mit gravierenden finanziellen Steigerungen zu rechnen. Bis spätestens zum 31. Dezember 2022 muss für jedes unter die Übergangsregelung fallendes Leistungsangebot eine Aufforderung nach § 33 Abs. 2 LRV SG IX erfolgt sein. Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für alle umzustellenden Leistungsangebote müssen dann bis zum 30. Juni 2023 fertiggestellt und von den Vertragsparteien unterschrieben sein. Nach Einschätzung des KVJS ist im Verhältnis zur bisherigen Vergütung im Bereich der Besonderen Wohnform mit zusätzlichem Aufwand pro Leistungsberechtigten von rund 4.000 Euro jährlich zu rechnen. Hinzu kommen weitere Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich der Tarif- und Sachkostenentwicklungen (+ 4 %).

Die genauen Auswirkungen der Umsetzung des Landesrahmenvertrages sind zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 schwer abschätzbar und sind mit unkalkulierbaren Risiken verbunden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die BTHG-bedingten Mehraufwendungen erstattet werden und hat eine höhere Landeszuweisung angesetzt (1,36 Mio. Euro).

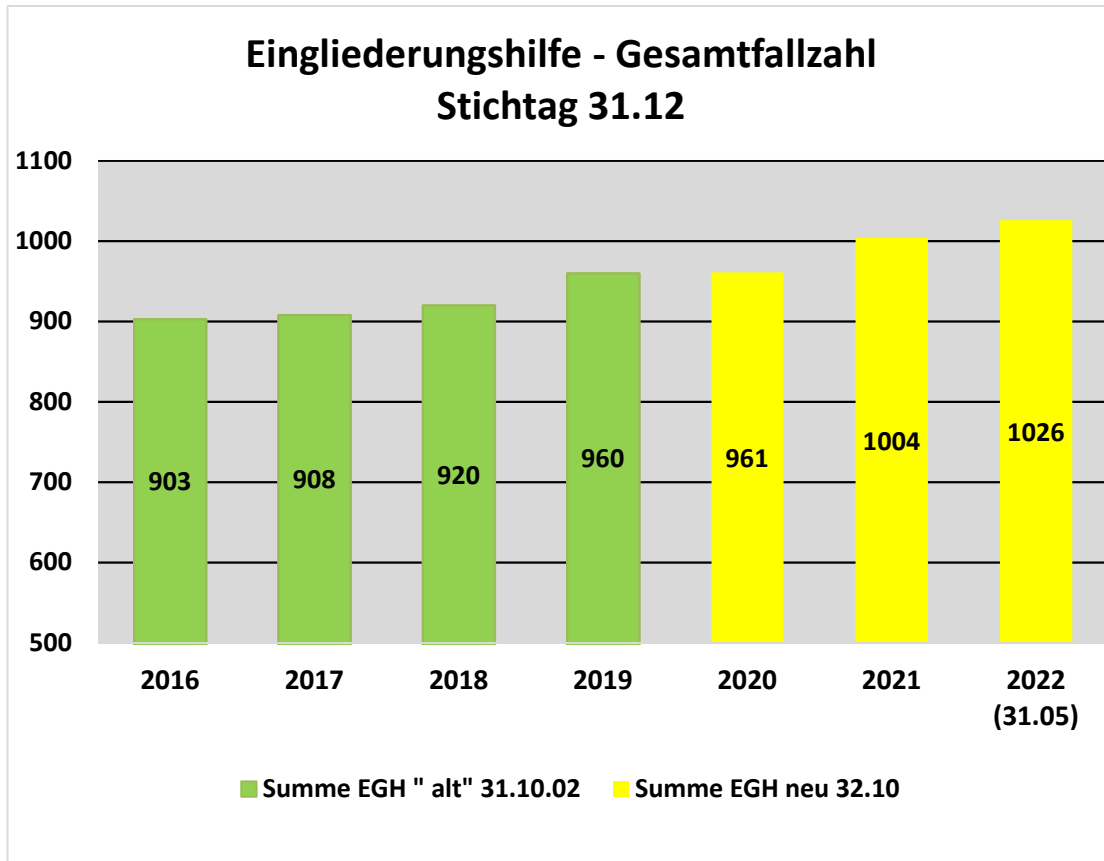


Der Anteil der Eingliederungshilfe an der Erstattung aus dem **Soziallastenausgleich nach § 21 FAG** wird bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen veranschlagt. Grundlage für die Berechnung sind die Sozialhilfenettoausgaben von 2021 (Vorvorjahr).

Produkt	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022
32.10.00	Eingliederungshilfe	864.332 €	772.248 €
Summe	Soziallastenausgleich nach § 21 FAG	864.332 €	772.248 €

Bis 31.12.2019 bei Produkt 31.10.02

Die nächste Grafik zeigt die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe. Ab dem Jahr 2020 ist zudem eine Steigerung der Fallzahlen zu erkennen. Hauptursache hierfür ist die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.



Kostenerstattung des Landes für Geflüchtete in Folge des Rechtskreiswechsels

Wie bereits ausgeführt, fand zum 01. Juni 2022 ein Rechtskreiswechsel von hilfebedürftigen Geflüchteten aus der Ukraine aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II bzw. SGB XII statt. Für das Jahr 2022 konnte eine Einigung über eine Kostenerstattung von 260 Mio. Euro bzw. 70 % der Mehraufwendungen in einer Sitzung der Finanzkommission erzielt werden. Vor diesem Hintergrund und auf Empfehlung des Landkreistages wird auch für das Jahr 2023 mit einer anteiligen Kostenerstattung von 260 Mio. Euro geplant. Der Landkreis Heidenheim erhält aus dieser Gesamtsumme einen anteiligen Betrag in Höhe von insgesamt 4.955.043 Euro. Da eine Aufteilung der Erstattung auf die einzelnen Aufwendungsarten sehr schwierig ist, wird diese an zentraler Stelle unter der Produktgruppe 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft gebucht.

Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht

Das Versorgungsamt wurde zum 01.01.2005 im Rahmen der Verwaltungsreform in das Landratsamt Heidenheim eingegliedert. Die Landeszuweisungen (§ 11 Abs. 5 FAG) werden zentral bei der Produktgruppe 6110 - Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt.

Produktgruppe 3710 - Schwerbehindertenrecht

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 157.277 Euro beinhalten Sachverständigen- und Gerichtskosten für externe Gutachten in Höhe von rd. 150.000 Euro (Vorjahr 160.000 Euro).

Produktgruppe 3720 - Soziales Entschädigungsrecht

Die veranschlagten Personal- und Sachkosten stehen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen der Produktgruppe 3150 (Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz).

Teilhaushalt 5 - Jugend

Allgemeines

Der Teilhaushalt 5 - Jugend beinhaltet den Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Die Produktbereiche gliedern sich in einzelne Produktgruppen auf. Durch die Gliederung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, entsprechend der gesetzlichen Zeilenstruktur, ist für jede Produktgruppe das anteilige ordentliche Ergebnis dargestellt.

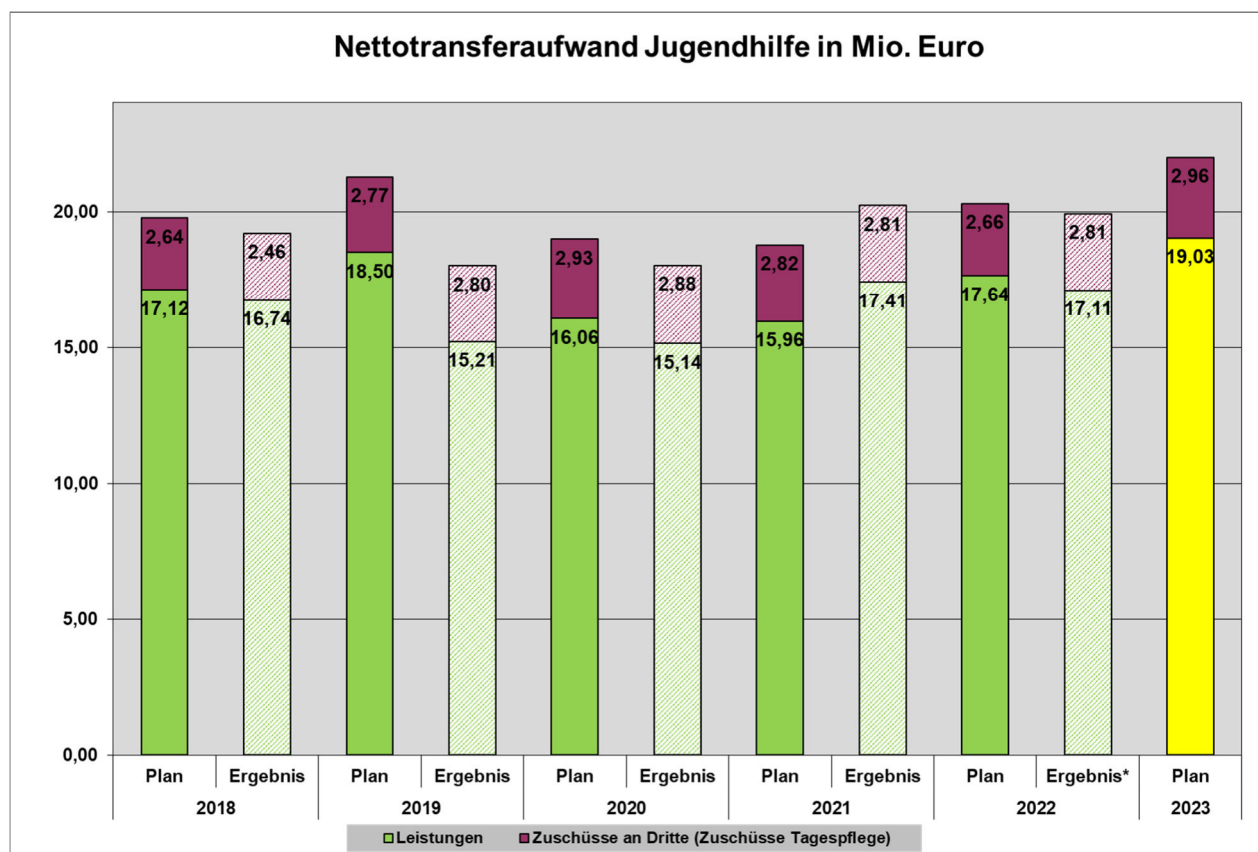
In der Folge werden hier die Produktgruppen nicht abschließend aufgeführt. Weitere Erläuterungen werden zu einzelnen Produktgruppen vorgenommen, um die Gremien bei der Entscheidungsfindung mit ausreichend Hintergrundwissen zu informieren. Diese können von Jahr zu Jahr variieren.

Haushaltssituation

Die Kostenerstattungen in der Produktgruppe 3630 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien betragen 1.142.000 Euro. Diese beinhalten insbesondere die Erstattung der Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), die Ausgleichszahlung Inklusion vom Land, sowie Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern. Der größte Kostenerstattungsbereich bei der Produktgruppe 3690 - Unterhaltsvorschuss sind die Erstattungen des Landes mit 1.835.000 Euro.

Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden insgesamt 31.277.315 Euro (+ 2.942.230 Euro) eingeplant. Die Transferaufwendungen stellen den größten Posten der Aufwendungen dar.

Aus nachstehender Grafik ist ersichtlich, dass der **Nettotransferaufwand der Kinder-, Jugend- und Familienhilfen** im Haushaltsjahr 2023 mit insgesamt 21.988.592 Euro (Erhöhung Nettotransferaufwand um 1.690.611 Euro zum Vorjahr) ausgewiesen ist.



*Ergebnis 2022: Hochrechnung 28.09.2022

Die Nettotransferaufwendungen errechnen sich aus der Summe der Transferaufwendungen mit 23.533.592 Euro abzüglich der Summe der Transfererträge in Höhe von 1.545.000 Euro.

Ursächlich für die gestiegenen Nettotransferaufwendungen ist insbesondere die Produktgruppe 3630.

Hier zeigt sich deutlich ein Anstieg der Fallzahlen in allen Bereichen insbesondere bei den UMA sowie bei der Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII. Aufgrund von anstehenden Tarifverhandlungen und den möglichen Auswirkungen der Energiekrise ist von Steigerungen auszugehen. Auch ist weiterhin mit einem hohen Niveau an kostenintensiven vollstationären Maßnahmen zu rechnen.

Während im vergangenen Haushaltsjahr eine deutliche Reduzierung der Fallzahlen im Bereich der UMA prognostiziert wurde, steigen die Fallzahlen in diesem Bereich wieder deutlich an. Daher wurden die Nettotransferaufwendungen im Bereich der Produktgruppe 3630 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien im Bereich UMA auf 775.000 Euro (+ 555.000 Euro) angehoben.

Im Bereich der Produktgruppe 3650 - Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege steigen die Nettotransferaufwendungen auf 3.119.796 Euro (+ 306.154 Euro).

Im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen der Produktgruppe 3690 sinken die Nettotransferaufwendungen leicht auf 2.500.000 Euro (- 270.000 Euro). Hier konnten die Fallzahlen konstant gehalten werden, tendenziell sind diese derzeit rückläufig. Zusätzlich wirken sich Steigerungen der Einnahmen durch Rückgriff positiv in diesem Bereich aus.

Kostenerstattungen wie z. B. Erstattungen der Unterhaltsvorschussleistungen oder für die Hilfen der UMAs werden getrennt von den Transferaufwendungen dargestellt. Sie sind nicht Bestandteil des Nettotransferaufwands. Die Darstellung der Nettotransferaufwendungen ist daher nur ein Teil der Gesamtbetrachtung und bildet nicht den gesamten Teilhaushalt 5 ab.

Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe	Bezeichnung	2023			2022			Veränderung	Veränderung
		sonstige Transfererträge	Transferaufwendungen	Netto-transferaufwendungen	sonstige Transfererträge	Transferaufwendungen	Netto-transferaufwendungen		
3620	Allgemeine Förderung junger Menschen	0 €	1.160.796 €	1.160.796 €	0 €	1.051.339 €	1.051.339 €	-109.457 €	-10,4%
3630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	545.000 €	15.698.000 €	15.153.000 €	535.000 €	14.143.000 €	13.608.000 €	-1.545.000 €	-11,4%
3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	100.000 €	3.219.796 €	3.119.796 €	100.000 €	2.913.642 €	2.813.642 €	-306.154 €	-10,9%
3680	Kooperation und Vernetzung	0 €	55.000 €	55.000 €	0 €	55.000 €	55.000 €	0 €	0,0%
3690	Unterhaltsvorschussleistungen	900.000 €	3.400.000 €	2.500.000 €	630.000 €	3.400.000 €	2.770.000 €	270.000 €	9,7%
Summe		1.545.000 €	23.533.592 €	21.988.592 €	1.265.000 €	21.562.981 €	20.297.981 €	-1.690.611 €	-8,3%

(-) Verschlechterung

Entwicklung der einzelnen Produktgruppen

Produktgruppe 3620 - Allgemeine Förderung junger Menschen

Die Jugendsozialarbeit, die freiwilligen Zuschüsse des Landkreises Heidenheim an Träger und Angebote der offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, sowie die Schulsozialarbeit sind in dieser Produktgruppe zusammengefasst.

Die freiwilligen Zuwendungen des Landkreises Heidenheim zur Förderung von Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe mit insgesamt 1.160.796 Euro (+ 109.456 Euro) stellen die gesamten Transferaufwendungen dieser Produktgruppe dar. Die Mehraufwendungen sind auf steigende Personalkosten aufgrund Tarifsteigerungen zurückzuführen.

	Plan 2023	Plan 2022
Häuser der Jugend / Personalkostenzuschuss kommunale Jugendarbeit	513.061 €	496.299 €
Heidenheimer Zentrum für Jugend und Prävention	47.041 €	47.041 €
G-Recht "Schafe statt Strafe"	15.000 €	15.500 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen	7.000 €	7.000 €
Schulsozialarbeit	501.667 €	426.000 €
FCH-Fanprojekt Heidenheim	22.500 €	17.500 €
Kreisjugendring	3.000 €	3.000 €
Zuschuss Projekt § 16 h	35.847 €	25.000 €
Kinderschutzbund	15.680 €	14.000 €
Summe	1.160.796 €	1.051.340 €

Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind alle Anträge, welche im Rahmen des Förderkonzepts Offene Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit gestellt wurden, enthalten. Im Zuge der Planungen wurden Zuschüsse, welche aufgrund des Förderkonzepts gewährt werden, unter „Personalkostenzuschuss kommunale Jugendarbeit“ zusammengefasst. Neuanträge und Erhöhungsanträge sind nicht eingeplant. Diese unterliegen der Entscheidung des jeweils zuständigen Gremiums.

Produktgruppe 3630 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

In dieser Produktgruppe mit dem insgesamt größten Volumen des Jugendhilfeetats sind die klassischen Jugendhilfeleistungen zusammengefasst:

- Hilfen zur Förderung der Erziehung in der Familie gemäß §§ 16 ff. SGB VIII (allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und ihre Kinder, Betreuung und Versorgung in Notsituationen, Leistungen des betreuten Umgangs)
- Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII
- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung, Hilfen für junge Volljährige sowie Leistungen der Inobhutnahme gemäß § 35a, § 41 und § 42 SGB VIII

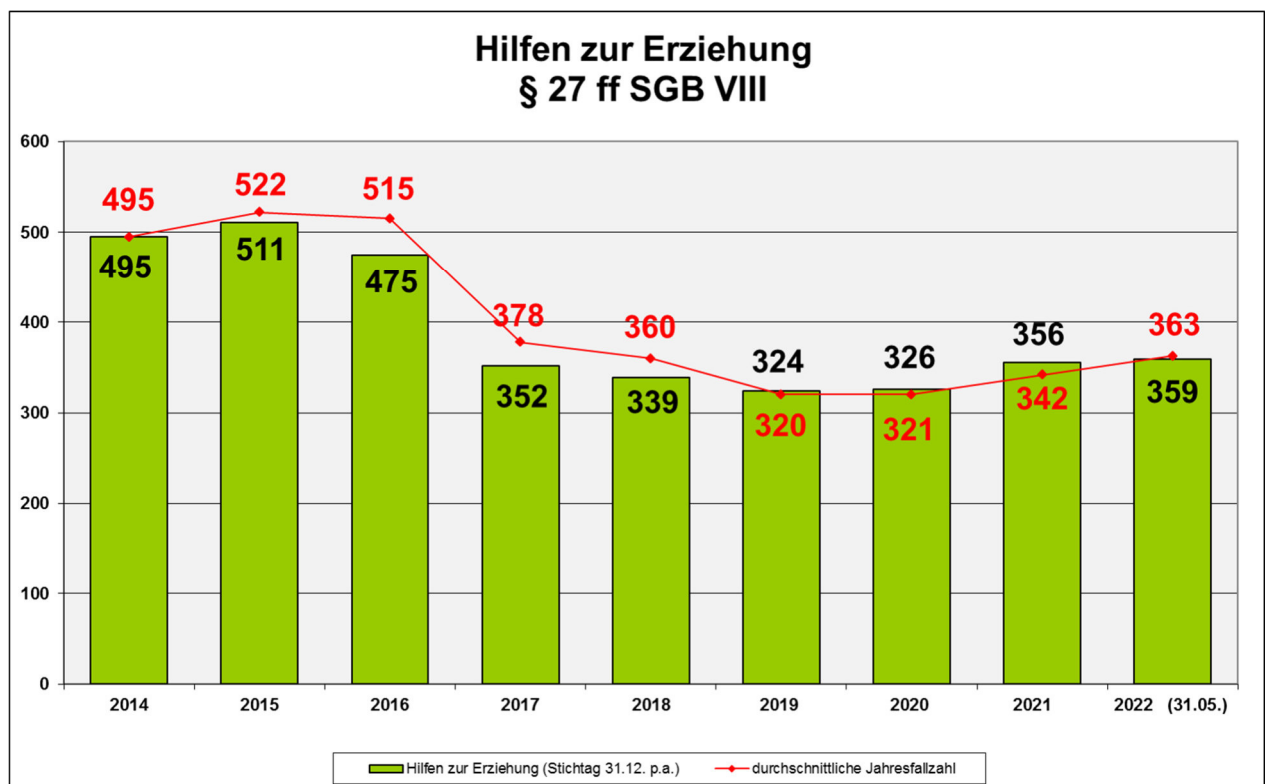
Hilfen zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 ff. SGB VIII)

Bei einem Großteil der Produkte in diesem Bereich mussten die Planwerte angehoben werden. Lediglich der Planwert bei der Betreuung und Versorgung in Notsituationen bleibt konstant. Aufgrund der Änderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) und der Angebotserweiterung im Bereich der Frühen Hilfen ist von höheren Aufwendungen in diesem Bereich auszugehen. Der Ausbau dieses niederschweligen Angebots mit Präventionscharakter, wie es die Frühen Hilfen sind, kann das Erreichen der beiden Wirkungsziele „Stärkung der Erziehungskompetenz“ und das „Aufwachsen von Kindern in ihrer Ursprungsfamilie“ der Schlüsselposition „Hilfe zur Erziehung“ frühzeitig positiv beeinflussen. Daher soll im Jahr 2023 dieser Bereich weiter gestärkt werden, weshalb der Planansatz um 50.000 Euro auf 350.000 Euro angehoben wird.

Im Bereich des Betreuten Umgangs werden lediglich Tarifsteigerungen angenommen, weshalb der Planansatz ebenfalls um 5.000 Euro auf nunmehr 125.000 Euro angehoben wird.

Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)

Die Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind weiterhin tendenziell steigend. Trotz relativ konstanter Fallzahlen im kostenintensiven Bereich der Heimerziehung wurde der Planansatz deutlich angehoben. Dies ist eine Folge der immer bedarfsgerechteren Angebotsformen, welche hohe Tagessätze verursachen. Allgemein steigen aufgrund der Energiekrise die Sachkosten im teilstationären und stationären Bereich erheblich. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, wurde z. B. der Planansatz bei der Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII auf 3.750.000 Euro (+ 550.000 Euro) angehoben. Die anstehenden Tarifverhandlungen bedingen in dieser Produktgruppe ebenfalls eine zusätzliche Aufwandssteigerung.

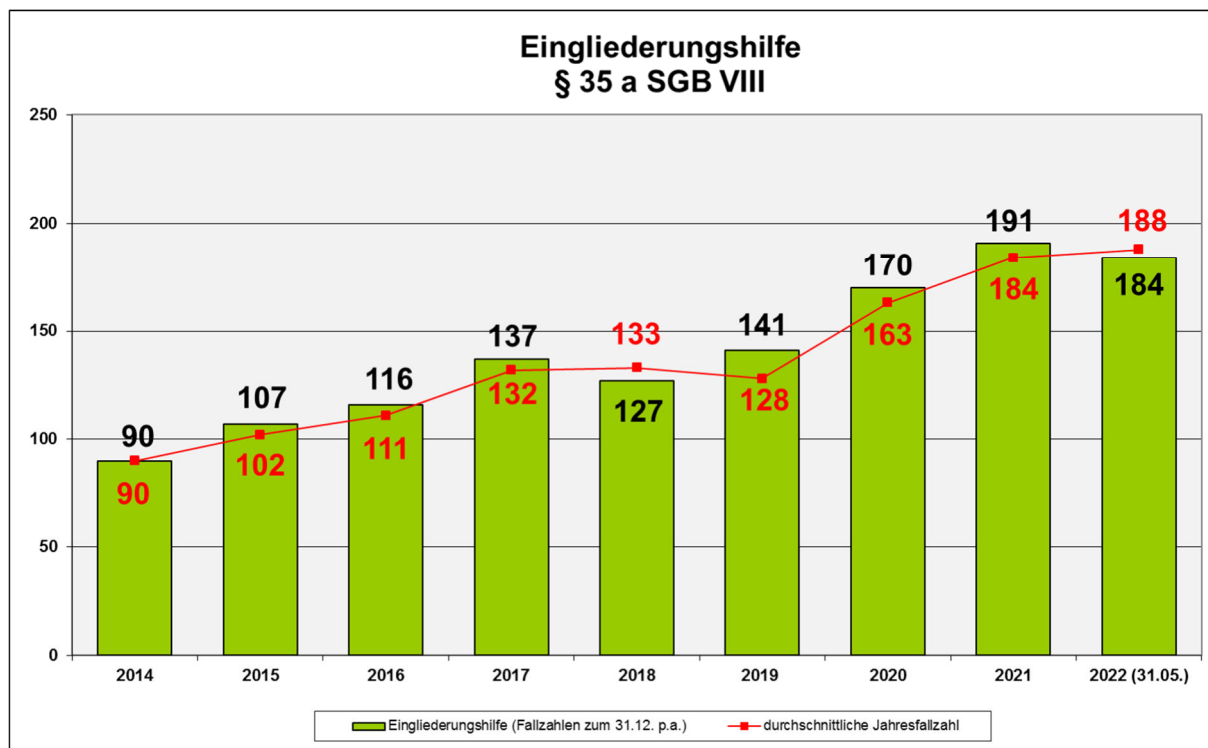


Im Bereich der Vollzeitpflege zeigten sich konstante Fallzahlen und die für dieses Jahr erwartete Steigerung ist nicht eingetreten, weshalb der Planansatz um 100.000 Euro gesenkt wird.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche / Hilfen für junge Volljährige / Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 35 a, 41, 42 SGB VIII)

Der Nettotransferaufwand in diesem Produkt steigt gegenüber dem Vorjahr deutlich um 505.000 Euro auf nunmehr 5.868.000 Euro. Er umfasst Hilfen für junge Volljährige, die Eingliederungshilfe und vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Die Eingliederungshilfe seelisch behinderter und von seelischer Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher ist weiterhin eine wichtige Aufgabe des Landkreises. Dies wird auch durch die stetig steigenden Fallzahlen deutlich.



Die Fallzahlen haben sich in diesem Bereich auf einem hohen Niveau eingependelt. Die kostenintensiven Maßnahmen bedingen die Erhöhung der Planansätze für das Jahr 2023. Auch hier sind die Auswirkungen der Energiekrise zu spüren. Auch anstehende Tarifsteigerungen wurden hier berücksichtigt. Im ambulanten Bereich sind die Fallzahlen ebenfalls relativ konstant, jedoch bedingen höhere Stundenkontingente Steigerungen bei den Aufwendungen.

Nachdem die Fallzahlen bei den Inobhutnahmen nach der Pandemie signifikant angestiegen sind, haben sie nun wieder ein normales Maß erreicht. Daher wurde der Planansatz auf 350.000 Euro (- 150.000 Euro) reduziert.

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Entgegen der Annahme, dass eine Vielzahl der UMAs aufgrund Volljährigkeit aus der Jugendhilfe ausscheiden und keine Neuaufnahmen stattfinden werden, zeichnet sich nun ab, dass die Zuweisungen wieder deutlich ansteigen. Die Fallzahlen in diesem Bereich waren bisher rückläufig, jedoch steigen sie seit Mitte des Jahres 2022 wieder an, vor allem beim Betreuten Jugendwohnen lässt sich ein Anstieg verzeichnen.

In der Gesamtbetrachtung wirkt sich in der Produktgruppe 3630 der Anstieg der Fallzahlen sowie die Auswirkungen der Energiekrise und die anstehenden Tarifverhandlungen stark auf die Aufwendungen aus. Der Nettotransferaufwand steigt hier insgesamt auf 15.153.000 Euro (+ 1.525.000 Euro).

Produktgruppe 3650 - Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

Die Nettotransferaufwendungen der Produktgruppe 3650 steigen um 306.154 Euro gegenüber dem Planansatz von 2022 auf insgesamt 3.119.796 Euro. Darin sind neben den laufenden Leistungen für die Betreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege auch die freiwilligen Zuschüsse des Landkreises Heidenheim zur Finanzierung der Horte an der Christophorus- und der Jakob-Herbrandt-Schule, sowie der Gesamtzuschuss an den Tagesmütterverein enthalten. Die Einnahmen bei den Horten, welche aus Kostenbeiträgen, den Landeszuschüssen und den Zuschüssen der Städte Heidenheim und Giengen bestehen, sind im Nettotransferaufwand ab dem Haushaltsjahr 2021 ebenfalls abgebildet.

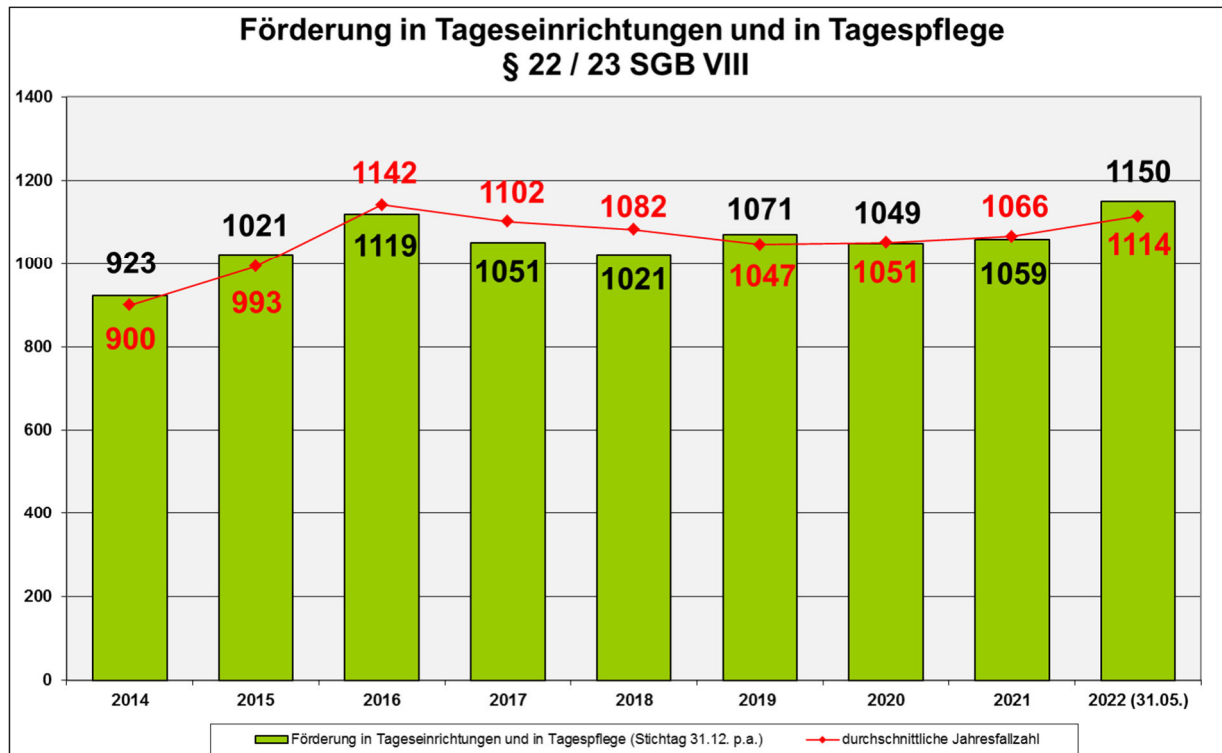
Die folgende Darstellung zeigt den tatsächlichen Zuschussbedarf des Landkreises bei den Horten auf:

	Plan 2023	Plan 2022
Zuschuss an Tagesmütterverein	342.956 €	334.966 €
Hortgruppe Christophorus-Schule	130.802 €	117.954 €
Hortgruppe Jakob-Herbrandt-Schule	46.038 €	39.354 €
Summe	519.796 €	492.274 €

Die Kostenbeiträge, welche im Rahmen der Kindertagespflegeverhältnisse erhoben werden, die eingenommenen FAG-Mittel und der Zuschuss des Landes zur Förderung der Struktur in der Kindertagespflege sind im Nettotransferaufwand allerdings nicht mit abgebildet. Diese

werden bei den Kostenerstattungen eingeplant und verbucht, daher ist die Darstellung der Nettotransferaufwendungen in diesem Bereich nur ein Teil einer Gesamtbetrachtung.

Die Fallzahlen im Bereich der Kindertagesbetreuung weisen eine steigende Tendenz auf.



Neben den steigenden Fallzahlen wirken sich auch die proportional steigenden Beiträge in Kindergärten und Horten auf die Aufwendungen aus, während sich die Kindertagespflege weiterhin auf einem konstant hohen Fallzahlenniveau hält. Derzeit zeigt sich keine besondere Beanspruchung der Kindertagespflege und der Kindergartenplätze durch ukrainische Kinder. Jedoch kann sich dies aufgrund des ungewissen Kriegsverlaufes noch im Laufe des Haushaltsjahres ändern. Derzeit ist mit Mehrausgaben von 100.000 Euro zu rechnen.

Produktgruppe 3680 - Kooperation und Vernetzung

Im Bereich Kooperation und Vernetzung wurde mit 55.000 Euro für die „Frühen Hilfen im Landkreis Heidenheim“ der gleiche Planansatz wie im Vorjahr veranschlagt. Diese enthalten die in den „Frühen Hilfen“ gewährten Leistungen (z. B. Willkommensbesuche des Allgemeinen Sozialen Dienstes, Qualifizierungen und Fortbildungen der Fachkräfte usw.).

Dem Transferaufwand stehen Erstattungen vom Land in selber Höhe gegenüber, welche nicht im Nettotransferaufwand dargestellt werden.

Produktgruppe 3690 - Unterhaltsvorschussleistungen

Im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen kann festgestellt werden, dass die Zunahme an Neufällen seit der Unterhaltsrechtsreform im Jahr 2017 gestoppt ist. Da sich die Fallzahlen auf einem hohen Niveau eingependelt haben, wird in der Planung nicht mehr von steigenden Aufwendungen ausgegangen.

Die Rückgriffsquote konnte leicht gesteigert werden, sodass hier mit Transfererträgen in Höhe von 900.000 Euro (+ 270.000 Euro) zu rechnen ist. Ursächlich dafür sind insbesondere die Personalaufstockung sowie die damit verbundene strategische Ausrichtung im Hinblick auf den Rückgriff der übergegangenen Unterhaltsansprüche.

Der Nettotransferaufwand für das Jahr 2023 wird daher auf 2.500.000 Euro (- 270.000 Euro) reduziert. Hiervon werden voraussichtlich rund 2 Mio. Euro als Erstattung durch das Land übernommen.

Teilhaushalt 6 - Infrastruktur und Umwelt

Allgemeines

Der Teilhaushalt 6 - Infrastruktur und Umwelt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget) und beinhaltet die folgenden Produktbereiche:

- 51 - Räumliche Planung und Entwicklung
- 52 - Bauen und Wohnen
- 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 55 - Natur- und Landschaftspflege
- 56 - Umweltschutz
- 57 - Wirtschaft und Tourismus

Die Produktbereiche gliedern sich in einzelne Produktgruppen auf. Durch die Gliederung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, entsprechend der gesetzlichen Zeilenstruktur, ist für jede Produktgruppe das anteilige ordentliche Ergebnis dargestellt.

In der Folge werden hier die Produktgruppen nicht abschließend aufgeführt. Weitere Erläuterungen werden zu einzelnen Produktgruppen vorgenommen, um die Gremien bei der Entscheidungsfindung mit ausreichend Hintergrundwissen zu informieren. Diese können von Jahr zu Jahr variieren.

Produktbereich 51 - Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe 5110 - Kreisplanung, Bauleitplanung

Hier wird das Produkt verbindliche Bauleitplanung abgebildet. Bei den Aufwendungen schlägt die Umlage an den Regionalverband Ostwürttemberg mit 250.000 Euro zu Buche. Die weiteren Aufwendungen orientieren sich ebenfalls an den Vorjahreswerten, die Personalaufwendungen sinken leicht.

Produktgruppe 5111 - Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen

Ergebnishaushalt

Hierunter fallen das Vermessungswesen und das Geoinformationssystem (GIS).

Aufgrund der Teilprivatisierung im amtlichen Vermessungswesen dürfen seit dem 01.07.2011 Katastervermessungen zur Festlegung neuer Flurstücksgrenzen für private Auftraggeber nicht mehr durchgeführt werden. Seit dem 01.01.2014 ist dies auch für Städte und Gemeinden im Landkreis gültig. Der Anteil der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbV) soll hierdurch auf 80 % erhöht werden. Der Fachbereich bearbeitet weiterhin hoheitliche Liegenschaftsvermessungen wie Grenzfeststellungen, Straßenvermessungen, Gebäudeaufnahmen und Umlegungen.

Unberührt von der Teilprivatisierung bleiben die hoheitlichen Arbeiten zur Aktualisierung und Führung des Liegenschaftskatasters. Die in den Vorjahren konstant positive Entwicklung bei den Ordentlichen Erträgen (Gebühren der UVB) wird auch für 2023 fortgeschrieben, deshalb wird mit einem leicht erhöhten Planansatz von 460.000 Euro (+ 10.000 Euro) gerechnet.

Im GIS werden raumbezogene Daten in thematischen Fachschalen entwickelt, gepflegt und bereitgestellt.

Die ordentlichen Aufwendungen bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen

Produktgruppe 5210 - Bauordnung

Diese Produktgruppe umfasst den Bereich Bauordnung und Schornsteinfegerwesen.

Die Gebühren im Rahmen der Baugenehmigungen sowie beim Gewässerschutz haben sich im Vorjahr wieder dem Niveau wie vor Beginn der Corona-Pandemie angenähert. Für das Haushaltsjahr 2023 wird jedoch eine leichte Korrektur auf insgesamt 631.000 Euro (- 11.000 Euro) vorgenommen.

Die Planansätze der Produktgruppen 5220 - Wohnungsbauförderung und 5230 - Denkmalschutz und Denkmalpflege bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Dieser Produktbereich umfasst folgende Produktgruppen:

- 5420 - Kreisstraßen
- 5430 - Landesstraßen
- 5440 - Bundesstraßen
- 5470 - Verkehrsbetriebe und ÖPNV

Die auf den Bereich Straßenbau entfallenden Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG (Verwaltungsreform) werden nicht bei den jeweiligen Produktgruppen veranschlagt, sondern im Teilhaushalt 1.

Produktgruppe 5420 - Kreisstraßen

Ergebnishaushalt

Die Produktgruppe 5420 beinhaltet im Ergebnishaushalt die bei Unterhaltung und Erhaltung des Kreisstraßennetzes anfallenden Erträge und Aufwendungen. Aus dem vom Kreistag am 16.10.2017 beschlossenen Kreisstraßenbauprogramm wird im Jahr 2023 als Erhaltungsmaßnahme die Sanierung der Ortsumfahrung Oggenhausen (K 3032) mit Aufwendungen in Höhe von 400.000 Euro realisiert.

Finanzhaushalt

Für den Neubau eines Radwegs im Zuge der K 3009 zwischen Großkuchen und der Einmündung B 19 sind Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 von 1.000.000 € vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2024 werden für diesen Radweg weitere 2.000.000 € eingeplant. Ebenfalls für den Neubau eines Geh- und Radweges entlang der K 3034 zwischen Katzenstein und Frickingen sind Aufwendungen von 600.000 € eingeplant.

Für beide Maßnahmen werden Förderanträge nach LGVFG sowie nach dem Förderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ gestellt.

Die Fahrbahnsanierung der K 3034 zwischen Katenzstein und Frickingen wird im Haushaltsplan 2023 mit insgesamt 600.000 Euro neu veranschlagt.

.

Produktgruppe 5430 - Landesstraßen und Produktgruppe 5440 - Bundesstraßen

Hier werden die Zuweisungen und Aufwendungen für die Unterhaltung der Landes- und Bundesstraßen erfasst. Bei Neubau- und Erhaltungsmaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen ist das Regierungspräsidium Stuttgart zuständig. In beiden Produktgruppen liegen die Planansätze 2023 auf Vorjahresniveau.

Produktgruppe 5470 - Verkehrsbetriebe / ÖPNV

Ergebnishaushalt

Die Erträge und Aufwendungen dieser Produktgruppe sind zu einem Großteil dem Heidenheimer Tarifverbund (htv), der Kostenbeteiligung des Landkreises an Maßnahmen zur Verbesserung des Bedienungsangebotes sowie den Linienbündeln West, Nord/Ost und Süd zuzuordnen. Gegenüber dem Zeitraum bis einschließlich 2018 ergeben sich innerhalb dieser Produktgruppe wegen der Inbetriebnahme der einzelnen Linienbündel sukzessive Verschiebungen. Im Jahr 2023 fallen Aufwendungen für das neue Linienbündel Langenau an. Diesen stehen jedoch (anteilig) wegfallende Aufwendungen für den Tarifverbund gegenüber. Neben den weiterhin zu erwartenden Fahrgastrückgängen gegenüber der Vor-Corona-Zeit 2019 sind geringere Fahrgeldeinnahmen aufgrund der Einführung des landesweiten Jugendtickets und des Abonnements für Senioren sowie der Neutarifizierung der Monats-Abokarte eingeplant. Dem gegenüber stehen erhöhte Zuweisungen des Landes und höhere Zuschüsse an private Unternehmen zum Ausgleich des wirtschaftlichen Nachteils für das Jugendticket. Ebenfalls eingeplant sind erhöhte Kostensteigerungen in allen Linienbündeln.

In der Produktgruppe 5470 sind Aufwendungen für Elektromobilität und Ladeinfrastruktur sowie für den Klimamobilitätsplan enthalten.

Der Nettoressourcenbedarf erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1.179.989 Euro auf 4.142.084 Euro.

Finanzhaushalt

Für die Beteiligung des Landkreis Heidenheim an den Ausbauplänen der Brenzbahn für das Paket I Ulm - Heidenheim - Aalen und Paket II Heidenheim - Aalen sind 500.000 Euro eingeplant.

Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege

Allgemeines

Der Produktbereich umfasst folgende Produktgruppen:

- 5520 - Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
- 5540 - Naturschutz/Landschaftspflege
- 5550 - Forstwirtschaft
- 5551 - Landwirtschaft

Produktgruppe 5520 - Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Bei den Transferaufwendungen wird die Umlage an den Wasserverband Egau mit 54.000 Euro in gleicher Höhe wie im Vorjahr ausgewiesen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung die Umlage für das Jahr 2023 noch nicht beschlossen war.

Produktgruppe 5540 - Naturschutz/Landschaftspflege

Ergebnishaushalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.07.2012 der Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) Heidenheim zum 01.01.2013 zugestimmt. Der Zuschuss an den LEV wird im Jahr 2023 wie im Vorjahr in Höhe von 75.000 Euro berücksichtigt.

Produktgruppe 5550 - Forstwirtschaft

Die nach der Forstreform verbleibenden Hoheitsaufgaben der Unteren Forstbehörde wie Forstaufsicht, Forstschutz, Fachplanungen, Waldpädagogik, Stellungnahmen bei öffentlichen Verfahren sowie die Jagdbehörde bleiben auf Vorjahresniveau.

Produktgruppe 5551 - Landwirtschaft

Ergebnishaushalt

Die Planansätze in dieser Produktgruppe bleiben auf Vorjahresniveau.

Produktbereich 56 - Umweltschutz

Allgemeines

Der Produktbereich 56 - Umweltschutz umfasst folgende Produktgruppen:

- 5610 - Umweltschutzmaßnahmen
- 5620 - Arbeitsschutz

Produktgruppe 5610 - Umweltschutzmaßnahmen

Bei den Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörde werden im Jahr 2022 Erträge in Höhe von 65.000 Euro eingeplant (+ 55.000 Euro). Der Planansatz bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten wird um 19.200 Euro auf 166.500 Euro angehoben.

Im Rahmen der vom Kreistag beschlossenen Klimainitiative soll vorbehaltlich der gesonderten Zustimmung im Gremium im Verlauf des Jahres 2023 ein Zentrum für nachhaltige Energieversorgung, Klimaschutz und Klimafolgeanpassung (kurz ZEKK) in Form einer gGmbH

gegründet werden. Dieses soll als Anlaufstelle rund um die Themen Energie und Klimaschutz sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Kommunen dienen. Alleiniger Gesellschafter soll der Landkreis sein. Grundsätzlich bietet das Land Baden-Württemberg über das Förderprogramm Klimaschutz Plus eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr unter der Voraussetzung einer Gegenfinanzierung. Weiter gibt es diverse Projektförderungen von Bund und Land. Es wird daher ein Betrag in Höhe von pauschal 100.000 Euro eingeplant. Dieser dient zum Ausgleich der voraussichtlich anfallenden, nicht anderweitig gedeckten Geschäftsausgaben wie unter anderem Miete, Büroeinrichtung, Material sowie Telefonkosten.

Die restlichen Planansätze dieser Produktgruppen liegen auf Vorjahresniveau.

Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus

Allgemeines

Der Produktbereich beinhaltet die Produktgruppen

- 5710 - Wirtschaftsförderung
- 5720 - Tourismus

Produktgruppe 5710 - Wirtschaftsförderung

Ergebnishaushalt

Die „Integrierte und flächendeckende Breitband-Ausbaustrategie“ des Landkreises Heidenheim mit allen Städten und Gemeinden und der Gemeinde Böhmenkirch, ist seit vielen Jahren die Grundlage für Förderanträge der Städte und Gemeinden. Diese konnten im Rahmen dieses gemeinsamen Vorgehens beim „weiße Flecken Programm“ Förderzusagen für insgesamt mehr als 50 Mio. Euro erzielen. Für die Fortführung der nicht förderfähigen Koordinierungsarbeit sind 10.000 Euro im Haushalt eingestellt. Den Löwenanteil dieser Koordinierungsarbeit kann der Landkreis mit Ausnahme des Personalkostenanteils über eine Fördermittelzusage von bis zu 200.000 Euro (15.10.2021 – 14.10.2023) abrechnen. Diese sind vorzufinanzieren. In welcher Höhe diese tatsächlich abgerufen werden können, ist derzeit noch nicht absehbar. Das Ergebnis der am 04.07.2022 abgelaufenen Markterkundung ist erfreulich und herausfordernd, da die Strategie komplett überarbeitet und die Rolle der öffentlichen Hand völlig neu definiert werden muss.

Für das 5G Modellprojekt „Yardmanagement: Autonome Transportmittelsteuerung durch 5G“ (Laufzeit 2022-2024) auf dem BSH Firmengelände konnten knapp 3,8 Mio. Euro Bundes-

fördermittel erfolgreich beantragt werden, die in das Projekt fließen werden. Der Landkreis übernimmt für 12.500 Euro in diesem Projekt die Öffentlichkeitsarbeit und die Sicherung der Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Projekt in einem Abschlussbericht zur Sicherstellung der Übertragbarkeit (65% davon finanziert aus Bundesfördermitteln). Für 2023 beträgt der Mittelbedarf 3.000 Euro. Der von den Konsortialpartnern aus der Wirtschaft zu erbringende Eigenanteil liegt bei über 1,5 Mio. Euro. Konsortialführer ist die BSH GmbH.

Die Region Ostwürttemberg hat im Juni das Gemeinschaftsprojekt „Zukunft Ostwürttemberg“ gestartet. In einem breiten Bottom-Up Ansatz haben sich auch viele Kreisräte eingebracht. Die Ergebnisse werden am 24. Oktober 2022 im Kreistag und am 09. November 2022 in der Voith-Arena vorgestellt. Ein zentrales Handlungsfeld darin wird der Themenkomplex Wasserstoff sein, für den die Region derzeit mit 400.000 Euro Bundesförderung ein Handlungskonzept entwickelt. Für in „Zukunft Ostwürttemberg“ entwickelte Handlungsansätze erhofft sich die Region natürlich Fördermittel, aber an der Finanzierung von Eigenanteilen wird nichts vorbeiführen. Damit im Prozess Zukunft Ostwürttemberg entwickelte Ansätze auch realisiert werden können und der Landkreis Heidenheim entsprechende Berücksichtigung finden kann, sind im Haushalt 2023 hierfür 250.000 Euro eingestellt.

Für das regionale Projekt Digitalisierungszentrum Ostwürttemberg unter Konsortialführerschaft der IHK sind wie bisher 37.333 Euro vorgesehen. Eine Folgeförderung durch das Land konnte erfolgreich beantragt werden.

Für die Finanzierung der WiRO sind gemäß Gesellschaftervertrag, gefasster Kreistagsbeschlüsse und dem Verlustausgleich aus 2022 (25.000 Euro gem. Wirtschaftsplan) 80.500 Euro im Haushaltsplan eingeplant.

Die Steigerung der Sach-, Fortbildungs- und Reisekosten ergibt sich aus der Besetzung einer neuen Personalstelle bei der Wirtschaftsförderung zum 01.10.2022.

Die Verantwortung für die Regionalmarke „Ostalb Lamm“ hat innerhalb des Landratsamtes zum Fachbereich Landwirtschaft gewechselt, da es hier Synergien mit der Regionalvermarktung und der Bio Musterregion gibt. Haushaltstechnisch erfolgt die finanzielle Abwicklung aber weiter über die Wirtschaftsförderung. Da auch ein Neustart und ein Relaunch vorgesehen sind, werden 4.000 Euro eingeplant.

Projekte der vom Land erneut ausgezeichneten „Start Up Region Ostwürttemberg“ werden vom Landkreis mit 6.000 Euro unterstützt (5.000 Euro MAKE Ostwürttemberg). Für die Partizipation an regionalen Arbeitsmarktprojekten, wie z. B. der Fachkräftekampagne im Rahmen der Fachkräfteallianz sind 3.000 Euro eingeplant. Um Unterstützungsprojekte im Umgang mit den Corona-Folgen bei der Wirtschaft angehen zu können, wird ein Betrag von

2.000 Euro eingeplant. Weitere 1.000 Euro sind für Kooperationsprojekte mit der DHBW veranschlagt.

Produktgruppe 5750 - Tourismus

Ergebnishaushalt

Im Jahr 2022 konnte sich die Tourismusbranche von den Folgen der Corona-Krise erholen. Die Nachfrage nach Rad- und Wanderangeboten blieb weiterhin hoch.

Im Folgenden werden die Kosten für den Bereich Freizeit und Tourismus sowie die Projektkosten für den Qualitätsprozess im Bereich der zertifizierten Rad- und Wanderwege ohne Personalaufwand, Nebenkosten und ohne Aufwand für interne Leistungsbeziehungen betrachtet und erläutert.

Tourismus Themenfelder/Produkte

Produkt	Bezeichnung	Ertrag 2023	Aufwand 2023	Abmangel Plan 2023	Abmangel Plan 2022	Veränderung
L5750	Tourismus	15.500 €	145.800 €	-130.300 €	-102.800	-27.500 €
L57500001	Tourismuskoooperationen	500 €	11.000 €	-10.500 €	-10.000 €	-500 €
L57500801	Messen	9.000 €	20.000 €	-11.000 €	-10.900 €	-100 €
L57500803	Wanderwegekonzeption	13.000 €	40.000 €	-27.000 €	-15.000 €	-12.000 €
L57500804	Projekt "Lebendige Brenz"	500 €	7.500 €	-7.000 €	-6.250 €	-750 €
L57500805	Leitprodukt Rad	81.300 €	110.000 €	-28.700 €	-16.000 €	-12.700 €
L57500850	UNESCO Welterbe	2.000 €	73.000 €	-71.000 €	-66.500 €	-4.500 €
Summe		121.800 €	407.300 €	-285.500 €	-227.450 €	-58.050 €

Die Erträge setzen sich vor allem aus Erträgen aus Verkauf, Sponsorenmitteln, Spenden sowie kommunalen und privaten Beteiligungen für gemeinsame Marketingmaßnahmen und für die Pflege der Infrastruktur zusammen. Beinhaltet sind auch die Fördermittel des Landes (Tourismusingfrastrukturprogramm) für das laufende Projekt zur Qualitätsverbesserung der zertifizierten Rad- und Wanderwege.

Die Aufwendungen in den einzelnen Themenbereichen/Produktgruppen werden für eigene Marketingmaßnahmen (Internet, Social Media, Print, PR, Zertifizierungen u. a.) sowie für Kosten zur Pflege der Infrastruktur und deren Weiterentwicklung eingesetzt. Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Vereine und andere Einrichtungen, die im Bereich Freizeit, Tourismus und Kultur für den Landkreis Heidenheim tätig sind und insbesondere überregionales Marketing betreiben (Tourismusverband, Geopark Schwäbische Alb - L5750, AG Weltkultursprung - L57500850) sind beinhaltet. Für den Geopark Schwäbische Alb e.V. wird mit einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf 30.000 Euro gerechnet. Hintergrund sind Forderungen der UNESCO im Rahmen der Evaluation. Der Landkreis Heidenheim beteiligt sich an der Finanzierung der Heimattage Baden-Württemberg 2024 im Haushaltsjahr 2023 mit einem Betrag in Höhe von 50.000 Euro.

Aufgrund der positiven Entwicklung des Deutschlandtourismus wird in den Themenfeldern Radfahren, Wandern und Naturerlebnis/Brenz weiterhin auf ein gutes Qualitätsmanagement und Marketing Wert gelegt. 2023 führen insgesamt drei zertifizierte Landesradfernwege durch den Landkreis Heidenheim, der Albschäferweg wird als Mehrtageswanderweg zum vierten Mal zertifiziert. Diese Mehrtagesangebote stärken den Übernachtungstourismus und unterstützen die Gastgeber, die im Zuge der Corona-Krise unter anderem einen Einbruch im Geschäftsreisetourismus erfahren mussten.

2023 liegt der Schwerpunkt im Förderprojekt zur Qualitätsverbesserung der Infrastruktur an zertifizierten Rad- und Wanderwegen (Förderung aus dem Tourismusedinfrastrukturprogramm des Landes) im Bereich der Radwege.

In der Produktgruppe L57500850 werden für die Beteiligung an der Geschäftsstelle „Weltkultursprung“ weiterhin 60.000 Euro eingeplant (Kreistagsbeschluss vom 16.12.2019, DS 171/2019 und vom 18.12.2017, DS133/2017). Für eigenes Marketing im Themenfeld UNESCO - Geopark Schwäbische Alb und UNESCO - Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ sind 12.000 Euro veranschlagt. Das Geoparkfest 2023 findet in Steinheim am Albuch statt.

Finanzhaushalt

Im Investitionsplan wurden für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Rad- und Wanderwegenetz (z. B. Lade-, Reparaturstationen, Rastplätze, Wegeausbesserung) 3.000 Euro eingeplant.

Budgetierungsregeln

1. Bildung von Teilhaushalten (§ 4 GemHVO)

Der Gesamthaushalt ist in folgende Teilhaushalte gegliedert:

THH 1 Steuerung und Finanzen

THH 2 Ordnung

THH 3 Bildung

THH 4 Soziales

THH 5 Jugend

THH 6 Infrastruktur und Umwelt

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

2. Deckungsfähigkeit (§ 20 GemHVO)

2.1 Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen innerhalb der jeweiligen 6 Teilhaushalte sind mit folgenden Ausnahmen gegenseitig deckungsfähig:

⇒ Verfügungsmittel Landrat (Sachkonto 44220000)

⇒ Personalaufwendungen.

2.2 Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind zu Gunsten von Auszahlungen des Budgets nach § 3 Nr. 24 bis 29 GemHVO im Finanzhaushalt einseitig deckungsfähig.

2.3 Mehrerträge können für Mehraufwendungen innerhalb einer Produktgruppe verwendet werden.

2.4 Die Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen werden budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Bewirtschaftung erfolgt zentral über den Stabsbereich Personal.

2.5 Im Bereich Hilfen für Flüchtlingshilfe und Ehrenamt (Asyl) sind die Aufwendungen untereinander, einschließlich der Personalaufwendungen, uneingeschränkt deckungsfähig.

3. Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen (§ 21 GemHVO)

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen werden für übertragbar erklärt.

Allgemeine Hinweise

1. Kein Druck von Planansätzen mit Null-Werten

Es werden lediglich die Zeilen der gesetzlichen Struktur angedruckt, die einen Planwert enthalten.

2. Währung

Sämtliche Planansätze in diesem Haushaltsplan sind in der Währung Euro ausgewiesen.

3. Gliederung des Haushalts

Der Haushalt wurde im Sinne des § 4 Abs. 1 GemHVO schwerpunktmäßig nach den vorgegebenen Produktbereichen (produktbereichsorientiert) gegliedert.

4. Geringwertige Wirtschaftsgüter

Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert in Höhe von netto 1.000 Euro (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregelung des § 38 Abs. 4 GemHVO in Anspruch genommen.

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2023

- Ergebnis- und Finanzhaushalt -

Zusammenfassung
der Erträge und Aufwendungen,
Ein- und Auszahlungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.394.400	1.264.262	1.466.212
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	164.269.797	155.024.718	161.160.614
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.028.969	875.262	774.590
4	+ Sonstige Transfererträge	3.970.000	3.491.300	4.422.914
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	2.296.430	2.189.550	2.006.628
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	523.303	506.845	613.639
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.278.518	12.946.457	15.238.597
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	721.337	390.330	135.821
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.548.373	1.591.302	2.522.229
11	= Ordentliche Erträge	193.031.127	178.280.026	188.341.244
12	- Personalaufwendungen	41.746.400	36.845.800	36.467.969
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.813.958	13.713.904	13.497.505
15	- Abschreibungen	5.473.133	5.668.027	4.799.757
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	847.812	569.823	500.651
17	- Transferaufwendungen	106.900.375	95.514.813	95.266.794
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.198.319	27.133.356	24.300.798
19	= Ordentliche Aufwendungen	198.979.997	179.445.723	174.833.474
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.948.870	-1.165.697	13.507.769
21	+ Außerordentliche Erträge	8.200	9.000	35.830
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.643.581
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	8.200	9.000	-1.607.752
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	-5.940.670	-1.156.697	11.900.017
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.948.870	0	0

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.394.400	0	1.264.262	1.466.212
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.269.797	0	155.024.718	159.498.172
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.970.000	0	3.491.300	4.358.693
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.296.430	0	2.189.550	2.009.308
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	523.303	0	506.845	523.349
6	+ Kostenerstattungen und Umlage	17.213.518	0	12.871.457	14.365.206
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	721.337	0	390.330	103.911
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.065.065	0	993.165	830.933
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.453.850	0	176.731.627	183.155.784
10	- Personalauszahlungen	41.746.400	0	36.845.800	36.339.757
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.748.958	0	13.638.904	12.175.662
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	847.812	0	569.823	505.363
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	106.900.375	0	95.514.813	95.583.189
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	28.198.319	0	27.133.356	24.142.166
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.441.864	0	173.702.696	168.746.138
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.988.014	0	3.028.931	14.409.646
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.735.260	0	2.809.930	421.298
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	10.000	14.625
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.452.000	0	1.522.000	289.458
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	11.863
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.187.260	0	4.341.930	737.244
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	150.000	10.705
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.181.000	11.000.000	3.238.000	3.651.170
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.433.500	0	1.557.150	1.049.220
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	16.452.500	0	8.425.000	32.884.479
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.010.000	1.350.000	1.903.000	770.238
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	95.600	0	172.800	73.674

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.172.600	12.350.000	15.445.950	38.439.487
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-23.985.340	-12.350.000	-11.104.020	-37.702.243
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-25.973.354	-12.350.000	-8.075.089	-23.292.596
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	18.000.000	0	7.000.000	20.200.000
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.949.130	0	3.588.998	3.487.058
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	15.050.870	0	3.411.002	16.712.942
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-10.922.484	-12.350.000	-4.664.087	-6.579.654

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2023

- Haushaltsquerschnitt -

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts											
PB	Bezeichnung	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtl. Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr. 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr. 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr. 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr. 42)	Transferaufwendungen (KoGr. 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr. 44-47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr. 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr. 48)	kalulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf/ -überschuss
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11	Innere Verwaltung	1.725.224	807.500	11.777.985	7.804.413	44.700	3.574.142	19.302.202	3.914.560	262.840	-5.543.713
12	Sicherheit und Ordnung	2.939.460	660.330	3.870.630	354.189	135.000	1.233.472	1.910.111	4.402.623	15.179	-4.501.192
	davon: 1260 Brandschutz	117.024		132.500	107.593	5.000	490.272	53.849	141.985	7.752	-714.229
21	Schulträgeraufgaben	11.209.095	3.433	1.716.565	1.695.287	83.000	6.265.221	476.402	2.557.142	31.083	-659.367
25	Kreisarchiv			51.618	8.142		5.769		28.128	243	-93.900
26	Musikpflege			19.700		36.000	550		8.596		-64.846
31	Soziale Hilfen	31.760.390	2.384.095	6.467.666	3.025.002	26.230.152	17.467.077	1.729.292	4.439.461	5.186	-21.760.766
	davon: 3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	9.887.909	898.825	977.017	7.173	19.517.935	26.732	1.729.292	2.198.842	59	-10.211.732
	davon: 3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	12.777.508	1.394.400	1.833.800	13.000	7.500	17.259.780		562.076		-5.504.248
32	Eingliederungshilferecht	2.239.840	1.185.200	1.359.090	9.109	38.255.485	14.133		652.652	83	-36.865.512
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.647.242	1.551.190	6.538.270	193.425	23.533.592	1.012.028	2.195.480	5.172.113	912	-28.056.428
	davon: 3630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	1.302.000	550.290	4.582.710	158.440	15.698.000	456.461	2.195.439	4.280.068	599	-21.128.550
	davon: 3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	1.382.842	100.900	464.916	6.561	3.219.796	147.266	41	211.392	61	-2.566.209
37	Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht		200	429.000	8.103		168.537		485.931	19	-1.091.391
41	Gesundheitsdienste	322.088	582.852	928.332	52.558	661.223	989.639	1.146.170	2.038.839	116.320	-2.735.800
	davon: 4110 Kliniken	230.500	582.752	255.032	376	649.635	792.681		64.990	116.289	-1.065.751
51	Räumliche Planung und Entwicklung	463.000	265	1.012.941	42.246	250.000	41.250	414.301	814.949	649	-1.284.469
52	Bauen und Wohnen	637.000	1.160	712.416	39.271		55.108	806.765	1.170.371	36	-532.276
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	7.558.318	414.591	2.797.315	2.461.101	8.400.300	1.501.394	1.392.843	1.519.357	116.203	-7.429.917
	davon: 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	3.818.808	374.765	309.166	97.644	8.390.300	326.136	950.000	154.394	8.018	-4.142.085
55	Natur- und Landschaftspflege	993.685	1.974	2.756.815	92.088	163.702	324.263	799.130	2.245.936	499	-3.788.514
56	Umweltschutz	190.151	15.500	874.241	22.347	100.000	215.614		442.317	17	-1.448.884
57	Wirtschaft und Tourismus	323.750		433.817	6.676	230.833	803.258		279.723	548	-1.431.104
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	120.387.775	25.820			8.776.389	847.812				110.789.394
	davon: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	120.387.775				8.776.389					111.611.386
	davon: 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		25.820				847.812				-821.992
Summe		185.397.017	7.634.110	41.746.400	15.813.958	106.900.375	34.519.264	30.172.697	30.172.697	549.817	-6.498.687

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittel- überschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf	Verpflichtungs- ermächtigungen
PB	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11	Innere Verwaltung	-19.388.565	3.000.000	7.243.700	-23.632.265			-23.632.265	9.000.000
12	Sicherheit und Ordnung	-1.742.696	34.000	795.300	-2.503.996			-2.503.996	1.350.000
	davon: 1260 Brandschutz	-501.730		443.000	-944.730			-944.730	1.350.000
21	Schulträgeraufgaben	1.880.040		1.438.800	441.240			441.240	
25	Kreisarchiv	-59.986			-59.986			-59.986	
26	Musikpflege	-56.250			-56.250			-56.250	
31	Soziale Hilfen	-18.949.433		5.000	-18.954.433			-18.954.433	
	davon: 3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	-9.738.405		5.000	-9.743.405			-9.743.405	
	davon: 3120 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	-4.942.172			-4.942.172			-4.942.172	
32	Eingliederungshilferecht	-36.209.100			-36.209.100			-36.209.100	
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-24.733.239		42.100	-24.775.339			-24.775.339	
	davon: 3630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-19.035.017			-19.035.017			-19.035.017	
	davon: 3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	-2.351.637		42.100	-2.393.737			-2.393.737	
37	Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	-604.633			-604.633			-604.633	
41	Gesundheitsdienste	-932.891	1.452.000	16.425.000	-15.905.891			-15.905.891	
	davon: 4110 Kliniken	-92.133	1.452.000	16.425.000	-15.065.133			-15.065.133	
51	Räumliche Planung und Entwicklung	-851.757			-851.757			-851.757	
52	Bauen und Wohnen	-168.043		2.700	-170.743			-170.743	
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-6.472.358	701.260	3.158.000	-8.929.098			-8.929.098	2.000.000
	davon: 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	-4.922.097		500.000	-5.422.097			-5.422.097	
55	Natur- und Landschaftspflege	-2.333.183		31.500	-2.364.683			-2.364.683	
56	Umweltschutz	-1.010.810		27.500	-1.038.310			-1.038.310	
57	Wirtschaft und Tourismus	-1.144.504		3.000	-1.147.504			-1.147.504	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	110.789.394			110.789.394	18.000.000	2.949.130	125.840.264	
	davon: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	111.611.386			111.611.386			111.611.386	
	davon: 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-821.992			-821.992	18.000.000	2.949.130	14.228.878	
Summe		-1.988.014	5.187.260	29.172.600	-25.973.354	18.000.000	2.949.130	-10.922.484	12.350.000

Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023

Teilhaushalt 1

Steuerung und Finanzen

Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

THH1 Steuer und Finanzen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	120.649.451	114.473.200	116.046.032
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	533.987	447.290	403.337
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.700	11.700	4.854
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	307.100	223.540	304.241
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	610.761	586.896	703.623
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	35.820	139.000	92.721
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	797.500	845.800	882.555
11	= Anteilige ordentliche Erträge	122.946.319	116.727.426	118.437.364
12	- Personalaufwendungen	11.777.985	9.682.780	8.690.138
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.804.413	6.331.051	4.844.851
15	- Abschreibungen	2.212.688	2.415.246	1.937.404
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	847.812	569.823	488.653
17	- Transferaufwendungen	8.821.089	8.174.913	8.109.045
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.361.454	1.425.108	888.680
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	32.825.441	28.598.922	24.958.771
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	90.120.878	88.128.504	93.478.593
21	+ Erträge aus internen Leistungen	20.422.247	16.431.733	13.013.582
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	5.034.604	3.793.251	2.469.266
23	- Kalkulatorische Kosten	262.840	343.112	345.236
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	15.124.802	12.295.369	10.199.079
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	105.245.680	100.423.874	103.677.672

THH1 Steuer und Finanzen

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.013.582	0	115.769.386	115.689.873
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.612.753	0	26.183.675	22.641.151
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	91.400.829	0	89.585.711	93.048.722
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.000.000	0	2.065.800	17.894
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	2.458
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000.000	0	2.065.800	20.352
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	150.000	10.705
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.880.000	9.000.000	2.560.000	2.830.275
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	323.500	0	400.000	72.184
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	40.200	0	89.000	33.446
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.243.700	9.000.000	3.199.000	2.946.611
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.243.700	-9.000.000	-1.133.200	-2.926.259
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	87.157.129	-9.000.000	88.452.511	90.122.463

THH1 Steuerung und Finanzen

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I11140600100 Repräsentation Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000	0	0	0	0	0
Saldo I11140600100	-20.000	0	0	0	0	0
I11200700100 EDV Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
00210000 Lizenzen	38.200	0	89.000	28.198	0	0
00250000 DV-Software	0	0	0	3.654	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	0	100.000	58.392	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	138.200	0	189.000	90.244	0	0
Saldo I11200700100	-138.200	0	-189.000	-90.244	0	0
I11220600100 Kreiskasse Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
00210000 Lizenzen	2.000	0	0	0	0	0
07110000 Betriebsvorrichtungen	100.000	0	0	1.928	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	102.000	0	0	1.928	0	0
Saldo I11220600100	-102.000	0	0	-1.928	0	0

THH1 Steuerung und Finanzen

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I11241800020 Gebäude Geistigbehinderte						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	13.800	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.800	0	0	0	0	0
Saldo I11241800020	-13.800	0	0	0	0	0
I11242200020 Gebäude Körperbehinderte						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	16.200	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.200	0	0	0	0	0
Saldo I11242200020	-16.200	0	0	0	0	0
I11242500020 Immobilienkonzeption Berufl. Schulen						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	5.000.000	5.000.000	500.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000.000	5.000.000	500.000	0	0	0
Saldo I11242500020	-5.000.000	-5.000.000	-500.000	0	0	0
I11242500510 Imm. Konz. Berufl. Schulen Zuw. Land						
21110000 SoPo Zuweisungen Land	2.000.000	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Saldo I11242500510	2.000.000	0	0	0	0	0

THH1 Steuerung und Finanzen

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I11242501020 Gebäude Technische Schule						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	550.000	0	1.935.000	2.790.621	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	550.000	0	1.935.000	2.790.621	0	0
Saldo I11242501020	-550.000	0	-1.935.000	-2.790.621	0	0
I11242501510 Gebäude Technische Schule Zuweisung Land						
21110000 SoPo Zuweisungen Land	1.000.000	0	1.353.800	0	0	0
68110000 Investitionszu. vom Land	0	0	0	17.894	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000	0	1.353.800	17.894	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Saldo I11242501510	1.000.000	0	1.353.800	17.894	0	0
I11243000020 Cluster-Konzept / Felsenstraße						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	300.000	4.000.000	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	4.000.000	0	0	0	0
Saldo I11243000020	-300.000	-4.000.000	0	0	0	0
I11243000100 Verw. gebäude Felsenstraße Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
07110000 Betriebsvorrichtungen	100.000	0	300.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000	0	300.000	0	0	0
Saldo I11243000100	-100.000	0	-300.000	0	0	0

THH1 Steuer und Finanzen

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I11247400020 Verwaltungsgebäude Bergstr. 34						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	1.000.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000	0	0	0	0	0
Saldo I11247400020	-1.000.000	0	0	0	0	0
I11250500100 Allgemeiner Fuhrpark Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
06110000 Fahrzeuge	3.500	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.500	0	0	0	0	0
Saldo I11250500100	-3.500	0	0	0	0	0

THH1 Steuerung und Finanzen

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
Sonstige Investitionen						
21110000 SoPo Zuweisungen Land	0	0	712.000	0	0	0
68530100 Einzahlung aus der Auflösung von Anteil	0	0	0	2.458	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	712.000	2.458	0	0
00210000 Lizenzen	0	0	0	1.595	0	0
02310000 Grund und Boden mit Schulen	0	0	150.000	0	0	0
02320000 Geb., Aufb. U. Betriebsvorr. bei Schulen	0	0	0	10.705	0	0
07110000 Betriebsvorrichtungen	0	0	0	3.213	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	8.651	0	0
09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	0	0	0	39.655	0	0
09613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	0	0	125.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	275.000	63.819	0	0
Sonstige Investitionen	0	0	437.000	-61.361	0	0

THH 1 - Steuerung und Finanzen verantw. Dezernent (seit 2013): 1		PB 11 Innere Verwaltung									
		PG 1110 Steuerung	PG 1111 Geschäfts- stelle Kreistag	PG 1112 Steuer- ungs- unter- stützung, Controlling	PG 1113 Rech- nungs- prüfung	PG 1114 Zentrale Funktionen	PG 1120 Organi- sation und EDV	PG 1121 Personal- wesen	PG 1122 Finanz- verwal- tung, Kasse	PG 1123 Justitiariat und Ver- sicher- ungen	PG 1124 Gebäude- management, Technisches Immobilien- management
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten										
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen					146.250 €		26.256 €			88.670 €
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge										531.726 €
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen										8.200 €
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.000 €				200 €	300 €			1.000 €	294.100 €
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.500 €	14.500 €	18.000 €	75.500 €	159.225 €		3.100 €	29.200 €	192.236 €	2.500 €
8	Zinsen und ähnliche Erträge			10.000 €							
10	Sonstige ordentliche Erträge			57.550 €			177.000 €		35.000 €		226.350 €
11	Anteilige ordentliche Erträge	55.500 €	14.500 €	85.550 €	75.500 €	305.675 €	177.300 €	29.356 €	64.200 €	193.236 €	1.151.546 €
12	Personalaufwendungen	478.770 €	107.300 €	908.628 €	557.544 €	801.950 €	1.294.472 €	3.778.769 €	646.847 €	426.443 €	1.668.161 €
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.890 €	3.650 €	96.016 €	3.096 €	46.341 €	2.105.121 €	327.977 €	21.954 €	1.595 €	4.896.579 €
15	Abschreibungen	1.474 €	1.162 €	2.349 €		1.975 €	243.856 €	517 €	39.129 €	1.620 €	1.903.258 €
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen										
17	Transferaufwendungen			200 €			2.500 €		42.000 €		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.135 €	119.000 €	181.043 €	6.744 €	93.718 €	104.749 €	125.178 €	103.917 €	134.452 €	33.142 €
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	549.269 €	231.112 €	1.188.236 €	567.384 €	943.984 €	3.750.697 €	4.232.442 €	853.847 €	564.110 €	8.501.139 €
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-493.769 €	-216.612 €	-1.102.686 €	-491.884 €	-638.309 €	-3.573.397 €	-4.203.086 €	-789.647 €	-370.874 €	-7.349.593 €
21	Erträge aus internen Leistungen	676.374 €	276.259 €	1.443.206 €	630.712 €	543.699 €	3.923.881 €	4.616.944 €	1.041.197 €	425.677 €	3.835.853 €
22	Aufwendungen aus internen Leistungen	182.571 €	59.627 €	340.507 €	138.828 €	341.956 €	347.182 €	413.848 €	250.589 €	54.788 €	1.144.958 €
23	Kalkulatorische Kosten	34 €	20 €	12 €		207 €	3.301 €	11 €	961 €	15 €	257.885 €
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	493.769 €	216.612 €	1.102.686 €	491.884 €	201.537 €	3.573.397 €	4.203.086 €	789.647 €	370.874 €	2.433.010 €
25	Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	-436.772 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-4.916.583 €

Erläuterungen: THH = Teilhaushalt, PB = Produktbereich, PG = Produktgruppe

THH 1 - Steuerung und Finanzen verantwort. Dezernent (seit 2013): 1		PB 11 Innere Verwaltung					PB 61 Allgemeine Finanzwirtschaft			Gesamt THH 1
		PG 1125 Fuhrpark	PG 1126 Zentrale Dienst- leistungen	PG 1130 Presse und Öffent- lichkeits- arbeit	PG 1131 Kommunal- aufsicht	Summe	PG 6110 Allgemeine Finanz- wirtschaft	PG 6120 Sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft	Summe	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten									
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen				500 €	261.676 €	120.387.775 €		120.387.775 €	120.649.451 €
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	811 €	1.450 €			533.987 €			0 €	533.987 €
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		3.500 €			11.700 €			0 €	11.700 €
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		500 €			307.100 €			0 €	307.100 €
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		72.000 €			610.761 €			0 €	610.761 €
8	Zinsen und ähnliche Erträge					10.000 €		25.820 €	25.820 €	35.820 €
10	Sonstige ordentliche Erträge		301.600 €			797.500 €			0 €	797.500 €
11	Anteilige ordentliche Erträge	811 €	379.050 €	0 €	500 €	2.532.724 €	120.387.775 €	25.820 €	120.413.595 €	122.946.319 €
12	Personalaufwendungen	54.370 €	657.445 €	259.765 €	137.523 €	11.777.985 €			0 €	11.777.985 €
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.306 €	160.993 €	36.945 €	1.949 €	7.804.413 €			0 €	7.804.413 €
15	Abschreibungen	4.663 €	12.144 €	512 €	28 €	2.212.688 €			0 €	2.212.688 €
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					0 €		847.812 €	847.812 €	847.812 €
17	Transferaufwendungen					44.700 €	8.776.389 €		8.776.389 €	8.821.089 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	340 €	414.059 €	28.824 €	3.154 €	1.361.454 €			0 €	1.361.454 €
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	105.679 €	1.244.640 €	326.046 €	142.654 €	23.201.240 €	8.776.389 €	847.812 €	9.624.201 €	32.825.441 €
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-104.868 €	-865.590 €	-326.046 €	-142.154 €	-20.668.516 €	111.611.386 €	-821.992 €	110.789.394 €	90.120.878 €
21	Erträge aus internen Leistungen	130.885 €	1.228.714 €	395.468 €	133.334 €	19.302.202 €			0 €	19.302.202 €
22	Aufwendungen aus internen Leistungen	25.877 €	362.877 €	69.414 €	181.539 €	3.914.560 €			0 €	3.914.560 €
23	Kalkulatorische Kosten	140 €	248 €	7 €	0 €	262.840 €			0 €	262.840 €
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	104.868 €	865.590 €	326.046 €	-48.205 €	15.124.802 €	0 €	0 €	0 €	15.124.802 €
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0 €	0 €	0 €	-190.359 €	-5.543.714 €	111.611.386 €	-821.992 €	110.789.394 €	105.245.680 €

Erläuterungen: THH = Teilhaushalt, PB = Produktbereich, PG = Produktgruppe

THH1 **Steuerung und Finanzen**
11 **Innere Verwaltung**
11.10 **Steuerung**

Beschreibung

Die Steuerung umfasst

- Sicherstellung der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben
- Regelung der inneren Organisation
- Grundsatzentscheidungen
- Wahrnehmung der Interessen des Kreises

Die Steuerung wird wahrgenommen von:

- Kreistag und seinen Ausschüssen
- Landrat, Erste Landesbeamtin und der Dezernatsleitung

Beinhaltete Produkte

11.10 Steuerung

THH1 **Steuerung und Finanzen**
11 **Innere Verwaltung**
11.10 **Steuerung**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.000	6.000	10.107
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.500	43.700	53.220
11	= Anteilige ordentliche Erträge	55.500	49.700	63.327
12	- Personalaufwendungen	478.770	487.838	448.172
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.890	47.998	47.907
15	- Abschreibungen	1.474	969	1.141
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.135	13.586	8.269
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	549.269	550.391	505.488
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-493.769	-500.691	-442.161
21	+ Erträge aus internen Leistungen	676.374	623.920	567.418
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	182.571	123.194	125.209
23	- Kalkulatorische Kosten	34	34	48
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	493.769	500.691	442.161
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.10 Steuerung

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.500	0	49.700	63.327
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	547.795	0	549.422	504.962
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-492.295	0	-499.722	-441.635
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-492.295	0	-499.722	-441.635

THH1	Steuerung und Finanzen
11	Innere Verwaltung
11.11	Geschäftsstelle Kreistag

Beschreibung

Unter die Produktgruppe fallen alle Leistungen für die Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Dokumentation der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse einschließlich der Betreuung und Pflege des Ratsinformationssystems. Außerdem erfolgen die Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten der Kommunalverfassung und sonstiger kommunaler Gremien sowie die Bearbeitung der in diesen Bereich fallenden Satzungen.

Beinhaltete Produkte

11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse
----------	--

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.11 Geschäftsstelle Kreistag

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.500	14.000	12.633
11	= Anteilige ordentliche Erträge	14.500	14.000	12.633
12	- Personalaufwendungen	107.300	122.000	100.140
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.650	3.700	1.887
15	- Abschreibungen	1.162	2.180	2.736
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.000	118.150	105.910
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	231.112	246.030	210.673
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-216.612	-232.030	-198.040
21	+ Erträge aus internen Leistungen	276.259	280.772	238.854
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	59.627	48.693	40.733
23	- Kalkulatorische Kosten	20	49	81
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	216.612	232.030	198.040
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.11 Geschäftsstelle Kreistag

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.500	0	14.000	12.633
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	229.950	0	243.850	207.886
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-215.450	0	-229.850	-195.253
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-215.450	0	-229.850	-195.253

THH1	Steuerung und Finanzen
11	Innere Verwaltung
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling

Beschreibung

Erarbeitung und Weiterentwicklung von Grundsätzen, Rahmenregelungen sowie Standards (Handlungsrahmen) und deren Umsetzung bzw. Überwachung für die Bereiche Organisation, Personalwirtschaft und Finanzwirtschaft. Hierzu gehören u. a. die Regelungsbereiche: Aufbau- und Ablauforganisation, strategische Personalplanung, Personalentwicklung, Qualitätsmanagement, Grundsätze im kommunalen Haushalt- und Rechnungswesen.

Darüber hinaus werden folgende Aufgaben abgedeckt:

- strategisches Controlling
- Budgetplanungen
- Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
- Aufstellung Haushaltsplanentwurf/Eckdatenbeschluss
- Haushaltssicherungskonzept
- Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht
- Darlehens- und Schuldenverwaltung
- Bewirtschaftung des Geld- und Kapitalvermögens
- Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs
- Zentrales Berichtswesen
- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Beteiligungsmanagement
- Aufgaben Digitalisierungsbeauftragte/-r

Beinhaltete Produkte

11.12.01	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen
11.12.02	Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
11.12.03	Haushaltcontrolling/Jahresabschluss
11.12.04	Beteiligungsmanagement

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.000	17.500	17.477
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	9.000	10.258
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	57.550	3.150	3.112
11	= Anteilige ordentliche Erträge	85.550	29.650	30.847
12	- Personalaufwendungen	908.628	552.574	453.080
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.016	69.392	1.991
15	- Abschreibungen	2.349	2.318	2.850
17	- Transferaufwendungen	200	200	200
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	181.043	204.461	57.368
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.188.236	828.944	515.489
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.102.686	-799.294	-484.643
21	+ Erträge aus internen Leistungen	1.443.693	1.002.438	655.705
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	340.995	203.099	169.428
23	- Kalkulatorische Kosten	12	46	92
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.102.686	799.294	486.184
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	1.542

Erläuterung

zu Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge	Ansatz 2023	Ansatz 2022
35210000 Erstattungen von Steuern	300 €	300 €
35630000 Erträge a. Inanspruchnahme v. Bürgschaften	57.250 €	2.850 €
Summe	57.550 €	3.150 €

Tabelle zu Nr. 14 siehe nächste Seite

THH1 **Steuerung und Finanzen**
11 **Innere Verwaltung**
11.12 **Steuerungsunterstützung, Controlling**

zu Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
42220000 Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	4.346 €	5.842 €
42610200 Aus- und Fortbildung	8.550 €	3.550 €
42710200 Aufwendungen für EDV	10.000 €	10.000 €
42710250 Implementierung digitale Prozesse	20.000 €	0 €
Sonstige Aufwendungen	53.120 €	50.000 €
Summe	96.016 €	69.392 €

THH1 **Steuerung und Finanzen**
11 **Innere Verwaltung**
11.12 **Steuerungsunterstützung, Controlling**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.550	0	29.650	30.847
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.185.887	0	826.626	512.317
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.100.337	0	-796.976	-481.470
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	2.458
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	2.458
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	2.458
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-1.100.337	0	-796.976	-479.012

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
Sonstige Investitionen						
68530100 Einzahlung aus der Auflösung von Anteil	0	0	0	2.458	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	2.458	0	0
Sonstige Investitionen	0	0	0	2.458	0	0

THH1	Steuerung und Finanzen
11	Innere Verwaltung
11.13	Rechnungsprüfung

Beschreibung

Örtliche Prüfung

- Prüfung der Jahresabschlüsse des Landkreises und des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaftsbetrieb
- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge sowie sachliche Schwerpunktprüfungen in den kommunalen Aufgabenbereichen der Landkreisverwaltung und im Bereich des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs
- Überwachung der Kreiskasse mit Zahlstellen sowie der Sonderkasse des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Sonstige übertragene bzw. vorbehaltene Prüfungen:

- Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- Prüfung der Betätigung des Landkreises bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen, die sich der Landkreis bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat
- Auftragsprüfungen im Bereich der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH
- Wahrnehmung der Aufgabe als Korruptionsschutzbeauftragter nach der Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption

Beinhaltete Produkte

- | | |
|----------|---|
| 11.13.01 | Örtliche Rechnungsprüfung |
| 11.13.02 | Sonstige übertragene Rechnungsprüfungen |

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.13 Rechnungsprüfung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.500	72.000	73.971
11	= Anteilige ordentliche Erträge	75.500	72.000	73.971
12	- Personalaufwendungen	557.544	498.846	484.765
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.096	3.088	9.925
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.744	6.244	7.637
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	567.384	508.177	502.326
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-491.884	-436.177	-428.355
21	+ Erträge aus internen Leistungen	630.712	539.533	518.287
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	138.828	103.355	89.932
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	491.884	436.177	428.355
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.13 Rechnungsprüfung

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.500	0	72.000	73.971
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	567.384	0	508.177	502.416
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-491.884	0	-436.177	-428.445
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-491.884	0	-436.177	-428.445

THH1	Steuerung und Finanzen
11	Innere Verwaltung
11.14	Zentrale Funktionen

Beschreibung

Die Produktgruppe 11.14 umfasst besondere zentrale Funktionen und Aufgabenbereiche der Verwaltung.

Dazu gehört die Aufgabe der Chancengleichheit innerhalb (11.14.01) und außerhalb (11.14.02.01) der Verwaltung. Hier wird auf die Umsetzung des verfassungsmäßigen Gleichstellungsgebots hingewirkt. Dies wird durch die Kontaktstelle Frau und Beruf (11.14.02.02), deren Ziel die Verbesserung der Erwerbs- und Weiterbildungschancen von Frauen in der Region ist, untermauert.

Der Personalrat (11.14.03) vertritt die Interessen der in der Verwaltung Beschäftigten (Arbeitnehmer/innen und Beamte/innen) gegenüber dem Arbeitgeber.

Folgende Leistungen sind damit verbunden:

- Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Tarifverträgen, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen
- Durchführung der jährlichen Personalversammlung
- Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten, der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung
- Anhörungs-, Mitwirkungs- und Initiativrecht des Personalrates
- Mitbestimmungsrechte bei sozialen oder personellen Maßnahmen

Die Schwerbehindertenvertretung (11.14.04) nimmt die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenvertretungsrecht für die Gesamtverwaltung wahr.

Der oder die Datenschutzbeauftragte nimmt die Aufgaben des organisatorischen Datenschutzes insbesondere nach Art. 39 EU-DSGVO und der organisatorischen Datensicherheit (11.14.05) wahr, v. a. :

- Bearbeitung von Grundsatzfragen des organisatorischen Datenschutzes und der organisatorischen Datensicherheit, z. B. bei der Planung, Einführung und Anwendung von Verfahren, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Beratung der Dezernate, Stabsstellen, Stabsbereiche und Fachbereiche bei datenschutz- und -sicherheitsrechtlichen Problemstellungen
- Hausinterne Veröffentlichung von Informationen zu Datenschutz und Datensicherheit, einschließlich hausinterner Fortbildungsveranstaltungen hierzu.

Das Produkt Repräsentation (11.14.06) umfasst sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von eigenen Veranstaltungen und der Wahrnehmung von repräsentativen Terminen entstehen, inklusive der Landkreisehrungen. Wesentliches Ziel ist dabei die Vermittlung eines positiven Images als moderne Dienstleistungsorganisation und eine angemessene und zielgruppenorientierte Präsentation zur Steigerung der Identifikation mit dem Landkreis Heidenheim.

Weiterhin fallen unter diese Produktgruppe europäische Angelegenheiten, wie die Geschäftsstelle LEADER-Brenzregion (11.14.07.01) und der Europäische Sozialfonds (11.14.07.02).

Durch die LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion (LAG), deren Geschäftsstelle beim Landratsamt Heidenheim angesiedelt ist, werden in der Förderperiode 2023-2027, vorbehaltlich der Förderzusage, sowie in der an diese Förderperiode angeknüpfte Übergangsphase bis Ende 2029 kreisübergreifend in der festgelegten LEADER-Kulisse Projekte in den Schwerpunktbereichen „Naturerbe bewahren und Land(wirt)schaft zukunftsfähig gestalten“, „Regionale Wertschöpfung fördern“, „Nachhaltige Mobilität ermöglichen“ sowie „Zusammenleben und Zusammenwirken vielfältig und zukunftsfähig gestalten“ unter Berücksichtigung des Green Deals angestoßen, beschlossen und begleitet. Derzeit befindet

THH1 Steuerung und Finanzen
11 Innere Verwaltung
11.14 Zentrale Funktionen

sich der Landkreis in der Bewerbungsphase.

Die Geschäftsstelle des Europäischen Sozialfonds ist ebenfalls beim Landratsamt Heidenheim angesiedelt. Mit Geldern aus diesem Fonds werden Beschäftigungs- und Bildungschancen in der EU verbessert, Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung unterstützt, Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt abgebaut und Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen durchgeführt. Welche regionalen Projekte unterstützt werden, wird aufgrund der von der Geschäftsstelle aufgearbeiteten Arbeitsmarktdaten im Arbeitskreis jährlich neu beschlossen.

Das Produkt 11.14.11 umfasst die Inklusion für Menschen mit Behinderung. Die Aufgabe, gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft zu fördern, ergibt sich aus dem Behindertengleichstellungsgesetz und wird durch die Stelle der Behindertenberatung umgesetzt.

Beinhaltete Produkte

11.14.01	Gleichstellungsbeauftragte intern
11.14.02.01	Gleichstellungsbeauftragte extern
11.14.02.02	Kontaktstelle Frau und Beruf
11.14.03	Personalvertretung
11.14.04	Schwerbehindertenvertretung
11.14.05	Datenschutzbeauftragte
11.14.06	Repräsentation
11.14.07.01	Geschäftsstelle LEADER
11.14.07.02	Europäischer Sozialfonds (ESF)
11.14.11	Inklusion

THH1 **Steuerung und Finanzen**
 11 **Innere Verwaltung**
 11.14 **Zentrale Funktionen**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	146.250	150.635	148.750
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	200	400	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.225	141.000	145.416
11	= Anteilige ordentliche Erträge	305.675	292.035	294.166
12	- Personalaufwendungen	801.950	789.137	700.269
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.341	26.744	14.545
15	- Abschreibungen	1.975	1.262	989
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	93.718	160.832	32.179
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	943.984	977.975	747.982
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-638.309	-685.940	-453.816
21	+ Erträge aus internen Leistungen	557.630	465.867	403.359
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	355.887	304.985	223.204
23	- Kalkulatorische Kosten	207	48	43
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	201.537	160.834	180.112
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-436.772	-525.106	-273.704

Erläuterung

zu Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	7.000 €	0 €
42220000 Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	15.296 €	4.480 €
42610200 Aus- und Fortbildung	18.896 €	18.715 €
Sonstige Aufwendungen	3.292 €	3.549 €
Summe	44.484 €	26.744 €

Tabelle zu Nr. 18 siehe nächste Seite

THH1 Steuerung und Finanzen
11 Innere Verwaltung
11.14 Zentrale Funktionen

zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
44310000 Bürobedarf	2.208 €	2.397 €
44310100 Bücher und Zeitschriften	3.377 €	3.086 €
44310300 Dienstreisen	13.375 €	13.944 €
44310500 Geschäftsausgaben	74.020 €	139.974 €
Sonstige Aufwendungen	788 €	1.431 €
Summe	93.768 €	160.832 €

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.14 Zentrale Funktionen

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	305.675	0	292.035	310.642
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	942.009	0	976.713	746.785
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-636.334	0	-684.678	-436.142
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	20.000	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-656.334	0	-684.678	-436.142

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.14 Zentrale Funktionen

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I11140600100 Repräsentation Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000	0	0	0	0	0
Saldo I11140600100	-20.000	0	0	0	0	0

THH1	Steuerung und Finanzen
11	Innere Verwaltung
11.20	Organisation und EDV

Beschreibung

Die Produktgruppe 11.20 verfolgt das Ziel, die Prozesse im Haus zu optimieren, um so den Organisationseinheiten beste Arbeitsvoraussetzungen zu schaffen.

Dies geschieht unter anderem durch das Produkt Organisationsberatung (11.20.01) welches die Beratung der Organisationseinheiten in Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation, die Durchführung von Organisationsuntersuchungen und die Digitalisierung beinhaltet. Auch die Stellenbedarfsbemessung und -bewertung fällt darunter sowie die Vergabe und Begleitung externer Unterstützungsleistungen im Bereich Organisation.

Das Produkt Betrieb und Unterhaltung des zentralen Netzes einschließlich Telekommunikations-Anlage (einschließlich Infothek) (11.20.05), umfasst die Telekommunikation, die Telefonzentrale wie auch die Bereitstellung und Unterhaltung des Kommunikationsnetzes einschließlich Nutzerbetreuung.

Weitere Produkte sind die Planung und Entwicklung (11.20.06) und die Beschaffung und Implementierung (11.20.07) von Informationstechnik (IT). Hier sind die IT-Entwicklung, Grundsatzfragen und Steuerung sowie die Beschaffung und Implementierung von Hard- und Software, Netzwerken/Firewalls und technischer Datenschutz und Datensicherheit angesiedelt.

Unter diese Produktgruppe fallen auch die operativen Aufgaben Administration, Pflege und Betreuung (11.20.08) mit Anwendungs- und Systemsupport und zentralem UserHelpDesk.

Beinhaltete Produkte

11.20.01	Organisationsberatung
11.20.05	Telekommunikation
11.20.06	Planung und Entwicklung
11.20.07	Beschaffung und Implementierung
11.20.08	Administration, Pflege und Betreuung

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.20 Organisation und EDV

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	300	400	323
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.983
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	177.000	289.000	139.780
11	= Anteilige ordentliche Erträge	177.300	289.400	142.087
12	- Personalaufwendungen	1.294.472	1.194.409	1.076.285
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.105.121	1.844.677	1.695.330
15	- Abschreibungen	243.856	355.592	194.480
17	- Transferaufwendungen	2.500	2.500	1.964
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.749	79.684	110.417
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.750.697	3.476.861	3.078.476
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.573.397	-3.187.461	-2.936.389
21	+ Erträge aus internen Leistungen	4.028.242	3.507.879	3.170.423
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	451.544	316.990	232.721
23	- Kalkulatorische Kosten	3.301	3.427	1.313
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	3.573.397	3.187.461	2.936.389
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterung

zu Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge	Ansatz 2023	Ansatz 2022
35710001 Auflösung von sonstigen Sonderposten	177.000 €	289.000 €
Summe	177.000 €	289.000 €
zu Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	691.000 €	616.570 €
42220000 Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	111.721 €	86.307 €
42310200 Mieten und Pachten bewegliches Vermögen	321.600 €	406.000 €
42710200 Aufwendungen für EDV	915.000 €	620.000 €
Sonstige Aufwendungen	65.800 €	115.800 €
Summe	2.105.121 €	1.844.677 €

Tabelle zu Nr. 18 siehe nächste Seite

THH1 **Steuerung und Finanzen**
11 **Innere Verwaltung**
11.20 **Organisation und EDV**

zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
44310500 Geschäftsausgaben	65.300 €	38.800 €
44310700 Telefongebühren	30.000 €	30.000 €
Sonstige Aufwendungen	9.449 €	10.884 €
Summe	104.749 €	79.684 €

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.20 Organisation und EDV

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	300	0	400	2.307
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.506.841	0	3.121.270	2.593.133
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-3.506.541	0	-3.120.870	-2.590.826
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	100.000	0	100.000	58.392
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	38.200	0	89.000	31.852
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	138.200	0	189.000	90.244
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-138.200	0	-189.000	-90.244
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-3.644.741	0	-3.309.870	-2.681.070

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.20 Organisation und EDV

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I11200700100 EDV Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
00210000 Lizenzen	38.200	0	89.000	28.198	0	0
00250000 DV-Software	0	0	0	3.654	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	0	100.000	58.392	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	138.200	0	189.000	90.244	0	0
Saldo I11200700100	-138.200	0	-189.000	-90.244	0	0

THH1	Steuerung und Finanzen
11	Innere Verwaltung
11.21	Personalwesen

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das gesamte Personalmanagement des Landkreises Heidenheim. Die zentrale Personalsteuerung dient der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im Landratsamt unter Beachtung der gesetzten Rahmenvorgaben des Kreistags und des Mitspracherechts des Personalrats. Die intensive Personalbetreuung dient der ordnungsgemäßen Rechtsanwendung sowie der Beratung der Fachbereiche und der Mitarbeitenden. Weitere wichtige Handlungsfelder sind Maßnahmen der Personalentwicklung wie Aus- und Fortbildung. Zur Fürsorgepflicht des Dienstherrn/Arbeitgebers gehören die Förderung der Motivation und Arbeitszufriedenheit sowie der Schutz vor arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren.

Darüber hinaus werden in dieser Produktgruppe folgende Aufwendungen gebucht:

- Versorgungs- und Beihilfeumlagen für Ruhestandsbeamte/innen
- Beihilfeumlage für Beamte/innen in der Elternzeit
- Altersteilzeitbeschäftigte in der Freistellungsphase
- Leistungsbezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Beinhaltete Produkte

11.21.01	Personalbedarfsdeckung
11.21.02	Personalbetreuung
11.21.03	Ausbildung
11.21.04	Fortbildung
11.21.05	Bezügeabrechnung
11.21.06	Freiwillige Leistungen
11.21.07	Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
11.21.08	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige

THH1 **Steuerung und Finanzen**
 11 **Innere Verwaltung**
 11.21 **Personalwesen**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	26.256	13.128	19.692
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.100	3.060	59.203
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	4.960
11	= Anteilige ordentliche Erträge	29.356	16.188	83.855
12	- Personalaufwendungen	3.778.769	2.343.453	1.727.019
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	327.977	210.847	128.825
15	- Abschreibungen	517	3.234	3.791
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.178	103.126	133.994
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.232.442	2.660.660	1.993.628
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.203.086	-2.644.472	-1.909.773
21	+ Erträge aus internen Leistungen	4.765.723	3.050.771	2.202.096
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	562.626	406.259	292.245
23	- Kalkulatorische Kosten	11	40	78
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.203.086	2.644.472	1.909.773
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterung

zu Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
42220000 Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	122.468 €	20.197 €
42610400 Inhouse Seminare	55.000 €	55.000 €
42710200 Aufwendungen für EDV	50.000 €	30.000 €
Sonstige Aufwendungen	100.500 €	105.650 €
Summe	327.968 €	210.847 €
zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		
44110000 Sonst. Personal- u. Versorgungsaufwendungen	20.600 €	17.900 €
44310200 Öffentliche Bekanntmachungen	57.000 €	36.000 €
44310500 Geschäftsausgaben	30.900 €	28.600 €
Sonstige Aufwendungen	16.669 €	20.626 €
Summe	125.169 €	103.126 €

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.21 Personalwesen

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.356	0	16.188	81.137
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.231.924	0	2.657.426	1.828.531
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-4.202.568	0	-2.641.238	-1.747.394
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	1.595
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.595
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-1.595
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-4.202.568	0	-2.641.238	-1.748.989

THH1 **Steuerung und Finanzen**
 11 **Innere Verwaltung**
 11.21 **Personalwesen**

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
Sonstige Investitionen						
00210000 Lizenzen	0	0	0	1.595	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.595	0	0
Sonstige Investitionen	0	0	0	-1.595	0	0

THH1	Steuerung und Finanzen
11	Innere Verwaltung
11.22	Finanzverwaltung, Kasse

Beschreibung

In Abgrenzung zur Produktgruppe 11.12 (Steuerungsunterstützung/Controlling), dem strategischen Teil des Finanzmanagements, umfasst die Produktgruppe 11.22 alle operativen Dienstleistungen im Bereich Finanzmanagement. Die Hauptaufgaben liegen in den Bereichen zentrale Buchhaltung und Kassengeschäfte inklusive Liquiditätsplanung und -steuerung, im Forderungsmanagement und in den weiteren haushalts- und betriebswirtschaftlichen Dienstleistungen wie z. B. Gebührenkalkulation, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Vergleichsringarbeit, Interne Leistungsverrechnung, zentrale SAP-Betreuung, SAP-Stammdatenpflege, Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner und Abwicklung von Geld- und Sachspenden. Im Mittelpunkt der Dienstleistung steht eine kompetente Beratung und Betreuung aller Organisationseinheiten in allen haushaltsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Beinhaltete Produkte

11.22.01	Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
11.22.06	Buchhaltung und Zahlungsverkehr
11.22.07	Beitreibung

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.22 Finanzverwaltung, Kasse

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.200	27.200	37.688
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.000	35.000	33.593
11	= Anteilige ordentliche Erträge	64.200	62.200	71.281
12	- Personalaufwendungen	646.847	568.280	583.039
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.954	17.713	13.645
15	- Abschreibungen	39.129	34.117	11.579
17	- Transferaufwendungen	42.000	45.000	38.521
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.917	104.076	38.049
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	853.847	769.185	684.832
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-789.647	-706.985	-613.551
21	+ Erträge aus internen Leistungen	1.049.767	913.499	779.240
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	259.159	206.423	165.496
23	- Kalkulatorische Kosten	961	91	193
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	789.647	706.985	613.551
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterung

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.22 Finanzverwaltung, Kasse

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.200	0	62.200	68.013
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	814.718	0	735.068	673.516
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-750.518	0	-672.868	-605.502
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	100.000	0	0	1.928
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.000	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	102.000	0	0	1.928
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-102.000	0	0	-1.928
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-852.518	0	-672.868	-607.430

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.22 Finanzverwaltung, Kasse

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I11220600100 Kreiskasse Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
00210000 Lizenzen	2.000	0	0	0	0	0
07110000 Betriebsvorrichtungen	100.000	0	0	1.928	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	102.000	0	0	1.928	0	0
Saldo I11220600100	-102.000	0	0	-1.928	0	0

THH1 Steuerung und Finanzen
11 Innere Verwaltung
11.23 Justitiariat und Versicherungen

Beschreibung

- Beratung in Rechtsfragen
- (Weiter-)führung von rechtlich schwierigen Gerichtsverfahren: Verfassen von Schriftsätzen ans Gericht, Terminswahrnehmung, Abschluss von Vergleichen
- Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren
- Vertragsgestaltung, Vertragsprüfung
- Entwurf von Rechtsvorschriften
- Abschluss und Verwaltung von Versicherungen, Abwicklung von Versicherungsfällen

Beinhaltete Produkte

11.23 Rechtsberatung
11.23.05 Versicherungen

THH1 **Steuerung und Finanzen**
11 **Innere Verwaltung**
11.23 **Justitiariat und Versicherungen**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	594
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.236	190.436	189.553
11	= Anteilige ordentliche Erträge	193.236	191.436	190.147
12	- Personalaufwendungen	426.443	403.314	438.538
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.595	984	877
15	- Abschreibungen	1.620	1.626	615
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	134.452	107.470	102.646
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	564.110	513.395	542.676
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-370.874	-321.959	-352.529
21	+ Erträge aus internen Leistungen	426.331	363.872	386.818
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	55.442	41.878	34.265
23	- Kalkulatorische Kosten	15	36	25
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	370.874	321.959	352.529
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.23 Justitiariat und Versicherungen

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.236	0	191.436	190.201
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	562.490	0	511.769	542.088
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-369.254	0	-320.333	-351.888
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-369.254	0	-320.333	-351.888

THH1	Steuerung und Finanzen
11	Innere Verwaltung
11.24	Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement

Beschreibung

Die Produktgruppe 11.24 umfasst alle Leistungen der kaufmännischen und technischen Betreuung der kreiseigenen und angemieteten Liegenschaften (Verwaltungsgebäude, Schulgebäude). Wesentlich für die Wirtschaftlichkeit der Produktgruppe sind die Energiebewirtschaftung und Gebäudereinigung. Die Verwaltung, Bewirtschaftung, Bewirtschaftungskosten, Instandhaltung und die technischen Anlagen befinden sich im Produkt Gebäudemanagement (11.24.02).

Beinhaltete Produkte

11.24.02	Gebäudemanagement
11.24.02.14	Gebäudemanagement Schulkindergarten des SBBZ Sprache
11.24.02.18	Gebäudemanagement SBBZ geistige Entwicklung
11.24.02.21	Gebäudemanagement SBBZ Sprache
11.24.02.22	Gebäudemanagement SBBZ körperliche und motorische Entwicklung
11.24.02.23	Gebäude Lindenbergsschule Bolheim
11.24.02.24	Gebäude Pistoriusschule Waldstraße 7
11.24.02.25.01	Gebäude Technische Schule
11.24.02.25.02	Gebäude Berufsschulzentrum
11.24.02.25.03	Sporthalle beim Berufsschulzentrum
11.24.02.30	Verwaltungsgebäude Felsenstraße
11.24.02.35	Parkdeck Felsenstraße
11.24.02.40	Photovoltaikanlage Felsenstraße
11.24.02.70	Verwaltungsgebäude Bergstraße 8
11.24.02.71	Verwaltungsgebäude Heckental
11.24.02.72	Verwaltungsgebäude Alte Ulmer Straße 2
11.24.02.73	Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Straße 23
11.24.02.75	Verwaltungsgebäude Bergstraße 36

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.24 Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	88.670	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	531.726	445.029	401.076
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8.200	8.200	233
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	294.100	214.740	284.336
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.500	4.000	13.682
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	226.350	227.050	343.670
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.151.546	899.019	1.042.998
12	- Personalaufwendungen	1.668.161	1.481.037	1.389.035
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.896.579	3.969.160	2.852.314
15	- Abschreibungen	1.903.258	1.993.098	1.696.374
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.142	61.308	13.405
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	8.501.139	7.504.604	5.951.128
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-7.349.593	-6.605.585	-4.908.130
21	+ Erträge aus internen Leistungen	4.649.893	3.862.718	2.639.739
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	1.958.998	1.455.982	649.702
23	- Kalkulatorische Kosten	257.885	338.718	342.516
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.433.010	2.068.018	1.647.520
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.916.583	-4.537.567	-3.260.610

Erläuterung

zu Nr.2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31400000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	88.670 €	0 €
Summe	88.670 €	0 €
zu Nr. 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		
34110000 Mieten und Pachten	269.600 €	195.240 €
34210000 Erträge aus Verkauf	24.500 €	19.500 €
Summe	294.100 €	214.740 €

Tabelle zu Nr. 14 und Nr. 18 siehe nächste Seite

THH1 **Steuerung und Finanzen**
11 **Innere Verwaltung**
11.24 **Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement**

zu Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
42110000 Unterh. der Grundst. und baul. Anlagen	1.683.000 €	1.525.500 €
42310100 Mieten und Pachten Gebäude	194.352 €	343.480 €
42410100 Strom	333.300 €	346.000 €
42410200 Gas	970.660 €	420.500 €
42410710 Fremdreinigung	882.550 €	663.500 €
42410900 Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke	452.580 €	422.060 €
42710200 Aufwendungen für EDV	34.500 €	20.000 €
Sonstige Aufwendungen	345.653 €	228.600 €
Summe	4.896.595 €	3.969.160 €
zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		
44310300 Dienstreisen	9.391 €	5.791 €
44310700 Telefongebühren	7.361 €	7.711 €
44410000 Betriebliche Steueraufwendungen	14.100 €	16.100 €
44550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen	0 €	27.250 €
Sonstige Aufwendungen	2.309 €	4.456 €
Summe	33.161 €	61.308 €

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.24 Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	399.670	0	233.840	239.853
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.597.881	0	5.511.505	4.305.680
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-6.198.211	0	-5.277.665	-4.065.827
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.000.000	0	2.065.800	17.894
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000.000	0	2.065.800	17.894
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	150.000	10.705
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.880.000	9.000.000	2.560.000	2.830.275
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	100.000	0	300.000	11.864
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.980.000	9.000.000	3.010.000	2.852.845
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.980.000	-9.000.000	-944.200	-2.834.951
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-10.178.211	-9.000.000	-6.221.865	-6.900.778

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.24 Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I11241800020 Gebäude Geistigbehinderte						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	13.800	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.800	0	0	0	0	0
Saldo I11241800020	-13.800	0	0	0	0	0
I11242200020 Gebäude Körperbehinderte						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	16.200	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.200	0	0	0	0	0
Saldo I11242200020	-16.200	0	0	0	0	0
I11242500020 Immobilienkonzeption Berufl. Schulen						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	5.000.000	5.000.000	500.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000.000	5.000.000	500.000	0	0	0
Saldo I11242500020	-5.000.000	-5.000.000	-500.000	0	0	0
I11242500510 Imm. Konz. Berufl. Schulen Zuw. Land						
21110000 SoPo Zuweisungen Land	2.000.000	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Saldo I11242500510	2.000.000	0	0	0	0	0

THH1 **Steuerung und Finanzen**
11 **Innere Verwaltung**
11.24 **Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement**

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I11242501020 Gebäude Technische Schule						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	550.000	0	1.935.000	2.790.621	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	550.000	0	1.935.000	2.790.621	0	0
Saldo I11242501020	-550.000	0	-1.935.000	-2.790.621	0	0
I11242501510 Gebäude Technische Schule Zuweisung Land						
21110000 SoPo Zuweisungen Land	1.000.000	0	1.353.800	0	0	0
68110000 Investitionszu. vom Land	0	0	0	17.894	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000	0	1.353.800	17.894	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Saldo I11242501510	1.000.000	0	1.353.800	17.894	0	0
I11243000020 Cluster-Konzept / Felsenstraße						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	300.000	4.000.000	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	4.000.000	0	0	0	0
Saldo I11243000020	-300.000	-4.000.000	0	0	0	0

THH1 **Steuerung und Finanzen**
 11 **Innere Verwaltung**
 11.24 **Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement**

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I11243000100 Verw. gebäude Felsenstraße Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
07110000 Betriebsvorrichtungen	100.000	0	300.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000	0	300.000	0	0	0
Saldo I11243000100	-100.000	0	-300.000	0	0	0
I11247400020 Verwaltungsgebäude Bergstr. 34						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	1.000.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000	0	0	0	0	0
Saldo I11247400020	-1.000.000	0	0	0	0	0

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.24 Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
Sonstige Investitionen						
21110000 SoPo Zuweisungen Land	0	0	712.000	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	712.000	0	0	0
02310000 Grund und Boden mit Schulen	0	0	150.000	0	0	0
02320000 Geb., Aufb. U. Betriebsvorr. bei Schulen	0	0	0	10.705	0	0
07110000 Betriebsvorrichtungen	0	0	0	3.213	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	8.651	0	0
09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	0	0	0	39.655	0	0
09613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	0	0	125.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	275.000	62.224	0	0
Sonstige Investitionen	0	0	437.000	-62.224	0	0

THH1	Steuerung und Finanzen
11	Innere Verwaltung
11.25	Fuhrpark

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Beschaffung und sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Bewirtschaftung von Dienstfahrzeugen für den allgemeinen Fuhrpark. Auch die Fahrdienste für den Landrat fallen darunter.

Beinhaltete Produkte

11.25.04	Transport- und Beförderungsleistungen
11.25.05	Betreuung von Fahrzeugen und Geräten

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.25 Fuhrpark

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	811	811	811
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	8.279
11	= Anteilige ordentliche Erträge	811	811	9.090
12	- Personalaufwendungen	54.370	55.741	60.038
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.306	34.150	35.754
15	- Abschreibungen	4.663	7.926	7.986
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	340	584	76
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	105.679	98.401	103.854
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-104.868	-97.590	-94.764
21	+ Erträge aus internen Leistungen	131.292	120.834	115.087
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	26.284	22.986	19.974
23	- Kalkulatorische Kosten	140	258	349
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	104.868	97.590	94.764
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterung

zu Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
42220000 Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	6.303 €	2.148 €
42310000 Leasing	20.000 €	12.000 €
42510000 Haltung von Fahrzeugen	13.000 €	13.000 €
42510100 Treibstoff	7.000 €	7.000 €
42710300 Anbindung Außenstellen	3 €	2 €
Summe	46.306 €	34.150 €

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.25 Fuhrpark

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	8.279
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.016	0	90.475	96.161
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-101.016	0	-90.475	-87.882
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.500	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.500	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.500	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-104.516	0	-90.475	-87.882

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.25 Fuhrpark

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I11250500100 Allgemeiner Fuhrpark Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
06110000 Fahrzeuge	3.500	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.500	0	0	0	0	0
Saldo I11250500100	-3.500	0	0	0	0	0

THH1	Steuerung und Finanzen
11	Innere Verwaltung
11.26	Zentrale Dienstleistungen

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst Servicedienstleistungen für die gesamte Verwaltung. Dazu zählen die zentrale Beschaffungsstelle, die Poststelle und der Botendienst, die Fertigung und Produktion von Vervielfältigungen und Printmedien, die Registratur und das Dokumentenmanagement (DMS).

In der Bußgeldstelle werden zentral alle Ordnungswidrigkeiten aus den unterschiedlichen Fachbereichen bearbeitet.

Beinhaltete Produkte

11.26.01	Zentraler Einkauf
11.26.02	Boten-, Zustell- und Postdienste
11.26.03	Hausdruckerei und Vervielfältigungen
11.26.04	Registratur
11.26.06	Zentrale Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.26 Zentrale Dienstleistungen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.450	1.450	1.450
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.500	3.500	4.621
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	500	1.000	601
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.000	74.000	79.106
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	301.600	291.600	357.440
11	= Anteilige ordentliche Erträge	379.050	371.550	443.217
12	- Personalaufwendungen	657.445	820.356	874.569
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.993	96.687	37.119
15	- Abschreibungen	12.144	11.183	13.472
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	414.059	417.406	241.776
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.244.640	1.345.633	1.166.938
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-865.590	-974.083	-723.720
21	+ Erträge aus internen Leistungen	1.257.528	1.318.068	975.812
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	391.690	343.647	251.632
23	- Kalkulatorische Kosten	248	339	459
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	865.590	974.083	723.720
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterung

zu Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge	Ansatz 2023	Ansatz 2022
35610000 Verwarnungs- und Bußgelder	300.000 €	290.000 €
35831000 Auflösung von Wb. auf Forderungen	1.600 €	1.600 €
Summe	301.600 €	291.600 €

Tabelle zu Nr. 14 und Nr. 18 siehe nächste Seite

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.26 Zentrale Dienstleistungen

zu Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	7.000 €	9.000 €
42220000 Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	59.743 €	27.187 €
42310200 Mieten und Pachten bewegliches Vermögen	88.500 €	55.000 €
Sonstige Aufwendungen	5.150 €	5.500 €
Summe	160.393 €	96.687 €
zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		
44310000 Bürobedarf	33.934 €	30.572 €
44310500 Geschäftsausgaben	130.000 €	130.000 €
44310800 Postgebühren	230.000 €	240.000 €
Sonstige Aufwendungen	19.725 €	16.834 €
Summe	413.659 €	417.406 €

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.26 Zentrale Dienstleistungen

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	376.000	0	368.500	447.611
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.232.496	0	1.334.450	1.170.215
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-856.496	0	-965.950	-722.604
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-856.496	0	-965.950	-722.604

THH1 **Steuerung und Finanzen**
11 **Innere Verwaltung**
11.30 **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Beschreibung

Internet/Intranet

Übergeordnete Redaktion des Internet-/Intranetangebots

Pressearbeit

Die Pressestelle ist für die reibungslose Kommunikation des Landratsamtes nach innen und außen verantwortlich. Als Querschnittsbereich ist sie zuständig für eine verständliche Darstellung zahlreicher Themen rund um die Kreisverwaltung

- Ansprechstelle für Presseanfragen
- Information der Medien über Anliegen des Landkreises
- Vorbereitung von Pressekonferenzen
- Medienbeobachtung und -auswertung
- Herausgabe von Printmedien (intern und extern)
- Koordination und Abstimmung von Beiträgen der Fachbereiche
- Abfassen von Grußworten, Redebeiträgen und Pressemitteilungen
- Freigabe kommunalpolitisch relevanter Beiträge
- Social Media
- Corporate Identity

Beinhaltete Produkte

11.30.02 Internet/Intranet
11.30.05 Pressearbeit

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	259.765	175.228	189.135
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.945	4.011	2.440
15	- Abschreibungen	512	1.604	1.279
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.824	45.466	35.119
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	326.046	226.310	227.973
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-326.046	-226.310	-227.973
21	+ Erträge aus internen Leistungen	395.468	275.322	273.599
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	69.414	48.988	45.589
23	- Kalkulatorische Kosten	7	24	37
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	326.046	226.310	227.973
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterung

zu Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
42220000 Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	411 €	382 €
42610200 Aus- und Fortbildung	2.500 €	600 €
42710200 Aufwendungen für EDV	34.000 €	3.000 €
Sonstige Aufwendungen	34 €	29 €
Summe	36.945 €	4.011 €
zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		
44310500 Geschäftsausgaben	27.000 €	44.000 €
44310700 Telefongebühren	600 €	0 €
Sonstige Aufwendungen	1.224 €	1.466 €
Summe	28.824 €	45.466 €

THH1 **Steuerung und Finanzen**
11 **Innere Verwaltung**
11.30 **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	325.534	0	224.706	225.555
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-325.534	0	-224.706	-225.555
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-325.534	0	-224.706	-225.555

THH1	Steuerung und Finanzen
11	Innere Verwaltung
11.31	Kommunalaufsicht

Beschreibung

- Entgegennahme/Prüfung/Genehmigung von Satzungen (v. a. Haushaltssatzungen/Haushaltspläne), Beschlüssen, Verträgen und sonstigen Maßnahmen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände
- förmliche Aufsichtsmaßnahmen (z. B. Beanstandung, Anordnung)
- Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter der Bürgermeister
- Widerspruchsverfahren/Erlass des Widerspruchsbescheids in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden und Zweckverbände
- Prüfung der Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Bürgermeisterwahlen
- Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Gewährung von Landes- und Bundeszuweisungen
- Beratung und Unterstützung der Gemeinden
- Auskünfte an Bürgerinnen und Bürger, Gemeinderätinnen und -räte und Behörden
- Die überörtliche Prüfung von Gemeinden bis 4.000 Einwohner und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften nach § 114 Gemeindeordnung (GemO), der Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz sowie ggf. von Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbänden und Stiftungen wird von der Stabsstelle Revision und Prüfung wahrgenommen.

Beinhaltete Produkte

11.31	Kommunalaufsicht
11.31.02	Überörtliche Prüfung

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.31 Kommunalaufsicht

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	500	500	25
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	19.692
11	= Anteilige ordentliche Erträge	500	500	19.717
12	- Personalaufwendungen	137.523	190.566	166.052
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.949	1.899	2.293
15	- Abschreibungen	28	138	112
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.154	2.716	1.836
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	142.654	195.319	170.293
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-142.154	-194.819	-150.576
21	+ Erträge aus internen Leistungen	133.334	106.239	87.145
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	181.539	166.772	129.136
23	- Kalkulatorische Kosten	0	2	3
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-48.205	-60.534	-41.994
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-190.359	-255.354	-192.570

THH1 Steuerung und Finanzen
 11 Innere Verwaltung
 11.31 Kommunalaufsicht

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	500	0	500	19.792
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.626	0	195.181	170.181
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-142.126	0	-194.681	-150.390
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-142.126	0	-194.681	-150.390

THH1	Steuerung und Finanzen
61	Allgemeine Finanzwirtschaft
61.10	Allgemeine Finanzwirtschaft

Beschreibung

In der Produktgruppe 61.10 sind zentral alle der Gesamtdeckung des Kreishaushalts dienenden Finanzzuweisungen, Umlagen und Steuern ausgewiesen.

Es handelt sich dabei um:

- Erlöse aus der Kreisumlage
- Erlöse und Aufwendungen aus dem sonstigen kommunalen Finanzausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Aufwendungen für die Umlage an den Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

Die Finanzhoheit der Landkreise und Gemeinden wird als wesentliches Element des kommunalen Selbstverwaltungsrechts in der Landesverfassung gewährleistet. Die allgemeine Garantie einer ausreichenden Finanzausstattung enthält Artikel 73 Absatz 1 der Landesverfassung (LV).

Mit den Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich sollen den Kommunen zusätzliche Einnahmen zur Finanzierung ihrer Aufgaben verschafft werden und gleichzeitig übermäßige Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden und Landkreisen ausgeglichen bzw. nivelliert werden.

Beinhaltete Produkte

61.10	Allgemeine Finanzwirtschaft
-------	-----------------------------

THH1 Steuer und Finanzen
 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
 61.10 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	120.387.775	114.308.937	115.877.565
11	= Anteilige ordentliche Erträge	120.387.775	114.308.937	115.877.565
17	- Transferaufwendungen	8.776.389	8.127.213	8.068.360
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	8.776.389	8.127.213	8.068.360
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	111.611.386	106.181.724	107.809.204
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	111.611.386	106.181.724	107.809.204

Erläuterung

zu Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	23.271.339 €	25.059.025 €
31310100 Zuweisung nach § 11 Abs. 1 FAG	1.942.948 €	1.940.509 €
31310400 Zuweisung nach § 11 Abs. 4 FAG	7.230.154 €	7.230.154 €
31410000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	131.619 €	131.719 €
31411000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	3.666.000 €	0 €
31510000 Grunderwerbsteuer	8.500.000 €	8.500.000 €
31820000 Kreisumlage	72.096.916 €	69.007.967 €
31829000 Soziallastenausgleich nach § 22 FAG	2.439.563 €	2.439.563 €
Summe	119.278.539 €	114.308.937 €
zu Nr. 17 Transferaufwendungen		
43710000 Finanzausgleichsumlage	8.093.372 €	7.468.730 €
43720000 KVJS-Umlage	679.921 €	658.483 €
Summe	8.773.293 €	8.127.213 €

THH1 Steuerung und Finanzen
 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
 61.10 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.387.775	0	114.308.937	114.080.341
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.776.389	0	8.127.213	8.068.360
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	111.611.386	0	106.181.724	106.011.981
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	111.611.386	0	106.181.724	106.011.981

THH1	Steuerung und Finanzen
61	Allgemeine Finanzwirtschaft
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Beschreibung

Darstellung der sonstigen allgemeinen Finanzerlöse und Finanzaufwendungen des Kreises

- Einzahlungen aus Krediten
- Zinserträge aus der vorübergehenden Anlage liquider Kassenmittel
- Zinsaufwendungen für Darlehen und Kassenkredite
- Tilgungszahlungen für Darlehen

Beinhaltete Produkte

61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
-------	--------------------------------------

THH1 Steuerung und Finanzen
 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	25.820	130.000	82.463
11	= Anteilige ordentliche Erträge	25.820	130.000	82.463
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	847.812	569.823	488.653
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	847.812	569.823	488.653
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-821.992	-439.823	-406.190
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-821.992	-439.823	-406.190

Erläuterung

zu Nr. 8 Zinsen und ähnliche Erträge	Ansatz 2023	Ansatz 2022
36150000 Zinsertrag von verb. U., Beteiligungen	800 €	80.000 €
36170000 Zinserträge von Kreditinstituten	15.000 €	0 €
36990000 Sonstige Finanzerträge	10.000 €	50.000 €
36990010 Sonderbereich	20 €	0 €
Summe	25.820 €	130.000 €
zu Nr. 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	707.812 €	419.823 €
45170100 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	15.000 €	10.000 €
45930000 Aufwand des Geldverkehrs	25.000 €	140.000 €
Summe	747.812 €	569.823 €

THH1 **Steuerung und Finanzen**
61 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
61.20 **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.820	0	130.000	60.919
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	847.812	0	569.823	493.365
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-821.992	0	-439.823	-432.446
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-821.992	0	-439.823	-432.446

Teilhaushalt 2

Ordnung

Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

Produktbereich 41 Gesundheitsdienste

THH2 Ordnung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	899.050	1.213.450	4.175.328
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	62.685	65.109	62.745
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.953.600	1.799.000	1.732.545
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	240	0	29.365
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	345.973	380.487	1.084.383
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	582.752	148.565	43.100
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	660.430	663.200	432.856
11	= Anteilige ordentliche Erträge	4.504.730	4.269.811	7.560.321
12	- Personalaufwendungen	4.798.962	4.654.356	6.458.916
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	406.747	553.019	2.319.607
15	- Abschreibungen	1.114.640	1.124.311	1.037.303
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	11.999
17	- Transferaufwendungen	796.223	862.907	2.280.607
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.108.470	1.536.786	1.081.224
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	8.225.042	8.731.379	13.189.657
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.720.312	-4.461.568	-5.629.336
21	+ Erträge aus internen Leistungen	3.056.281	2.204.323	2.106.520
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	6.441.462	5.005.148	4.899.546
23	- Kalkulatorische Kosten	131.499	188.348	171.958
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.516.680	-2.989.173	-2.964.983
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-7.236.992	-7.450.741	-8.594.319

THH2 Ordnung

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.434.815	0	4.197.502	7.578.424
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.110.402	0	7.607.069	12.167.440
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-2.675.587	0	-3.409.566	-4.589.016
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	34.000	0	126.800	15.094
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	3.600
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.452.000	0	1.522.000	287.000
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.486.000	0	1.648.800	305.694
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	68.000	0	90.000	53.550
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	327.300	0	196.000	155.492
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	16.425.000	0	8.425.000	32.866.000
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	400.000	1.350.000	1.188.000	62.838
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	30.000	4.498
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.220.300	1.350.000	9.929.000	33.142.378
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-15.734.300	-1.350.000	-8.280.200	-32.836.684
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-18.409.887	-1.350.000	-11.689.766	-37.425.700

THH2 Ordnung

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
F4110000000 Kliniken Trägerdarlehen Ausleihungen						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
78800000 Ausleihung Planung	15.000.000	0	7.000.000	0	0	0
78852000 Ausleih. verb. Untern. Laufzeit > 1J.	0	0	0	20.200.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000.000	0	7.000.000	20.200.000	0	0
Saldo F4110000000	-15.000.000	0	-7.000.000	-20.200.000	0	0
F4110000001 Kliniken Trägerdarlehen Rückflüsse						
68850000 Rückflüsse von Ausleihungen an verb. U	1.452.000	0	1.522.000	287.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.452.000	0	1.522.000	287.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Saldo F4110000001	1.452.000	0	1.522.000	287.000	0	0
I12210400100 Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
03510000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	68.000	0	90.000	53.483	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.300	0	108.000	119.345	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	214.300	0	198.000	172.828	0	0
Saldo I12210400100	-214.300	0	-198.000	-172.828	0	0

THH2 Ordnung

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I12210400520 Kom. Geschw. überw. Zuw. Gemeinden						
21120000 SoPo Zuweisungen Kommunen	34.000	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Saldo I12210400520	34.000	0	0	0	0	0
I12210500100 Zulassung/Außerbetrieb. von Fahrzeugen Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.000	0	60.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000	0	60.000	0	0	0
Saldo I12210500100	-40.000	0	-60.000	0	0	0
I12600000100 Brandschutz Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
06210000 Maschinen	18.000	0	0	6.548	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	0	28.000	0	0	0
09613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	0	0	0	67	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.000	0	28.000	6.614	0	0
Saldo I12600000100	-43.000	0	-28.000	-6.614	0	0
I12600000400 SoPo Zuwendungen Gemeinden						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18038000 Sonderposten für geleistete Zuwendungen	250.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250.000	0	0	0	0	0
Saldo I12600000400	-250.000	0	0	0	0	0

THH2 Ordnung

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I12600700400 Regionalleitstelle Investitionszuwendungen						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18038000 Sonderposten für geleistete Zuwendungen	150.000	1.350.000	1.188.000	61.163	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000	1.350.000	1.188.000	61.163	0	0
Saldo I12600700400	-150.000	-1.350.000	-1.188.000	-61.163	0	0
I12800000100 Katastrophenschutz Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
00210000 Lizenzen	0	0	30.000	0	0	0
06210000 Maschinen	14.000	0	0	0	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	98.000	0	30.000	0	0	0
Saldo I12800000100	-98.000	0	-30.000	0	0	0
I41100000300 Kliniken Erwerb Finanzvermögen						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10120000 Anteile verbundene Unternehmen - nicht börsennotiert	1.425.000	0	1.425.000	12.666.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.425.000	0	1.425.000	12.666.000	0	0
Saldo I41100000300	-1.425.000	0	-1.425.000	-12.666.000	0	0

THH2 Ordnung

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
Sonstige Investitionen						
21110000 SoPo Zuweisungen Land	0	0	126.800	0	0	0
68110000 Investitionszu. vom Land	0	0	0	15.094	0	0
68312000 Einz. aus Veräuß. bewegl. Vermögensgeg.	0	0	0	3.600	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	126.800	18.694	0	0
00210000 Lizenzen	0	0	0	4.498	0	0
06110000 Fahrzeuge	0	0	0	19.400	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	10.199	0	0
18038000 Sonderposten für geleistete Zuwendungen	0	0	0	1.675	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	35.772	0	0
Sonstige Investitionen	0	0	126.800	-17.078	0	0

THH 2 - Ordnung		PB 12 Sicherheit und Ordnung								PB 41 Gesundheitsdienste			Gesamt THH 2	
		PG 1210 Wahlen	PG 1220 Ordnungs- wesen	PG 1221 Verkehrs- wesen	PG 1222 Ausländer- und Ein- bürgerungs- wesen	PG 1223 Personen- stands- wesen	PG 1226 Verbraucher- schutz, Lebens- mittelüber- wachung, Veterinärwesen und Ernährung	PG 1260 Brand- schutz	PG 1280 Kata- strophen- schutz	Summe	PG 4110 Kliniken	PG 4140 Maß- nahmen der Gesund- heits- pflege		Summe
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	verantw. Dezernent (seit 2013): 3												
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	338.500 €	71.750 €	2.700 €	118.000 €	1.000 €	283.600 €	3.500 €		819.050 €		80.000 €	80.000 €	899.050 €
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge			1.889 €			5.272 €	55.524 €		62.685 €			0 €	62.685 €
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen			1.953.600 €						1.953.600 €			0 €	1.953.600 €
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte						240 €			240 €			0 €	240 €
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			885 €			45.000 €	58.000 €		103.885 €	230.500 €	11.588 €	242.088 €	345.973 €
8	Zinsen und ähnliche Erträge									0 €	582.752 €		582.752 €	582.752 €
10	Sonstige ordentliche Erträge			655.530 €			4.800 €			660.330 €		100 €	100 €	660.430 €
11	Anteilige ordentliche Erträge	338.500 €	71.750 €	2.614.604 €	118.000 €	1.000 €	338.912 €	117.024 €	0 €	3.599.790 €	813.252 €	91.688 €	904.940 €	4.504.730 €
12	Personalaufwendungen	124.358 €	735.414 €	1.505.501 €	416.530 €	46.927 €	870.700 €	132.500 €	38.700 €	3.870.630 €	255.032 €	673.300 €	928.332 €	4.798.962 €
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.615 €	14.613 €	151.883 €	2.669 €	1.019 €	33.070 €	107.593 €	39.727 €	354.189 €	376 €	52.182 €	52.558 €	406.747 €
15	Abschreibungen	3 €	2.080 €	105.441 €	525 €	541 €	29.659 €	172.135 €	10.236 €	320.620 €	792.339 €	1.681 €	794.020 €	1.114.640 €
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen									0 €			0 €	0 €
17	Transferaufwendungen						130.000 €	5.000 €		135.000 €	649.635 €	11.588 €	661.223 €	796.223 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.755 €	6.269 €	199.553 €	39.779 €	1.315 €	223.350 €	318.137 €	4.693 €	912.852 €	342 €	195.277 €	195.618 €	1.108.470 €
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	247.731 €	758.376 €	1.962.379 €	459.504 €	49.802 €	1.286.779 €	735.365 €	93.356 €	5.593.291 €	1.697.723 €	934.028 €	2.631.751 €	8.225.042 €
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	90.769 €	-686.626 €	652.225 €	-341.504 €	-48.802 €	-947.867 €	-618.341 €	-93.356 €	-1.993.501 €	-884.471 €	-842.340 €	-1.726.812 €	-3.720.312 €
21	Erträge aus internen Leistungen		966.381 €	544.626 €			345.255 €	53.849 €		1.910.111 €		1.146.170 €	1.146.170 €	3.056.281 €
22	Aufwendungen aus internen Leistungen	89.824 €	992.280 €	2.027.330 €	285.710 €	29.725 €	816.088 €	141.985 €	19.682 €	4.402.623 €	64.990 €	1.973.848 €	2.038.839 €	6.441.462 €
23	Kalkulatorische Kosten	0 €	49 €	5.840 €	3 €	3 €	409 €	7.752 €	1.123 €	15.179 €	116.289 €	31 €	116.320 €	131.499 €
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-89.824 €	-25.949 €	-1.488.544 €	-285.713 €	-29.728 €	-471.242 €	-95.888 €	-20.805 €	-2.507.692 €	-181.279 €	-827.709 €	-1.008.989 €	-3.516.680 €
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	945 €	-712.575 €	-836.319 €	-627.216 €	-78.530 €	-1.419.109 €	-714.229 €	-114.161 €	-4.501.192 €	-1.065.751 €	-1.670.050 €	-2.735.800 €	-7.236.992 €

Erläuterungen: THH = Teilhaushalt, PB = Produktbereich, PG = Produktgruppe

THH2 Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.10 Wahlen

Beschreibung

Vorbereitung und Durchführung von Europaparlaments-, Landtags- und Kreistagswahlen.

Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2022. Dieser umfasst eine Bevölkerungszählung, eine Gebäude- und Wohnungszählung, eine Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und Erhebungen an Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften.

Die Ergebnisse des Zensus 2022 werden im Lauf des Jahres 2023 aufgearbeitet und vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg veröffentlicht.

Beinhaltete Produkte

12.10 Wahlen

THH2 Ordnung
 12 Sicherheit und Ordnung
 12.10 Wahlen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	338.500	338.500	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	9.972
11	= Anteilige ordentliche Erträge	338.500	338.500	9.972
12	- Personalaufwendungen	124.358	177.352	81.243
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.615	1.007	5.054
15	- Abschreibungen	3	10	18
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.755	119.204	9.329
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	247.731	297.573	95.643
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	90.769	40.927	-85.671
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	89.824	55.605	56.353
23	- Kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-89.824	-55.605	-56.353
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	945	-14.678	-142.024

Erläuterung

zu Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31410000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	338.500 €	338.500 €
Summe	338.500 €	338.500 €

THH2 Ordnung
 12 Sicherheit und Ordnung
 12.10 Wahlen

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	338.500	0	338.500	9.972
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.728	0	297.563	95.569
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	90.772	0	40.937	-85.597
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	90.772	0	40.937	-85.597

THH2 **Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.20 **Ordnungswesen**

Beschreibung

Gefahrenabwehr

- Kreispolizeibehörde, Versammlungsgesetz, Unterbringungsgesetz, Prostituiertenschutzgesetz

Waffen- und Sprengstoffrecht, Jagd- und Fischereiwesen

- Erteilung, Ablehnung, Widerruf von jagd-, waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen
- Sicherstellung und Verwertung von Waffen
- Überprüfung der Waffenbesitzer, Waffenhändler und Schießstätten
- Leitung des Jagdbeirates
- Wildtierbeauftragter
- Überprüfung von Jagdpachtverträgen
- Eintragung von Fischereirechten

Gewerbe- und Gaststättenrecht

- Gaststättenerlaubnisse, Reisegewerbekarten, Ablehnungen, Widerrufe
- Festsetzung von Messen, Märkten, Ausstellungen
- Spielhallenerlaubnisse
- Gewerbeanzeigen, Sperrzeitverkürzungen, überwachungspflichtige Gewerbe
- Gewerbeuntersagungen, Wiedergestattungen

Heimaufsicht

- jährliche und anlassbezogene Prüfung stationärer Einrichtungen inklusive Erstellung des Prüfberichts
- Regel- und Anlassprüfung ambulant betreuter Wohngemeinschaften einschließlich Erstellung des Prüfberichts
- Bearbeitung von Beschwerden von Bewohner/innen, Mitarbeiter/innen und Angehörigen
- Beratung der Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträger und der Anbieter/innen ambulant betreuter Wohngemeinschaften
- Anordnungen bei Mängeln
- Umsetzung der zum Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) erlassenen Rechtsverordnungen, u. a. Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) und Landespersonalverordnung (LPersVO)

Beinhaltete Produkte

- | | |
|----------|---|
| 12.20.02 | Bearbeitung Gefahrenabwehr |
| 12.20.03 | Waffen-, Jagd- und Sprengstoffangelegenheiten |
| 12.20.05 | Gaststättenerlaubnisse |
| 12.20.07 | Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse |
| 12.20.09 | Heimaufsicht |

THH2 Ordnung
 12 Sicherheit und Ordnung
 12.20 Ordnungswesen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	71.750	75.750	72.416
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	300	1.649
11	= Anteilige ordentliche Erträge	71.750	76.050	74.065
12	- Personalaufwendungen	735.414	684.518	664.439
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.613	25.934	11.481
15	- Abschreibungen	2.080	1.436	2.905
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.269	7.857	3.668
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	758.376	719.745	682.492
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-686.626	-643.695	-608.427
21	+ Erträge aus internen Leistungen	966.381	823.868	713.975
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	992.280	797.580	669.148
23	- Kalkulatorische Kosten	49	43	84
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-25.949	26.244	44.743
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-712.575	-617.451	-563.684

Erläuterung

zu Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
42510000 Haltung von Fahrzeugen	6.000 €	5.000 €
42610200 Aus- und Fortbildung	3.950 €	3.400 €
42710200 Aufwendungen für EDV	0 €	10.000 €
Sonstige Aufwendungen	4.663 €	7.534 €
Summe	14.613 €	25.934 €

THH2 Ordnung
 12 Sicherheit und Ordnung
 12.20 Ordnungswesen

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.750	0	76.050	73.073
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	756.296	0	718.309	679.171
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-684.546	0	-642.259	-606.098
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	4.498
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	4.498
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-4.498
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-684.546	0	-642.259	-610.597

THH2 Ordnung
 12 Sicherheit und Ordnung
 12.20 Ordnungswesen

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
Sonstige Investitionen						
00210000 Lizenzen	0	0	0	4.498	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	4.498	0	0
Sonstige Investitionen	0	0	0	-4.498	0	0

THH2	Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.21	Verkehrswesen

Beschreibung

Die Produktgruppe Verkehrswesen umfasst

- Verkehrslenkung und Verkehrsregelung durch verkehrsrechtliche Anordnungen und Erlaubnisse sowie Stellungnahmen zu Verfahren in anderen Rechtsgebieten
- Überwachung des fließenden Verkehrs
- Zulassung und Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen
- Sicherstellung der Verkehrssicherheit und des Versicherungsschutzes von Fahrzeugen
- Bearbeiten von Fahrerlaubnissen
- Sicherstellung der Verkehrssicherheit durch Maßnahmen gegenüber Verkehrsteilnehmern aller Art
- Zulassung und Überwachung von Fahrschulen sowie Fahrlehrerinnen und -lehrern
- Genehmigung von Personen- und Güterbeförderung
- Genehmigung von Großraum- und Schwerlastverkehren
- Bearbeiten von Ordnungswidrigkeiten im Bereich Verkehrswesen

Beinhaltete Produkte

12.21.01	Straßenverkehr
12.21.04	Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung
12.21.05	Zulassung/Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen
12.21.06	Überwachungsmaßnahmen
12.21.07	Fahrerlaubnisbehörde
12.21.09	Personen-/Güterbeförderung

THH2 Ordnung
 12 Sicherheit und Ordnung
 12.21 Verkehrswesen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.700	3.500	1.990
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.889	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.953.600	1.799.000	1.732.245
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	885	1.000	8.813
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	655.530	655.500	427.211
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.614.604	2.459.000	2.170.259
12	- Personalaufwendungen	1.505.501	1.473.505	1.377.043
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.883	156.553	25.205
15	- Abschreibungen	105.441	67.678	94.056
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	199.553	167.429	168.678
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.962.379	1.865.165	1.664.981
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	652.225	593.835	505.278
21	+ Erträge aus internen Leistungen	544.626	430.675	360.227
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	2.027.330	1.775.609	1.435.539
23	- Kalkulatorische Kosten	5.840	5.408	3.009
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.488.544	-1.350.342	-1.078.321
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-836.319	-756.507	-573.043

Erläuterung

zu Nr. 5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
33110000 Verwaltungsgebühren	1.947.600 €	1.793.000 €
33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.000 €	6.000 €
Summe	1.953.600 €	1.799.000 €
zu Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge		
35610000 Verwarnungs- und Bußgelder	650.000 €	650.000 €
35831000 Auflösung von Wb. auf Forderungen	5.530 €	5.500 €
Summe	655.530 €	655.500 €

Tabelle zu Nr. 18 siehe nächste Seite

THH2 Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.21 Verkehrswesen

zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
44310000 Bürobedarf	95.684 €	97.276 €
44310510 EU-Führerscheine	70.000 €	25.000 €
44410100 Versicherungen	17.093 €	35.090 €
Sonstige Aufwendungen	16.776 €	10.063 €
Summe	199.553 €	167.429 €

THH2 Ordnung
 12 Sicherheit und Ordnung
 12.21 Verkehrswesen

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.607.185	0	2.453.500	2.152.892
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.856.938	0	1.797.487	1.576.406
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	750.247	0	656.013	576.486
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	34.000	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.000	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	68.000	0	90.000	53.483
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	186.300	0	168.000	119.345
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	254.300	0	258.000	172.828
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-220.300	0	-258.000	-172.828
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	529.947	0	398.013	403.658

THH2 Ordnung
 12 Sicherheit und Ordnung
 12.21 Verkehrswesen

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I12210400100 Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
03510000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	68.000	0	90.000	53.483	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.300	0	108.000	119.345	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	214.300	0	198.000	172.828	0	0
Saldo I12210400100	-214.300	0	-198.000	-172.828	0	0
I12210400520 Kom. Geschw. überw. Zuw. Gemeinden						
21120000 SoPo Zuweisungen Kommunen	34.000	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Saldo I12210400520	34.000	0	0	0	0	0
I12210500100 Zulassung/Außerbetrieb. von Fahrzeugen Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.000	0	60.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000	0	60.000	0	0	0
Saldo I12210500100	-40.000	0	-60.000	0	0	0

THH2 **Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.22 **Ausländer- und Einbürgerungswesen**

Beschreibung

Staatsangehörigkeit

- Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft, Feststellung der Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeitsausweise
- Ablehnungen, Widerrufe, Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit

Ausländerwesen

- Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für EU-Ausländer/innen, Nicht-EU-Ausländer/innen und Asylbewerber/innen
- Ausweisungen, Abschiebungen, Einreiseverbote

Beinhaltete Produkte

12.22.05 Bearbeitung Staatsangehörigkeitswesen
12.22.07 Ausländerwesen

THH2 Ordnung
 12 Sicherheit und Ordnung
 12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	118.000	117.000	126.317
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	300
11	= Anteilige ordentliche Erträge	118.000	117.000	126.617
12	- Personalaufwendungen	416.530	356.085	367.213
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.669	2.693	1.216
15	- Abschreibungen	525	395	702
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.779	34.404	36.638
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	459.504	393.577	405.769
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-341.504	-276.577	-279.152
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	285.710	222.814	182.889
23	- Kalkulatorische Kosten	3	8	20
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-285.713	-222.822	-182.909
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-627.216	-499.399	-462.061

THH2 Ordnung
 12 Sicherheit und Ordnung
 12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.000	0	117.000	123.389
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	458.978	0	393.182	405.137
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-340.978	0	-276.182	-281.748
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-340.978	0	-276.182	-281.748

THH2 Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.23 Personenstandswesen

Beschreibung

Namensänderungen

Entscheidung über Anträge auf behördliche Änderung des Familiennamens oder des Vornamens

Personenstandswesen

Fachaufsichts- und Prüfungsbehörde für die Standesämter der Städte und Gemeinden des Landkreises

Beinhaltete Produkte

12.23.09 Behördliche Namensänderungen
12.23.11 Personenstandsaufsicht

THH2 Ordnung
 12 Sicherheit und Ordnung
 12.23 Personenstandswesen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.000	1.000	684
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.000	1.000	684
12	- Personalaufwendungen	46.927	44.554	37.676
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.019	1.012	40
15	- Abschreibungen	541	532	554
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.315	1.321	1.041
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	49.802	47.418	39.312
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-48.802	-46.418	-38.628
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	29.725	24.649	17.067
23	- Kalkulatorische Kosten	3	12	19
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-29.728	-24.661	-17.086
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-78.530	-71.079	-55.714

THH2 Ordnung
 12 Sicherheit und Ordnung
 12.23 Personenstandswesen

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000	0	1.000	684
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.260	0	46.887	38.758
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-48.260	0	-45.887	-38.074
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-48.260	0	-45.887	-38.074

THH2	Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung

Beschreibung

- Überwachung von Lebensmittelbetrieben
- Amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Hygieneüberwachung
- Tierseuchenbekämpfung und Tierkörperbeseitigung
- Tierarzneimittelüberwachung
- Tierschutz

Beinhaltete Produkte

12.26.01	Betriebskontrollen
12.26.02	Probenahmen
12.26.03	Überwachung der Fleischhygiene
12.26.04	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung
12.26.05	Tierarzneimittelüberwachung
12.26.06	Tierschutz
12.26.08	Ernährungs- und Verbraucherschutz

THH2 Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.26 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	283.600	224.200	270.917
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.272	5.272	5.271
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	240	0	752
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.000	72.500	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.800	7.600	5.643
11	= Anteilige ordentliche Erträge	338.912	309.572	282.581
12	- Personalaufwendungen	870.700	846.700	865.957
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.070	32.570	22.539
15	- Abschreibungen	29.659	33.478	11.419
17	- Transferaufwendungen	130.000	173.500	174.951
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	223.350	223.280	191.300
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.286.779	1.309.528	1.266.166
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-947.867	-999.956	-983.584
21	+ Erträge aus internen Leistungen	345.255	286.096	229.344
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	816.088	691.641	552.569
23	- Kalkulatorische Kosten	409	994	674
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-471.241	-406.539	-323.899
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.419.108	-1.406.495	-1.307.483

Erläuterung

zu Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31310300 Gebühren der UVB	283.600 €	224.200 €
Summe	283.600 €	224.200 €
zu Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
34810000 Erstattungen vom Land	20.000 €	4.000 €
34820000 Erstattungen von Kommunen	25.000 €	68.500 €
Summe	45.000 €	72.500 €

Tabelle zu Nr. 17 siehe nächste Seite

THH2 Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.26 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und
 Ernährung

zu Nr. 17 Transferaufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	110.000 €	110.000 €
43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	20.000 €	63.500 €
Summe	130.000 €	173.500 €

THH2 Ordnung
 12 Sicherheit und Ordnung
 12.26 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und
 Ernährung

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	332.040	0	302.700	273.957
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.257.120	0	1.276.050	1.261.355
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-925.080	0	-973.350	-987.398
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	1.482
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.482
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-1.482
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-925.080	0	-973.350	-988.880

THH2 Ordnung
 12 Sicherheit und Ordnung
 12.26 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und
 Ernährung

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
Sonstige Investitionen						
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	1.482	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.482	0	0
Sonstige Investitionen	0	0	0	-1.482	0	0

THH2 **Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.60 **Brandschutz**

Beschreibung

Brandschutz

- Kreisbrandmeister und ehrenamtlicher Stellvertreter
- Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung
- Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen
- Aufsicht über das Feuerwehrwesen für die kreisangehörigen Kommunen
- Prüfung von Feuerwehrsatzungen
- Brandverhütungsschauen
- Brandschutztechnische Prüfungen
- Bewirtschaftung der Fördermittel des Landes
- Beteiligung am Betrieb der Regionalleitstelle Ostwürttemberg und der Rückfallebene in Heidenheim
- Aufsicht über den Rettungsdienst
- Bereichsausschuss für den Rettungsdienst
- Genehmigung von Bereichsplänen
- Rechtsaufsicht über den Bereichsausschuss
- Genehmigung von Krankentransporten
- Abnahmen von Brandmeldeanlagen

Beinhaltete Produkte

12.60	Brandschutz
12.60.06	Rückfallebene
12.60.07	Regionalleitstelle

THH2 Ordnung
 12 Sicherheit und Ordnung
 12.60 Brandschutz

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.500	3.500	3.500
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	55.524	59.837	57.475
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	26.665
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.000	57.000	58.101
11	= Anteilige ordentliche Erträge	117.024	120.337	145.741
12	- Personalaufwendungen	132.500	125.300	103.901
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.593	132.186	122.191
15	- Abschreibungen	172.135	204.698	164.227
17	- Transferaufwendungen	5.000	5.000	4.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	318.137	271.459	206.092
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	735.365	738.643	600.411
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-618.341	-618.306	-454.670
21	+ Erträge aus internen Leistungen	53.849	28.889	35.422
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	141.985	94.767	93.079
23	- Kalkulatorische Kosten	7.752	13.962	8.495
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-95.888	-79.840	-66.152
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-714.229	-698.145	-520.823

Erläuterung

zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und Sonstige	8.000 €	8.000 €
44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	40.000 €	35.000 €
44580100 Personalkosten Erstattungen an übrige Bereiche	250.000 €	210.000 €
44310400 Sachverständigen-, Gerichtskosten	0 €	10.000 €
Sonstige Aufwendungen	20.137 €	8.459 €
Summe	318.137 €	271.459 €

THH2 Ordnung
 12 Sicherheit und Ordnung
 12.60 Brandschutz

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.500	0	60.500	61.907
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	563.230	0	533.945	425.253
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-501.730	0	-473.445	-363.347
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	126.800	15.094
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	126.800	15.094
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	67
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	43.000	0	28.000	6.548
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	400.000	1.350.000	1.188.000	62.838
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	443.000	1.350.000	1.216.000	69.452
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-443.000	-1.350.000	-1.089.200	-54.358
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-944.730	-1.350.000	-1.562.645	-417.705

THH2 Ordnung
 12 Sicherheit und Ordnung
 12.60 Brandschutz

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I1260000100 Brandschutz Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
06210000 Maschinen	18.000	0	0	6.548	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	0	28.000	0	0	0
09613000 Anlagen im Bau-sonstige Baumaßnahmen	0	0	0	67	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.000	0	28.000	6.614	0	0
Saldo I1260000100	-43.000	0	-28.000	-6.614	0	0
I1260000400 SoPo Zuwendungen Gemeinden						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18038000 Sonderposten für geleistete Zuwendungen	250.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250.000	0	0	0	0	0
Saldo I1260000400	-250.000	0	0	0	0	0
I12600700400 Regionalleitstelle Investitionszuwendungen						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18038000 Sonderposten für geleistete Zuwendungen	150.000	1.350.000	1.188.000	61.163	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000	1.350.000	1.188.000	61.163	0	0
Saldo I12600700400	-150.000	-1.350.000	-1.188.000	-61.163	0	0

THH2 Ordnung
 12 Sicherheit und Ordnung
 12.60 Brandschutz

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
Sonstige Investitionen						
21110000 SoPo Zuweisungen Land	0	0	126.800	0	0	0
68110000 Investitionszu. vom Land	0	0	0	15.094	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	126.800	15.094	0	0
18038000 Sonderposten für geleistete Zuwendungen	0	0	0	1.675	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.675	0	0
Sonstige Investitionen	0	0	126.800	13.419	0	0

THH2 **Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.80 **Katastrophenschutz**

Beschreibung

Katastrophenschutz

- Maßnahmen zur Katastrophenabwehr bzw. -bekämpfung
- Bekämpfung von außerordentlichen Schadensereignissen
- Schutz der Zivilbevölkerung
- Erstellen und Fortschreiben von Katastropheneinsatzplänen
- Vorbereiten und Durchführen von Katastrophenschutzübungen
- Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes und Landes für die Fahrzeugunterhaltung
- Umsetzung von Planungen des Landes/Bundes auf örtlicher Ebene

Beinhaltete Produkte

12.80 Katastrophenschutz

THH2 Ordnung
 12 Sicherheit und Ordnung
 12.80 Katastrophenschutz

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	38.700	36.800	38.890
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.727	16.054	1.760
15	- Abschreibungen	10.236	2.143	0
17	- Transferaufwendungen	0	11.500	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.693	4.971	497
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	93.356	71.468	41.148
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-93.356	-71.468	-41.148
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	19.682	12.058	13.501
23	- Kalkulatorische Kosten	1.123	365	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-20.805	-12.423	-13.501
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-114.161	-83.891	-54.649

Erläuterung

zu Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
42310100 Mieten und Pachten Gebäude	0 €	8.000 €
42610500 Aus- und Fortbildung Externe	4.200 €	4.200 €
42710200 Aufwendungen für EDV	30.000 €	0 €
Sonstige Aufwendungen	5.527 €	3.854 €
Summe	39.727 €	16.054 €
zu Nr. 17 Transferaufwendungen		
43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0 €	11.500 €
Summe	0 €	11.500 €

THH2 Ordnung
 12 Sicherheit und Ordnung
 12.80 Katastrophenschutz

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.120	0	69.325	42.254
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-83.120	0	-69.325	-42.254
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	98.000	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	30.000	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	98.000	0	30.000	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-98.000	0	-30.000	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-181.120	0	-99.325	-42.254

THH2 Ordnung
 12 Sicherheit und Ordnung
 12.80 Katastrophenschutz

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I12800000100 Katastrophenschutz Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
00210000 Lizenzen	0	0	30.000	0	0	0
06210000 Maschinen	14.000	0	0	0	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	98.000	0	30.000	0	0	0
Saldo I12800000100	-98.000	0	-30.000	0	0	0

THH2 **Ordnung**
41 **Gesundheitsdienste**
41.10 **Kliniken**

Beschreibung

Abwicklung sämtlicher Finanzbeziehungen mit der kommunalen Eigengesellschaft Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH.

Beinhaltete Produkte

41.10 Kliniken

THH2 Ordnung
 41 Gesundheitsdienste
 41.10 Kliniken

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	230.500	236.000	224.847
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	582.752	148.565	43.100
11	= Anteilige ordentliche Erträge	813.252	384.565	267.947
12	- Personalaufwendungen	255.032	260.942	255.572
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	376	75	270
15	- Abschreibungen	792.339	804.797	736.013
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	11.999
17	- Transferaufwendungen	649.635	659.220	2.093.805
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	342	356	178
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.697.723	1.725.389	3.097.837
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-884.471	-1.340.824	-2.829.890
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	64.990	61.941	42.234
23	- Kalkulatorische Kosten	116.289	167.507	159.377
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-181.279	-229.448	-201.610
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.065.751	-1.570.272	-3.031.501

Erläuterung

zu Nr. 8 Zinsen und ähnliche Erträge	Ansatz 2023	Ansatz 2022
36150000 Zinsertrag von verb. Unternehmen	482.752 €	148.565 €
Summe	482.752 €	148.565 €
zu Nr. 17 Transferaufwendungen		
43150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen	649.635 €	659.220 €
Summe	649.635 €	659.220 €

THH2 Ordnung
 41 Gesundheitsdienste
 41.10 Kliniken

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	813.252	0	384.565	261.482
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	905.385	0	920.593	2.361.824
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-92.133	0	-536.028	-2.100.342
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.452.000	0	1.522.000	287.000
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.452.000	0	1.522.000	287.000
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	16.425.000	0	8.425.000	32.866.000
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.425.000	0	8.425.000	32.866.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-14.973.000	0	-6.903.000	-32.579.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-15.065.133	0	-7.439.028	-34.679.342

THH2 Ordnung
 41 Gesundheitsdienste
 41.10 Kliniken

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
F4110000000 Kliniken Trägerdarlehen Ausleihungen						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
78800000 Ausleihung Planung	15.000.000	0	7.000.000	0	0	0
78852000 Ausleih. verb. Untern. Laufzeit > 1J.	0	0	0	20.200.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000.000	0	7.000.000	20.200.000	0	0
Saldo F4110000000	-15.000.000	0	-7.000.000	-20.200.000	0	0
F41100000001 Kliniken Trägerdarlehen Rückflüsse						
68850000 Rückflüsse von Ausleihungen an verb. U	1.452.000	0	1.522.000	287.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.452.000	0	1.522.000	287.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Saldo F41100000001	1.452.000	0	1.522.000	287.000	0	0
I41100000300 Kliniken Erwerb Finanzvermögen						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10120000 Anteile verbundene Unternehmen - nicht börsennotiert	1.425.000	0	1.425.000	12.666.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.425.000	0	1.425.000	12.666.000	0	0
Saldo I41100000300	-1.425.000	0	-1.425.000	-12.666.000	0	0

THH2	Ordnung
41	Gesundheitsdienste
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege

Beschreibung

Der Fachbereich Gesundheit

- fördert und schützt die Gesundheit der Bevölkerung im Landkreis Heidenheim
- beobachtet und bewertet die gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung, einschließlich der Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die Gesundheit

Diese Aufgaben beinhalten

- Gesundheitsförderung/Prävention
- Bekämpfung der Corona-Pandemie
- Untersuchung/Beratung im Vorschulalter
- Gesundheitsmonitoring, Beratung von und in Einrichtungen
- Zahngesundheitsförderung
- Amtsärztliche Untersuchung/Gutachten
- Sozialmedizinische Beratung/Betreuung, Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen
- Allgemeiner Gesundheitsschutz
- Personenbezogener Infektionsschutz
- Hygienemonitoring von Trink- und Badewasser, Entsorgungseinrichtungen
- Umweltbezogene Kommunalhygiene
- Umweltbezogene Gesundheitsberatung/Begutachtung
- Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie
- Tuberkulosefürsorge
- gesundheitliche Beratung nach § 10 Prostitutionsschutzgesetz (seit 11/2017)

Darüber hinaus ist in dieser Produktgruppe der Zuschuss an den Sportkreis Heidenheim enthalten.

Beinhaltete Produkte

41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
41.40.00.01	Zuschuss Sportkreis
41.40.06	Zahngesundheitsförderung

THH2 Ordnung
 41 Gesundheitsdienste
 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	80.000	450.000	3.699.505
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.948
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.588	13.687	781.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	100	100	2
11	= Anteilige ordentliche Erträge	91.688	463.787	4.482.455
12	- Personalaufwendungen	673.300	648.600	2.666.983
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.182	184.935	2.129.851
15	- Abschreibungen	1.681	9.145	27.410
17	- Transferaufwendungen	11.588	13.687	7.852
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	195.277	706.506	463.803
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	934.028	1.562.873	5.295.898
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-842.340	-1.099.086	-813.444
21	+ Erträge aus internen Leistungen	1.146.170	634.795	767.552
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	1.973.848	1.268.485	1.837.167
23	- Kalkulatorische Kosten	31	49	279
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-827.709	-633.738	-1.069.894
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.670.050	-1.732.824	-1.883.338

Erläuterung

zu Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31310300 Gebühren der UVB	80.000 €	100.000 €
31310000 Zuweisungen Land	0 €	350.000 €
Summe	80.000 €	450.000 €

Tabelle zu Nr. 14 und Nr. 18 siehe nächste Seite

THH2 Ordnung
41 Gesundheitsdienste
41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

zu Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
42220000 Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	2.077 €	1.483 €
42310100 Mieten und Pachten Gebäude	0 €	14.619 €
42310200 Mieten und Pachten bewegliches Vermögen	0 €	27.000 €
42410710 Fremdreinigung	26.000 €	26.000 €
42510000 Haltung von Fahrzeugen	0 €	15.000 €
42510100 Treibstoff	0 €	8.000 €
42810000 Verbrauchsmaterial	3.355 €	66.333 €
Sonstige Aufwendungen	20.750 €	26.500 €
Summe	52.182 €	184.935 €
zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		
44310000 Bürobedarf	5.319 €	6.066 €
44310300 Dienstreisen	8.700 €	16.983 €
44310500 Geschäftsausgaben	151.000 €	653.000 €
44500000 Erstattungen für Aufwendungen für Dritte	26.400 €	26.400 €
Sonstige Aufwendungen	3.858 €	4.057 €
Summe	195.277 €	706.506 €

THH2 Ordnung
 41 Gesundheitsdienste
 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.588	0	463.687	4.621.068
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	932.346	0	1.553.728	5.281.713
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-840.759	0	-1.090.041	-660.644
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	3.600
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	3.600
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	28.117
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	28.117
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-24.517
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-840.759	0	-1.090.041	-685.161

THH2 Ordnung
 41 Gesundheitsdienste
 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
Sonstige Investitionen						
68312000 Einz. aus Veräuß. bewegl. Vermögensgeg.	0	0	0	3.600	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	3.600	0	0
06110000 Fahrzeuge	0	0	0	19.400	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	8.717	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	28.117	0	0
Sonstige Investitionen	0	0	0	-24.517	0	0

Teilhaushalt 3

Bildung

Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben
Produktbereich 25	Kreisarchiv
Produktbereich 26	Musikpflege

THH3 Bildung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.602.760	8.626.241	8.431.625
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	110.176	80.011	25.208
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	18.480	57.000	59.185
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	116.650	149.000	107.805
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.361.029	2.681.500	2.959.850
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.433	6.497	5.375
11	= Anteilige ordentliche Erträge	11.212.528	11.600.249	11.589.049
12	- Personalaufwendungen	1.787.884	1.591.984	1.679.008
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.703.429	1.794.541	1.416.596
15	- Abschreibungen	546.737	583.811	535.484
17	- Transferaufwendungen	119.000	88.400	80.180
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.724.802	6.171.007	5.361.574
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	9.881.852	10.229.743	9.072.842
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.330.676	1.370.506	2.516.207
21	+ Erträge aus internen Leistungen	476.402	390.107	252.972
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	2.593.866	2.361.353	1.857.318
23	- Kalkulatorische Kosten	31.326	26.051	24.812
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.148.789	-1.997.297	-1.629.158
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-818.113	-626.791	887.049

THH3 Bildung

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.098.919	0	11.513.741	11.199.675
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.335.115	0	9.645.932	8.504.232
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.763.804	0	1.867.809	2.695.442
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	309.440	198.594
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	9.500
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	309.440	208.094
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.323.200	0	685.650	433.515
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	110.000	0	215.000	400.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.600	0	8.700	3.534
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.438.800	0	909.350	837.049
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.438.800	0	-599.910	-628.955
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	325.004	0	1.267.899	2.066.487

THH3 Bildung

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I21200105100 Schulkindergarten SBBZ Sprache Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	0	10.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	0	10.000	0	0	0
Saldo I21200105100	-10.000	0	-10.000	0	0	0
I21200301100 SBBZ geistige Entwicklung Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
06210000 Maschinen	3.200	0	11.200	0	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.000	0	32.750	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.200	0	43.950	0	0	0
Saldo I21200301100	-50.200	0	-43.950	0	0	0
I21200304100 SBBZ Sprache Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.000	0	10.000	13.561	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.000	0	10.000	13.561	0	0
Saldo I21200304100	-37.000	0	-10.000	-13.561	0	0

THH3 Bildung

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I21200305100 SBBZ körperl. /motor. Entwicklung Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
00210000 Lizenzen	2.000	0	3.100	0	0	0
06210000 Maschinen	0	0	2.900	1.630	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	28.600	1.330	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	0	34.600	2.961	0	0
Saldo I21200305100	-2.000	0	-34.600	-2.961	0	0
I21300100100 Gewerbliche Schule Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
06210000 Maschinen	885.000	0	200.000	1.864	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	188.000	0	68.000	331.737	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.073.000	0	268.000	333.601	0	0
Saldo I21300100100	-1.073.000	0	-268.000	-333.601	0	0
I21300200100 Kaufmännische Schule Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.000	0	235.700	52.082	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.000	0	235.700	52.082	0	0
Saldo I21300200100	-55.000	0	-235.700	-52.082	0	0

THH3 Bildung

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I21300300100 Hauswirtschaftliche Schule Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
00210000 Lizenzen	0	0	2.000	0	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.000	0	70.000	24.317	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78.000	0	72.000	24.317	0	0
Saldo I21300300100	-78.000	0	-72.000	-24.317	0	0
I21500300400 Förderung Schulen anderer Träger - DHBW						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18031000 Sonderposten für geleistete Zuwendungen	110.000	0	215.000	400.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	110.000	0	215.000	400.000	0	0
Saldo I21500300400	-110.000	0	-215.000	-400.000	0	0
I21500400100 Kreismedienzentrum Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
00210000 Lizenzen	3.600	0	3.600	3.534	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	0	16.500	6.993	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.600	0	20.100	10.528	0	0
Saldo I21500400100	-23.600	0	-20.100	-10.528	0	0

THH3 Bildung

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
Sonstige Investitionen						
21110000 SoPo Zuweisungen Land	0	0	309.440	0	0	0
68110000 Investitionszu. vom Land	0	0	0	193.594	0	0
68180000 Investitionszu. von übrigen Bereichen	0	0	0	5.000	0	0
68312000 Einz. aus Veräuß. bewegl. Vermögensgeg.	0	0	0	9.500	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	309.440	208.094	0	0
Sonstige Investitionen	0	0	309.440	208.094	0	0

THH 3 - Bildung verantwort. Dezernent (seit 2013): 1		PB 21 Schulträgeraufgaben					PB 25 Kreisarchiv	PB 26 Musikpflege	Gesamt THH 3
		PG 2120 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen	PG 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	PG 2140 Schüler- bezogene Leistungen	PG 2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	Summe	PG 2521 Kreisarchiv	PG 2620 Musikpflege	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten								
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.883.044 €	3.949.888 €	2.724.828 €	45.000 €	8.602.760 €			8.602.760 €
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.220 €	105.956 €			110.176 €			110.176 €
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.200 €	11.280 €		6.000 €	18.480 €			18.480 €
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	61.000 €	35.500 €	2.000 €	18.150 €	116.650 €			116.650 €
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		79.829 €	2.281.000 €	200 €	2.361.029 €			2.361.029 €
8	Zinsen und ähnliche Erträge					0 €			0 €
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.050 €	2.333 €	50 €		3.433 €			3.433 €
11	Anteilige ordentliche Erträge	1.950.514 €	4.184.786 €	5.007.878 €	69.350 €	11.212.528 €	0 €	0 €	11.212.528 €
12	Personalaufwendungen	590.054 €	634.696 €	118.215 €	373.600 €	1.716.565 €	51.618 €	19.700 €	1.787.884 €
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	387.937 €	1.104.456 €	424 €	202.470 €	1.695.287 €	8.142 €		1.703.429 €
15	Abschreibungen	41.044 €	476.838 €		23.312 €	541.194 €	5.543 €		546.737 €
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					0 €			0 €
17	Transferaufwendungen				83.000 €	83.000 €		36.000 €	119.000 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	242.877 €	257.701 €	5.129.449 €	94.000 €	5.724.027 €	225 €	550 €	5.724.802 €
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.261.912 €	2.473.691 €	5.248.088 €	776.382 €	9.760.073 €	65.529 €	56.250 €	9.881.852 €
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	688.602 €	1.711.095 €	-240.210 €	-707.032 €	1.452.455 €	-65.529 €	-56.250 €	1.330.676 €
21	Erträge aus internen Leistungen	33.307 €			443.096 €	476.402 €			476.402 €
22	Aufwendungen aus internen Leistungen	197.193 €	583.852 €	1.265.973 €	510.124 €	2.557.142 €	28.128 €	8.596 €	2.593.866 €
23	Kalkulatorische Kosten	2.795 €	27.518 €		770 €	31.083 €	243 €		31.326 €
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-166.681 €	-611.370 €	-1.265.973 €	-67.799 €	-2.111.823 €	-28.371 €	-8.596 €	-2.148.789 €
25	Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss	521.921 €	1.099.726 €	-1.506.183 €	-774.831 €	-659.367 €	-93.900 €	-64.846 €	-818.113 €

Erläuterungen: THH = Teilhaushalt, PB = Produktbereich, PG = Produktgruppe

THH3	Bildung
21	Schulträgeraufgaben
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Beschreibung

- Bereitstellung und Betrieb von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Schulkindergärten
- Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe des Schulträgers
- Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots sowie Förderung von inklusiven Angeboten
- Schulentwicklungsmaßnahmen zur Standortsicherung der SBBZ
- Bedarfsgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Schularten und Bildungseinrichtungen

1. Schulen

- Pistorius-Schule Herbrechtingen, SBBZ geistige und motorische Entwicklung/Lernen
- Arthur-Hartmann-Schule Heidenheim, SBBZ Sprache
- SBBZ Schüler/innen in längerer Krankenhausbehandlung (an der Arthur-Hartmann-Schule angegliedert)

2. Schulkindergärten

- Kindergarten des SBBZ Sprache

Die SBBZ dienen der Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, die schulpflichtig sind, aber infolge einer Behinderung in den allgemeinbildenden Schulen nicht die ihnen zukommende Erziehung und Ausbildung erfahren können.

Schulkindergärten dienen der Betreuung und Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden oder die bereits von Beginn der Schulpflicht förderungsbedürftig erscheinen.

Beinhaltete Produkte

21.20.01.05	Schulkindergarten des SBBZ Sprache
21.20.02.01	SBBZ Lernen
21.20.03.01	SBBZ geistige Entwicklung
21.20.03.04	SBBZ Sprache
21.20.03.05	SBBZ körperliche und motorische Entwicklung
21.20.03.07	SBBZ Schüler/innen in längerer Krankenhausbehandlung

THH3 Bildung
21 Schulträgeraufgaben
21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.883.044	1.964.572	1.992.439
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.220	9.568	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.200	1.200	1.200
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	61.000	67.000	40.077
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	435.775
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.050	1.565	1.565
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.950.514	2.043.905	2.471.056
12	- Personalaufwendungen	590.054	489.777	541.712
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	387.937	485.643	217.541
15	- Abschreibungen	41.044	57.442	37.792
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	242.877	270.529	134.148
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.261.912	1.303.390	931.193
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	688.602	740.515	1.539.863
21	+ Erträge aus internen Leistungen	33.307	25.283	16.981
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	197.193	172.926	113.445
23	- Kalkulatorische Kosten	2.795	3.249	1.801
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-166.681	-150.892	-98.264
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	521.921	589.623	1.441.599

Erläuterung

zu Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31410100 Sachkostenbeitrag nach § 17 FAG	2.008.807 €	1.895.239 €
31470100 Spenden und Sponsoring	0 €	53 €
31410150 Digitalisierung an Schulen	0 €	69.280 €
Summe	2.008.807 €	1.964.572 €

Tabelle zu Nr. 14 und Nr. 18 siehe nächste Seite

THH3 **Bildung**
21 **Schulträgeraufgaben**
21.20 **Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren**

zu Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	35.300 €	12.750 €
42220000 Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	101.117 €	193.753 €
42710200 Aufwendungen für EDV	20.000 €	0 €
42710400 Besondere schulische Aufwendungen	37.705 €	23.383 €
42740000 Lehr- und Unterrichtsmittel	41.500 €	22.750 €
42750000 Lernmittel	43.500 €	62.000 €
42910000 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	66.000 €	67.000 €
42710450 Medienentwicklungsplan Schulen	0 €	88.800 €
Sonstige Aufwendungen	12.315 €	15.207 €
Summe	357.437 €	485.643 €
zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		
44310500 Geschäftsausgaben	19.159 €	18.153 €
44310000 Bürobedarf	15.018 €	1.766 €
44410100 Versicherungen	24.218 €	22.440 €
44500000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritte	157.000 €	222.100 €
Sonstige Aufwendungen	7.482 €	6.070 €
Summe	222.877 €	270.529 €

THH3 Bildung
 21 Schulträgeraufgaben
 21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.945.244	0	2.032.772	2.471.711
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.220.868	0	1.245.948	954.269
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	724.376	0	786.824	1.517.442
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	16.880	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	16.880	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	97.200	0	95.450	16.522
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.000	0	3.100	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	99.200	0	98.550	16.522
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-99.200	0	-81.670	-16.522
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	625.176	0	705.154	1.500.920

THH3 Bildung
 21 Schulträgeraufgaben
 21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I21200105100 Schulkindergarten SBBZ Sprache Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	0	10.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	0	10.000	0	0	0
Saldo I21200105100	-10.000	0	-10.000	0	0	0
I21200301100 SBBZ geistige Entwicklung Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
06210000 Maschinen	3.200	0	11.200	0	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.000	0	32.750	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.200	0	43.950	0	0	0
Saldo I21200301100	-50.200	0	-43.950	0	0	0
I21200304100 SBBZ Sprache Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.000	0	10.000	13.561	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.000	0	10.000	13.561	0	0
Saldo I21200304100	-37.000	0	-10.000	-13.561	0	0

THH3 Bildung
 21 Schulträgeraufgaben
 21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I21200305100 SBBZ körperl. /motor. Entwicklung Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
00210000 Lizenzen	2.000	0	3.100	0	0	0
06210000 Maschinen	0	0	2.900	1.630	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	28.600	1.330	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	0	34.600	2.961	0	0
Saldo I21200305100	-2.000	0	-34.600	-2.961	0	0
Sonstige Investitionen						
21110000 SoPo Zuweisungen Land	0	0	16.880	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	16.880	0	0	0
Sonstige Investitionen	0	0	16.880	0	0	0

THH3	Bildung
21	Schulträgeraufgaben
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Beschreibung

- Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs an den kommunalen gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Schulen und den entsprechenden Fachschulen (gegen Entgelt) durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe des örtlichen Schulträgers
- Bereitstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots beruflicher Bildungseinrichtungen, das sich am regionalen Arbeitsmarkt ausrichtet
- Schulentwicklungsmaßnahmen zur Standortsicherung der berufsbildenden Schulen
- Bedarfsgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Schularten und Bildungseinrichtungen

Berufliche Schulen:

- Gewerbliche Schule, HEID TECH
- Technisches Gymnasium
- Fachschule für Maschinenbau
- Kaufmännische Schule
- Wirtschaftsgymnasium
- Fachschule für Betriebswirtschaft
- Hauswirtschaftliche Schule, Maria-von-Linden-Schule
- Ernährungs- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium
- Fachschule für Weiterbildung
- Fachschule für Altenpflege und für Altenpflegehilfe

Die beruflichen Schulen sind weiterführende Schulen, in denen Bildungsabschlüsse bis zur Hochschulreife erworben werden können.

Beinhaltete Produkte

21.30.01	Gewerbliche Schule (Schlüsselposition)
21.30.02	Kaufmännische Schule (Schlüsselposition)
21.30.03	Hauswirtschaftliche Schule (Schlüsselposition)
21.30.03.03	Fachschule für Weiterbildung
21.30.03.04	Fachschule für Altenpflege
21.30.03.05	Koordination Pflegeausbildung

THH3 Bildung
21 Schulträgeraufgaben
21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.949.888	3.870.841	3.655.572
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	105.956	70.443	25.208
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.280	49.800	42.034
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	35.500	60.500	64.306
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.829	2.300	167.887
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.333	4.932	3.670
11	= Anteilige ordentliche Erträge	4.184.786	4.058.816	3.958.677
12	- Personalaufwendungen	634.696	522.823	505.042
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.104.456	1.051.137	972.774
15	- Abschreibungen	476.838	493.463	461.495
17	- Transferaufwendungen	0	0	780
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	257.701	262.801	266.176
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.473.691	2.330.225	2.206.268
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.711.095	1.728.591	1.752.410
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	583.852	482.310	351.250
23	- Kalkulatorische Kosten	27.518	20.967	21.459
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-611.370	-503.278	-372.709
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.099.726	1.225.314	1.379.700

Erläuterung

zu Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31310000 Zuweisungen Land	169.391 €	151.056 €
31410100 Sachkostenbeitrag nach § 17 FAG	3.912.161 €	3.356.098 €
31410150 Digitalisierung an Schulen	0 €	360.687 €
31411000 Zuweisung Bund für Grundsicherung	3.000 €	3.000 €
Summe	4.084.552 €	3.870.841 €

Tabelle zu Nr. 5, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 14 und Nr. 18 siehe nächste Seite

THH3 Bildung
21 Schulträgeraufgaben
21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

zu Nr. 5 Entgelte für öffentliche Leistungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
33110000 Verwaltungsgebühren	780 €	1.800 €
33210100 Schulgeld	10.500 €	48.000 €
Summe	11.280 €	49.800 €
zu Nr. 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		
34210000 Erträge aus Verkauf	7.500 €	15.500 €
34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	28.000 €	45.000 €
Summe	35.500 €	60.500 €
zu Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	57.629 € €	2.300 €
Summe	57.629 €	2.300 €
zu Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	177.000 €	44.000 €
42220000 Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	306.983 €	151.947 €
42710400 Besondere schulische Aufwendungen	42.195 €	50.517 €
42310200 Mieten und Pachten bewegliches Vermögen	26.400 €	3.000 €
42710450 Medienentwicklungsplan Schulen	0 €	450.300 €
42710200 Aufwendungen für EDV	167.900 €	0 €
Sonstige Aufwendungen	333.978 €	351.373 €
Summe	1.054.456 €	1.051.137 €
zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		
44310100 Bücher und Zeitschriften	16.260 €	15.849 €
44410100 Versicherungen	180.932 €	191.260 €
Sonstige Aufwendungen	60.509 €	55.692 €
Summe	257.701 €	262.801 €

THH3 Bildung
 21 Schulträgeraufgaben
 21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.076.497	0	3.983.441	3.853.254
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.996.853	0	1.836.762	1.767.927
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.079.644	0	2.146.679	2.085.327
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	292.560	198.594
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	9.500
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	292.560	208.094
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.206.000	0	573.700	409.999
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	2.000	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.206.000	0	575.700	409.999
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.206.000	0	-283.140	-201.906
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	873.644	0	1.863.539	1.883.421

THH3 Bildung
 21 Schulträgeraufgaben
 21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I21300100100 Gewerbliche Schule Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
06210000 Maschinen	885.000	0	200.000	1.864	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	188.000	0	68.000	331.737	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.073.000	0	268.000	333.601	0	0
Saldo I21300100100	-1.073.000	0	-268.000	-333.601	0	0
I21300200100 Kaufmännische Schule Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.000	0	235.700	52.082	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.000	0	235.700	52.082	0	0
Saldo I21300200100	-55.000	0	-235.700	-52.082	0	0
I21300300100 Hauswirtschaftliche Schule Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
00210000 Lizenzen	0	0	2.000	0	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.000	0	70.000	24.317	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78.000	0	72.000	24.317	0	0
Saldo I21300300100	-78.000	0	-72.000	-24.317	0	0

THH3 **Bildung**
21 **Schulträgeraufgaben**
21.30 **Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen**

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
Sonstige Investitionen						
21110000 SoPo Zuweisungen Land	0	0	292.560	0	0	0
68110000 Investitionszu. vom Land	0	0	0	193.594	0	0
68180000 Investitionszu. von übrigen Bereichen	0	0	0	5.000	0	0
68312000 Einz. aus Veräuß. bewegl. Vermögensgeg.	0	0	0	9.500	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	292.560	208.094	0	0
Sonstige Investitionen	0	0	292.560	208.094	0	0

THH 3 **Bildung**
 21 **Schulträgeraufgaben**
 21.30 **Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen**
 21.30.00 **Schulentwicklung Beruflicher Schulen**

Schlüsselposition

Kurzbeschreibung

Schulentwicklung Beruflicher Schulen:

- Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs an der kommunalen gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Schule und den entsprechenden Fachschulen (gegen Entgelt) durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe des örtlichen Schulträgers.
- Die beruflichen Schulen sind weiterführende Schulen, in denen Bildungsabschlüsse bis zur Hochschulreife erworben werden können.
- Bereitstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots beruflicher Bildungseinrichtungen, das sich am regionalen Arbeitsmarkt ausrichtet.
- Schulentwicklungsmaßnahmen zur Standortsicherung der berufsbildenden Schulen. Bedarfsgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Schularten und Bildungseinrichtungen.

Auftragstyp: Freiwillige Aufgabe

Auftragsgrundlage: Schulgesetz Baden-Württemberg

Zielbeschreibung

Bereich	Was wollen wir erreichen? (Wirkungsziele)	Was müssen wir dafür tun? (Leistungsziele)
Produkt 21.30.00	<ul style="list-style-type: none"> • Zukunftssicherung der Beruflichen Schulen durch Profilierung der Schulen zu Kompetenzzentren zur Steigerung der Qualität bei gleichzeitiger Optimierung des Ressourceneinsatzes • Aufrechterhaltung eines zeitgemäßen Ausstattungsstandards unter Realisierung von Synergieeffekten und Einsparpotentialen • Optimierung und Neukonzeptionierung des Schulraumbedarfs 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Schlüsselpositionen 21.30.01-03 • Verleihung des Förderpreises Duale Ausbildung • Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Ausbildung • Vernetzung und Außendarstellung der Beruflichen Schulen des Landkreises

Informationen zu den Kennzahlen

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Umsetzungsstand des Schulentwicklungsplans	Prozent	76,92%	76,92%	76,92%
Nettoressourcenbedarf/ -überschuss je berufsbildendem Schüler/in	Euro	448,98	411,04	395,56
Anzahl Schüler/innen in Teilzeit laufendes Schuljahr	Zahl	1.458	1.405	1.318
Anzahl Schüler/innen in Vollzeit laufendes Schuljahr	Zahl	1.615	1.576	1.527

THH 3 **Bildung**
 21 **Schulträgeraufgaben**
 21.30 **Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen**
 21.30.01 **Bereitstellung und Betrieb der Gewerblichen Schule**

Schlüsselposition

Kurzbeschreibung

Gewerbliche Schule:

- Die Gewerbliche Schule ist eine weiterführende Schule, in der Bildungsabschlüsse bis zur Hochschulreife erworben werden können.
- Bereitstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots gewerblicher Schularten, die sich am regionalen Arbeitsmarkt ausrichten.
- Schulentwicklungsmaßnahmen zur Standortsicherung der Gewerblichen Schule. Bedarfsgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Schularten.

Auftragstyp: Freiwillige Aufgabe

Auftragsgrundlage: Schulgesetz Baden-Württemberg

Zielbeschreibung

Bereich	Was wollen wir erreichen? (Wirkungsziele)	Was müssen wir dafür tun? (Leistungsziele)
Produkt 21.30.01	Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebots an der Technischen Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Kompetenzzentren und der Zusammenarbeit mit der Juniorakademie und der DHBW Heidenheim • Intensivierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung (Talent Company) • Entwicklung technischer (Weiter-) Bildungsgänge mit der Dualen Hochschule Heidenheim als „Heidenheimer Modell“ • „Heidenheimer Weg“ zur Lernfabrik 4.0 in Kooperation mit der Dualen Hochschule und der Industrie • Intensivierung des Schulmarketings in Kooperation mit den anderen beruflichen Schulen

Informationen zu den Kennzahlen

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Anzahl Schüler/innen in Teilzeit laufendes Schuljahr	Zahl	630	607	553
Anzahl Schüler/innen in Vollzeit laufendes Schuljahr	Zahl	540	556	517
Nettoressourcenbedarf/ -überschuss pro Schüler/in	Euro	-19,30	89,32	-96,05
Nettoressourcenbedarf/ -überschuss pro Einwohner	Euro	-0,17	0,78	-0,77

THH3 **Bildung**
21 **Schulträgeraufgaben**
21.30 **Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen**
21.30.01 **Bereitstellung und Betrieb der Gewerblichen Schule**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.359.969	1.429.819	1.251.357
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	46.416	32.473	25.208
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	37.800	30.659
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	10.000	9.890
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.000	1.783
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	933	3.532	3.670
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.407.318	1.514.624	1.322.567
12	- Personalaufwendungen	217.295	182.696	167.352
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	565.710	513.093	544.510
15	- Abschreibungen	373.968	413.897	377.409
17	- Transferaufwendungen	0	0	780
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.066	89.986	94.543
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.245.039	1.199.671	1.184.594
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	162.279	314.953	137.973
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	244.641	194.459	144.062
23	- Kalkulatorische Kosten	20.410	16.619	16.487
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-265.051	-211.079	-160.549
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-102.772	103.874	-22.576

THH 3 **Bildung**
 21 **Schulträgeraufgaben**
 21.30 **Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen**
 21.30.02 **Bereitstellung und Betrieb der Kaufmännischen Schule**

Schlüsselposition

Kurzbeschreibung

Kaufmännische Schule:

- Die Kaufmännische Schule ist eine weiterführende Schule, in der Bildungsabschlüsse bis zur Hochschulreife erworben werden können.
- Bereitstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots kaufmännischer Schularten, die sich am regionalen Arbeitsmarkt ausrichten.
- Schulentwicklungsmaßnahmen zur Standortsicherung der Kaufmännischen Schule. Bedarfsgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Schularten.

Auftragstyp: Freiwillige Aufgabe

Auftragsgrundlage: Schulgesetz Baden-Württemberg

Zielbeschreibung

Bereich	Was wollen wir erreichen? (Wirkungsziele)	Was müssen wir dafür tun? (Leistungsziele)
Produkt 21.30.02	Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebots an der Kaufmännischen Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Kompetenzzentrums Informationstechnik und der Digitalisierung von Berufsfeldern • Kooperation der Schulen im Berufsschulzentrum • Intensivierung des Schulmarketings im Bereich der Kleinklassen

Informationen zu den Kennzahlen

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Anzahl Schüler/innen in Teilzeit laufendes Schuljahr	Zahl	541	526	528
Anzahl Schüler/innen in Vollzeit laufendes Schuljahr	Zahl	478	465	472
Nettoressourcenbedarf/ -überschuss pro Schüler/in	Euro	576,55	611,24	582,42
Nettoressourcenbedarf/ -überschuss pro Einwohner	Euro	4,42	4,56	4,38

THH3 **Bildung**
21 **Schulträgeraufgaben**
21.30 **Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen**
21.30.02 **Bereitstellung und Betrieb der Kaufmännischen Schule**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.290.984	1.191.307	1.149.218
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	45.140	26.570	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.500	5.800	6.667
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000	4.000	5.903
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	300	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.345.624	1.227.977	1.161.789
12	- Personalaufwendungen	172.593	131.509	134.716
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	243.458	203.764	203.431
15	- Abschreibungen	65.458	45.802	32.291
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.358	94.767	94.470
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	575.867	475.842	464.908
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	769.757	752.135	696.881
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	183.227	143.969	106.783
23	- Kalkulatorische Kosten	4.113	2.427	2.592
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-187.340	-146.396	-109.374
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	582.417	605.739	587.506

THH 3	Bildung
21	Schulträgeraufgaben
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen
21.30.03	Bereitstellung und Betrieb der Hauswirtschaftlichen Schule

Schlüsselposition

Kurzbeschreibung

Hauswirtschaftliche Schule:

- Die Hauswirtschaftliche Schule ist eine weiterführende Schule, in der Bildungsabschlüsse bis zur Hochschulreife erworben werden können.
- Bereitstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots hauswirtschaftlicher Schularten, die sich am regionalen Arbeitsmarkt ausrichten.
- Schulentwicklungsmaßnahmen zur Standortsicherung der Hauswirtschaftlichen Schule. Bedarfsgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Schularten.

Auftragstyp: Freiwillige Aufgabe

Auftragsgrundlage: Schulgesetz Baden-Württemberg

Zielbeschreibung

Bereich	Was wollen wir erreichen? (Wirkungsziele)	Was müssen wir dafür tun? (Leistungsziele)
Produkt 21.30.03	Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebots an der Hauswirtschaftlichen Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Kooperation mit der Kaufmännischen Schule • Ausbau der Bibliothek im Berufsschulzentrum zur Mediathek / Selbstlernzentrum • Übergangmanagement Schule-Beruf • Ausbau des Kompetenzzentrums Gesundheit, Ernährung und Pflege • Koordinierung der VABO Klassen und weiterer Bildungsgänge für Migranten

Informationen zu den Kennzahlen

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Anzahl Schüler/innen in Teilzeit laufendes Schuljahr	Zahl	287	272	237
Anzahl Schüler/innen in Vollzeit laufendes Schuljahr	Zahl	597	555	538
Nettoressourcenbedarf/ -überschuss pro Schüler/in	Euro	921,69	623,58	833,19
Nettoressourcenbedarf/ -überschuss pro Einwohner	Euro	6,13	3,88	4,86

THH3 **Bildung**
21 **Schulträgeraufgaben**
21.30 **Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen**
21.30.03 **Bereitstellung und Betrieb der Hauswirtschaftlichen Schule**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.298.935	1.249.715	1.254.997
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	14.400	11.400	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.780	6.200	4.708
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	31.500	46.500	48.513
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.829	1.000	166.104
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.400	1.400	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.431.844	1.316.215	1.474.322
12	- Personalaufwendungen	244.808	208.619	202.974
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295.288	334.280	224.834
15	- Abschreibungen	37.412	33.764	51.795
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.277	78.048	77.163
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	652.785	654.711	556.766
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	779.059	661.504	917.556
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	155.983	143.882	100.405
23	- Kalkulatorische Kosten	2.995	1.921	2.381
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-158.978	-145.804	-102.786
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	620.081	515.700	814.770

THH3	Bildung
21	Schulträgeraufgaben
21.40	Schülerbezogene Leistungen

Beschreibung

1. Erstattung von Schülerbeförderungskosten an Gemeinden und private Schulträger:

- Genehmigung von Beförderungsverträgen über Schülerkurse und Schülerfahrzeuge
- Genehmigung des Einsatzes privater Kraftfahrzeuge
- Abrechnung mit Schulträgern
- Abrechnung mit Verkehrsunternehmen
- Abrechnung mit anderen Landkreisen
- Abrechnung von Schülermonatskarten im Abo-Verfahren

2. Organisation und Abrechnung der Schülerbeförderung für kreiseigene Schulen:

- Organisation der Beförderung für kreiseigene Sonderschulen
- Abrechnung mit Verkehrsunternehmen
- Abrechnung von Fahrtkosten (ÖPNV/Pkw) mit Schülern
- Einzug von Eigenanteilen

Beinhaltete Produkte

21.40.01	Schülerbeförderung
----------	--------------------

THH3 Bildung
21 Schulträgeraufgaben
21.40 Schülerbezogene Leistungen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.724.828	2.724.828	2.724.828
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	0	1.905
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.281.000	2.679.000	2.355.968
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	50	0	43
11	= Anteilige ordentliche Erträge	5.007.878	5.403.828	5.082.744
12	- Personalaufwendungen	118.215	144.435	227.457
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	424	281	2.296
15	- Abschreibungen	0	0	414
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.129.449	5.549.232	4.915.831
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	5.248.088	5.693.948	5.145.997
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-240.210	-290.120	-63.253
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	1.265.973	1.239.290	1.084.915
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.265.973	-1.239.290	-1.084.915
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.506.183	-1.529.410	-1.148.168

Erläuterung

zu Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31410200 Zuweisung Schülerbeförderungskosten	2.724.828 €	2.724.828 €
Summe	2.724.828 €	2.724.828 €
zu Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
34820000 Erstattungen von Kommunen	348.000 €	326.000 €
34880101 Schulträger und Verkehrsunternehmen	1.827.850 €	2.270.000 €
34880102 Kreiseigene Schulen	8.000 €	11.000 €
34880103 Fakturierung über Eigenprogramm	97.150 €	72.000 €
Summe	2.281.000 €	2.679.000 €
zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		
44290200 Schülerbeförderung Schulträger	3.812.000 €	4.580.000 €
44290300 Schülerbeförderung kreiseigener Schulen	1.316.000 €	968.000 €
Sonstige Aufwendungen	1.449 €	1.232 €
Summe	5.129.449 €	5.549.232 €

THH3 Bildung
 21 Schulträgeraufgaben
 21.40 Schülerbezogene Leistungen

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.007.828	0	5.403.828	4.832.751
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.248.088	0	5.693.948	5.030.476
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-240.260	0	-290.120	-197.725
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-240.260	0	-290.120	-197.725

THH3	Bildung
21	Schulträgeraufgaben
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Beschreibung

Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft

Bearbeitung der bedarfsgerechten und angemessenen finanziellen Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft (Abendgymnasium, Freie Waldorfschule Heidenheim e. V.).

Kreismedienzentrum

Anschaffung und Bereithaltung eines modernen Medienangebots und bedarfsgerechter Medientechnik für Schulen und Vermietung an Dritte. Begleitende medienpädagogische Beratung von Schulen, Ämtern, Behörden und Vereinen. Fortbildungsangebote zur Stärkung der Medienkompetenz von Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen.

Bildungsregion

Vernetzung und Koordination aller bildungspolitischen Einrichtungen im Landkreis Heidenheim in Kooperation mit der Stadt Heidenheim (Sitzungen der regionalen Steuergruppe). Umsetzung von Projekten im Rahmen der Bildungsregion samt entsprechender Öffentlichkeitsarbeit.

Bibliothek im Berufsschulzentrum

Präsenzbibliothek für alle Schüler/innen und Lehrer/innen des Berufsschulzentrums (Kaufmännische, Hauswirtschaftliche und Technische Schule). Anschaffung und Bereitstellung von Büchern, Zeitschriften und neuen Medien.

Beinhaltete Produkte

21.50.03.02	Abendgymnasium
21.50.03.03	Freie Waldorfschule Heidenheim
21.50.04	Kreismedienzentrum
21.50.06	Bildungsregion
21.50.07	Bibliothek im Berufsschulzentrum
21.50.08	Zuschuss Haus der Familie

THH3 Bildung
21 Schulträgeraufgaben
21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	45.000	66.000	58.786
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.000	6.000	15.951
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.150	21.500	1.517
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200	200	220
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	97
11	= Anteilige ordentliche Erträge	69.350	93.700	76.571
12	- Personalaufwendungen	373.600	371.100	355.620
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.470	254.850	223.924
15	- Abschreibungen	23.312	27.421	30.302
17	- Transferaufwendungen	83.000	77.400	69.400
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.000	87.680	45.008
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	776.382	818.451	724.254
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-707.032	-724.751	-647.683
21	+ Erträge aus internen Leistungen	443.096	364.824	235.991
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	510.124	433.796	285.608
23	- Kalkulatorische Kosten	770	1.439	1.086
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-67.798	-70.411	-50.704
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-774.830	-795.162	-698.387

Erläuterung

zu Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31310000 Zuweisungen Land	0 €	6.000 €
31410000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	45.000 €	60.000 €
Summe	45.000 €	66.000 €

Tabelle zu Nr. 14 siehe nächste Seite

THH3 **Bildung**
21 **Schulträgeraufgaben**
21.50 **Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen**

zu Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
42220000 Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	28.000 €	77.500 €
42310100 Mieten und Pachten Gebäude	66.150 €	101.150 €
42410710 Fremdreinigung	8.970 €	8.900 €
42410900 Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke	9.500 €	10.500 €
42710200 Aufwendungen für EDV	78.000 €	35.000 €
42710450 Medienentwicklungsplan Schulen	0 €	6.600 €
42910000 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2.000 €	3.000 €
Sonstige Aufwendungen	9.850 €	12.200 €
Summe	202.470 €	254.850 €

THH3 Bildung
 21 Schulträgeraufgaben
 21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.350	0	93.700	41.959
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	753.070	0	791.030	691.912
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-683.720	0	-697.330	-649.953
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	20.000	0	16.500	6.993
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	110.000	0	215.000	400.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.600	0	3.600	3.534
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	133.600	0	235.100	410.528
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-133.600	0	-235.100	-410.528
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-817.320	0	-932.430	-1.060.480

THH3 Bildung
 21 Schulträgeraufgaben
 21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I21500300400 Förderung Schulen anderer Träger - DHBW						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18031000 Sonderposten für geleistete Zuwendungen	110.000	0	215.000	400.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	110.000	0	215.000	400.000	0	0
Saldo I21500300400	-110.000	0	-215.000	-400.000	0	0
I21500400100 Kreismedienzentrum Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
00210000 Lizenzen	3.600	0	3.600	3.534	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	0	16.500	6.993	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.600	0	20.100	10.528	0	0
Saldo I21500400100	-23.600	0	-20.100	-10.528	0	0

THH3	Bildung
25	Kreisarchiv
25.21	Kreisarchiv

Beschreibung

Das Archiv bewertet archivreifes Schriftgut der Verwaltung zur Übernahme als Archivgut von bleibendem Wert und gewährleistet die bestandserhaltende Verwahrung. Archivfachliche Erschließung dient der Zugänglichkeit der Archivalien für Heimatkunde, wissenschaftliche Forschung und historische Bildungsarbeit.

Betreuung interner und externer Archivnutzer einschließlich Beratungen in heimatkundlichen und historischen Fragen sowie Archivrecherche und Anfragenbearbeitung sind Dienstleistungen des Kreisarchivs. Eine Archivbibliothek, Amtsdrucksachen und nichtamtliche Sammlungen ergänzen dabei das Archivgut aus vier Jahrhunderten Landkreisgeschichte.

Bewertung und Übernahme von Schriftgut aus der laufenden Verwaltung bedingt auch beratende Kompetenz in allgemeinen Registraturfragen einschließlich von Übergangsregelungen für die geschlossene ehemalige Zentralregistratur des Landratsamtes. Dies schließt strategische Planungen zu einem digitalen Dokumentenmanagement und der Etablierung einer dauerhaften Archivierung digitaler Dokumente und Fachverfahren in einem digitalen Archivsystem mit ein.

Das Kreisarchiv berät die Gemeindearchive und betreut fachlich Archivpflegemaßnahmen in den Gemeinden.

Beinhaltete Produkte

25.21.01 Bildung / Verwahrung der Bestände

THH3 Bildung
 25 Kreisarchiv
 25.21 Kreisarchiv

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	51.618	51.249	43.144
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.142	2.630	61
15	- Abschreibungen	5.543	5.485	5.481
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	225	215	161
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	65.529	59.578	48.847
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-65.529	-59.578	-48.847
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	28.128	24.514	17.286
23	- Kalkulatorische Kosten	243	396	465
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-28.371	-24.910	-17.751
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-93.900	-84.488	-66.598

THH3 Bildung
 25 Kreisarchiv
 25.21 Kreisarchiv

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.986	0	54.094	43.366
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-59.986	0	-54.094	-43.366
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-59.986	0	-54.094	-43.366

THH3 **Bildung**
26 **Musikpflege**
26.20 **Musikpflege**

Beschreibung

- Förderung und Pflege der Musikkultur durch Zuschüsse und Unterstützung des Wettbewerbs "Jugend musiziert"
- Unterstützung des Musikangebotes in der Region, Sicherung und Kontinuität der Arbeit kultureller Einrichtungen
- Unterstützung des Jungen Kammerchors Ostwürttemberg in finanzieller, logistischer und organisatorischer Weise
- Geschäftsstelle für den "Jungen Kammerchor Ostwürttemberg e. V. "

Beinhaltete Produkte

26.20.00.01 Sonstige Veranstaltungen, Konzerte
26.20.00.02 Junger Kammerchor Ostwürttemberg

THH3 Bildung
 26 Musikpflege
 26.20 Musikpflege

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	19.700	12.600	6.033
17	- Transferaufwendungen	36.000	11.000	10.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	550	550	250
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	56.250	24.150	16.283
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-56.250	-24.150	-16.283
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	8.596	8.517	4.815
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-8.596	-8.517	-4.815
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-64.846	-32.667	-21.097

Erläuterung

zu Nr. 17 Transferaufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	36.000 €	11.000 €
Summe	36.000 €	11.000 €

THH3 Bildung
 26 Musikpflege
 26.20 Musikpflege

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.250	0	24.150	16.283
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-56.250	0	-24.150	-16.283
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-56.250	0	-24.150	-16.283

Teilhaushalt 4

Soziales

Produktbereich 31	Soziale Hilfen
Produktbereich 32	Eingliederungshilferecht
Produktbereich 37	Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht

THH4 Soziales

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.394.400	1.264.262	1.466.212
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	24.810.489	22.090.284	22.452.006
4	+ Sonstige Transfererträge	2.155.000	2.136.300	2.679.917
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	61.850	41.250	40.745
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	90.800	118.792	145.293
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.037.091	4.998.120	5.851.595
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.095	19.980	29.975
11	= Anteilige ordentliche Erträge	37.569.725	30.668.988	32.665.743
12	- Personalaufwendungen	8.255.756	7.246.730	6.830.377
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.042.214	1.165.688	1.611.075
15	- Abschreibungen	119.458	123.146	150.709
17	- Transferaufwendungen	64.485.637	57.126.882	55.514.127
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.530.289	16.066.034	15.391.532
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	93.433.354	81.728.481	79.497.820
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-55.863.629	-51.059.492	-46.832.077
21	+ Erträge aus internen Leistungen	1.729.292	1.402.967	1.192.560
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	5.578.043	4.451.044	3.502.538
23	- Kalkulatorische Kosten	5.288	8.475	9.343
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.854.040	-3.056.552	-2.319.320
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-59.717.669	-54.116.044	-49.151.397

THH4 Soziales

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.550.730	0	30.650.108	31.977.324
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.313.896	0	81.605.334	79.170.637
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-55.763.166	0	-50.955.226	-47.193.313
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	15.000	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.000	0	17.000	14.875
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	0	32.000	14.875
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.000	0	-32.000	-14.875
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-55.768.166	0	-50.987.226	-47.208.188

THH4 Soziales

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I31100000100 Soziales Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
00210000 Lizenzen	5.000	0	17.000	14.875	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	0	17.000	14.875	0	0
Saldo I31100000100	-5.000	0	-17.000	-14.875	0	0
Sonstige Investitionen						
09613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	0	0	15.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	15.000	0	0	0
Sonstige Investitionen	0	0	-15.000	0	0	0

THH 4 - Soziales		PB 31 Soziale Hilfen									PB 32 Eingliederungshilfe-	PB 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht			Gesamt THH 4
		PG 3110 Grund- versorgung und Hilfen nach SGB XII	PG 3120 Grund- sicherung für Arbeits- suchende nach SGB II	PG 3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	PG 3140 Soziale Ein- rich- tungen	PG 3150 Leistungen nach dem Bundes- versorgungs- gesetz	PG 3160 Förderung von Trägern der Wohlfahrts- pflege	PG 3170 Betreuungs- leistungen	PG 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	PG 3190 Leistungen für Bildung und Teilhabe	Summe	PG 3210 Einglie- derungs- hilfe- recht	PG 3710 Schwer- behin- derten- recht	PG 3720 Soziales Entschä- digungs- recht	Summe
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	verantw. Dezernent (seit 2013): 2													
1	Steuern und ähnliche Abgaben		1.394.400 €							1.394.400 €				0 €	1.394.400 €
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.887.609 €	10.917.508 €	3.051.540 €	25.000 €				50.000 €	23.931.657 €	878.832 €			0 €	24.810.489 €
4	Sonstige Transfererträge	887.500 €		78.300 €		3.200 €				970.000 €	1.185.000 €			0 €	2.155.000 €
5	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	300 €			60.000 €			1.200 €	250 €	61.750 €	100 €			0 €	61.850 €
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte				90.800 €					90.800 €				0 €	90.800 €
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.860.000 €	1.079.518 €	3.826.978 €	332.840 €	2.675 €	60.202 €	513.970 €	7.676.183 €	1.360.908 €			0 €	9.037.091 €
10	Sonstige ordentliche Erträge	11.325 €		8.000 €	270 €				100 €	19.695 €	200 €	200 €		200 €	20.095 €
11	Anteilige ordentliche Erträge	10.786.734 €	14.171.908 €	4.217.358 €	4.003.048 €	336.040 €	2.675 €	61.402 €	564.320 €	34.144.485 €	3.425.040 €	200 €	0 €	200 €	37.569.725 €
12	Personalaufwendungen	977.017 €	1.833.800 €	376.734 €	1.242.122 €	28.300 €		312.033 €	1.529.523 €	6.467.666 €	1.359.090 €	299.100 €	129.900 €	429.000 €	8.255.756 €
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.173 €	13.000 €	2.416 €	2.914.798 €	73 €		3.854 €	82.557 €	3.025.002 €	9.109 €	4.769 €	3.334 €	8.103 €	3.042.214 €
15	Abschreibungen	14.243 €		2.506 €	95.520 €	71 €		544 €	1.637 €	114.773 €	3.677 €	702 €	305 €	1.008 €	119.458 €
17	Transferaufwendungen	19.517.935 €	7.500 €	5.777.418 €		419.050 €	119.947 €	132.902 €		26.230.152 €	38.255.485 €			0 €	64.485.637 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.489 €	17.259.780 €	4.242 €	19.185 €	397 €	464 €	9.818 €	45.073 €	17.352.304 €	10.456 €	157.277 €	10.252 €	167.530 €	17.530.289 €
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	20.528.857 €	19.114.080 €	6.163.317 €	4.271.625 €	447.891 €	120.411 €	459.151 €	1.658.790 €	53.189.896 €	39.637.817 €	461.849 €	143.791 €	605.641 €	93.433.354 €
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-9.742.123 €	-4.942.172 €	-1.945.959 €	-268.577 €	-111.851 €	-117.736 €	-397.749 €	-1.094.470 €	-19.045.411 €	-36.212.777 €	-461.649 €	-143.791 €	-605.441 €	-55.863.629 €
21	Erträge aus internen Leistungen	1.729.292 €								1.729.292 €				0 €	1.729.292 €
22	Aufwendungen aus internen Leistungen	2.198.842 €	562.076 €	184.393 €	583.670 €	31.137 €	2.519 €	125.962 €	670.188 €	4.439.461 €	652.652 €	342.466 €	143.465 €	485.931 €	5.578.043 €
23	Kalkulatorische Kosten	59 €	23 €	5.010 €	1 €			12 €	71 €	5.186 €	83 €	14 €	6 €	19 €	5.288 €
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-469.609 €	-562.076 €	-184.415 €	-588.680 €	-31.139 €	-2.519 €	-125.974 €	-670.258 €	-2.715.355 €	-652.734 €	-342.479 €	-143.471 €	-485.951 €	-3.854.040 €
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-10.211.732 €	-5.504.248 €	-2.130.374 €	-857.257 €	-142.990 €	-120.255 €	-523.723 €	-1.764.729 €	-21.760.766 €	-36.865.512 €	-804.129 €	-287.262 €	-1.091.391 €	-59.717.669 €

Erläuterungen: THH = Teilhaushalt, PB = Produktbereich, PG = Produktgruppe

THH4	Soziales
31	Soziale Hilfen
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Beschreibung

- Hilfe zur Pflege erhalten Menschen, die sich selbst nicht mehr versorgen können und pflegerische Unterstützungen in Form von häuslicher Pflege, Tages- oder Nachtpflege oder stationäre Pflege benötigen. Durch Kurzzeitpflege soll die Pflegebereitschaft der Pflegeperson erhalten bleiben, Verhinderungspflege wird im Falle einer Erkrankung gewährt.
- Hilfen zur Gesundheit werden an Personen gewährt, die der Heilung oder Besserung einer Krankheit oder der Vorsorge zur Erhaltung der Gesundheit bedürfen oder Hilfen zur Familienplanung und in der Schwangerschaft benötigen.
- Hilfen für blinde Menschen werden nach dem Landesblindenhilfegesetz und aufstockende nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt.
- Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Menschen deren Einkommen und Vermögen nicht zur Sicherstellung ihres notwendigen Lebensunterhaltes ausreichen, auch innerhalb von Einrichtungen, sowie Leistungen zur Förderung der Unabhängigkeit von sozialen Hilfen.
- Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII umfassen die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Hilfe in sonstigen Lebenslagen wie z. B. im Frauenschutzhaus und Übernahme von Bestattungskosten.
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sind Leistung für Nichtsesshafte in Form von ambulanten und stationären Maßnahmen wie z. B. betreutes Wohnen, Unterbringung in einem Aufnahmehaus oder in einer vollstationären Einrichtung.

Beinhaltete Produkte

31.10.01	Hilfe zur Pflege (Schlüsselposition)
31.10.03	Hilfen zur Gesundheit
31.10.04	Hilfen für blinde Menschen
31.10.05	Hilfe zum Lebensunterhalt
31.10.06	Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII
31.10.07	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
31.10.08	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

THH4 Soziales
 31 Soziale Hilfen
 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.887.609	9.486.484	9.540.960
4	+ Sonstige Transfererträge	887.500	895.000	1.305.274
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	300	300	36
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	8.155
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.325	7.730	21.590
11	= Anteilige ordentliche Erträge	10.786.734	10.389.514	10.876.015
12	- Personalaufwendungen	977.017	1.088.511	912.043
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.173	9.756	8.352
15	- Abschreibungen	14.243	14.728	29.709
17	- Transferaufwendungen	19.517.935	20.337.245	20.705.459
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.489	16.840	12.565
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	20.528.857	21.467.080	21.668.128
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-9.742.123	-11.077.566	-10.792.113
21	+ Erträge aus internen Leistungen	1.729.292	1.401.362	1.192.560
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	2.198.842	1.905.916	1.574.008
23	- Kalkulatorische Kosten	59	120	55
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-469.609	-504.674	-381.502
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-10.211.732	-11.582.241	-11.173.615

Erläuterung

zu Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31410000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	9.608.000 €	9.234.000 €
31411000 Zuweisung Bund für Grundsicherung	25.000 €	25.000 €
31419000 Soziallastenausgleich nach § 21 FAG	227.488 €	227.484 €
Summe	9.860.488 €	9.483.484 €

Tabelle zu Nr. 4 und 17 siehe nächste Seite

THH4 **Soziales**
31 **Soziale Hilfen**
31.10 **Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**

zu Nr. 4 Sonstige Transfererträge	Ansatz 2023	Ansatz 2022
3211*/3221* Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	104.000 €	89.000 €
3212*/3222* Übergeleitete Unterhaltsansprüche	8.500 €	7.000 €
3213*/3223* Leistungen von Sozialleistungsträgern	395.000 €	440.000 €
3215*/3225*/32911* Rückzahlung gewährter Hilfen/ Sonstige Erträge	380.000 €	359.000 €
Summe	887.500 €	895.000 €
zu Nr. 17 Transferaufwendungen		
4331* Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	12.228.935 €	11.452.245 €
4332* Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	7.289.000 €	8.885.000 €
Summe	19.517.935 €	20.337.245 €

THH4 Soziales
 31 Soziale Hilfen
 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.776.209	0	10.382.584	10.495.287
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.514.614	0	21.452.353	21.491.057
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-9.738.405	0	-11.069.769	-10.995.769
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.000	0	17.000	14.875
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	0	17.000	14.875
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.000	0	-17.000	-14.875
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-9.743.405	0	-11.086.769	-11.010.644

THH4 **Soziales**
31 **Soziale Hilfen**
31.10 **Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I31100000100 Soziales Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
00210000 Lizenzen	5.000	0	17.000	14.875	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	0	17.000	14.875	0	0
Saldo I31100000100	-5.000	0	-17.000	-14.875	0	0

THH 4 Soziales
 31 Soziale Hilfen
 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
 31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselposition

Kurzbeschreibung

Hilfe zur Pflege:

- Sämtliche individuelle Leistungen nach dem SGB XII, welche die notwendige Pflege für den Hilfesuchenden sicherstellen, die Beschwerden des Hilfesuchenden erleichtern sowie die Pflegebereitschaft der Pflegeperson erhalten
- Unterstützung und Beratung der Leistungsberechtigten, Angehörigen und betreuten Personen
- Finanzielle Sicherstellung der notwendigen Leistungen

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe

Auftragsgrundlage: SGB XII

Zielbeschreibung

Bereich	Was wollen wir erreichen? (Wirkungsziele)	Was müssen wir dafür tun? (Leistungsziele)
Produkt 31.10.01	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerung der Kostenentwicklung durch Begrenzung des Anteils der stationären Versorgung (Grundsatz ambulant vor stationär) • Längst mögliche Sicherstellung der Pflege in der eigenen Häuslichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Fortschreibung der Kreispflegeplanung gemeinsam mit allen Beteiligten • Angebot einer frühzeitigen und intensiven Beratung durch den Pflegestützpunkt • Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema ambulante Pflege und Unterstützungsmaßnahmen • Fortgesetzte Beratung und Unterstützung bereits ambulant pflegebedürftiger Menschen zur Erhaltung der Pflegebereitschaft der Pflegeperson • Regelmäßige Abstimmungsgespräche mit dem Klinikum Heidenheim und der Geriatrie Gienzen im Rahmen des Entlassmanagements

Bereits der im Juli 2011 vom Kreistag verabschiedete Kreissenorenplan formuliert als zentrales Ziel der kommenden Jahre die Unterstützung und Förderung der selbständigen Lebensführung älterer Menschen auch bei zunehmender Hilfe- und Pflegebedürftigkeit in der gewohnten häuslichen Umgebung. Um der erwarteten Fallzunahme der künftigen Jahre aufgrund demografischer Entwicklung zu begegnen, ist dies auch ein Weg, die steigenden Aufwendungen der stationären Versorgung nach Möglichkeit zu begrenzen.

Informationen zur Leistungsentwicklung	2021		Ansatz		Planung		
	Planung	Ergebnis	2022	2023	2024	2025	2026
Zahl der Leistungsempfänger stationärer Hilfe zur Pflege (Stichtag 31.12.)	390	435	390	392	393	395	407
Zahl der Leistungsempfänger ambulanter Hilfe zur Pflege (Stichtag 31.12.)	76	48	77	78	80	82	84
Nettotransferaufwand stationäre Hilfe zur Pflege pro Leistungsempfänger (in TEuro)	16	18	18	14	14	15	15
Transferaufwand je 1.000 Einwohner (in TEuro)	55	62	60	48	50	51	52
Zuschussbedarf (in TEuro)	7.043	7.711	7.645	6.096	6.278	6.466	6.661
Nettoressourcenbedarf je Fall (in TEuro)	15	17	16	14	14	14	14

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Anteil der Empfänger ambulanter Hilfe zur Pflege an allen Empfängern von Hilfe zur Pflege (Ambulantisierungsquote)	9,94 %	16,49 %	16,60 %
Nettoressourcenbedarf je Einwohner (in Euro)	58	59,76	48,17

THH4 **Soziales**
31 **Soziale Hilfen**
31.10 **Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**
31.10.01 **Hilfe zur Pflege**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	187.607	167.620	154.014
4	+ Sonstige Transfererträge	293.000	333.000	535.688
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	100	100	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	525	500	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	481.232	501.220	689.702
12	- Personalaufwendungen	309.575	305.521	306.831
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.664	3.256	2.965
15	- Abschreibungen	1.941	2.013	18.909
17	- Transferaufwendungen	6.388.500	7.977.500	8.247.101
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.891	8.053	5.560
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.709.570	8.296.343	8.581.366
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.228.338	-7.795.123	-7.891.664
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	148.801	141.802	128.682
23	- Kalkulatorische Kosten	19	34	20
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-148.820	-141.836	-128.702
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-6.377.158	-7.936.959	-8.020.366

THH4 **Soziales**
31 **Soziale Hilfen**
31.10 **Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**
31.10.01 **Hilfe zur Pflege**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	481.207	0	501.220	645.970
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.707.629	0	8.294.330	8.381.545
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-6.226.422	0	-7.793.110	-7.735.575
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-6.226.422	0	-7.793.110	-7.735.575

THH4	Soziales
31	Soziale Hilfen
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II

Beschreibung

Sämtliche Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die der Landkreis als kommunaler Träger zuständig ist. Enthalten sind die Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich der erforderlichen Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten und Hilfen bei drohendem Wohnungsverlust im Einzelfall. Weiter sind enthalten die kommunalen Eingliederungsleistungen, welche zur Betreuung und Unterstützung von Leistungsempfängern in das Erwerbsleben notwendig sind. Einmalige Leistungen z. B. zur Erstaussstattung von Wohnungen und zur Erstaussstattung mit Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt sowie die Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für diesen Empfängerkreis.

Beinhaltete Produkte

31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung (Jobcenter), (Schlüsselposition)
31.20.02	Kommunale Eingliederungsleistungen
31.20.02.53	Förderung in Betrieben
31.20.03	Einmalige Leistungen
31.20.06	Leistungen für Bildung und Teilhabe

THH4 Soziales
31 Soziale Hilfen
31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.394.400	1.264.262	1.466.212
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.917.508	9.921.552	10.064.092
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	2.043
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.860.000	1.850.000	1.853.827
11	= Anteilige ordentliche Erträge	14.171.908	13.035.814	13.386.174
12	- Personalaufwendungen	1.833.800	1.790.000	1.748.122
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.000	13.000	1.185
15	- Abschreibungen	0	0	1.774
17	- Transferaufwendungen	7.500	7.500	8.400
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.259.780	15.795.380	15.205.083
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	19.114.080	17.605.880	16.964.564
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.942.172	-4.570.066	-3.578.389
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	562.076	610.726	363.539
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-562.076	-610.726	-363.539
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.504.248	-5.180.792	-3.941.928

Erläuterung

zu Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben	Ansatz 2023	Ansatz 2022
30521000 Weitergabe Wohngeldentlastung	1.394.400 €	1.264.262 €
Summe	1.394.400 €	1.264.262 €
zu Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		
31419000 Sozillastenausgleich nach § 21 FAG	197.555 €	197.552 €
31911110 Beteiligung Bund für Grundsicherung	10.696.400 €	9.724.000 €
Summe	10.893.955 €	9.921.552 €

Tabelle zu Nr. 7 und Nr. 18 siehe nächste Seite

THH4 Soziales
31 Soziale Hilfen
31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II

zu Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
34800000 Erstattungen vom Bund	0 €	1.790.000 €
34821000 Erstattungen von Leistungsträgern	40.000 €	40.000 €
34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	1.800.000 €	0 €
34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	20.000 €	20.000 €
Summe	1.860.000 €	1.850.000 €
zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		
44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätige	800 €	800 €
44310300 Dienstreisen	7.000 €	10.000 €
44500000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritte	1.170.000 €	1.100.000 €
44521000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000 €	10.000 €
44611* Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung	16.071.900 €	14.664.500 €
Sonstige Aufwendungen	80 €	80 €
Summe	17.259.780 €	15.795.380 €

THH4 **Soziales**
31 **Soziale Hilfen**
31.20 **Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.171.908	0	13.035.814	13.380.667
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.114.080	0	17.605.880	16.938.032
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-4.942.172	0	-4.570.066	-3.557.365
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-4.942.172	0	-4.570.066	-3.557.365

THH 4 Soziales
 31 Soziale Hilfen
 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
 31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Schlüsselposition

Kurzbeschreibung

Leistungen für Unterkunft und Heizung:

Kommunale Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes

- für eine angemessene Unterkunft und der damit verbundenen Heizungskosten (§ 22 Abs. 1 und 2)
- Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten (§ 22 Abs. 6)
- materielle und persönliche Hilfen bei drohendem Wohnungsverlust (§ 22 Abs. 8)

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe

Auftragsgrundlage: SGB II

Zielbeschreibung

Bereich	Was wollen wir erreichen? (Wirkungsziele)	Was müssen wir dafür tun? (Leistungsziele)
Produkt 31.20.01	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Planansätze für KdU im Haushalt 2023. • Erhalt der Wohnungen für Leistungsempfänger nach dem SGB II bei angemessenen KdU. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung qualifizierter Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktförderung und Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, vor allem in den ersten Arbeitsmarkt. Dadurch Reduzierung der Hilfebedürftigkeit. • Bei drohendem Wohnungsverlust einer angemessenen Unterkunft, erfolgt die rechtzeitige Gegensteuerung durch Verweis der Leistungsempfänger an die Schuldnerberatung und/oder die Fachstelle Wohnungssicherung sowie die Direktzahlung der KdU an den Vermieter.

Die Entwicklung der kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung wird hauptsächlich durch die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften bestimmt. Die Flüchtlingszuwanderung aus der Ukraine seit Februar 2022 wird ab Juni 2022 zeitverzögert im SGB II ankommen. Durch den Wechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II kommt es zu einer Steigerung der Bedarfsgemeinschaften. Durch die Intensivierung von Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktförderung und der Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, insbesondere bei Flüchtlingen, sollen möglichst viele SGB II-Leistungsbezieher in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Gleichzeitig soll mit der rechtzeitigen Gegensteuerung bei drohendem Wohnungsverlust der bisherige angemessene Wohnraum erhalten werden. Durch die beabsichtigte Fortschreibung des schlüssigen Konzepts zur Herleitung von Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft wird mit einem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften mit Überschreitung der angemessenen KdU gerechnet.

Informationen zur Leistungsentwicklung	2021		Ansatz		Planung		
	Planung	Ergebnis	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwand laufende KdU (in Euro)	14.700.000	13.309.985,37	13.600.000	14.960.000	15.408.000	15.870.000	16.346.000
Aufwand Wohnraumbeschaffung (in Euro)	40.000	21.178,92	22.000	40.000	42.200	43.466	44.770
Aufwand Mietschulden (in Euro)	58.000	5.951,82	58.000	10.000	10.300	10.609	10.927
Anzahl Bedarfsgemeinschaften (Stichtag 31.12.)	2.949	2.686	2.858	2.944	3.033	3.124	3.218
Durchschnittliche Anzahl Bedarfsgemeinschaften	3.007	2.893	2.839	2.925	3.013	3.104	3.198

Kennzahlen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Durchschnittliche mtl. KdU pro Bedarfsgemeinschaft (in Euro)	383,42 €	433,00 €	446,00 €
Anteil Bedarfsgemeinschaften mit Überschreitung der angemessenen KdU	14,33 %	14,75 %	13,75%

THH4 **Soziales**
31 **Soziale Hilfen**
31.20 **Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II**
31.20.01 **Leistungen für Unterkunft und Heizung**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.394.400	1.264.262	1.466.212
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.917.508	9.921.552	10.064.092
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	2.043
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.820.000	1.810.000	1.812.788
11	= Anteilige ordentliche Erträge	14.131.908	12.995.814	13.345.135
12	- Personalaufwendungen	1.833.800	1.790.000	1.748.556
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.000	13.000	1.202
15	- Abschreibungen	0	0	1.774
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.187.880	14.800.880	14.474.658
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	18.034.680	16.603.880	16.226.189
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.902.772	-3.608.066	-2.881.055
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	562.076	610.726	363.710
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-562.076	-610.726	-363.710
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.464.848	-4.218.792	-3.244.764

THH4 **Soziales**
31 **Soziale Hilfen**
31.20 **Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II**
31.20.01 **Leistungen für Unterkunft und Heizung**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.131.908	0	12.995.814	13.336.718
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.034.680	0	16.603.880	16.199.634
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-3.902.772	0	-3.608.066	-2.862.916
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-3.902.772	0	-3.608.066	-2.862.916

THH4	Soziales
31	Soziale Hilfen
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Beschreibung

Aufnahme, Versorgung, Betreuung und Beratung von Asylbewerber/innen, Geduldeten, Bürgerkriegsflüchtlingen und Flüchtlingen mit Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der vorläufigen Unterbringung als auch in der Anschlussunterbringung, einschließlich der Rückkehrberatung und Rückkehrförderung.

Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedlern in der vorläufigen Unterbringung.

Beinhaltete Produkte

31.30.01	Hilfen für Flüchtlinge
31.30.02	Hilfen für Aussiedler

THH4 Soziales
31 Soziale Hilfen
31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.051.540	1.800.000	1.889.065
4	+ Sonstige Transfererträge	78.300	52.100	81.282
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	68
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.079.518	361.594	651.798
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.000	8.000	2.493
11	= Anteilige ordentliche Erträge	4.217.358	2.221.694	2.624.706
12	- Personalaufwendungen	376.734	359.123	322.554
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.416	3.064	6.207
15	- Abschreibungen	2.506	2.603	448
17	- Transferaufwendungen	5.777.418	4.804.094	4.126.689
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.242	6.584	3.841
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.163.317	5.175.468	4.459.739
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.945.959	-2.953.774	-1.835.033
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	184.393	168.566	137.980
23	- Kalkulatorische Kosten	23	40	20
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-184.415	-168.606	-138.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.130.374	-3.122.380	-1.973.033

Erläuterung

zu Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31411000 Zuweisung Bund für Grundsicherung	3.051.540 €	1.800.000 €
Summe	3.051.540 €	1.800.000 €
zu Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
3481* Erstattungen vom Land	1.079.518 €	361.594 €
Summe	1.079.518 €	361.594 €
zu Nr. 17 Transferaufwendungen		
4331*/4332* Soziale Leistungen an natürliche Personen	5.777.418 €	4.804.094 €
Summe	5.777.418 €	4.804.094 €

THH4 Soziales
 31 Soziale Hilfen
 31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.209.358	0	2.213.694	2.473.019
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.160.811	0	5.172.865	4.440.801
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.951.453	0	-2.959.171	-1.967.782
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-1.951.453	0	-2.959.171	-1.967.782

THH4	Soziales
31	Soziale Hilfen
31.40	Soziale Einrichtungen

Beschreibung

- Unterbringung von Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlingen und Geflüchteten im Landkreis Heidenheim in Gemeinschaftsunterkünften nach § 6 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), einschließlich der Anschlussunterbringung
- Unterbringung von Spätaussiedlern nach § 8 des Eingliederungsgesetzes (EgIG)
- Interdisziplinäre Frühförderstelle, Hilfeangebot für entwicklungsverzögerte, behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder von der Geburt an bis maximal zum Schuleintritt. Die einzelnen Hilfemaßnahmen orientieren sich am einzelnen Kind und dessen Familie
- Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte

Beinhaltete Produkte

31.40.02	Interdisziplinäre Frühförderstelle
31.40.03	Altenpflegeheime
31.40.06	Verwaltung und Betrieb von Unterkünften (GUK für Asylbewerber und Geflüchtete)

THH4 Soziales
 31 Soziale Hilfen
 31.40 Soziale Einrichtungen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	25.000	25.500	1.224
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	60.000	40.000	39.199
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	90.800	118.792	145.293
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.826.978	1.448.463	2.089.920
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	270	250	4.322
11	= Anteilige ordentliche Erträge	4.003.048	1.633.005	2.279.958
12	- Personalaufwendungen	1.242.122	759.090	728.500
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.914.798	1.009.736	1.544.099
15	- Abschreibungen	95.520	98.998	113.681
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.185	19.535	7.837
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.271.625	1.887.360	2.394.117
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-268.577	-254.355	-114.159
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	1.604	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	583.670	253.381	253.123
23	- Kalkulatorische Kosten	5.010	8.034	9.101
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-588.680	-259.811	-262.223
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-857.257	-514.166	-376.382

Erläuterung

zu Nr. 5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	60.000 €	40.000 €
Summe	60.000 €	40.000 €
zu Nr. 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		
34110000 Mieten und Pachten	88.600 €	118.092 €
34210000 Erträge aus Verkauf	2.000 €	500 €
34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	200 €	200 €
Summe	90.800 €	118.792 €

Tabelle zu Nr. 7 und Nr. 14 siehe nächste Seite

THH4 **Soziales**
31 **Soziale Hilfen**
31.40 **Soziale Einrichtungen**

zu Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
34810000 Erstattungen vom Land	2.990.838 €	1.402.937 €
34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	61.200 €	45.526 €
Summe	3.052.038 €	1.448.463 €
zu Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
42110000 Unterh. der Grundst. und baulichen Anlagen	158.500 €	36.700 €
42220000 Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	71.412 €	14.493 €
42310100 Mieten und Pachten Gebäude	1.148.842 €	349.815 €
42410100 Strom	266.900 €	171.000 €
42410200 Gas	220.500 €	117.000 €
42410400 Wasser/Abwasser	104.950 €	77.000 €
42410500 Aufwand für Abfallbeseitigungen	74.800 €	44.200 €
42410710 Fremdreinigung	29.800 €	32.000 €
42410900 Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke	251.276 €	145.000 €
Sonstige Aufwendungen	27.308 €	22.528 €
Summe	2.354.288 €	1.009.736 €

THH4 Soziales
 31 Soziale Hilfen
 31.40 Soziale Einrichtungen

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.002.778	0	1.632.755	2.163.909
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.176.105	0	1.788.361	2.325.684
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-173.327	0	-155.606	-161.775
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	15.000	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	15.000	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	-15.000	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-173.327	0	-170.606	-161.775

THH4 **Soziales**
31 **Soziale Hilfen**
31.40 **Soziale Einrichtungen**

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
Sonstige Investitionen						
09613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	0	0	15.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	15.000	0	0	0
Sonstige Investitionen	0	0	-15.000	0	0	0

THH4	Soziales
31	Soziale Hilfen
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Beschreibung

Die Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht sind im Bundesversorgungsgesetz (BVG) geregelt. Leistungsberechtigt sind Kriegsbeschädigte und ihre Hinterbliebenen (Witwen, Witwer, Waisen, Eltern). Leistungen nach dem BVG erhalten daneben auch Menschen, die als Wehr- oder Zivildienstleistende als Opfer einer Gewalttat einen dauerhaften gesundheitlichen Schaden oder einen bleibenden Impfschaden erlitten haben. Leistungen für diesen hier nicht abschließend aufgeführten Personenkreis können auch die Hinterbliebenen erhalten. Die Kriegsofopferfürsorge umfasst Leistungen nach dem BVG und den Nebengesetzen, um für die Berechtigten einen angemessenen Ausgleich oder Milderung bestimmter Lebensumstände zu schaffen, wenn die Daseinsvorsorge, der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln nicht gedeckt werden kann. Ziel ist die Sicherung des Lebensunterhalts und eine bedarfsorientierte Versorgung der leistungsberechtigten Personen.

Beinhaltete Produkte

31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
-------	---

THH4 **Soziales**
31 **Soziale Hilfen**
31.50 **Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
4	+ Sonstige Transfererträge	3.200	3.200	3.192
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	332.840	140.220	60.688
11	= Anteilige ordentliche Erträge	336.040	143.420	63.880
12	- Personalaufwendungen	28.300	26.000	19.875
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73	57	27
15	- Abschreibungen	71	33	22
17	- Transferaufwendungen	419.050	178.650	106.842
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	397	423	136
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	447.891	205.163	126.902
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-111.851	-61.743	-63.022
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	31.137	17.309	6.999
23	- Kalkulatorische Kosten	1	1	1
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-31.139	-17.309	-7.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-142.990	-79.052	-70.022

Erläuterung

zu Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
34800010 Erstattungen vom Bund	328.840 €	137.720 €
34810260 Erstattungen vom Land	4.000 €	2.500 €
Summe	332.840 €	140.220 €
zu Nr. 17 Transferaufwendungen		
4331*/4332* Soz. Leistungen an natürliche Personen	419.050 €	178.650 €
Summe	419.050 €	178.650 €

THH4 **Soziales**
31 **Soziale Hilfen**
31.50 **Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	336.040	0	143.420	63.880
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	447.819	0	205.130	143.967
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-111.779	0	-61.710	-80.087
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-111.779	0	-61.710	-80.087

THH4	Soziales
31	Soziale Hilfen
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Beschreibung

Freiwillige Zuwendungen des Landkreises an Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vereine und Selbsthilfegruppen zur Unterstützung deren Tätigkeit und Wirken bei der Erfüllung von sozialen Aufgaben.

Beinhaltete Produkte

31.60.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.60.01.01	Zuschüsse für laufende Zwecke
31.60.01.02	Zuschuss Telefonseelsorge
31.60.01.03	Zuschuss Aidshilfe Ulm
31.60.01.04	Zuschuss familienentlastende Dienste
31.60.01.05	Zuschuss Caritas für Nichtsesshafte
31.60.01.06	Zuschuss Guttempler Gruppen
31.60.01.07	Zuschuss Caritas für Prävention
31.60.01.08	Zuschuss Seniorennetzwerk

THH4 **Soziales**
31 **Soziale Hilfen**
31.60 **Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.675	2.931	1.777
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.675	2.931	1.777
17	- Transferaufwendungen	119.947	119.621	115.719
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	464	464	375
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	120.411	120.085	116.094
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-117.736	-117.154	-114.317
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	2.519	2.757	1.666
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.519	-2.757	-1.666
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-120.255	-119.911	-115.983

THH4 **Soziales**
31 **Soziale Hilfen**
31.60 **Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.675	0	2.931	1.777
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.411	0	120.085	116.094
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-117.736	0	-117.154	-114.317
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-117.736	0	-117.154	-114.317

THH4 **Soziales**
31 **Soziale Hilfen**
31.70 **Betreuungsleistungen**

Beschreibung

- Unterstützung der Betreuungsgerichte: Sachverhaltsaufklärungen und Betreuervorschläge (verpflichtend)
- Prüfung der weiteren Erforderlichkeit von Betreuungen
- Vor- und Zuführungen zur Anhörung oder Begutachtung
- Vermittlung anderer Hilfen
- Prüfung erweiterte Unterstützung
- Gewinnung von Betreuer/innen und Zuordnung von Betreuungsfällen
- Aufgaben der Stammesbehörde für Berufsbetreuer/-innen (Registrierungsverfahren mit Prüfung der Eignung), ggf. Rücknahme/Wideruf der Registrierung, Überwachung der Mitteilungspflichten der Betreuer/innen
- Eignungsprüfung ehrenamtlicher Betreuer/innen und Unterstützung bei dem Abschluss von Vereinbarungen mit dem Betreuungsverein
- Beratung und Unterstützung von Betreuer/innen und Bevollmächtigten
- Unterstützung von Betreuer/innen bei Unterbringungen
- Beratungen über Vorsorgemöglichkeiten (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Ehegattenvertretung)
- Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- allgemeine Beratung in Betreuungssachen
- Informationsveranstaltungen zum Betreuungsrecht
- Netzwerkarbeit (z. B. örtliche Arbeitsgemeinschaft, Zusammenarbeit mit Betreuungsverein)
- ggf. Führung von Betreuungen
- Statistikführung

Enthalten ist auch der Zuschuss an den Betreuungsverein Heidenheim e. V.

Beinhaltete Produkte

31.70 **Betreuungsbehörde**
31.70.00.01 **Betreuungsverein**

THH4 **Soziales**
31 **Soziale Hilfen**
31.70 **Betreuungsleistungen**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.200	600	1.140
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.202	54.184	50.608
11	= Anteilige ordentliche Erträge	61.402	54.784	51.748
12	- Personalaufwendungen	312.033	285.610	286.821
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.854	12.144	2.954
15	- Abschreibungen	544	685	654
17	- Transferaufwendungen	132.902	130.984	127.840
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.818	7.196	2.244
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	459.151	436.618	420.514
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-397.749	-381.834	-368.766
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	125.962	104.510	83.284
23	- Kalkulatorische Kosten	12	24	32
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-125.974	-104.534	-83.316
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-523.723	-486.368	-452.083

Erläuterung

THH4 **Soziales**
31 **Soziale Hilfen**
31.70 **Betreuungsleistungen**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.402	0	54.784	51.639
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	458.607	0	435.934	421.237
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-397.205	0	-381.150	-369.598
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-397.205	0	-381.150	-369.598

THH4	Soziales
31	Soziale Hilfen
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Beschreibung

- Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld als Miet- und Lastenzuschuss
- Beratung und Unterstützung von Schuldnern bei der Schuldenbereinigung im Rahmen der Insolvenzverordnung
- Beratung und Antragsentscheidung über Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- Beratung und Antragsentscheidung über Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
- Pflegestützpunkt im Landkreis Heidenheim, unabhängige Beratungsstelle für alle Rat- und Hilfesuchenden rund um die Themen Alter, Pflege, Versorgung und Betreuung
- Aufgaben der Altenhilfefachberatung sind die Altenhilfeplanung sowie die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Plan. Die Altenhilfefachberatung ist Ansprechpartner für alle Einrichtungen, Dienste und Organisationen der Altenhilfe
- Flüchtlingssozialarbeit nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung (Betreuung Asylbewerber, bisher 31.40.01)
- Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen einschließlich Koordination dieser Aufgaben
- Die Aufgabe der Pflegekoordination umfasst unter anderem den Aufbau und die Geschäftsführung einer Kommunalen Pflegekonferenz im Landkreis Heidenheim. Hierbei sollen wichtige Akteure wie Träger, Beratungsstellen, Einrichtungen und politische Gremien in ein Netzwerk zusammengeführt werden und daraus entstehende Projekte initiiert und begleitet werden. Ziel ist es für die Zukunft ausreichend Pflege- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene vorhalten zu können. Die Pflegekoordination begleitet außerdem die Umsetzung von Schwerpunkten und Maßnahmen aus der Kreissenorenplanung und wirkt im Vorstand des Kreissenorenrates mit

Freiwilliges Angebot zur Beratung und Unterstützung volljähriger Personen im Landkreis Heidenheim, die einen Hilfebedarf aufweisen, der nicht unmittelbar einem bereits vorhandenen Dienst im Regelsystem zugeordnet werden kann, Problemstellungen können hierbei insbesondere sein:

- persönliche Problemlagen
- soziale Notlagen
- gesundheitliche Anliegen
- wirtschaftliche Krisensituationen
- Vermeidung der Verwahrlosung und Unversorgtheit
- Vermeidung von Räumungsklagen und drohender Wohnungslosigkeit
- Abklärung der Notwendigkeit einer Betreuungsanregung oder bei den Maßnahmen zur Vermeidung einer Betreuung

Im Zuge der Betreuungsrechtsform erforderlichenfalls in geeigneten Fällen Durchführung der erweiterten Unterstützung nach dem BtOG.

Beinhaltete Produkte

31.80.01	Gewährung von Wohngeld
31.80.03	Schuldnerberatung
31.80.05	Leistungen nach BAföG und AFBG

THH4 **Soziales**
31 **Soziale Hilfen**
31.80 **Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

- 31.80.06 Leistungen i. R. d. allg. Daseinsvorsorge
- 31.80.07 Pflegestützpunkt
- 31.80.07.01 Pflegekoordination
- 31.80.08 Altenhilfefachberatung
- 31.80.09-01 Flüchtlingssozialarbeit in vorläufiger Unterbringung
- 31.80.10 Integration/Migration außerhalb vorläufiger Unterbringung

THH4 Soziales
31 Soziale Hilfen
31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	50.000	70.000	43.368
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	250	250	301
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	513.970	279.820	273.914
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	100	100	1.036
11	= Anteilige ordentliche Erträge	564.320	350.170	318.620
12	- Personalaufwendungen	1.529.523	1.005.575	992.919
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.557	96.318	34.675
15	- Abschreibungen	1.637	1.183	2.040
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.073	25.366	27.231
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.658.790	1.128.442	1.056.865
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.094.470	-778.272	-738.245
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	670.188	388.469	344.207
23	- Kalkulatorische Kosten	71	77	40
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-670.258	-388.546	-344.247
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.764.729	-1.166.818	-1.082.492

Erläuterung

zu Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31310000 Zuweisungen Land	30.000 €	50.000 €
31410000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	20.000 €	20.000 €
Summe	50.000 €	70.000 €
zu Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
34810000 Erstattungen vom Land	393.970 €	179.820 €
34840000 Erstattungen von der gesetzl. Sozialvers.	120.000 €	100.000 €
Summe	513.970 €	279.820 €

Tabelle zu Nr. 18 siehe nächste Seite

THH4 **Soziales**
31 **Soziale Hilfen**
31.80 **Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
44310000 Bürobedarf	3.918 €	3.721 €
44310300 Dienstreisen	6.936 €	5.458 €
44310500 Geschäftsausgaben	31.600 €	14.907 €
Sonstige Aufwendungen	1.750 €	1.280 €
Summe	44.204 €	25.366 €

THH4 **Soziales**
31 **Soziale Hilfen**
31.80 **Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	564.320	0	350.170	282.422
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.657.153	0	1.127.259	1.061.200
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.092.833	0	-777.089	-778.778
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-1.092.833	0	-777.089	-778.778

THH4	Soziales
31	Soziale Hilfen
31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe

Beschreibung

Gewährung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket an Kindergeldzuschlagsempfänger und an Wohngeldempfänger zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeit von Kindern und Jugendlichen in Form von Übernahme von Kosten für Klassenfahrten, mehrtägige Schulausflüge und Vereinsbeiträge. Weiter werden Leistungen für Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung und Mittagsverpflegung gewährt.

Beinhaltete Produkte

31.90.01	Kindergeldzuschlag (BuT)
31.90.02	Wohngeldempfänger (BuT)

THH4 Soziales
31 Soziale Hilfen
31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
4	+ Sonstige Transfererträge	1.000	1.000	328
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.000	1.000	328
12	- Personalaufwendungen	168.136	112.775	103.455
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.132	1.248	932
15	- Abschreibungen	251	189	204
17	- Transferaufwendungen	255.400	263.700	189.208
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	855	1.605	1.012
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	425.774	379.518	294.812
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-424.774	-378.518	-294.483
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	80.674	52.229	43.749
23	- Kalkulatorische Kosten	10	12	6
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-80.684	-52.242	-43.755
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-505.458	-430.760	-338.239

Erläuterung

zu Nr. 17 Transferaufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
43310000 Soz. Leist. an nat. Personen außerh. Einricht.	255.400 €	263.700 €
Summe	255.400 €	263.700 €

THH4 **Soziales**
31 **Soziale Hilfen**
31.90 **Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000	0	1.000	328
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	425.523	0	379.329	294.071
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-424.523	0	-378.329	-293.743
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-424.523	0	-378.329	-293.743

THH4	Soziales
32	Eingliederungshilferecht
32.10	Eingliederungshilferecht

Beschreibung

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und Beratung nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) erhalten Menschen, bei denen eine wesentliche Behinderung festgestellt wurde. Die notwendigen Hilfen werden unter Einbeziehung der Betroffenen, Betreuer/innen oder Angehörigen im Rahmen der Bedarfsermittlung in einem Gesamtplan/Teilhabepan ermittelt.

Beinhaltete Produkte

32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht
-------	--

THH4 Soziales
 32 Eingliederungshilferecht
 32.10 Eingliederungshilferecht

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	878.832	786.748	913.297
4	+ Sonstige Transfererträge	1.185.000	1.185.000	1.287.798
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	100	100	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.360.908	860.908	860.908
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	200	3.700	534
11	= Anteilige ordentliche Erträge	3.425.040	2.836.456	3.062.537
12	- Personalaufwendungen	1.359.090	1.372.245	1.274.698
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.109	11.886	12.096
15	- Abschreibungen	3.677	4.154	1.768
17	- Transferaufwendungen	38.255.485	31.285.088	30.133.969
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.456	14.318	8.916
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	39.637.817	32.687.691	31.431.447
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-36.212.777	-29.851.235	-28.368.910
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	652.652	635.520	534.966
23	- Kalkulatorische Kosten	83	152	78
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-652.734	-635.671	-535.044
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-36.865.511	-30.486.906	-28.903.954

Erläuterung

zu Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31410000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	14.500 €	14.500 €
31419000 Soziallastenausgleich nach § 21 FAG	772.262 €	772.248 €
Summe	786.762 €	786.748 €
zu Nr. 4 Sonstige Transfererträge		
32111000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	30.000 €	35.000 €
32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.000.000 €	1.000.000 €
32151000 Rückszahlung gewährter Hilfen	155.000 €	150.000 €
Summe	1.185.000 €	1.185.000 €

Tabelle zu Nr. 7 und Nr. 17 siehe nächste Seite

THH4 Soziales
 32 Eingliederungshilferecht
 32.10 Eingliederungshilferecht

zu Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
34811000 Erstattungen vom Land	1.360.908 €	860.908 €
Summe	1.360.908 €	860.908 €
zu Nr. 17 Transferaufwendungen		
43181000 Inst. Förderung an soz. Einrichtungen	73.585 €	73.585 €
43311000 Soziale Leistungen an natürliche Personen	38.145.500 €	31.211.503 €
Summe	38.219.085 €	31.285.088 €

THH4 Soziales
 32 Eingliederungshilferecht
 32.10 Eingliederungshilferecht

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.425.040	0	2.832.956	3.064.395
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.634.140	0	32.683.538	31.376.116
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-36.209.100	0	-29.850.582	-28.311.720
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-36.209.100	0	-29.850.582	-28.311.720

THH4 **Soziales**
37 **Schwerbehindertenrecht und SER**
37.10 **Schwerbehindertenrecht**

Beschreibung

- Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX)
- Ausstellung von Ausweisen, Beiblättern (einschließlich Wertmarken) und Streckenverhältnissen
- Nachprüfung der Verhältnisse
- Abhilfeverfahren
- Information, Aufklärung und Beratung
- Versorgungsärztlicher Dienst

Beinhaltete Produkte

37.10 Schwerbehindertenrecht

THH4 Soziales
 37 Schwerbehindertenrecht und SER
 37.10 Schwerbehindertenrecht

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	200	200	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	200	200	0
12	- Personalaufwendungen	299.100	351.900	368.215
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.769	5.168	448
15	- Abschreibungen	702	451	327
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	157.277	168.336	120.292
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	461.849	525.855	489.282
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-461.649	-525.655	-489.282
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	342.466	247.303	133.186
23	- Kalkulatorische Kosten	14	12	9
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-342.479	-247.315	-133.195
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-804.129	-772.970	-622.477

Erläuterung

THH4 **Soziales**
37 **Schwerbehindertenrecht und SER**
37.10 **Schwerbehindertenrecht**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	461.147	0	525.405	485.595
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-461.147	0	-525.405	-485.595
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-461.147	0	-525.405	-485.595

THH4	Soziales
37	Schwerbehindertenrecht und SER
37.20	Soziales Entschädigungsrecht

Beschreibung

Der Grundgedanke im Sozialen Entschädigungsrecht ist der Aufopferungsgrundsatz. Der Gesetzgeber legt im Sozialen Entschädigungsrecht Tatbestände fest, für die die Bundesrepublik Deutschland (BRD) mit einer Versorgung aufkommt. Die Kriegsopferversorgung stand nach dem Krieg im Vordergrund. So regelt das Bundesversorgungsgesetz (BVG) die Leistungen für Menschen, die durch Kriegseinwirkungen eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Im Todesfall können auch Hinterbliebene (Witwen, Waisen oder Eltern) anspruchsberechtigt sein.

Die Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes finden auch in den sogenannten Nebengesetzen Anwendung, wie z. B. dem Infektionsschutzgesetz und dem Opferentschädigungsgesetz. Nach Prüfung und Feststellung des Grundanspruches sind entsprechende Leistungen (Geld-, Sachleistungen) zu gewähren. Feststellung des Grund- und Leistungsanspruches nach dem BVG bzw. den Nebengesetzen. Berechnung der Versorgungsleistungen und deren laufende Anpassung. Versorgung und Betreuung des anspruchsberechtigten Personenkreises mit Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung sowie der orthopädischen Versorgung, Information, Aufklärung und Beratung.

Beinhaltete Produkte

37.20	Soziales Entschädigungsrecht
-------	------------------------------

THH4 Soziales
 37 Schwerbehindertenrecht und SER
 37.20 Soziales Entschädigungsrecht

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	129.900	95.900	73.176
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.334	3.309	98
15	- Abschreibungen	305	123	82
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.252	9.987	2.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	143.791	109.319	75.356
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-143.791	-109.319	-75.356
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	143.465	64.358	25.831
23	- Kalkulatorische Kosten	6	3	2
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-143.471	-64.361	-25.834
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-287.262	-173.680	-101.190

THH4 Soziales
 37 Schwerbehindertenrecht und SER
 37.20 Soziales Entschädigungsrecht

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.486	0	109.196	76.784
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-143.486	0	-109.196	-76.784
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-143.486	0	-109.196	-76.784

Teilhaushalt 5

Jugend

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe

THH5 Jugend

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.308.939	1.270.485	1.669.667
4	+ Sonstige Transfererträge	1.545.000	1.265.000	1.476.858
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	250.000	280.000	168.246
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.088.303	2.683.177	3.421.790
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.190	6.100	28.234
11	= Anteilige ordentliche Erträge	6.198.432	5.504.762	6.764.795
12	- Personalaufwendungen	6.538.270	5.760.100	5.556.818
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	193.425	165.500	103.831
15	- Abschreibungen	351.834	358.001	66.744
17	- Transferaufwendungen	23.533.592	21.562.981	21.699.879
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	660.194	488.503	705.940
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	31.277.315	28.335.085	28.133.213
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-25.078.883	-22.830.323	-21.368.418
21	+ Erträge aus internen Leistungen	2.195.480	1.814.191	1.492.161
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	5.172.113	4.279.810	3.507.593
23	- Kalkulatorische Kosten	912	1.038	759
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.977.545	-2.466.658	-2.016.191
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-28.056.428	-25.296.981	-23.384.609

THH5 Jugend

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.192.242	0	5.498.662	6.798.870
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.925.481	0	27.977.084	28.071.196
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-24.733.239	0	-22.478.422	-21.272.326
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	2.222
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	42.100	0	28.100	17.320
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.100	0	28.100	19.542
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-42.100	0	-28.100	-19.542
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-24.775.339	0	-22.506.522	-21.291.868

THH5 Jugend

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I36500000100 Jugend Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
00210000 Lizenzen	42.100	0	28.100	17.320	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	2.222	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.100	0	28.100	19.542	0	0
Saldo I36500000100	-42.100	0	-28.100	-19.542	0	0

THH 5 - Jugend		PB 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					Gesamt THH 5
		PG 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen	PG 3630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PG 3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	PG 3680 Kooperation und Vernetzung	PG 3690 Unterhaltsvor- schussleistungen	
verantw. Dezernent (seit 2013): 2							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten						
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	47.400 €	160.000 €	1.101.539 €			1.308.939 €
4	Sonstige Transfererträge		545.000 €	100.000 €		900.000 €	1.545.000 €
5	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen			250.000 €			250.000 €
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte						0 €
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.142.000 €	31.303 €	55.000 €	1.860.000 €	3.088.303 €
10	Sonstige ordentliche Erträge		5.290 €	900 €			6.190 €
11	Anteilige ordentliche Erträge	47.400 €	1.852.290 €	1.483.742 €	55.000 €	2.760.000 €	6.198.432 €
12	Personalaufwendungen	735.996 €	4.582.710 €	464.916 €	219.670 €	534.978 €	6.538.270 €
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.611 €	158.440 €	6.561 €	3.858 €	10.954 €	193.425 €
15	Abschreibungen	2.215 €	13.594 €	4.060 €	572 €	331.393 €	351.834 €
17	Transferaufwendungen	1.160.796 €	15.698.000 €	3.219.796 €	55.000 €	3.400.000 €	23.533.592 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.063 €	442.867 €	143.206 €	2.259 €	27.799 €	660.194 €
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.956.681 €	20.895.611 €	3.838.539 €	281.359 €	4.305.124 €	31.277.315 €
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.909.281 €	-19.043.321 €	-2.354.797 €	-226.359 €	-1.545.124 €	-25.078.883 €
21	Erträge aus internen Leistungen		2.195.439 €	41 €			2.195.480 €
22	Aufwendungen aus internen Leistungen	338.530 €	4.280.068 €	211.392 €	99.798 €	242.325 €	5.172.113 €
23	Kalkulatorische Kosten	153 €	599 €	61 €	29 €	70 €	912 €
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-338.683 €	-2.085.229 €	-211.412 €	-99.826 €	-242.395 €	-2.977.545 €
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.247.964 €	-21.128.550 €	-2.566.209 €	-326.186 €	-1.787.519 €	-28.056.428 €

Erläuterungen: THH = Teilhaushalt, PB = Produktbereich, PG = Produktgruppe

THH5 **Jugend**
36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36.20 **Allgemeine Förderung junger Menschen**

Beschreibung

Jugendsozialarbeit

- Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind
- Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration
- Pauschale Zuwendungen und Förderung von Trägern und Angeboten der offenen Jugendarbeit, insbesondere Jugendsozialarbeit

Kommunaler Suchtbeauftragter

- Der kommunale Suchtbeauftragte ist zuständig für die Initiierung, Koordinierung und Vernetzung von Maßnahmen zur Suchtprävention, Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit und Dokumentation

Beinhaltete Produkte

36.20.02	Jugendsozialarbeit
36.20.04	Einrichtungen der Jugendarbeit
36.20.04.11	Personalkostenzuschuss kommunale Jugendarbeit
36.20.04.12	Zuschuss Heidenheimer Zentrum für Jugend und Prävention
36.20.04.51	Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen
36.20.04.58	Zuschuss Kinderschutzbund
36.20.04.59	Zuschuss FCH-Fanprojekt Heidenheim
36.20.04.61	Zuschuss Kreisjugendring
36.20.04.62	Zuschuss Projekt § 16 h SGB II
36.20.04.63	Projekt sozialpäd. begleitete Arbeitsstunden
36.20.05	Kommunaler Suchtbeauftragter

THH5 Jugend
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	47.400	46.900	39.060
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	47.647
11	= Anteilige ordentliche Erträge	47.400	46.900	86.707
12	- Personalaufwendungen	735.996	547.899	544.736
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.611	9.969	4.415
15	- Abschreibungen	2.215	2.505	2.227
17	- Transferaufwendungen	1.160.796	1.051.339	873.669
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.063	15.583	7.849
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.956.681	1.627.295	1.432.895
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.909.281	-1.580.395	-1.346.189
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	8
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	338.530	234.942	193.175
23	- Kalkulatorische Kosten	153	172	151
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-338.683	-235.114	-193.317
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.247.964	-1.815.509	-1.539.506

Erläuterung

zu Nr. 17 Transferaufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	1.141.388 €	1.051.339 €
Summe	1.141.388 €	1.051.339 €

THH5 Jugend
 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.400	0	46.900	87.207
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.954.466	0	1.624.790	1.439.546
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.907.066	0	-1.577.890	-1.352.339
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-1.907.066	0	-1.577.890	-1.352.339

THH5 **Jugend**
36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36.30 **Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**

Beschreibung

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Hier spiegeln sich die klassischen Bereiche der Jugendhilfe wieder. Zu den Aufgaben gehören, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Zu den Leistungen der Jugendhilfe gehören die personalintensive Beratung und Unterstützung für Familien und die individuellen, kostenintensiven, ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen für junge Menschen einschließlich der Krisenintervention.

Weitere Aufgabe ist die Mitwirkung an Verfahren vor den Familien- und Jugendgerichten.

Zur Sicherstellung der existentiellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erfolgen im Bereich der Beistandschaften die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Beinhaltete Produkte

- 36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung von Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (HzE)
- 36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenmanagement (Schlüsselposition)
- 36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 36.30.05 Beistandschaft/Amtsvormundschaft

THH5 **Jugend**
 36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
 36.30 **Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	160.000	160.000	312.226
4	+ Sonstige Transfererträge	545.000	535.000	583.040
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	36
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.142.000	588.000	1.115.632
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.290	5.200	26.012
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.852.290	1.288.200	2.036.946
12	- Personalaufwendungen	4.582.710	4.142.922	3.959.312
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.440	139.767	90.399
15	- Abschreibungen	13.594	18.392	17.646
17	- Transferaufwendungen	15.698.000	14.143.000	14.736.754
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	442.867	338.843	554.472
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	20.895.611	18.782.924	19.358.583
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-19.043.321	-17.494.724	-17.321.637
21	+ Erträge aus internen Leistungen	2.195.439	1.814.044	1.485.285
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	4.280.068	3.587.244	2.923.552
23	- Kalkulatorische Kosten	599	688	484
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.085.229	-1.773.888	-1.438.751
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-21.128.550	-19.268.613	-18.760.388

Erläuterung

zu Nr. 4 Sonstige Transfererträge	Ansatz 2023	Ansatz 2022
32110000 Ersatz soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen	20.000 €	10.000 €
32210000 Erstaz soz. Leistungen in Einrichtungen	515.000 €	515.000 €
32210990 Kostenbeiträge/Aufwundungersatz	10.000 €	10.000 €
Summe	545.000 €	535.000 €

Tabelle zu Nr. 7, Nr. 17 und Nr. 18 siehe nächste Seite

THH5 Jugend
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

zu Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
34810990 Erstattungen vom Land	770.000 €	236.000 €
34820000 Erstattungen von Kommunen	372.000 €	352.000 €
Summe	1.142.000 €	588.000 €
zu Nr. 17 Transferaufwendungen		
43310000 Soz. Leistungen an natürl. Personen außerhalb von Einrichtungen	5.208.000 €	4.878.000 €
43320000 Soz. Leistungen an natürl. Personen in Einrichtungen	9.715.000 €	9.045.000 €
43320990 Soz. Leistungen an natürl. Personen in Einrichtungen	775.000 €	220.000 €
Summe	15.698.000 €	14.143.000 €
zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		
4431* Geschäftsaufwendungen	86.727 €	85.123 €
44520000 Erstattungen an Städte und Gemeinden	350.000 €	250.000 €
Sonstige Aufwendungen	6.299 €	3.720 €
Summe	443.026 €	338.843 €

THH5 **Jugend**
36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36.30 **Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.847.000	0	1.283.000	2.163.115
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.882.017	0	18.764.533	19.341.002
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-19.035.017	0	-17.481.533	-17.177.887
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-19.035.017	0	-17.481.533	-17.177.887

THH 5 **Jugend**
 36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
 36.30 **Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**
 36.30.03 **Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**
 einschließlich Krisenintervention

Schlüsselposition

Kurzbeschreibung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

- Leistungsangebote für junge Menschen und Personensorgeberechtigte zur Überwindung von individuellen Problemlagen
- Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen
- Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall
- Problem- und Ressourcenanalyse, Beratung und Motivation zur Inanspruchnahme der Hilfen sowie die Erarbeitung von Hilfemöglichkeiten, deren Planung und Durchführung
- Selbsthilfeorientierte Hilfen, die auf soziale Integration zielen

Antragstyp: weisungsgebundene Pflichtaufgabe

Auftragsgrundlage: Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Zielbeschreibung

Bereich	Was wollen wir erreichen? (Wirkungsziele)	Was müssen wir dafür tun? (Leistungsziele)
Produkt 36.30.03	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder wachsen grundsätzlich in ihrer Ursprungsfamilie auf • Stärkung der Erziehungskompetenz in der Familie • Die Angebote der Jugendhilfe zur Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrages von Kindern und Jugendlichen sind vorhanden, effektiv und effizient • Maßnahmen sollen bedarfsgerecht und wenn möglich in erster Linie ambulant erbracht werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung ambulanter Hilfen • Steigerung der Präsenz im Bezirk • Kostenreduzierung durch bedarfsgerechte und effiziente Auswahl der Hilfeleistung • Steigerung der Unterbringung in Pflegefamilien um stationäre Unterbringungen in Einrichtungen zu vermeiden

Maßnahmen und Kennzahlen

Die vom Fachbereich Jugend und Familie geleistete Hilfe umfasst unter Beteiligung der Betroffenen die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe; die Klärung einer geeigneten Hilfe, die Bewilligung der Hilfe einschließlich der Finanzierung, der verwaltungs- und kostenrechtlichen Bearbeitung wie Heranziehung Kosten- bzw. Unterhaltspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen, die Bereitstellung der Hilfe, die Erstellung, Dokumentation und Fortschreibung des Hilfeplans, die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle und die Beteiligung anderer sozialpädagogischer und sonstigen für die Hilfe erforderlichen Fachkräfte und Institutionen.

- Akquise von Pflegefamilien
- Ausbau des Beratungsangebots

Leistungen:

- Hilfe zur Erziehung
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige
- Inobhutnahmen

Die Ausgestaltung der Leistungen kann erfolgen durch:

- Flexible Familienunterstützungsmaßnahme
- Soziale Gruppenarbeit
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistand
- Erziehung in einer Tagesgruppe
- Vollzeitpflege
- Heimerziehung
- Sonstige betreute Wohnformen
- Hilfen in Erziehungsstellen
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Weitere Formen der Hilfe

36.30.03.01 Hilfen zur Erziehung (HzE)

Grunddaten:

Beschreibung	Ergebnis		Ansatz			Planung		
	2020	2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwand gesamt (in TEuro)*	6.441	7.908	6.895	7.660	7.880	8.126	8.370	8.620
Aufwand ambulant (in TEuro)*	1.784	2.250	1.855	2.300	2.000	2.440	2.513	2.588
Aufwand teilstationär (in TEuro)*	421	454	500	500	500	530	546	562
Aufwand stationär *inkl. VzPfl. (in TEuro)	4.236	5.204	4.540	4.860	5.380	5.156	5.311	5.470
Gesamtfallzahl**	570	607	588	662	674	684	690	696
Fallzahlen ambulante Hilfen** inkl. E-Schule	371	313	390	456	465	470	475	480
Fallzahlen teilstationäre Hilfen**	34	31	36	36	37	40	40	40
Fallzahl stationäre Hilfen**	166	176	150	170	172	174	175	176
davon Fallzahlen Vollzeitpflege**	96	87	96	100	100	102	102	103
Jugendeinwohner unter 21 Jahre***	27.040	27.040	27.040	27.040	27.037			

* Transferaufwand gesamt ohne unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

** Fallzahlen zum Stichtag 31.12. + beendete Fälle im entsprechenden Jahr (Abgänge)

*** Ergebnis 2020+2021, Ansatz 2021 +2022 (Stat. Landesamt Baden-Württemberg Stand 31.12.2020), Ansatz 2023 (Stat. Landesamt Baden-Württemberg Stand 31.12.2021),

Kennzahlen	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Jahresfallkosten ambulante Hilfen (in Euro)	4.756,41	7.188,50	5.043,86	4.301,08
Jahresfallkosten teilstationäre Hilfen (in Euro)	13.888,89	14.645,16	13.888,89	13.513,51
Jahresfallkosten stationäre Hilfen (in Euro)	30.266,67	29.568,18	28.588,24	31.279,07
Quote ambulante Hilfen	66,33%	51,57%	68,88%	68,99%
Quote Vollzeitpflege *	64,00%	49,43%	58,82%	58,14%
Aufwand je Jugend-EW* (in Euro)	254,99	292,46	283,28	291,45

* Benchmark Baden-Württemberg (Erhebung und Auswertung KVJS)

36.30.03.02 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche/ Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme

Grunddaten:

Beschreibung	Ergebnis		Ansatz			Planung		
	2020	2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwand gesamt (in TEuro)*	4.574	5.719	4.529,5	5.378	5.983	6.162	6.347	6.537
Aufwand ambulant (in TEuro)*	2.020	2.591	1.902,5	2.143	2.698	2.779	2.862	2.948
davon Aufwand Inklusionsmaßnahmen Schule (in TEuro)*	1.004	1.317	1.040	950	1.495	1.540	1.586	1.633
Aufwand teilstationär (in TEuro)*	438	440	330	410	450	463	477	491
Aufwand stationär (in TEuro)*	1.588	2.333	1.897	2.325	2.485	2.560	2.637	2.716
Aufwand Inobhutnahmen (in TEuro)**	528	353	400	500	350	360	371	382
Gesamtfallzahl**	348	335	299	356	361	367	372	379
Fallzahlen ambulante Hilfen**	205	229	185	218	223	228	232	237
davon Fallzahlen Inklusionsmaßnahmen Schule**	65	72	62	63	65	66	67	69
Fallzahlen teilstationäre Hilfen**	27	25	19	24	25	25	25	25
Fallzahlen stationäre Hilfen** ohne ION, inkl. VzPfl.	55	50	55	64	68	69	70	72
Fallzahlen Inobhutnahmen**	61	31	40	50	45	45	45	45

* Transferaufwand gesamt ohne unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

** Fallzahlen zum Stichtag 31.12. + beendete Fälle im entsprechenden Jahr (Abgänge)

Kennzahlen	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Jahresfallkosten ambulante Hilfen (in Euro)	10.283,78	11.314,41	9.830,28	12.098,65
Jahresfallkosten teilstationäre Hilfen (in Euro)	17.368,42	17.600,00	17.083,33	17.083,33
Jahresfallkosten stationäre Hilfen (in Euro)	34.490,91	46.660,00	36.328,13	36.544,12
Jahresfallkosten Inklusion Schule (in Euro)	16.774,19	18.291,67	15.079,37	23.000,00
Quote ambulante Hilfen	61,87%	68,36%	61,24%	61,77%
Quote Inklusionsmaßnahmen	33,51%	31,44%	28,90%	29,15%
Aufwand je Jugend-EW* (in Euro)	169,16	211,50	198,89	221,26

* Benchmark Baden-Württemberg (Erhebung und Auswertung KVJS)

THH5 **Jugend**
36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36.30 **Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**
36.30.03 **Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich
Krisenintervention**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	160.000	160.000	312.226
4	+ Sonstige Transfererträge	525.000	525.000	551.993
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	36
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.140.000	586.000	1.086.964
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.200	5.200	26.012
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.830.200	1.276.200	1.977.231
12	- Personalaufwendungen	1.782.518	1.634.928	1.539.421
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.005	45.517	34.601
15	- Abschreibungen	6.240	8.182	8.524
17	- Transferaufwendungen	14.743.000	13.463.000	13.939.728
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	407.109	308.307	533.897
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	16.992.872	15.459.933	16.056.170
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-15.162.672	-14.183.733	-14.078.938
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	812.119	700.874	572.482
23	- Kalkulatorische Kosten	233	272	184
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-812.352	-701.146	-572.666
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-15.975.024	-14.884.879	-14.651.604

THH5 **Jugend**
36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36.30 **Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**
36.30.03 **Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich
Krisenintervention**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.825.000	0	1.271.000	2.104.225
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.986.632	0	15.451.751	16.047.651
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-15.161.632	0	-14.180.751	-13.943.426
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-15.161.632	0	-14.180.751	-13.943.426

THH5	Jugend
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.50	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Beschreibung

Förderung von Kindern in Gruppen in Tageseinrichtungen und Tagespflege

- Familienergänzende/-unterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern
- Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Förderung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Kindertageseinrichtungen bzw. bei geeigneten Tagespflegepersonen ganztags oder für einen Teil des Tages

Finanzielle Förderung

- Übernahme von Teilnahmebeiträgen in Krippen, Kindergärten und Horten
- Gewährung der laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen
- Festsetzung von Kostenbeiträgen der Eltern/des Elternteils
- Kooperation mit dem Verein Tagesmütter e. V. - Landkreis Heidenheim - zur Durchführung und Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis und Abwicklung der Förderung
- Förderung von Ganztagesplätzen i. S. d. § 24 SGB VIII im Hort der Christophorus- und der Jakob-Herbrandt-Schule

Beinhaltete Produkte

36.50.02.01	Förderung und Vermittlung von Kindern 0 bis 6 Jahre in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)
36.50.02.02	Förderung und Vermittlung von Kindern 7 bis 14 Jahre in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)
36.50.03.11	Kinder 0 bis 6 Jahre in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII)
36.50.03.12	Kinder 7 bis 14 Jahre in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII)
36.50.03.12.01	Zuschuss Hort Christophorusschule
36.50.03.12.03	Zuschuss Hortgruppe Jakob-Herbrandt-Schule

THH5 Jugend
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.101.539	1.063.585	1.293.381
4	+ Sonstige Transfererträge	100.000	100.000	206.949
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	250.000	280.000	168.210
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.303	31.177	418.868
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	900	900	2.221
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.483.742	1.475.662	2.089.629
12	- Personalaufwendungen	464.916	416.698	381.587
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.561	4.611	1.914
15	- Abschreibungen	4.060	4.478	1.300
17	- Transferaufwendungen	3.219.796	2.913.642	3.012.317
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	143.206	119.169	132.999
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.838.539	3.458.598	3.530.117
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.354.797	-1.982.936	-1.440.488
21	+ Erträge aus internen Leistungen	41	147	6.868
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	211.392	178.807	146.328
23	- Kalkulatorische Kosten	61	69	45
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-211.412	-178.729	-139.505
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.566.209	-2.161.665	-1.579.993

Erläuterung

zu Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31410000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	957.642 €	1.063.585 €
Summe	957.642 €	1.063.585 €
zu Nr. 5 Entgelte für öffentliche Leistungen		
33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	70.000 €	100.000 €
33220000 Elternbeiträge Betreuung von Kindern	180.000 €	180.000 €
Summe	250.000 €	280.000 €

Tabelle zu Nr. 17 siehe nächste Seite

THH5 **Jugend**
36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36.50 **Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege**

zu Nr. 17 Transferaufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	1.819.796 €	1.613.642 €
43310000 Soz. Leist. an natürl. Pers. außerh. Einricht.	1.400.000 €	1.300.000 €
Summe	3.219.796 €	2.913.642 €

THH5 Jugend
 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.482.842	0	1.474.762	2.093.179
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.834.479	0	3.454.120	3.546.741
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-2.351.637	0	-1.979.358	-1.453.563
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	2.222
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	42.100	0	28.100	17.320
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.100	0	28.100	19.542
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-42.100	0	-28.100	-19.542
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-2.393.737	0	-2.007.458	-1.473.105

THH5 Jugend
 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I36500000100 Jugend Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
00210000 Lizenzen	42.100	0	28.100	17.320	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	2.222	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.100	0	28.100	19.542	0	0
Saldo I36500000100	-42.100	0	-28.100	-19.542	0	0

THH5 Jugend
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.80 Kooperation und Vernetzung

Beschreibung

Kooperation und Vernetzung

- Koordination und Organisation der Zusammenarbeit im Jugendamt, zwischen Jugendamt und Sozialamt, Jugendamt und anderen Leistungsträgern
- Koordination und Organisation der Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe, Kommunen und Organisationen
- Bestandsaufnahmen und Vernetzung der Angebote
- Umsetzung und Koordination von Projekten, z. B. "Frühe Hilfen"
- Ausarbeitung und Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Partnern (z. B. Jobcenter)

Beinhaltete Produkte

36.80.01 Kooperation und Vernetzung

THH5 Jugend
 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 36.80 Kooperation und Vernetzung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	25.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.000	55.000	60.787
11	= Anteilige ordentliche Erträge	55.000	55.000	85.787
12	- Personalaufwendungen	219.670	160.713	183.229
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.858	2.563	895
15	- Abschreibungen	572	647	627
17	- Transferaufwendungen	55.000	55.000	11.370
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.259	2.105	1.489
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	281.359	221.028	197.610
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-226.359	-166.028	-111.823
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	99.798	69.109	65.407
23	- Kalkulatorische Kosten	29	27	22
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-99.826	-69.136	-65.429
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-326.186	-235.164	-177.252

THH5 Jugend
 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 36.80 Kooperation und Vernetzung

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.000	0	55.000	85.787
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	280.788	0	220.381	197.897
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-225.788	0	-165.381	-112.110
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-225.788	0	-165.381	-112.110

THH5 Jugend
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

Beschreibung

Unterhaltsvorschussleistungen

- Beratung von alleinerziehenden Elternteilen bei Ausfall von Unterhaltsleistungen für Kinder
- Sicherstellung der Unterhaltsleistung
- Bearbeitung von Anträgen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- Prüfung der Voraussetzungen
- Bescheiderteilung
- Abwicklung der Auszahlung
- Überwachung der Einnahmen
- Heranziehung der Unterhaltspflichtigen
- Realisierung möglicher Unterhalts- und Ersatzansprüche (Rückgriff) in enger Zusammenarbeit mit den Beistandschaften

Beinhaltete Produkte

36.90.01 Leistungen nach dem UVG (Schlüsselposition)

THH5 Jugend
 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
4	+ Sonstige Transfererträge	900.000	630.000	686.870
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.860.000	2.009.000	1.778.857
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.760.000	2.639.000	2.465.727
12	- Personalaufwendungen	534.978	491.868	487.954
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.954	8.590	6.208
15	- Abschreibungen	331.393	331.980	44.944
17	- Transferaufwendungen	3.400.000	3.400.000	3.065.769
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.799	12.802	9.132
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.305.124	4.245.240	3.614.008
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.545.124	-1.606.240	-1.148.281
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	242.325	209.708	179.131
23	- Kalkulatorische Kosten	70	82	58
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-242.395	-209.790	-179.189
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.787.519	-1.816.030	-1.327.471

Erläuterung

zu Nr. 4 Sonstige Transfererträge	Ansatz 2023	Ansatz 2022
32110120 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	50.000 €	30.000 €
32120120 Übergeleitete Unterhaltsansprüche	850.000 €	600.000 €
Summe	900.000 €	630.000 €
zu Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
34810120 Erstattungen vom Land	1.835.000 €	1.999.000 €
34820120 Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	25.000 €	10.000 €
Summe	1.860.000 €	2.009.000 €
zu Nr. 17 Transferaufwendungen		
43310120 Soziale Leistungen an nat. Personen außerhalb von Einrichtungen	3.400.000 €	3.400.000 €
Summe	3.400.000 €	3.400.000 €

THH5 Jugend
 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.760.000	0	2.639.000	2.369.583
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.973.731	0	3.913.260	3.546.010
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.213.731	0	-1.274.260	-1.176.427
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-1.213.731	0	-1.274.260	-1.176.427

THH 5 **Jugend**
 36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
 36.90 **Unterhaltsvorschussleistungen**
 36.90.01 **Unterhaltsvorschussleistungen**

Schlüsselposition

Kurzbeschreibung

Unterhaltsvorschussleistungen:

Bearbeitung von Anträgen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie Heranziehung der Unterhaltspflichtigen:

- Beratung von alleinerziehenden Elternteilen
- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Bescheiderteilung
- Abwicklung der lfd. Auszahlung und Überwachung der Einnahmen
- Heranziehung der Unterhaltspflichtigen mit/ohne Rückübertragung

Antragstyp: weisungsgebundene Pflichtaufgabe

Auftragsgrundlage: Unterhaltsvorschussgesetz

Zielbeschreibung

Bereich	Was wollen wir erreichen? (Wirkungsziele)	Was müssen wir dafür tun? (Leistungsziele)
Produkt 36.90.01	<ul style="list-style-type: none"> • Nachteile alleinerziehender Eltern und ihrer Kinder durch den Ausfall des unterhaltspflichtigen Elternteils werden ausgeglichen • Die Rückgriffsquote soll gesteigert werden 	Sicherung des Kindesunterhalts durch Leistungen von Unterhaltsvorschuss und Geltendmachung der Ansprüche gegenüber den Unterhaltspflichtigen

Maßnahmen und Kennzahlen

Der vom Fachbereich Jugend und Familie geleistete Unterhaltsvorschuss wird vom anderen Elternteil zurückgefordert. Sobald der andere Elternteil seinen Unterhaltsforderungen regelmäßig nachkommt, wird die Hilfe durch den Landkreis eingestellt.

Die Rückgriffsquote bezeichnet das Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Dabei sind die regionalen Belastungsindizes wie die Arbeitsmarktlage bzw. die Arbeitslosenquote wichtige Faktoren.

- Konsequente Durchsetzung des Rückgriffs sowie frühestmögliche Einstellung der UVG-Leistungen verbessern die Rückgriffsquote.
- Die Mitarbeiter/innen der UVK erwirken selbst UH-Titel in Höhe der UVK-Leistungen und überprüfen die Unterhaltsfähigkeit selbst.

36.90.01 Unterhaltsvorschussleistungen

Grunddaten:

Be- schreibung	Ergebnis		Ansatz			Planung		
	2020	2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zahlfälle zum Stichtag 31.12.	988	973	1.200	1.050	1.000	1.000	1.000	1.000
Reine Rückgriffsfälle Stand 31.12.	550	543	500	490	485	480	475	470
Beendete Rückgriffsfälle im Jahr	157	186	180	160	165	170	175	180
Gesamtfallzahl	1.695	1.702	1.880	1.700	1.650	1.650	1.650	1.650
Transferauf- wendungen (inTEuro)	3.084	3.037	3.400	3.400	3.350	3.500	3.650	3.800

Bemerkung: Aufgrund der Änderung der Erhebungsweise der Fallzahlen mit der Einführung der UVG Statistik für das Jahr 2018, wurden die Kennzahlen entsprechend angepasst. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist aus diesen Gründen nicht mehr möglich.

Kennzahl	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Quote der Rückgriffsfälle*	36,17%	42,83%	38,24%	39,39 %
Rückgriffsquote Heidenheim in Euro**		18,97%		
Rückgriffsquote Ba-Wü in Euro		24,54%		

* Rückgriffsfälle (beendete und laufende) im Verhältnis zur Gesamtfallzahl

** Daten gemäß Meldung UVG Statistik

THH5 **Jugend**
36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36.90 **Unterhaltsvorschussleistungen**
36.90.01 **Unterhaltsvorschussleistungen**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
4	+ Sonstige Transfererträge	900.000	630.000	686.870
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.860.000	2.009.000	1.778.857
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.760.000	2.639.000	2.465.727
12	- Personalaufwendungen	534.978	491.868	487.954
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.954	8.590	6.208
15	- Abschreibungen	331.393	331.980	44.944
17	- Transferaufwendungen	3.400.000	3.400.000	3.065.769
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.799	12.802	9.132
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.305.124	4.245.240	3.614.008
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.545.124	-1.606.240	-1.148.281
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	242.325	209.708	179.131
23	- Kalkulatorische Kosten	70	82	58
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-242.395	-209.790	-179.189
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.787.519	-1.816.030	-1.327.471

THH5 **Jugend**
36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36.90 **Unterhaltsvorschussleistungen**
36.90.01 **Unterhaltsvorschussleistungen**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.760.000	0	2.639.000	2.369.583
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.973.731	0	3.913.260	3.546.010
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.213.731	0	-1.274.260	-1.176.427
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-1.213.731	0	-1.274.260	-1.176.427

Teilhaushalt 6

Infrastruktur und Umwelt

Produktbereich 51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich 52	Bauen und Wohnen
Produktbereich 54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
Produktbereich 56	Umweltschutz
Produktbereich 57	Wirtschaft und Tourismus

THH6 Infrastruktur und Umwelt

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.999.108	7.351.058	8.385.956
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	322.121	282.852	283.299
4	+ Sonstige Transfererträge	270.000	90.000	266.139
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	800	600	1.053
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.513	15.513	26.936
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.835.362	1.616.276	1.217.356
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	102.765	102.765	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	60.725	49.725	1.143.234
11	= Anteilige ordentliche Erträge	10.599.394	9.508.789	11.323.972
12	- Personalaufwendungen	8.587.544	7.909.851	7.252.711
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.663.730	3.704.104	3.201.545
15	- Abschreibungen	1.127.776	1.063.512	1.072.112
17	- Transferaufwendungen	9.144.835	7.698.729	7.582.956
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.813.110	1.445.917	871.848
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	23.336.994	21.822.114	19.981.172
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-12.737.600	-12.313.325	-8.657.200
21	+ Erträge aus internen Leistungen	3.843.947	3.351.392	2.533.162
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	6.903.560	5.704.106	4.354.695
23	- Kalkulatorische Kosten	117.952	155.916	159.983
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.177.565	-2.508.630	-1.981.516
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-15.915.165	-14.821.954	-10.638.716

THH6 Infrastruktur und Umwelt

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.163.563	0	9.102.227	9.911.619
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.144.218	0	20.683.602	18.191.482
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-11.980.655	0	-11.581.374	-8.279.863
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	701.260	0	307.890	189.716
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	10.000	1.525
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	11.863
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	701.260	0	317.890	203.104
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.233.000	2.000.000	573.000	767.345
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	459.500	0	275.500	385.808
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	27.500	0	0	18.479
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	500.000	0	500.000	307.400
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.700	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.222.700	2.000.000	1.348.500	1.479.032
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.521.440	-2.000.000	-1.030.610	-1.275.928
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-14.502.095	-2.000.000	-12.611.984	-9.555.791

THH6 Infrastruktur und Umwelt

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I52100000100 Baubereich Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
00210000 Lizenzen	2.700	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.700	0	0	0	0	0
Saldo I52100000100	-2.700	0	0	0	0	0
I54200000021 Standortuntersuchung Straßenmeisterei						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	30.000	0	0	0	0	0
09613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	0	0	0	10.210	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000	0	0	10.210	0	0
Saldo I54200000021	-30.000	0	0	-10.210	0	0
I54200000100 Straßenunterhaltung Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
06110000 Fahrzeuge	220.000	0	140.000	298.834	0	0
06210000 Maschinen	200.000	0	125.000	27.631	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.000	0	8.000	1.403	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	428.000	0	273.000	327.868	0	0
Saldo I54200000100	-428.000	0	-273.000	-327.868	0	0

THH6 Infrastruktur und Umwelt

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I54200000500 Zuweisungen vom Bund						
21100000 SoPo Zuweisungen Bund	109.200	0	65.750	0	0	0
68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	0	0	0	84.001	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	109.200	0	65.750	84.001	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Saldo I54200000500	109.200	0	65.750	84.001	0	0
I54200000510 Zuweisungen vom Land						
21110000 SoPo Zuweisungen Land	22.060	0	22.140	0	0	0
68110000 Investitionszu. vom Land	0	0	0	4.698	0	0
68110100 Investitionszu. vom Land nach §25 FAG	0	0	0	19.100	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.060	0	22.140	23.798	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Saldo I54200000510	22.060	0	22.140	23.798	0	0
I54203009020 K 3009 Radweg						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	1.000.000	2.000.000	110.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000	2.000.000	110.000	0	0	0
Saldo I54203009020	-1.000.000	-2.000.000	-110.000	0	0	0

THH6 Infrastruktur und Umwelt

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I54203034020 K 3034 Radweg Katzenstein - Frickingen						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	600.000	0	0	22.498	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	600.000	0	0	22.498	0	0
Saldo I54203034020	-600.000	0	0	-22.498	0	0
I54203034021 K 3034 Katzenstein - Frickingen						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	600.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	600.000	0	0	0	0	0
Saldo I54203034021	-600.000	0	0	0	0	0
I54203034510 K 3034 Zuweisung vom Land						
21110000 SoPo Zuweisungen Land	540.000	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	540.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Saldo I54203034510	540.000	0	0	0	0	0
I54203034520 K 3034 Zuweisungen von Gemeinden						
21120000 SoPo Zuweisungen Kommunen	30.000	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Saldo I54203034520	30.000	0	0	0	0	0

THH6 Infrastruktur und Umwelt

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I54700100400 Beteiligung Planung Brenzbahn						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18031000 Sonderposten für geleistete Zuwendungen	500.000	0	500.000	0	0	0
18038000 Sonderposten für geleistete Zuwendungen	0	0	0	303.728	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	0	500.000	303.728	0	0
Saldo I54700100400	-500.000	0	-500.000	-303.728	0	0
I55500500100 Forstverwaltung Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.500	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500	0	0	0	0	0
Saldo I55500500100	-1.500	0	0	0	0	0
I55510000100 Landwirtschaft Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
06110000 Fahrzeuge	30.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000	0	0	0	0	0
Saldo I55510000100	-30.000	0	0	0	0	0
I56100701300 Klimaschutz Erwerb Finanzvermögen						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10120000 Anteile verbundene Unternehmen - nicht börsennotiert	27.500	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.500	0	0	0	0	0
Saldo I56100701300	-27.500	0	0	0	0	0

THH6 Infrastruktur und Umwelt

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I57500000100 Tourismus Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
03510000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsl. anlagen	3.000	0	3.000	2.518	0	0
06110000 Fahrzeuge	0	0	0	2.950	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000	0	3.000	5.468	0	0
Saldo I57500000100	-3.000	0	-3.000	-5.468	0	0

THH6 Infrastruktur und Umwelt

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
Sonstige Investitionen						
21110000 SoPo Zuweisungen Land	0	0	198.000	0	0	0
21120000 SoPo Zuweisungen Kommunen	0	0	22.000	0	0	0
68120000 Investitionszuweisungen von Kommunen	0	0	0	81.918	0	0
68312000 Einz. aus Veräuß. bewegl. Vermögensgeg.	0	0	10.000	1.525	0	0
68710000 Einzahlungen aus der Abw. von Baumassn.	0	0	0	11.863	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	230.000	95.306	0	0
03210000 Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	0	0	0	55.348	0	0
03510000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsl. anlagen	0	0	0	322.216	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	2.500	54.990	0	0
09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	0	0	460.000	354.555	0	0
10120000 Anteile verbundene Unternehmen - nicht börsennotiert	0	0	0	18.479	0	0
18038000 Sonderposten für geleistete Zuwendungen	0	0	0	3.672	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	462.500	809.260	0	0
Sonstige Investitionen	0	0	-232.500	-713.954	0	0

THH 6 - Infrastruktur und Umwelt		PB 51 Räumliche Planung und Entwicklung			PB 52 Bauen und Wohnen				PB 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
		PG 5110 Kreis- planung, Bauleit- planung	PG 5111 Flächen- und grundstücksbe- zogene Daten und Grundlagen	Summe	PG 5210 Bau- ordnung	PG 5220 Wohnungs- bauför- derung	PG 5230 Denkmal- schutz und Denkmal- pflege	Summe	PG 5420 Kreis- straßen	PG 5430 Landes- straßen	PG 5440 Bundes- straßen	PG 5470 Verkehrs- betriebe/ ÖPNV	Summe
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	verantw. Dezernent (seit 2013): 1											
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.000 €	460.000 €	463.000 €	631.000 €			631.000 €	1.165.450 €	1.398.788 €	710.551 €	3.193.618 €	6.468.407 €
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge			0 €				0 €	322.121 €				322.121 €
4	Sonstige Transfererträge			0 €				0 €				270.000 €	270.000 €
5	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen			0 €				0 €	800 €				800 €
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			0 €				0 €	783 €	776 €	540 €	810 €	2.910 €
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0 €	6.000 €			6.000 €	47.749 €	50.062 €	41.889 €	624.380 €	764.080 €
8	Zinsen und ähnliche Erträge			0 €				0 €				102.765 €	102.765 €
10	Sonstige ordentliche Erträge		265 €	265 €	1.160 €			1.160 €	39.826 €			2.000 €	41.826 €
11	Anteilige ordentliche Erträge	3.000 €	460.265 €	463.265 €	638.160 €	0 €	0 €	638.160 €	1.576.729 €	1.449.627 €	752.981 €	4.193.573 €	7.972.909 €
12	Personalaufwendungen	44.641 €	968.300 €	1.012.941 €	682.141 €	11.699 €	18.575 €	712.416 €	1.090.577 €	846.576 €	550.995 €	309.166 €	2.797.315 €
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	876 €	41.370 €	42.246 €	38.219 €	520 €	532 €	39.271 €	1.217.026 €	828.751 €	317.680 €	97.644 €	2.461.101 €
15	Abschreibungen	41 €	31.625 €	31.666 €	1.723 €	11 €	17 €	1.751 €	1.069.214 €			7.575 €	1.076.789 €
17	Transferaufwendungen	250.000 €		250.000 €				0 €	10.000 €			8.390.300 €	8.400.300 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	384 €	9.200 €	9.584 €	52.800 €	122 €	435 €	53.356 €	95.311 €	2.065 €	8.669 €	318.561 €	424.605 €
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	295.943 €	1.050.495 €	1.346.438 €	774.883 €	12.352 €	19.559 €	806.794 €	3.482.128 €	1.677.392 €	877.344 €	9.123.245 €	15.160.109 €
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-292.943 €	-590.230 €	-883.173 €	-136.723 €	-12.352 €	-19.559 €	-168.634 €	-1.905.399 €	-227.765 €	-124.364 €	-4.929.672 €	-7.187.200 €
21	Erträge aus internen Leistungen		414.301 €	414.301 €	806.765 €			806.765 €	442.843 €			950.000 €	1.392.843 €
22	Aufwendungen aus internen Leistungen	21.933 €	793.016 €	814.949 €	1.155.321 €	5.904 €	9.145 €	1.170.371 €	919.670 €	286.524 €	158.769 €	154.394 €	1.519.357 €
23	Kalkulatorische Kosten	1 €	648 €	649 €	35 €	0 €	0 €	36 €	108.185 €			8.018 €	116.203 €
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-21.933 €	-379.363 €	-401.296 €	-348.592 €	-5.905 €	-9.146 €	-363.642 €	-585.011 €	-286.524 €	-158.769 €	787.588 €	-242.717 €
25	Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss	-314.876 €	-969.593 €	-1.284.469 €	-485.315 €	-18.257 €	-28.705 €	-532.276 €	-2.490.411 €	-514.289 €	-283.133 €	-4.142.085 €	-7.429.917 €

Erläuterungen: THH = Teilhaushalt, PB = Produktbereich, PG = Produktgruppe

THH 6 - Infrastruktur und Umwelt		PB 55 Natur- und Landschaftspflege					PB 56 Umweltschutz			PB 57 Wirtschaft und Tourismus			Gesamt THH 6
		PG 5520 Gewässerschutz/ Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen	PG 5540 Naturschutz und Land- schafts- pflege	PG 5550 Forst- wirtschaft	PG 5551 Land- wirtschaft	Summe	PG 5610 Umwelt- schutz- maß- nahmen	PG 5620 Arbeits- schutz	Summe	PG 5710 Wirtschafts- förderung	PG 5750 Tourismus	Summe	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten												
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	100.000 €	14.500 €	1.700 €	2.500 €	118.700 €	94.051 €	15.500 €	109.551 €	201.950 €	6.500 €	208.450 €	7.999.108 €
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge					0 €			0 €			0 €	322.121 €
4	Sonstige Transfererträge					0 €			0 €			0 €	270.000 €
5	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen					0 €			0 €			0 €	800 €
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		103 €	500 €		603 €			0 €	5.000 €	5.000 €		8.513 €
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		141.000 €	498.000 €	235.382 €	874.382 €	80.600 €		80.600 €	110.300 €	110.300 €		1.835.362 €
8	Zinsen und ähnliche Erträge					0 €			0 €			0 €	102.765 €
10	Sonstige ordentliche Erträge	400 €		1.574 €		1.974 €		15.500 €	15.500 €			0 €	60.725 €
11	Anteilige ordentliche Erträge	100.400 €	155.603 €	501.774 €	237.882 €	995.659 €	174.651 €	31.000 €	205.651 €	201.950 €	121.800 €	323.750 €	10.599.394 €
12	Personalaufwendungen	614.615 €	390.869 €	755.931 €	995.400 €	2.756.815 €	597.977 €	276.264 €	874.241 €	205.510 €	228.307 €	433.817 €	8.587.544 €
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.953 €	32.825 €	37.950 €	14.360 €	92.088 €	19.974 €	2.373 €	22.347 €	4.456 €	2.220 €	6.676 €	2.663.730 €
15	Abschreibungen	1.381 €		2.412 €	6.207 €	10.000 €	585 €	655 €	1.240 €	260 €	6.069 €	6.329 €	1.127.776 €
17	Transferaufwendungen	54.000 €	75.000 €		34.702 €	163.702 €	100.000 €		100.000 €	117.833 €	113.000 €	230.833 €	9.144.835 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.303 €	15.713 €	79.747 €	210.500 €	314.263 €	209.015 €	5.359 €	214.373 €	497.705 €	299.224 €	796.929 €	1.813.110 €
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	685.252 €	514.407 €	876.040 €	1.261.169 €	3.336.868 €	927.551 €	284.651 €	1.212.202 €	825.764 €	648.819 €	1.474.583 €	23.336.994 €
20	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-584.852 €	-358.804 €	-374.266 €	-1.023.287 €	-2.341.209 €	-752.900 €	-253.651 €	-1.006.551 €	-623.814 €	-527.019 €	-1.150.833 €	-12.737.600 €
21	Erträge aus internen Leistungen			399.113 €	400.018 €	799.130 €			0 €			0 €	3.413.041 €
22	Aufwendungen aus internen Leistungen	308.786 €	210.029 €	787.097 €	940.024 €	2.245.936 €	305.115 €	137.202 €	442.317 €	130.967 €	148.756 €	279.723 €	6.472.653 €
23	Kalkulatorische Kosten	30 €		22 €	447 €	499 €	12 €	5 €	17 €	9 €	540 €	548 €	117.952 €
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-308.816 €	-210.029 €	-388.007 €	-540.453 €	-1.447.305 €	-305.127 €	-137.207 €	-442.334 €	-130.975 €	-149.296 €	-280.271 €	-3.177.565 €
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-893.668 €	-568.833 €	-762.273 €	-1.563.740 €	-3.788.514 €	-1.058.027 €	-390.858 €	-1.448.884 €	-754.790 €	-676.315 €	-1.431.104 €	-15.915.165 €

Erläuterungen: THH = Teilhaushalt, PB = Produktbereich, PG = Produktgruppe

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51.10 **Kreisplanung, Bauleitplanung**

Beschreibung

- Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanverfahren im Hinblick auf die Recht- bzw. Zweckmäßigkeit der Festsetzungen
- Koordinierungsstelle für die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange innerhalb des Landratsamtes
- Überprüfung der von den Gemeinden/Städten zur Genehmigung vorgelegten Bauleitpläne und Genehmigung derselben
- Beratung der Kommunen in Verfahrensfragen zur Bauleitplanung
- Durchführung von Scopingterminen im Auftrag der Träger der Bauleitplanung
- Stellungnahmen zur Regionalplanung und sonstiger überörtlicher Planungen

Beinhaltete Produkte

51.10.05 Verbindliche Bauleitplanung

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
 51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
 51.10 **Kreisplanung, Bauleitplanung**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.000	8.000	2.992
11	= Anteilige ordentliche Erträge	3.000	8.000	2.992
12	- Personalaufwendungen	44.641	47.648	47.165
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	876	885	1.582
15	- Abschreibungen	41	44	73
17	- Transferaufwendungen	250.000	250.000	235.874
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	384	378	289
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	295.943	298.955	284.983
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-292.943	-290.955	-281.991
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	21.933	20.159	18.928
23	- Kalkulatorische Kosten	1	2	3
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-21.933	-20.161	-18.931
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-314.876	-311.115	-300.922

Erläuterung

zu Nr. 17 Transferaufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	250.000 €	250.000 €
Summe	250.000 €	250.000 €

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51.10 **Kreisplanung, Bauleitplanung**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.000	0	8.000	742
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	295.902	0	298.911	284.911
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-292.902	0	-290.911	-284.169
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-292.902	0	-290.911	-284.169

THH6	Infrastruktur und Umwelt
51	Räumliche Planung und Entwicklung
51.11	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen

Beschreibung

Vermessungswesen

Produktinhalt ist das Erheben und Bearbeiten von flächen- und grundstücksbezogenen Daten und deren Grundlagen. Dies wird erreicht durch Liegenschaftsvermessungen, Umlegungsverfahren und die Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters (Pflichtaufgaben). Die einheitliche Nutzung der Geobasisinformationen ermöglicht den Aufbau raumbezogener Fachinformationssysteme. Landwirtschaft und Flurneuordnung werden bei ihren Pflichtaufgaben unterstützt (Weisungsaufgabe).

- Führung des Liegenschaftskatasters
- Qualitätssicherung und Übernahme der Fortführungsunterlagen
- Erteilung von Auskünften und Auszügen aus dem Liegenschaftskataster
- Durchführung von Liegenschaftsvermessungen (Grenzfeststellungen, Gebäudeaufnahmen und Katastervermessungen in besonderen Fällen)
- Durchführung von Lagefestpunktvermessungen
- Durchführung von Ingenieurvermessungen

GIS - Geoinformationssystem

- Bereitstellung der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) nach der Generalvereinbarung Geobasisdaten im hausinternen WebGIS
- Erfassung und Führung raumbezogener Fachdaten im GIS des Landratsamtes
- Entwicklung und Pflege der thematischen Fachschalen im GIS des Landratsamtes
- Weiterentwicklung des GeoPortals des Landkreises Heidenheim und des hausinternen WebGIS in technischer und inhaltlicher Form
- Datenzusammenführung und Weiterentwicklung digitaler Bebauungspläne im Rahmen der INSPIRE Bereitsstellung für die Gemeinde Hermaringen

Beinhaltete Produkte

51.11	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
51.11.06	GIS - Geoinformationssystem

THH6 Infrastruktur und Umwelt
51 Räumliche Planung und Entwicklung
51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	460.000	450.000	426.212
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	265	265	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	460.265	450.265	426.212
12	- Personalaufwendungen	968.300	959.700	926.768
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.370	48.990	9.825
15	- Abschreibungen	31.625	31.469	29.457
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.200	10.300	6.862
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.050.495	1.050.459	972.912
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-590.230	-600.194	-546.701
21	+ Erträge aus internen Leistungen	444.164	423.257	311.843
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	822.878	718.418	550.633
23	- Kalkulatorische Kosten	648	1.250	1.519
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-379.363	-296.411	-240.309
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-969.593	-896.605	-787.010

Erläuterung

zu Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31310300 Gebühren der UVB	460.000 €	450.000 €
Summe	460.000 €	450.000 €

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51.11 **Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	460.015	0	450.015	422.984
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.018.870	0	1.018.990	942.989
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-558.855	0	-568.975	-520.006
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	54.990
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	54.990
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-54.990
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-558.855	0	-568.975	-574.996

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51.11 **Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen**

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
Sonstige Investitionen						
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	54.990	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	54.990	0	0
Sonstige Investitionen	0	0	0	-54.990	0	0

THH6	Infrastruktur und Umwelt
52	Bauen und Wohnen
52.10	Bauordnung

Beschreibung

Dem Produkt Bauordnung (52.10) sind folgende Tätigkeiten zuzuordnen:

- Bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Prüfung und Entscheidung über genehmigungspflichtige bauliche Anlagen sowie die evtl. Widerspruchs- und Klageverfahren
- Bauvoranfrageverfahren: Erteilung von Bescheiden über einzelne Fragen zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben
- Kenntnissgabeverfahren: Erteilung von selbstständigen Bescheiden über Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen
- Baugenehmigungen im vereinfachten Verfahren
- Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz
- Baukontrollen, Bauabnahmen, Zeltabnahmen
- Erlass von Anordnungen zur Wahrung und Durchsetzung rechtmäßiger Zustände (z. B. Baueinstellung, Nutzungsuntersagung usw.)
- Beratung von Bauherren in allen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Fragen
- Brandverhütungsschauen

Dem Produkt Schornsteinfegerwesen (52.10.10) sind folgende Tätigkeiten zuzuordnen:

- Aufsicht über die Bezirksschornsteinfegermeister (Kontrolle von Kehrbüchern, Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern, Vergabe der Bezirke)
- Verfolgung der vom Bezirksschornsteinfegermeister festgestellten Beanstandungen einschließlich Zwangsmaßnahmen und Ersatzvornahmen
- Beitreibung bei nicht bezahlten Schornsteinfegergebühren bei hoheitlichen Tätigkeiten
- Beratung von Bürger/innen zu allen Fragen des Schornsteinfegerwesens
- Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit dem Schornsteinfegerwesen

Beinhaltete Produkte

52.10	Bauordnung
52.10.10	Schornsteinfegerwesen

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
 52 **Bauen und Wohnen**
 52.10 **Bauordnung**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	631.000	642.000	644.318
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	110
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	39
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.000	6.060	6.191
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.160	1.160	1.459
11	= Anteilige ordentliche Erträge	638.160	649.220	652.117
12	- Personalaufwendungen	682.141	607.128	584.758
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.219	35.133	27.565
15	- Abschreibungen	1.723	1.407	937
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.800	72.713	54.617
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	774.883	716.382	667.877
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-136.723	-67.162	-15.760
21	+ Erträge aus internen Leistungen	806.765	625.528	603.906
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	1.155.321	900.129	850.475
23	- Kalkulatorische Kosten	35	21	34
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-348.592	-274.622	-246.603
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-485.315	-341.784	-262.362

Erläuterung

zu Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31310300 Gebühren der UVB	631.000 €	642.000 €
Summe	631.000 €	642.000 €
zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		
44310100 Bücher und Zeitschriften	2.979 €	2.700 €
44310300 Dienstreisen	700 €	1.100 €
44310400 Sachverständigen-, Gerichtskosten u. ä.	47.000 €	67.000 €
Sonstige Aufwendungen	2.121 €	1.913 €
Summe	52.800 €	72.713 €

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
52 **Bauen und Wohnen**
52.10 **Bauordnung**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	637.000	0	648.060	687.714
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	773.160	0	714.975	662.801
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-136.160	0	-66.915	24.913
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.700	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.700	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.700	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-138.860	0	-66.915	24.913

THH6 Infrastruktur und Umwelt
 52 Bauen und Wohnen
 52.10 Bauordnung

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I52100000100 Baubereich Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
00210000 Lizenzen	2.700	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.700	0	0	0	0	0
Saldo I52100000100	-2.700	0	0	0	0	0

THH6 Infrastruktur und Umwelt
52 Bauen und Wohnen
52.20 Wohnungsbauförderung

Beschreibung

- Beratung in allen Fragen der Förderung von Wohneigentum mit staatlichen Fördermitteln (zinsverbilligte Darlehen, Zuschüsse)
- Berechnung der Belastungs- und Einkommensgrenzen für die Gewährung zinsbegünstigter Darlehen
- Beratung in allen Fragen der Förderung von Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen mit staatlichen Fördermitteln

Beinhaltete Produkte

52.20 Wohnungsbauförderung

THH6 Infrastruktur und Umwelt
 52 Bauen und Wohnen
 52.20 Wohnungsbauförderung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	11.699	10.554	10.306
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	520	419	328
15	- Abschreibungen	11	10	16
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	122	77	107
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	12.352	11.060	10.758
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-12.352	-11.060	-10.758
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	5.904	4.638	4.198
23	- Kalkulatorische Kosten	0	0	1
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-5.905	-4.638	-4.198
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-18.257	-15.698	-14.956

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
 52 **Bauen und Wohnen**
 52.20 **Wohnungsbauförderung**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.341	0	11.050	10.742
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-12.341	0	-11.050	-10.742
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-12.341	0	-11.050	-10.742

THH6	Infrastruktur und Umwelt
52	Bauen und Wohnen
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege

Beschreibung

- Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
- Beratungen und Auskünfte über Art und Umfang der Denkmaleigenschaft von Gebäuden im Zusammenhang mit Baugesuchen
- Belegprüfung zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen nach §§ 7i, 10f und 11b Einkommensteuergesetz (EstG)

Beinhaltete Produkte

52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege
-------	---------------------------------

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
 52 **Bauen und Wohnen**
 52.30 **Denkmalschutz und Denkmalpflege**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	18.575	15.678	10.794
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	532	628	422
15	- Abschreibungen	17	14	18
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	435	326	155
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	19.559	16.646	11.389
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-19.559	-16.646	-11.389
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	9.145	6.631	4.469
23	- Kalkulatorische Kosten	0	1	1
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-9.146	-6.632	-4.470
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-28.705	-23.278	-15.859

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
52 **Bauen und Wohnen**
52.30 **Denkmalschutz und Denkmalpflege**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.542	0	16.631	11.371
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-19.542	0	-16.631	-11.371
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-19.542	0	-16.631	-11.371

THH6 Infrastruktur und Umwelt
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.20 Kreisstraßen

Beschreibung

Kreisstraßen

- Unterhaltung und Betrieb (kleinflächige Reparaturen, Winterdienst, Grünpflege, Reinigung, Streckenkontrolle)
- Verkehrsausstattung (Signalanlagen, Verkehrszeichen, Schutzeinrichtungen)
- Bau- und Erhaltungsmaßnahmen an Straßen und Bauwerken
- Straßenrecht (Gestattungen, Sondernutzungen, Straßenbestand, Anbaubeschränkungen)
- Abrechnung des Gemeinschaftsaufwands

Radverkehrsplan/Radverkehrsnetz

- Fortschreibung des Alltagsradwegenetzes
- Bestandspflege im Alltagsradwegenetz

Beinhaltete Produkte

54.20.01	Kreisstraßen
54.20.01.01	Gemeinschaftsaufwand Kreisstraßen
54.20.01.02	Direktaufwand Unterhaltung Kreisstraßen
54.20.01.03	Erhaltung und Bau von Kreisstraßen
54.20.05	Radverkehrsplan / Radverkehrsnetz

THH6 Infrastruktur und Umwelt
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.20 Kreisstraßen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.165.450	1.165.452	1.178.822
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	322.121	282.852	283.299
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	800	600	942
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	783	757	909
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.749	69.769	113.130
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.826	39.826	934.281
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.576.729	1.559.256	2.511.384
12	- Personalaufwendungen	1.090.577	933.861	849.372
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.217.026	2.532.819	1.842.796
15	- Abschreibungen	1.069.214	1.006.106	1.009.879
17	- Transferaufwendungen	10.000	40.000	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.311	100.343	13.679
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.482.128	4.613.130	3.715.726
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.905.399	-3.053.874	-1.204.342
21	+ Erträge aus internen Leistungen	579.339	497.345	235.215
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	1.056.165	935.353	523.030
23	- Kalkulatorische Kosten	108.185	146.114	148.708
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-585.011	-584.122	-436.524
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.490.411	-3.637.996	-1.640.866

Erläuterung

zu Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31310300 Gebühren der UVB	100 €	102 €
31410300 Zuweisung nach § 25 FAG	1.165.350 €	1.165.350 €
Summe	1.165.450 €	1.165.452 €

Tabelle zu Nr. 3, Nr. 7, Nr. 14 und Nr. 17 siehe nächste Seite

THH6 Infrastruktur und Umwelt
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.20 Kreisstraßen

zu Nr. 3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31610001 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	78.034 €	71.586 €
31611001 Aufl. SoPo Zuwendungen Land	232.791 €	209.031 €
31612001 Aufl. SoPo Zuwendungen Gemeinden	11.296 €	2.235 €
Summe	322.121 €	282.852 €
zu Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
34800095 Verrechnung Erhaltungsaufwand	24.239 €	26.453 €
34810000 Erstattungen vom Land	0 €	20.000 €
34820000 Erstattungen von Kommunen	1.000 €	1.000 €
34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	22.510 €	22.316 €
Summe	47.749 €	69.769 €
zu Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
42120015 Nebenausgaben	31.000 €	18.000 €
42120040 Belagsarbeiten	400.000 €	1.710.000 €
421* Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	300.158 €	434.693 €
42220000 Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	11.892 €	12.819 €
42810100 Verbrauchsmittel Winterdienst	126.413 €	95.229 €
42310100 Mieten und Pachten Gebäude	61.128 €	61.128 €
42510000 Haltung von Fahrzeugen	61.216 €	56.302 €
42510100 Treibstoff	76.630 €	35.493 €
42910100 Aufwendungen Fremdunternehmen	88.004 €	65.250 €
Sonstige Aufwendungen	60.585 €	43.905 €
Summe	1.217.026 €	2.532.819 €
zu Nr. 17 Transferaufwendungen		
43100009 Maßnahmen Mobilitätspakt	10.000 €	40.000 €
Summe	10.000 €	40.000 €

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
 54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
 54.20 **Kreisstraßen**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.190.543	0	1.210.125	1.274.169
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.388.864	0	3.579.274	1.501.048
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.198.321	0	-2.369.149	-226.879
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	701.260	0	307.890	189.716
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	10.000	1.525
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	11.863
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	701.260	0	317.890	203.104
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.230.000	2.000.000	570.000	764.827
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	428.000	0	273.000	327.868
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.658.000	2.000.000	843.000	1.092.695
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.956.740	-2.000.000	-525.110	-889.591
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-3.155.061	-2.000.000	-2.894.259	-1.116.469

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
 54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
 54.20 **Kreisstraßen**

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I5420000021 Standortuntersuchung Straßenmeisterei						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	30.000	0	0	0	0	0
09613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	0	0	0	10.210	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000	0	0	10.210	0	0
Saldo I5420000021	-30.000	0	0	-10.210	0	0
I54200000100 Straßenunterhaltung Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
06110000 Fahrzeuge	220.000	0	140.000	298.834	0	0
06210000 Maschinen	200.000	0	125.000	27.631	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.000	0	8.000	1.403	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	428.000	0	273.000	327.868	0	0
Saldo I54200000100	-428.000	0	-273.000	-327.868	0	0
I54200000500 Zuweisungen vom Bund						
21100000 SoPo Zuweisungen Bund	109.200	0	65.750	0	0	0
68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	0	0	0	84.001	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	109.200	0	65.750	84.001	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Saldo I54200000500	109.200	0	65.750	84.001	0	0

THH6 Infrastruktur und Umwelt
 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 54.20 Kreisstraßen

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I54200000510 Zuweisungen vom Land						
21110000 SoPo Zuweisungen Land	22.060	0	22.140	0	0	0
68110000 Investitionszu. vom Land	0	0	0	4.698	0	0
68110100 Investitionszu. vom Land nach §25 FAG	0	0	0	19.100	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.060	0	22.140	23.798	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Saldo I54200000510	22.060	0	22.140	23.798	0	0
I54203009020 K 3009 Radweg						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	1.000.000	2.000.000	110.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000	2.000.000	110.000	0	0	0
Saldo I54203009020	-1.000.000	-2.000.000	-110.000	0	0	0
I54203034020 K 3034 Radweg Katzenstein - Frickingen						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	600.000	0	0	22.498	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	600.000	0	0	22.498	0	0
Saldo I54203034020	-600.000	0	0	-22.498	0	0

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
 54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
 54.20 **Kreisstraßen**

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I54203034021 K 3034 Katzenstein - Frickingen						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	600.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	600.000	0	0	0	0	0
Saldo I54203034021	-600.000	0	0	0	0	0
I54203034510 K 3034 Zuweisung vom Land						
21110000 SoPo Zuweisungen Land	540.000	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	540.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Saldo I54203034510	540.000	0	0	0	0	0
I54203034520 K 3034 Zuweisungen von Gemeinden						
21120000 SoPo Zuweisungen Kommunen	30.000	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Saldo I54203034520	30.000	0	0	0	0	0

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
54.20 **Kreisstraßen**

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
Sonstige Investitionen						
21110000 SoPo Zuweisungen Land	0	0	198.000	0	0	0
21120000 SoPo Zuweisungen Kommunen	0	0	22.000	0	0	0
68120000 Investitionszuweisungen von Kommunen	0	0	0	81.918	0	0
68312000 Einz. aus Veräuß. bewegl. Vermögensgeg.	0	0	10.000	1.525	0	0
68710000 Einzahlungen aus der Abw. von Baumassn.	0	0	0	11.863	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	230.000	95.306	0	0
03210000 Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	0	0	0	55.348	0	0
03510000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsl. anlagen	0	0	0	322.216	0	0
09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	0	0	460.000	354.555	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	460.000	732.119	0	0
Sonstige Investitionen	0	0	-230.000	-636.813	0	0

THH6 Infrastruktur und Umwelt
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.30 Landesstraßen

Beschreibung

Landesstraßen

- Unterhaltung und Betrieb (kleinflächige Reparaturen, Winterdienst, Grünpflege, Reinigung, Streckenkontrolle)
- Verkehrsausstattung (Signalanlagen, Verkehrszeichen, Schutzeinrichtungen)
- kleinflächige Erhaltungsmaßnahmen
- Straßenrecht (Gestattungen, Sondernutzungen)
- Abrechnung des Gemeinschaftsaufwands

Beinhaltete Produkte

54.30.01 Landesstraßen
54.30.01.01 Gemeinschaftsaufwand Landesstraßen
54.30.01.02 Direktaufwand Unterhaltung Landesstraßen
54.30.01.03 Erhaltung Landesstraßen

THH6 Infrastruktur und Umwelt
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.30 Landesstraßen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.398.788	1.213.419	1.122.930
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	776	798	901
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.062	63.953	40.624
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	197.432
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.449.627	1.278.169	1.361.888
12	- Personalaufwendungen	846.576	773.165	662.798
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	828.751	685.703	852.109
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.065	2.172	2.721
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.677.392	1.461.040	1.517.629
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-227.765	-182.871	-155.741
21	+ Erträge aus internen Leistungen	124.081	105.066	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	410.605	333.194	183.790
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-286.524	-228.128	-183.790
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-514.289	-410.999	-339.531

Erläuterung

zu Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31310300 Gebühren der UVB	63 €	65 €
31410000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	1.398.725 €	1.213.354 €
Summe	1.398.788 €	1.213.419 €
zu Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
421* Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	414.135 €	357.105 €
424* Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	32.306 €	22.619 €
425* Haltung von Fahrzeugen, Treibstoff	135.493 €	98.512 €
42810100 Verbrauchsmittel Winterdienst	125.328 €	103.410 €
Sonstige Aufwendungen	121.489 €	104.057 €
Summe	828.751 €	685.703 €

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
54.30 **Landesstraßen**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.425.596	0	1.249.444	1.152.953
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.653.342	0	1.432.540	1.472.029
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-227.745	0	-183.096	-319.076
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-227.745	0	-183.096	-319.076

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
54.40 **Bundesstraßen**

Beschreibung

Bundesstraßen

- Unterhaltung und Betrieb (kleinflächige Reparaturen, Winterdienst, Grünpflege, Reinigung, Streckenkontrolle)
- Verkehrsausstattung (Signalanlagen, Verkehrszeichen, Schutzeinrichtungen)
- kleinflächige Erhaltungsmaßnahmen
- Straßenrecht (Gestattungen, Sondernutzungen)
- Abrechnung des Gemeinschaftsaufwands

Beinhaltete Produkte

54.40.01 Bundesstraßen
54.40.01.01 Gemeinschaftsaufwand Bundesstraßen
54.40.01.03 Erhaltung Bundesstraßen

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
 54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
 54.40 **Bundesstraßen**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	710.551	616.724	628.322
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	540	545	628
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.889	46.728	-41.673
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	465
11	= Anteilige ordentliche Erträge	752.981	663.998	587.741
12	- Personalaufwendungen	550.995	503.198	439.886
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	317.680	253.168	342.661
15	- Abschreibungen	0	0	2.885
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.669	8.893	8.444
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	877.344	765.259	793.876
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-124.364	-101.261	-206.135
21	+ Erträge aus internen Leistungen	75.324	63.581	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	234.093	190.442	103.201
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-158.769	-126.861	-103.201
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-283.133	-228.122	-309.336

Erläuterung

zu Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31310100 Gebühren der UVB	32 €	33 €
31400000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	710.519 €	616.691 €
Summe	710.551 €	616.724 €
zu Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
421* Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	31.422 €	28.403 €
424* Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21.451 €	14.791 €
425* Haltung von Fahrzeugen, Treibstoff	93.960 €	67.693 €
42810100 Verbrauchsmittel Winterdienst	87.258 €	71.361 €
42910100 Aufwendungen Fremdunternehmen	60.746 €	48.896 €
Sonstige Aufwendungen	22.843 €	22.024 €
Summe	317.680 €	253.168 €

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
54.40 **Bundesstraßen**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	736.250	0	644.175	568.443
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	860.444	0	746.509	767.476
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-124.195	0	-102.334	-199.034
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-124.195	0	-102.334	-199.034

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
54.70 **Verkehrsbetriebe / ÖPNV**

Beschreibung

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

- Nahverkehrsplan
- Nahverkehrsprojekte im straßengebundenen ÖPNV (Wettbewerbliche Vergabe von Linienbündeln, Zusatzkurse, alternative Bedienungsformen, Infrastruktur)
- Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs
- Geschäftsstelle des Heidenheimer Tarifverbundes (Verbundabrechnung, Tarifweiterentwicklung, Fahrgastinformation, Verbundfinanzierung, Kooperationen mit Nachbarverbänden)
- Linienbündel
- Mobilitätspakt Aalen/Heidenheim

Beinhaltete Produkte

54.70.01 ÖPNV (Schlüsselposition)

THH6 Infrastruktur und Umwelt
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.70 Verkehrsbetriebe / ÖPNV

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.193.618	2.944.333	4.149.444
4	+ Sonstige Transfererträge	270.000	90.000	266.139
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	810	810	2.789
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	624.380	557.600	263.596
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	102.765	102.765	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.000	1.000	8.023
11	= Anteilige ordentliche Erträge	4.193.573	3.696.508	4.689.991
12	- Personalaufwendungen	309.166	263.224	211.917
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.644	3.268	5.890
15	- Abschreibungen	7.575	7.431	7.867
17	- Transferaufwendungen	8.390.300	7.065.300	6.913.026
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	318.561	143.435	151.705
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	9.123.245	7.482.658	7.290.405
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.929.672	-3.786.150	-2.600.413
21	+ Erträge aus internen Leistungen	950.000	936.000	848.800
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	154.394	106.737	92.395
23	- Kalkulatorische Kosten	8.018	7.209	8.861
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	787.588	822.054	747.544
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.142.085	-2.964.096	-1.852.869

Erläuterung

zu Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31310000 Zuweisungen Land	300.000 €	0 €
31410000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	3.631.337 €	2.709.000 €
31410400 Zuweisungen nach § 28 FAG	235.288 €	235.333 €
Summe	4.166.625 €	2.944.333 €

Tabelle zu Nr. 4, Nr. 7, Nr. 14, Nr. 17 und Nr. 18 siehe nächste Seite

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
 54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
 54.70 **Verkehrsbetriebe / ÖPNV**

zu Nr. 4 Sonstige Transfererträge	Ansatz 2023	Ansatz 2022
32910003 Tarifverbund	270.000 €	90.000 €
Summe	270.000 €	90.000 €
zu Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
34810000 Erstattungen vom Land	0 €	67.600 €
34820000 Erstattungen von Kommunen	350.000 €	346.000 €
34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	140.000 €	144.000 €
Summe	490.000 €	557.600 €
zu Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
42610200 Aus- und Fortbildung	3.000 €	3.000 €
42710200 Aufwendungen für EDV	20.000 €	0 €
Sonstige Aufwendungen	264 €	268 €
Summe	23.264 €	3.268 €
zu Nr. 17 Transferaufwendungen		
43100002 Sonstige Maßnahmen zur Förderung d. ÖPNV	60.000 €	275.000 €
43100003 Tarifverbund	1.950.000 €	1.645.000 €
43100006 Linienbündel West	870.000 €	690.000 €
43100007 Linienbündel Nord/Ost	1.870.000 €	1.650.000 €
43100008 Linienbündel Süd	1.870.000 €	1.650.000 €
43100009 Maßnahmen Mobilitätspakt	40.000 €	150.000 €
43100010 Linienbündel Langenaue	410.000 €	0 €
43100011 On Demand Verkehre	250.000 €	0 €
43170000 Zuschüsse an private Unternehmen	2.040.000 €	985.000 €
Sonstige Aufwendungen	20.300 €	20.300 €
Summe	9.380.300 €	7.065.300 €
zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		
44310400 Sachverständigen-, Gerichtskosten u. ä.	150.000 €	65.000 €
44310500 Geschäftsausgaben	140.000 €	70.000 €
Sonstige Aufwendungen	8.561 €	8.230 €
Summe	298.561 €	143.230 €

THH6 Infrastruktur und Umwelt
 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 54.70 Verkehrsbetriebe / ÖPNV

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.193.573	0	3.696.508	4.694.254
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.115.670	0	7.475.227	7.776.172
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-4.922.097	0	-3.778.719	-3.081.918
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	18.479
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	500.000	0	500.000	303.728
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	0	500.000	322.207
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-500.000	0	-500.000	-322.207
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-5.422.097	0	-4.278.719	-3.404.125

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
 54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
 54.70 **Verkehrsbetriebe / ÖPNV**

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I54700100400 Beteiligung Planung Brenzbahn						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18031000 Sonderposten für geleistete Zuwendungen	500.000	0	500.000	0	0	0
18038000 Sonderposten für geleistete Zuwendungen	0	0	0	303.728	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	0	500.000	303.728	0	0
Saldo I54700100400	-500.000	0	-500.000	-303.728	0	0
Sonstige Investitionen						
10120000 Anteile verbundene Unternehmen - nicht börsennotiert	0	0	0	18.479	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	18.479	0	0
Sonstige Investitionen	0	0	0	-18.479	0	0

THH 6 **Infrastruktur und Umwelt**
 54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
 54.70 **Verkehrsbetriebe / ÖPNV**
 54.70.01 **ÖPNV**

Schlüsselposition

Kurzbeschreibung

ÖPNV:

Sicherstellung und Weiterentwicklung des Angebots im öffentlichen Personennahverkehr unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises.

- Finanzierung des Heidenheimer Tarifverbunds und Betrieb der Verbundgeschäftsstelle (Verbundabrechnung, Tarifweiterentwicklung, Fahrgastinformation, Kooperation mit Nachbarverbänden)
- Nahverkehrsprojekte im straßengebundenen ÖPNV (Zusatzkurse, räumliche Erschließung, Infrastruktur)
- Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs
- Umsetzung der ÖPNV-Strategie des Landkreises Heidenheim (Linienbündelungskonzept)

Ziele	Maßnahmen
Teilweise Kompensation der rückläufigen Schülerzahlen durch Gewinnung von Fahrgästen im Berufs- und Freizeitverkehr	Intensivierung der Fahrgastinformation Tarifliche Maßnahmen Angebotsmaßnahmen
Vorbereitung und Umsetzung des Linienbündelungskonzepts	Erarbeitung des Angebotskonzepts mit den Gemeinden; EU-weite Vorabbekanntmachung und ggf. Ausschreibung

Kennzahlen	Einheit	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Nettoressourcenverbrauch pro Einwohner	Euro	30,77	22,26	13,94
Aufwendungen für Angebotsmaßnahmen pro Einwohner	Euro	2,92	2,30	1,88

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
54.70 **Verkehrsbetriebe / ÖPNV**
54.70.01 **ÖPNV**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.193.618	2.944.333	4.149.444
4	+ Sonstige Transfererträge	270.000	90.000	266.139
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	810	810	2.789
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	624.380	557.600	263.596
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	102.765	102.765	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.000	1.000	8.023
11	= Anteilige ordentliche Erträge	4.193.573	3.696.508	4.689.991
12	- Personalaufwendungen	309.166	263.224	211.917
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.644	3.268	5.890
15	- Abschreibungen	7.575	7.431	7.867
17	- Transferaufwendungen	8.390.300	7.065.300	6.913.026
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	318.561	143.435	151.705
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	9.123.245	7.482.658	7.290.405
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.929.672	-3.786.150	-2.600.413
21	+ Erträge aus internen Leistungen	950.000	936.000	848.800
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	154.394	106.737	92.395
23	- Kalkulatorische Kosten	8.018	7.209	8.861
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	787.588	822.054	747.544
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.142.085	-2.964.096	-1.852.869

THH6	Infrastruktur und Umwelt
55	Natur- und Landschaftspflege
55.20	Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen

Beschreibung

- Bearbeitung aller wasserrechtlicher Zulassungsverfahren, z. B. Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnisse, Eignungsfeststellungen, Planfeststellungsverfahren
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Gewässerschadensfällen
- Gewässer- und Anlagenüberwachung
- Ausweisung von Wasserschutzgebieten, Grundwasserschutz
- Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)-Anlagen
- wasserwirtschaftliche Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren und Bauanträgen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen durch die übergeordneten Behörden (z. B. Gewässerrenaturierungsmaßnahmen)
- Hochwassermanagement
- Abwasserbehandlung

Des Weiteren werden alle Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im Wasserverband Egau abgebildet.

Beinhaltete Produkte

55.20	Gewässerschutz
-------	----------------

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
55 **Natur- und Landschaftspflege**
55.20 **Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	100.000	95.000	140.192
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	99
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	400	400	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	100.400	95.400	140.292
12	- Personalaufwendungen	614.615	558.865	603.659
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.953	4.547	21.472
15	- Abschreibungen	1.381	1.169	3.638
17	- Transferaufwendungen	54.000	54.000	44.480
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.303	9.844	11.899
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	685.252	628.426	685.149
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-584.852	-533.026	-544.857
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	308.786	236.829	246.376
23	- Kalkulatorische Kosten	30	51	30
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-308.816	-236.880	-246.406
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-893.668	-769.906	-791.263

Erläuterung

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
 55 **Natur- und Landschaftspflege**
 55.20 **Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.000	0	95.000	121.574
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	683.871	0	627.257	681.580
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-583.871	0	-532.257	-560.006
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	2.500	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	2.500	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	-2.500	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-583.871	0	-534.757	-560.006

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
55 **Natur- und Landschaftspflege**
55.20 **Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen**

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
Sonstige Investitionen						
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	2.500	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	2.500	0	0	0
Sonstige Investitionen	0	0	-2.500	0	0	0

THH6	Infrastruktur und Umwelt
55	Natur- und Landschaftspflege
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege

Beschreibung

Naturschutz

- Naturschutzfachliche Beurteilung von Planungen und Eingriffen als Träger öffentlicher Belange
- Erteilung naturschutzrechtlicher Genehmigungen und Befreiungen
- Umsetzung des Artenschutzrechts
- Ausweisung und Verwaltung von Landschaftsschutzgebieten, flächenhaften Naturdenkmälern, Einzelbildungen und gesetzlich geschützten Biotopen
- Naturschutzrechtliches Kompensationsverzeichnis
- Bewertung und Kontrolle von Ökokontomaßnahmen
- Bestellung und Fortbildung des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes

Landschaftspflege

- Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete)
- Landschaftspflege zur Entwicklung und Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft und damit der biologischen Vielfalt
- Vertragsmanagement, Auftragsvergabe und Bearbeitung von Anträgen nach der Landschaftspflegerichtlinie
- EU-Kontrollen auf Vertragsnaturschutzflächen
- Umsetzung Fachplan landesweiter Biotopverbund

Beinhaltete Produkte

55.40	Naturschutz und Landschaftspflege
55.40.00.01	Zuschuss Landschaftserhaltungsverband

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
55 **Natur- und Landschaftspflege**
55.40 **Naturschutz und Landschaftspflege**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	14.500	10.500	13.211
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	103	103	102
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.000	141.000	154.730
11	= Anteilige ordentliche Erträge	155.603	151.603	168.044
12	- Personalaufwendungen	390.869	374.622	334.290
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.825	37.939	7.824
15	- Abschreibungen	0	0	91
17	- Transferaufwendungen	75.000	75.000	101.667
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.713	15.608	6.624
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	514.407	503.169	450.496
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-358.804	-351.566	-282.452
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	210.029	168.622	136.842
23	- Kalkulatorische Kosten	0	0	1
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-210.029	-168.622	-136.842
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-568.833	-520.188	-419.295

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
55 **Natur- und Landschaftspflege**
55.40 **Naturschutz und Landschaftspflege**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	155.603	0	151.603	168.028
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	514.407	0	503.169	450.506
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-358.804	0	-351.566	-282.478
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-358.804	0	-351.566	-282.478

THH6 Infrastruktur und Umwelt
55 Natur- und Landschaftspflege
55.50 Forstwirtschaft

Beschreibung

- Träger öffentlicher Belange für Vorhaben/Planungen mit Waldbetroffenheit
- Forsttechnische Betriebsleitung, forstlicher Revierdienst und Teile der Wirtschaftsverwaltung im Körperschaftswald
- Beratung und Betreuung im Privatwald
- Waldpädagogik
- Waldnaturschutz
- Forstliche Förderung und forstliche Fachplanungen
- Forstaufsicht und Forstschutz
- Forstliches Gutachten zum Rehwildabschussplan
- Kommunale Holzverkaufsstelle

Gesetzesgrundlagen: LWaldG, JWVG, KWaldVO, PWaldVO, ELER

Beinhaltete Produkte

55.50.05 Hoheitsaufgaben als untere Forstbehörde

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
 55 **Natur- und Landschaftspflege**
 55.50 **Forstwirtschaft**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.700	1.500	1.644
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	500	400	1.770
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	498.000	464.150	484.166
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.574	1.574	1.574
11	= Anteilige ordentliche Erträge	501.774	467.624	489.153
12	- Personalaufwendungen	755.931	796.478	696.815
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.950	32.106	28.593
15	- Abschreibungen	2.412	4.910	5.195
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.747	47.102	12.564
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	876.040	880.596	743.167
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-374.266	-412.972	-254.014
21	+ Erträge aus internen Leistungen	399.113	334.520	263.729
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	787.097	682.736	531.557
23	- Kalkulatorische Kosten	22	38	81
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-388.007	-348.254	-267.909
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-762.273	-761.226	-521.923

Erläuterung

zu Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
34810000 Erstattungen vom Land	120.000 €	121.000 €
34820000 Erstattungen von Kommunen	350.000 €	313.150 €
34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	28.000 €	30.000 €
Summe	498.000 €	464.150 €
zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		
44310300 Dienstreisen	31.000 €	31.500 €
44520000 Erstattungen an Städte und Gemeinden	34.000 €	0 €
Sonstige Aufwendungen	14.747 €	15.602 €
Summe	79.747 €	47.102 €

THH6 Infrastruktur und Umwelt
 55 Natur- und Landschaftspflege
 55.50 Forstwirtschaft

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	500.200	0	466.050	483.979
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	873.628	0	875.686	772.570
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-373.428	0	-409.636	-288.592
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.500	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.500	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-374.928	0	-409.636	-288.592

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
 55 **Natur- und Landschaftspflege**
 55.50 **Forstwirtschaft**

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I55500500100 Forstverwaltung Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.500	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500	0	0	0	0	0
Saldo I55500500100	-1.500	0	0	0	0	0

THH6	Infrastruktur und Umwelt
55	Natur- und Landschaftspflege
55.51	Landwirtschaft

Beschreibung

Der Fachbereich Landwirtschaft hat den Auftrag, eine integrierte Agrar-, Struktur- und Verbraucherpolitik ganzheitlich umzusetzen. Dabei steht insbesondere die Sicherung einer flächendeckenden und nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion im Mittelpunkt. Auf ökonomischer Grundlage und unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse dient die Landwirtschaft der Allgemeinheit insbesondere durch die

- Erzeugung von gesunden Lebensmitteln in ausreichendem Umfang unter Gewährleistung des notwendigen Eigenversorgungsanteils, der Produktion von Futtermitteln sowie von nachwachsenden Rohstoffen für die stoffliche Verwertung oder als Energieträger
- Gestaltung und Pflege der Kulturlandschaft
- mit dem Projekt der "Bio-Musterregion Heidenheim plus" sollen die bereits gut entwickelten Strukturen im Landkreis Heidenheim im ökologischen Landbau und der Verarbeitung weiter gestärkt werden, neue Vermarktungswege erschlossen werden und gleichzeitig Impulse auf die Kommunen im Ostalbkreis entfalten. Besondere Synergien ergeben sich in der Region durch den hohen Anteil an Flächen unter Natur- bzw. Landschaftsschutz und der Bedeutung des Trinkwasserschutzes
- Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser und Luft im Bereich der Landeskultur
- den Beitrag zur Aufrechterhaltung einer Siedlungsdichte, die für die ausreichende Ausstattung ländlicher Gebiete mit Einrichtungen der Versorgung und Entsorgung, der Bildung, des Verkehrs und der Erholung notwendig sind

Aufgaben:

- Verwaltungsverfahren zu Ausgleichsleistungen
- Kontrollen der Förder- und Ausgleichsverfahren inklusive Cross Compliance (CC)
- Koordination von Beratung und berufsbezogener Erwachsenenbildung
- Maßnahmen zur Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung
- Landwirtschaftliche Betriebsentwicklung
- Maßnahmen zu art- und umweltgerechter Erzeugung pflanzlicher und tierischer Produkte
- Maßnahmen der Vermarktung
- Maßnahmen im Bereich Ernährung

Beinhaltete Produkte

55.51	Landwirtschaft
55.51.00.01	Zuschuss Kreisbauernverband
55.51.00.02	Zuschuss Beratungsdienst Milchwirtschaft

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
 55 **Natur- und Landschaftspflege**
 55.51 **Landwirtschaft**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.500	3.000	1.758
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	4.956
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235.382	92.316	101.651
11	= Anteilige ordentliche Erträge	237.882	95.316	108.366
12	- Personalaufwendungen	995.400	853.800	747.371
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.360	11.610	16.621
15	- Abschreibungen	6.207	4.998	5.664
17	- Transferaufwendungen	34.702	33.596	24.490
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	210.500	206.200	163.764
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.261.169	1.110.204	957.910
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.023.287	-1.014.888	-849.544
21	+ Erträge aus internen Leistungen	400.018	338.364	269.669
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	940.024	791.624	623.953
23	- Kalkulatorische Kosten	447	300	365
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-540.453	-453.560	-354.650
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.563.740	-1.468.448	-1.204.194

Erläuterung

zu Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
34810000 Erstattungen vom Land	226.180 €	84.220 €
34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	9.202 €	8.096 €
Summe	235.382 €	92.316 €

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
 55 **Natur- und Landschaftspflege**
 55.51 **Landwirtschaft**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.882	0	95.316	108.349
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.254.962	0	1.105.206	930.437
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.017.080	0	-1.009.890	-822.088
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	30.000	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-30.000	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-1.047.080	0	-1.009.890	-822.088

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
 55 **Natur- und Landschaftspflege**
 55.51 **Landwirtschaft**

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I55510000100 Landwirtschaft Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
06110000 Fahrzeuge	30.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000	0	0	0	0	0
Saldo I55510000100	-30.000	0	0	0	0	0

THH6	Infrastruktur und Umwelt
56	Umweltschutz
56.10	Umweltschutzmaßnahmen

Beschreibung

Die Produktgruppe Umweltschutzmaßnahmen umfasst:

Produkt Altlasten (56.10.01)

- Erfassung altlastverdächtiger Flächen, Fortschreibung des Altlastenkatasters
- Sanierung und Überwachung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen und davon ausgehender Gewässerverunreinigung
- Leitung und Durchführung der Altlastenbewertungskommission
- Bearbeitung von Altlastenförderanträgen
- Durchführung eigener Untersuchungen im Rahmen der Gefahrverdachtserkundung
- Altlastenauskunft aus dem Altlastenkataster des Landkreises

Produkt Bodenschutz (56.10.02)

- Fachtechnische Überwachung stillgelegter Deponien
- Vollzug des Bodenschutzrechts, z. B. Bodenaufbringungen
- Stellungnahmen zu Abbauverfahren, zu Baugesuchen und Bebauungsplänen
- Fachtechnische Beurteilung von Abfallablagerungen, Auffüllungen, Böden und Recyclingmaterial

Produkt Abfallrechtliche Maßnahmen (56.10.04)

- Vollzug des gesamten Abfall- bzw. Kreislaufwirtschaftsrechts mit allen Bereichen, u. a. VerpackungsG (ehemals WertstoffG), GewerbeabfallV, BattG, ElektroG, AbfallbeauftragtenVO, AltautoVO, BioabfallVO
- Anzeige- und Erlaubnisverfahren nach Anzeige- und ErlaubnisVO
- Anzeigenbestätigung bei Abfall-/Wertstoffsammlungen

Produkt Immissionsschutz (56.10.05)

- Beratung, Vollzug und Überwachung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit Durchführungsverordnungen
- Durchführung von Genehmigungsverfahren im vereinfachten und förmlichen Verfahren, Änderungsgenehmigungen sowie Anzeigeverfahren und Zulassungen des vorzeitigen Beginns
- Erlass von nachträglichen Anordnungen sowie Untersagungen, Stilllegungen oder Beseitigungen im Zusammenhang mit immissionsschutzrechtlichen Tatbeständen
- Koordination und Erhebungen im Zusammenhang mit Beschwerden zu Lärm-, Geruchs- und Lichtimmissionen
- Erteilen von Informationen nach dem UmweltverwaltungsG und dem LandesinformationsfreiheitsG
- Stellungnahmen, Beratungen und Kontrollen in Betrieben im Zusammenhang mit der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sowie bei der fachtechnischen Umsetzung abfallrechtlicher Bestimmungen
- Zentrale Anlaufstelle für interdisziplinäre Fragestellungen zu anstehenden Energieprojekten, z. B. Windkraftverfahren im Landkreis Heidenheim
- Ansprechpartner für Investoren und Planer bei technischen und verwaltungsrechtlichen Fragestellungen bzgl. Genehmigungsverfahren von Energieprojekten

Produkt Energiewende (56.10.07)

- Regelmäßig stattfindende produktneutrale, unabhängige, einmalige und kostenfreie Energiefachberatung durch Runder Tisch Energie und Energiekompetenz Ostalb e. V.

Dem **Produkt Klimaschutz (56.10.07.01)** sind die Aufgaben der Klimaschutzmanagerin und weitere

THH6 Infrastruktur und Umwelt
56 Umweltschutz
56.10 Umweltschutzmaßnahmen

Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes im Landkreis Heidenheim zuzuordnen. Im Einzelnen sind folgende Tätigkeiten umfasst:

- Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Zuständigkeit des Landkreises in Anlehnung an das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKK): Schulprojekte, Initiierung von Klimaschutzteilkonzepten usw.
- Identifizieren, Initiieren und Umsetzen von Klimaschutzprojekten, die nicht im IKK enthalten sind
- Beratung und Koordination bei übergreifenden interkommunalen Klimaschutzprojekten
- Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanzen und Klimaschutzcontrolling für den Landkreis und seine Kommunen
- Umsetzung der Maßnahmen aus der Klimainitiative Landkreis Heidenheim
- Fördermittelberatung von Kommunen
- Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Newsletter, Vortragsreihen, Energiemessen, Runder Tisch Energie)
- Gründung und Pflege von Netzwerken
- Vernetzung und Kooperation mit Nachbarkreisen und -regionen

Beinhaltete Produkte

- 56.10.01 Altlasten
- 56.10.01.01 Altlasten Landkreis
- 56.10.01.02 Altlasten Ziegler
- 56.10.01.03 Altlasten Simon
- 56.10.01.04 Altlasten Feuerbacher
- 56.10.02 Bodenschutz
- 56.10.04 Abfallrechtliche Maßnahmen
- 56.10.05 Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen
- 56.10.07 Energiewende
- 56.10.07.01 Klimaschutz

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
 56 **Umweltschutz**
 56.10 **Umweltschutzmaßnahmen**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	94.051	150.880	41.871
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.600	83.000	71.098
11	= Anteilige ordentliche Erträge	174.651	233.880	112.969
12	- Personalaufwendungen	597.977	563.925	539.439
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.974	25.954	27.034
15	- Abschreibungen	585	593	894
17	- Transferaufwendungen	100.000	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	209.015	221.071	84.882
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	927.551	811.542	652.249
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-752.900	-577.662	-539.280
21	+ Erträge aus internen Leistungen	4.825	4.758	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	309.940	245.670	218.182
23	- Kalkulatorische Kosten	12	22	33
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-305.127	-240.934	-218.215
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.058.027	-818.596	-757.495

Erläuterung

zu Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31310300 Gebühren der UVB	65.000 €	120.000 €
31400000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	29.051 €	30.880 €
Summe	94.051 €	150.880 €
zu Nr. 17 Transferaufwendungen		
43150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen	100.000 €	0 €
Summe	100.000 €	0 €

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
 56 **Umweltschutz**
 56.10 **Umweltschutzmaßnahmen**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	174.651	0	233.880	85.375
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	926.966	0	810.949	647.325
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-752.315	0	-577.069	-561.950
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	27.500	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.500	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-27.500	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-779.815	0	-577.069	-561.950

THH6 Infrastruktur und Umwelt
 56 Umweltschutz
 56.10 Umweltschutzmaßnahmen

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I56100701300 Klimaschutz Erwerb Finanzvermögen						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10120000 Anteile verbundene Unternehmen - nicht börsennotiert	27.500	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.500	0	0	0	0	0
Saldo I56100701300	-27.500	0	0	0	0	0

THH6	Infrastruktur und Umwelt
56	Umweltschutz
56.20	Arbeitsschutz

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst den technischen und sozialen Arbeitsschutz. Dieser gewährleistet sowohl die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern/innen am Arbeitsplatz, als auch den Schutz der Allgemeinheit durch den sicheren Betrieb technischer Anlagen.

Dem technischen Arbeitsschutz (56.20.01) sind folgende Tätigkeiten zuzurechnen:

- Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren durch Gefahrstoffe, explosionsgefährliche Stoffe und biologische Gefährdungen
- Schutz der Beschäftigten durch sichere Handhabung von Arbeitsmitteln, aufgabenspezifische Gestaltung von Arbeitsabläufen und Festlegung von Mindestanforderungen an die Arbeitsumgebung
- Beratung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern/innen und Betriebsräten zu allen Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes
- Festlegung von Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes im Rahmen von baurechtlichen, immissionsschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Entscheidungen
- Genehmigung von Anlagen gemäß Betriebssicherheitsverordnung
- Schutz von Arbeitnehmern/innen und der Allgemeinheit durch Kontrolle der Einhaltung von Prüffristen und Behebung von technischen Mängeln an prüfpflichtigen Anlagen (Anlagenkataster)

Der soziale/organisatorische Arbeitsschutz (56.20.02) befasst sich mit dem Schutzanspruch besonderer Gruppen wie zum Beispiel jugendlicher Arbeitnehmer/innen ebenso wie mit Aspekten der Prävention. Im Einzelnen sind ihm folgende Tätigkeiten zuzurechnen:

- Schutz der Beschäftigten durch Festlegung der erforderlichen Organisationsstruktur im Arbeitsschutz (Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit usw.)
- Schutz der Beschäftigten vor physischer und psychischer Überforderung
- Erteilung von Bewilligungen, Ausnahmen im Jugendarbeitsschutz und Arbeitszeitgesetz
- Beratung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern/innen und Betriebsräten zu allen Aspekten des sozialen/organisatorischen Arbeitsschutzes
- Betriebsprüfungen nach dem Fahrpersonalrecht
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Fahrpersonalrecht

Beinhaltete Produkte

56.20.01	Technischer Arbeitsschutz
56.20.02	Sozialer/Organisatorischer Arbeitsschutz

THH6 Infrastruktur und Umwelt
 56 Umweltschutz
 56.20 Arbeitsschutz

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.500	15.500	13.708
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.500	5.500	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	31.000	21.000	13.708
12	- Personalaufwendungen	276.264	284.146	257.383
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.373	2.807	14.665
15	- Abschreibungen	655	661	415
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.359	8.905	2.572
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	284.651	296.519	275.035
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-253.651	-275.519	-261.327
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	137.202	121.310	104.870
23	- Kalkulatorische Kosten	5	10	15
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-137.207	-121.320	-104.884
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-390.858	-396.839	-366.212

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
 56 **Umweltschutz**
 56.20 **Arbeitsschutz**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.500	0	15.500	15.036
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	283.996	0	295.858	274.620
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-258.496	0	-280.358	-259.584
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-258.496	0	-280.358	-259.584

THH6	Infrastruktur und Umwelt
57	Wirtschaft und Tourismus
57.10	Wirtschaftsförderung

Beschreibung

Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung umfasst gezielte Aktivitäten zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Entwicklung wirtschaftlicher Unternehmen und damit zur Verbesserung der allgemeinen Lebenssituation am Standort.

Kommunale Wirtschaftsförderung umfasst alle diejenigen Maßnahmen, die im Rahmen der Gesetze ergriffen werden, um ansässigen und ansiedlungswilligen Unternehmen den Weg für ein gesundes wirtschaftliches Wachstum zu ebnen und damit zur Wohlfahrtssteigerung im Kreisgebiet beitragen.

Hierzu agiert die Wirtschaftsförderung mit Partnern in Netzwerken, Initiativen, Einzelprojekten immer auch mit Blick auf Innovationsthemen und Fördermöglichkeiten von Land, Bund und EU.

Beschäftigung und Arbeitsförderung (Projekt STARTKLAR)

Entwickeln, Durchführen und Initiieren von Programmen für bestimmte Problemgruppen des Arbeitsmarktes. Förderung des Übergangs von Schule in den Beruf. Schaffung und Förderung von Ausbildungsplätzen. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes und sonstigen freien Trägern. Mitwirkung der kommunalen Beschäftigungsförderung im Jobcenter.

- Entwicklung, Koordination und Abwicklung des Projekts
- Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Auskünfte
- Leitung und Organisation von Veranstaltungen für beteiligte Bildungsträger
- Vernetzung der vorhandenen Strukturen und Akteure
- Teilnahme und Mitarbeit in unterschiedlichen Arbeitskreisen zum Thema berufliche Orientierung, Arbeitsmarkt, Migration und Gender
- Förderung von Schüler/innen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind
- Verbesserung der Berufswahlkompetenz
- Förderung der Ausbildungsreife
- Begleitung und Beratung von Schüler/innen und Eltern beim Übergang Schule Beruf
- Mehr Ausbildungsverträge für Hauptschüler/innen und Werkrealschüler/innen
- Zusammenarbeit und Absprache mit der Agentur für Arbeit und dem Staatlichen Schulamt Göppingen

Beinhaltete Produkte

57.10	Wirtschaftsförderung
57.10.00.01	Beteiligung an regionalen Aktivitäten
57.10.05.01	Projekt STARTKLAR

THH6 Infrastruktur und Umwelt
57 Wirtschaft und Tourismus
57.10 Wirtschaftsförderung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	201.950	21.500	15.783
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	5.000	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	201.950	26.500	15.783
12	- Personalaufwendungen	205.510	142.344	120.966
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.456	1.382	390
15	- Abschreibungen	260	228	241
17	- Transferaufwendungen	117.833	117.833	86.691
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	497.705	342.054	167.812
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	825.764	603.840	376.100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-623.814	-577.340	-360.318
21	+ Erträge aus internen Leistungen	35.167	5.418	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	166.133	97.412	64.132
23	- Kalkulatorische Kosten	9	8	10
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-130.975	-92.002	-64.142
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-754.790	-669.342	-424.460

Erläuterung

zu Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
31400000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	0 €	20.000 €
31410000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	201.950 €	0 €
31470100 Spenden und Sponsoring	0 €	1.500 €
Summe	201.950 €	21.500 €
zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		
44290100 Mitgliedsbeiträge an Verbände u. Vereine	6.000 €	32.000 €
44310300 Dienstreisen	4.000 €	2.200 €
44310500 Geschäftsausgaben	487.000 €	307.360 €
Sonstige Aufwendungen	705 €	494 €
Summe	497.705 €	342.054 €

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
57 **Wirtschaft und Tourismus**
57.10 **Wirtschaftsförderung**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.950	0	26.500	84.349
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	825.504	0	603.612	369.632
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-623.554	0	-577.112	-285.283
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-623.554	0	-577.112	-285.283

THH6 Infrastruktur und Umwelt
57 Wirtschaft und Tourismus
57.50 Tourismus

Beschreibung

- Entwicklung von Konzepten und Strategien im Innen- und Außenmarketing zur Stärkung des Landkreises beim Thema Freizeit- und Tourismusentwicklung
- Entwicklung des Freizeitwegenetzes (Radfahrer, Wanderer) und Koordination des Qualitätsmanagements
- Leitung der touristischen Arbeitsgemeinschaft "Heidenheimer Brenzregion" im Landkreis Heidenheim
- Vertretung der touristischen Interessen des Landkreises in Verbänden, Organisationen und Kooperationen (Schwäbische Alb Tourismus, GeoPark, Weltkulturursprung)
- Management von regionalen und überregionalen Kooperationsprojekten im Bereich Freizeit und Tourismus
- Koordination und Umsetzung des übergreifenden und informierenden Marketings im Landkreis mit Öffentlichkeitsarbeit, Printmedien, Messen, Internet und Social Media
- Netzwerkarbeit mit Vertretern von Kommunen, Wirtschaft und Gesellschaft
- Sponsorenarbeit

Beinhaltete Produkte

57.50 Tourismus
57.50.00.01 Tourismuskoperationen
57.50.08.01 Marketingmaßnahmen, Messen
57.50.08.03 Wanderwegekonzeption
57.50.08.04 Projekt Lebendige Brenz
57.50.08.05 Leitprodukt Rad
57.50.08.50 UNESCO Weltkulturerbe

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
 57 **Wirtschaft und Tourismus**
 57.50 **Tourismus**

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.500	13.250	4.750
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	12.100	14.743
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.300	86.700	23.842
11	= Anteilige ordentliche Erträge	121.800	112.050	43.334
12	- Personalaufwendungen	228.307	221.515	209.023
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.220	26.744	1.765
15	- Abschreibungen	6.069	4.473	4.844
17	- Transferaufwendungen	113.000	63.000	176.729
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	299.224	256.496	183.151
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	648.819	572.229	575.511
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-527.019	-460.179	-532.177
21	+ Erträge aus internen Leistungen	25.152	17.554	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungen	173.908	144.201	97.665
23	- Kalkulatorische Kosten	540	889	322
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-149.296	-127.536	-97.987
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-676.315	-587.715	-630.164

Erläuterung

zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022
44290100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	67.300 €	63.500 €
44310300 Dienstreisen	4.100 €	4.100 €
44310500 Geschäftsausgaben	226.000 €	161.000 €
44520000 Erstattungen an Städte und Gemeinden	0 €	27.000 €
Sonstige Aufwendungen	1.824 €	896 €
Summe	299.224 €	256.496 €

THH6 **Infrastruktur und Umwelt**
 57 **Wirtschaft und Tourismus**
 57.50 **Tourismus**

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.800	0	112.050	43.671
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	642.750	0	567.756	635.273
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-520.950	0	-455.706	-591.602
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.000	0	3.000	2.518
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	2.950
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	3.672
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000	0	3.000	9.140
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.000	0	-3.000	-9.140
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuß/-bedarf	-523.950	0	-458.706	-600.742

THH6 Infrastruktur und Umwelt
 57 Wirtschaft und Tourismus
 57.50 Tourismus

Teilinvestitionsplan

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereitg.
I57500000100 Tourismus Erwerb AV						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
03510000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsl. anlagen	3.000	0	3.000	2.518	0	0
06110000 Fahrzeuge	0	0	0	2.950	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000	0	3.000	5.468	0	0
Saldo I57500000100	-3.000	0	-3.000	-5.468	0	0
Sonstige Investitionen						
18038000 Sonderposten für geleistete Zuwendungen	0	0	0	3.672	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	3.672	0	0
Sonstige Investitionen	0	0	0	-3.672	0	0

Anlagen 2023

Seite

Anlage 1	Stellenplan mit Erläuterungen	474
Anlage 2	Übersicht Personalaufwendungen mit Erläuterungen	486
Anlage 3	Finanzplan 2022-2026 mit Investitionsprogramm und Erläuterungen	492
Anlage 4	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	506
Anlage 5	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	508
Anlage 6	Übersicht über die Rücklagen	509
Anlage 7	Übersicht über die Rückstellungen	510
Anlage 8	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	511
Anlage 9	Übersicht über die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	514
Anlage 10	Übersicht über Bürgschaften und Gewährträgerschaften	516
Anlage 11	Steuerkraftsummen und Kreisumlage der Städte und Gemeinden	518
Anlage 12	Lagebericht Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	521
Anlage 13	Lagebericht Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH	526
Anlage 14	Berechnung Finanzausgleich	528
Anlage 15	Übersicht über Mitgliedsbeiträge	533
Anlage 16	Übersicht über Umlagen	535
Anlage 17	Übersicht über Zuschüsse	536
Anlage 18	Zuordnung Produktgruppen zu den Ausschüssen	538

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Stellen 2023 insgesamt	darunter			Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leer- stellen (kw)	Stellen 2022	tatsächl. besetzte Stellen am 30.06.2022	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Landkreisverwaltung (ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung und gemeinsame Einrichtung gemäß § 44 b SGB II)								
Landrat	B 7	1,00				1,00	1,00	
<u>Höherer Dienst</u>								
Leit. Kreisverwaltungsdirektor/in	A 16	3,00				3,00	2,00	
Kreisverwaltungsdirektor/in	A 15	0,00					1,00	
Kreisoberverwaltungsrat/in	A 14	3,80				3,80	3,30	
Kreisverwaltungsrat/in	A 13	1,00				1,00	1,00	
<u>Gehobener Dienst</u>								
Kreisoberamtsrat/in	A 13	13,00			1,00	10,00	10,73	
Kreisamtsrat/in	A 12	34,90			3,00	32,90	32,90	
Kreisamtmann/frau	A 11	58,60			6,00	58,48	50,34	
Kreisoberinspektor/in	A 10	24,50			1,00	19,50	16,23	
Kreisinspektor/in	A 9	0,00				1,00	6,00	
<u>Mittlerer Dienst</u>								
Erster Kreishauptstraßenmeister	A 11	1,00				1,00	1,00	
Erster Lebensmittelhauptkontrolleur	A 10	1,00				1,00	1,00	
Erste/r Kreisamtsinspektor/in	A 10	20,85	5,85			0,00	0,00	Amtszulage nach Fußnote 1 zu Bes.gr. A 9 LBesG
Kreisamtsinspektor/in	A 9	13,10				27,35	25,25	
Kreishauptsekretär/in	A 8	6,00				14,10	14,10	
Kreisobersekretär/in	A 7	0,00				2,00	2,00	
Summe Landratsamt		181,75	5,85	0,00	11,00	176,13	167,85	
II. Jobcenter Heidenheim 1)								
<u>Gehobener Dienst</u>								
Kreisoberamtsrat/in	A 13	1,00				1,00	1,00	
Kreisamtsrat/in	A 12	1,50				2,50	1,50	
Kreisamtmann/frau	A 11	1,00			1,00	1,00	1,00	
Kreisoberinspektor/in	A 10							
Kreisinspektor/in	A 9							
<u>Mittlerer Dienst</u>								
Erste/r Kreisamtsinspektor/in	A 10							
Kreisamtsinspektor/in	A 9	1,00						
Kreishauptsekretär/in	A 8					1,00	1,00	
Summe Jobcenter		4,50	0,00	0,00	1,00	5,50	4,50	
Summe Landratsamt und Jobcenter		186,25	5,85	0,00	12,00	181,63	172,35	
III. Kreisabfallwirtschaftsbetrieb 2)								
<u>Höherer Dienst</u>								
Kreisverwaltungsdirektor/in	A 15							
Kreisoberverwaltungsrat/in	A 14							
Kreisverwaltungsrat/in	A 13							
<u>Gehobener Dienst</u>								
Kreisoberamtsrat/in	A 13	1,00						
Kreisamtsrat/in	A 12	2,90				2,90	1,90	0,9 Stelle mit kw-Vermerk 31.12.2023
Kreisamtmann/frau	A 11	1,00				1,00	1,00	
Kreisoberinspektor/in	A 10							
Kreisinspektor/in	A 9							
Summe Kreisabfallwirtschaftsbetrieb		4,90	0,00	0,00	0,00	3,90	2,90	
Teil A - Beamte insgesamt		191,15	5,85	0,00	12,00	185,53	175,25	

1) Stellenbewirtschaftung gemäß § 44k SGB II durch gemeinsame Einrichtung Jobcenter Heidenheim

2) Die Beamten des Eigenbetriebs sind gemäß § 57 GemO auch im Stellenplan des Kreishaushalts aufzuführen.

Teil B: Beschäftigte

	Entgeltgruppe bzw. Sondertarif	Stellen 2023 insgesamt	darunter Leerstellen (kw)	Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen
				Stellen 2022	besetzte Stellen am 30.06.2022	
I. Landkreisverwaltung (ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung und gemeinsame Einrichtung gemäß § 44 b SGB II)						
TVöD	EG 14	1,00		1,00	1,00	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vom 13.09.2005
	EG 13	6,00		4,00	3,00	1 Stelle mit kw-Vermerk 31.12.2026
	EG 12	9,20		6,20	4,00	
	EG 11	18,70	3,00	17,70	18,9	1 Stelle mit kw-Vermerk 31.12.2024
	EG 10	14,00		12,00	12,74	1 Stelle mit kw-Vermerk 31.12.2024
	EG 9C	31,25	2,00	26,05	26,05	
	EG 9B	20,90	1,00	19,50	19,90	
	EG 9A	50,55		42,25	45,83	
	EG 8	33,00	3,00	35,30	31,20	
	EG 7	14,56	2,00	14,06	13,59	
	EG 6	39,68	2,00	38,26	36,98	
	EG 5	49,61	2,00	39,01	41,19	
	EG 4	1,00		2,00	1,00	
	EG 3	4,16		4,16	4,00	
	EG 2	4,41		4,57	3,76	
	TVöD Sozial-/ Erziehungsdienst	S 18	2,00		1,00	1,00
S 17		3,00		1,00	1,00	
S 15		7,20		4,33	4,38	
S 14		33,00	6,00	21,50	20,20	
S 12		27,60	0,50	21,10	23,60	
S 11B		3,80		3,80	3,80	
S 8B		1,38		1,38	1,38	
Sondertarif		3,50		3,50	3,50	Stückvergütung oder Stundenvergütung nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV Fleischuntersuchung) vom 15.09.2008
Summe Landratsamt		379,50	21,50	323,67	303,10	
II. Jobcenter Heidenheim						
TVöD	EG 11	2,00		2,00	2,00	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vom 13.09.2005
	EG 10	1,00		1,00	1,00	
	EG 9c	7,00	1,00	6,00	5,00	
	EG 9b	1,00	1,00	2,00	1,00	
	EG 9a	5,60	1,00	3,10	3,60	
	EG 8	2,50		2,50	2,50	
	EG 7				0,00	
	EG 6					
	EG 5					
TVöD Sozial-/ Erziehungsdienst	S 12	1,00			1,00	TVöD Sozial- und Erziehungsdienst vom 27.07.2009
Summe Jobcenter		20,10	3,00	16,60	16,10	
Summe Landratsamt und Jobcenter		399,60	24,50	340,27	319,20	

Stellen insgesamt Teil A + B

Landratsamt	561,25	32,50	499,80	475,45
Jobcenter	24,60	4,00	22,10	20,60
Landratsamt und Jobcenter	585,85	36,50	521,90	496,05
Kreisabfallwirtschafts- betrieb (nur Beamte)	4,90	0,00	3,90	3,90
Insgesamt	590,75	36,50	525,80	499,95

**Teil C: -nachrichtlich-
Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte**

Besoldungsgruppe																		
Teilhaushalte	Landrat	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst							
		B 7	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 11	A 10/ M Z	A 10	A 9	A 8	A 7	
Teilhaushalt 1	1,00	1,55		1,80	0,02	2,85	11,72	11,50	7,20				1,85	1,00	1,00	0,45		
Teilhaushalt 2		0,55		1,00	0,93	1,85	3,13	6,08	0,10				0,55	6,95	2,50	1,55		
Teilhaushalt 3		0,20				0,70	0,48	1,60								1,65		
Teilhaushalt 4		0,15		1,00		2,20	7,30	9,00	1,90				1,65	1,55	6,60			
Teilhaushalt 5		0,15					2,00	4,40	11,30				1,00	1,00				
Teilhaushalt 6		0,40			0,05	5,40	8,77	20,02	3,00		1,00		0,80	5,50	4,00	2,35		
Leerstellen						1,00	3,00	7,00	1,00									
	1,00	3,00	0,00	3,80	1,00	14,00	36,40	59,60	24,50	0,00	1,00		5,85	16,00	14,10	6,00	0,00	
SUMME																		186,25

Entgeltgruppe																		
	TVöD														TVöD Sozial-/ Erziehungs- dienst	TV Fleisch- untersuchung		
	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8/P8	7/P7	6	5	4	3			2	
Teilhaushalt 1		1,60	4,20	4,10	4,00	6,50	11,30	11,99	8,65	4,00	7,99	5,30	1,00	2,16	3,25	1,10		
Teilhaushalt 2		0,44		0,40	1,00	3,40	1,00	11,51	5,02	2,30	16,29	3,36					3,50	
Teilhaushalt 3		0,12		0,25			2,00	1,10	0,50	2,06	5,46	3,46			1,16		1,38	
Teilhaushalt 4		1,00	0,65	2,20	3,00	16,20	1,00	17,95	7,00	1,20	2,60	4,79		2,00			18,50	
Teilhaushalt 5	1,00	1,00	0,35	1,55		5,55	1,50	7,00	1,00		2,35	1,70					51,50	
Teilhaushalt 6		1,84	4,00	9,20	7,00	3,60	3,10	5,60	10,33	3,00	2,99	29,00						
Leerstellen				3,00		3,00	2,00	1,00	3,00	2,00	2,00	2,00					6,50	
	1,00	6,00	9,20	20,70	15,00	38,25	21,90	56,15	35,50	14,56	39,68	49,61	1,00	4,16	4,41		78,98	3,50
SUMME																		399,60

**Teil D: -nachrichtlich-
Ehrenbeamte sowie Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch
Beschäftigte**

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung (EUR/Jahr)	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2023	Beschäftigt am 30.06.2022	Erläuterungen
Stv. Kreisbrandmeister	5.400,00	3	3	3	
Leiter Kreismedienzentrum	5.200,00	1	1	1	
Insgesamt	10.600,00	4	4	4	

II. Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl 01.10.2022	Vorgesehen zum 01.10.2023	Beschäftigt am 30.06.2022	Erläuterungen
Obersekretäranwärter/innen	Anwärterbezüge	1	2	1	Zusätzlich: Regierungsinspektoranwärter/innen
Vermessungsobersp.anwärt./innen	Anwärterbezüge	0	1	1	
Verwaltungsfachangestellte	Tarifliche Ausbildungsv.	11	13	12	
Kauffrau/-mann für Büromanagement	Tarifliche Ausbildungsv.	0	0	0	
Praxisorientierte Erzieherausbildung	Tarifliche Ausbildungsv.	1	1	1	
Informatikkaufmann/frau	Tarifliche Ausbildungsv.	0	0	1	
Vermessungstechniker/innen	Tarifliche Ausbildungsv.	1	2	1	
Straßenwärter/innen	Tarifliche Ausbildungsv.	1	2	1	
Verwaltungspraktikanten	Anwärterbezüge	4	5	1	Verwaltungspraktikanten P. M. immer vom 1. September bis 28. bzw. 29. Februar
DHBW-Studium:					
Sozialpädagogik	fester Satz	12	14	11	
BWL-Marketing-Management	fester Satz	1	1	1	
Studienkooperation Wasserwirtschaft	Praktikumsvergütung	0	0	0	
Bauingenieurwesen	fester Satz	1	2	1	
Insgesamt		33	43	32	

Erläuterungen zum Stellenplan

Inhalt und Gliederung

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans. Er enthält die Stellen aller Kreisbeamten (Teil A) und der nicht nur vorübergehend eingestellten Tarifbeschäftigten (Teil B), die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind.

Zum Vergleich sind auch die Planstellen des Vorjahres und die am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen angegeben. Nachrichtlich werden die Zuordnung der Stellen zu den einzelnen Teilhaushalten (Teil C) sowie die Zahl der Ehrenbeamten und der Auszubildenden (Teil D) aufgeführt.

Stellenobergrenzen

§ 1 (Anwendungsbereich) der Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung von Stellenobergrenzen für den staatlichen und außerstaatlichen Bereich (Stellenobergrenzenverordnung – StOGVO) vom 22. Juni 2004 wurde durch die Änderung vom 18. Juli 2017 neu ausgestaltet und im Ergebnis für den kommunalen Bereich aufgehoben. Es ist jedoch weiterhin das „Abstandsgebot“ zu den Ersten Landesbeamten zu berücksichtigen.

Für die Ausweisung von Beförderungsstellen sind im Übrigen ausschließlich die sachgerechte Stellenbewertung sowie haushaltsrechtliche Gesichtspunkte entscheidend.

Leerstellen

Leerstellen können eingerichtet werden, wenn Mitarbeitende ohne Bezüge längerfristig beurlaubt sind und ein unabweisbares Bedürfnis besteht, die Planstellen unbefristet wieder zu besetzen. Leerstellen sind während der Freistellung aufwandsneutral. Sie bleiben nur so lange bestehen, bis die Mitarbeitenden nach dem Ende der Beurlaubung in eine freie oder freierwählende Planstelle eingewiesen werden können.

Beim Landratsamt sind derzeit 38 Mitarbeitende aus familiären bzw. krankheitsbedingten Gründen längerfristig ohne Bezüge beurlaubt bzw. arbeitsunfähig ohne Aussicht auf Rückkehr vor Eintritt in den Ruhestand. Im Stellenplan 2023 sind insgesamt 36,5 Leerstellen ausgewiesen. Somit werden im Stellenplan 2023 weitere 23 Leerstellen geschaffen. Dies ist insbesondere unter dem Aspekt der Fachkräftegewinnung und -bindung unabdingbar, um unbefristete Angebote beim Personalrecruiting machen zu können.

Teilzeitbeschäftigte

Von den derzeit 725 Beschäftigten des Landratsamts sind 246 teilzeitbeschäftigt, davon 5 im Rahmen einer Altersteilzeitvereinbarung.

Stellen für teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende sind mit dem jeweiligen Vornhundertersatz der regelmäßigen Arbeitszeit im Stellenplan ausgewiesen. Soweit die Arbeitszeitreduzierung zeitlich befristet ist, sind im Stellenplan weiterhin die ungekürzten Stellenanteile enthalten. Bei der Altersteilzeit sind die Stellenanteile entweder ungekürzt oder hälftig im Stellenplan aufgeführt.

Stellen des Eigenbetriebs "Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim"

Für den Eigenbetrieb "Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim" wird ein eigener Stellenplan mit der Bezeichnung „Stellenübersicht“ im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ausgewiesen.

Die 4,9 Beamtendienstposten des Eigenbetriebs sind zusätzlich auch im Stellenplan des Kreishaushalts (Teil A, Abschnitt III) aufgeführt.

Stellen im Jobcenter Heidenheim

Die Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist durch Gesetz vom 10. August 2010 auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt worden. Das Jobcenter Heidenheim wird seit 1. Januar 2011 als gemeinsame Einrichtung mit der Bundesagentur für Arbeit geführt.

Gemäß § 44k SGB II übertragen die Träger mit der Zuweisung von Tätigkeiten in der gemeinsamen Einrichtung die entsprechenden Planstellen der gemeinsamen Einrichtung zur Bewirtschaftung.

Im Stellenplan 2023 sind für das Jobcenter Heidenheim 24,6 kommunale Stellen in Teil A und Teil B (jeweils Abschnitt II) gesondert ausgewiesen. Der kommunale Personalanteil beträgt derzeit 30 Mitarbeitende; von der Agentur für Arbeit werden derzeit 68 Mitarbeitende gestellt.

Stellen der „Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH“

Der frühere Eigenbetrieb „Kliniken des Landkreises Heidenheim“ wird seit 1. Juni 2006 als gGmbH geführt. Die beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten (4 Personen auf 3,35 Planstellen) wurden 2006 in den Stellenplan des Landratsamts integriert und der Gesellschaft im Rahmen einer Zuweisung gemäß § 123 a Abs. 2 Beamtenrechtsrahmengesetz überlassen; die Personalgestellung endet beim Austritt oder mit Beginn des Ruhestands.

Im Stellenplan 2022 ist noch eine mit einem Beschäftigungsumfang von 0,8 in der Verwaltung der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH tätige Beamtin ausgewiesen.

Stellenbewertung/ Eingruppierung

Entsprechend der Verpflichtung in § 20 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg werden die Beamtendienstposten (ebenso wie die Arbeitsplätze der Tarifbeschäftigten) durch die Stellenbewertungskommission des Landratsamts unter Beteiligung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) bewertet und den maßgeblichen Ämtern (Entgeltgruppen) zugeordnet.

Seit dem Stellenplan 2022 werden alle Planstellen gemäß der Bewertung der Stellenbewertungskommission im Stellenplan ausgewiesen. Eine finanzielle Auswirkung ergibt sich erst bei einer tatsächlichen Beförderung.

Tarifbeschäftigte haben einen Rechtsanspruch auf Eingruppierung und Vergütung in der Entgeltgruppe, deren Tätigkeitsmerkmalen die auszuübende Tätigkeit entspricht.

Beamte haben bei einer höheren Bewertung ihrer Stelle keinen unmittelbaren Anspruch auf Beförderung. Ob und wann eine nach der Bewertung des im Stellenplan ausgewiesenen Dienstpostens mögliche Beförderung vorgenommen wird, entscheidet der Dienstherr aufgrund der Leistungs- und Befähigungsbeurteilung unter Beachtung der laufbahn- und besoldungsrechtlichen Vorschriften nach pflichtgemäßem Ermessen.

Reform baden-württembergisches Besoldungsrecht

Zum 1. Dezember 2022 ist die Reform des baden-württembergischen Besoldungsrechts in Kraft getreten. Die Neuerungen werden im „Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022)“ geregelt (Verkündung im Gesetzblatt für Baden-Württemberg Nr. 36 am 18. November 2022). Die Umsetzung geht mit einer Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (LBesGBW), des Landesbeamtengesetzes Baden-Württemberg (LBG) und der Beihilfeverordnung (BVO) einher. Das 4-Säulen-Modell beinhaltet eine Ämteranhebung, eine Neustrukturierung der Erfahrungsstufen, eine Rücknahme der Absenkung der Beihilfebemessungssätze sowie eine Erhöhung der kinderbezogenen Familienzuschläge für das 1. und das 2. Kind (von Besoldungsgruppe A 7 bis A 14 in absteigender Höhe). Im mittleren Dienst werden alle Ämter angehoben (Anhebung Eingangsamt mittlerer Dienst von Besoldungsgruppe (BesGr.) A 6 nach A 7, Anhebung derzeitige Ämter in BesGr. A 7 und A 8, Ab-

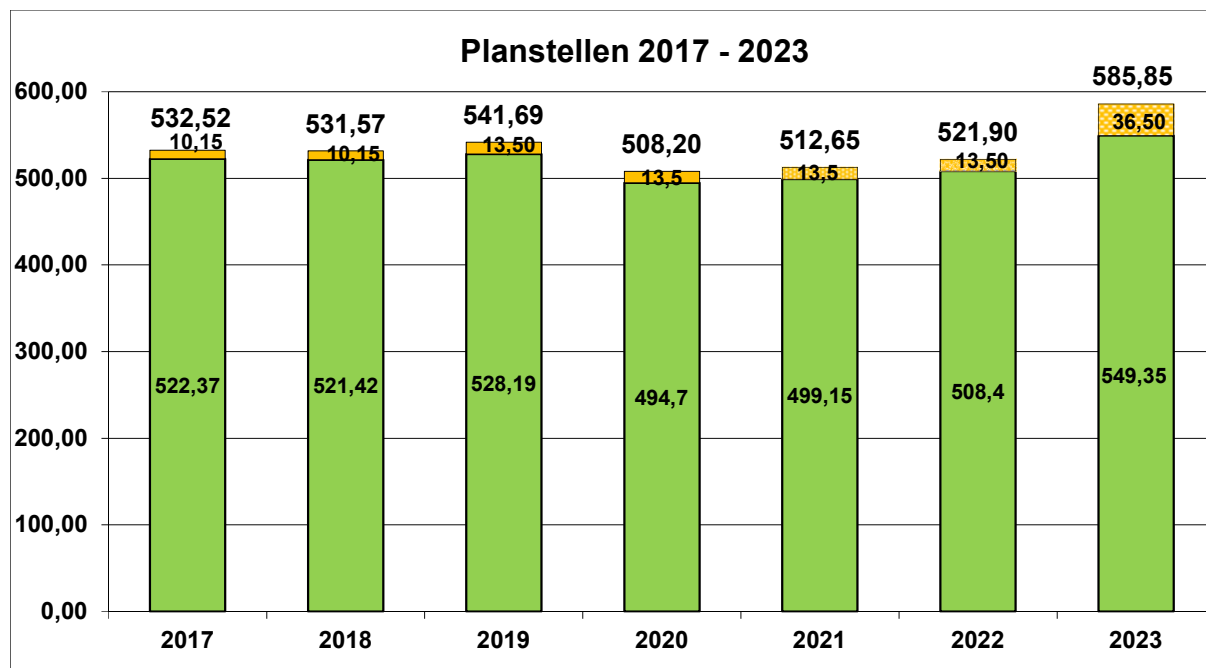
bildung derzeitige Stellenstruktur durch Hebungen von BesGr. A 8 nach A 9, Anhebung Endamt m. D. von BesGr. A 9 nach A 10 bzw. BesGr. A 9 Z nach A 10 Z). Im gehobenen Dienst wird lediglich das Eingangsamt von BesGr. A 9 nach A 10 (nichttechnisch) bzw. von BesGr. A 10 nach A 11 (technisch) angehoben. Weiterhin werden die Erfahrungsstufen von 12 auf 10 reduziert – die bisherigen Stufen 1 und 2 entfallen. Darauf aufbauend wird der Jahresrhythmus der Stufenaufstiege angepasst (Stufe 1- 6: 3-Jahres-Rhythmus, ab Stufe 7: 4-Jahres-Rhythmus). Die Überleitung in die neuen Amtsbezeichnungen am 1. Dezember 2022 nach Art. 16 BVAnp-ÄG 2022 finden automatisch kraft Gesetz statt – somit ohne Ernennung. Die gesetzliche Überleitung stellt keine Beförderung nach § 20 Abs. 3 Nr. 3 LBG dar. Auch müssen die betroffenen Stellen nicht neu bewertet werden.

Bei den Anhebungen der Ämter des mittleren Dienstes und des Eingangsamtes des gehobenen Dienstes handelt es sich um gesetzliche Anhebungen, so dass auch keine Neubewertungen – bedingt durch das Inkrafttreten des BVAnp-ÄG 2022 – zu erfolgen haben. Bedingt durch das BVAnp-ÄG 2022 werden 36,45 Stellen (39 Mitarbeitende) im Stellenplan 2023 über die Änderungsliste wie folgt angehoben:

von Besoldungsgruppe A 7 m. D. nach A 8 m. D.	2,00 Stellen	2 Mitarbeitende
von Besoldungsgruppe A 8 m. D. nach A 9 m. D.	11,60 Stellen	12 Mitarbeitende
von Besoldungsgruppe A 9 m. D. nach A 10 m. D.	16,00 Stellen	17 Mitarbeitende
von Besoldungsgruppe A 9 m. D. mit Zulage nach A 10 m. D. mit Zulage	5,85 Stellen	7 Mitarbeitende
von Besoldungsgruppe A 10 nach A 11 im Bereich der Straßenmeister	1,00 Stellen	1 Mitarbeitender

Planstellen 2017 bis 2023

Aus dem Schaubild ist die Entwicklung der Planstellen seit dem Jahr 2017 ersichtlich.



Ab Haushaltsplan 2023 sind die Leerstellen gesondert mit ausgewiesen

Stellenplan 2023

Der Stellenplan 2023 enthält die zur Aufgabenerfüllung notwendigen 585,85 Planstellen. Inbegriffen sind 36,5 aufwandsneutrale Leerstellen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind 40,95 aktive Stellen mehr ausgewiesen. Davon wurden 14 Stellen bereits im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 seitens der Gremien genehmigt. Weitere 13 Stellen davon wurden im Nachgang zur Einbringung über die Änderungsliste beantragt.

Folgende Veränderungen sind 2023 berücksichtigt:

	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenanteil
Stellenstreichungen		
<u>Stellenumwandlungen</u>		
Fachbereich Finanzen, Controlling und Beteiligungen – Beamtenstelle wurde im Tarifbereich besetzt	A 10	1,000
Fachbereich Soziale Sicherung und Integration – Beamtenstelle wurde im Tarifbereich besetzt	A 10	1,000
Fachbereich Soziale Sicherung und Integration – Beamtenstelle wurde im Tarifbereich besetzt	A 10	1,000
Fachbereich Jugend und Familie – Beamtenstelle wurde im Tarifbereich besetzt	A 11	0,872

	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenanteil
Fachbereich Jugend und Familie – Beamtenstelle wurde im Tarifbereich besetzt	A 13 g. D.	1,000
Fachbereich Landwirtschaft – Tarifstelle wurde im Beamtenbereich besetzt	EG 10	1,000
Fachbereich Sicherheit und Ordnung – Beamtenstelle wurde im Tarifbereich besetzt	A 10	0,360
Stabsbereich Organisation und Informationstechnik – Beamtenstelle wurde im Tarifbereich besetzt	A 11	0,500
Stabsbereich Digitalisierung und Dienstleistungen – Beamtenstelle wurde im Tarifbereich besetzt	A 11	0,650
Stabsbereich Digitalisierung und Dienstleistungen – Tarifstelle wurde im Beamtenbereich besetzt	EG 12	1,000
Stabsbereich Digitalisierung und Dienstleistungen – Beamtenstelle wurde im Tarifbereich besetzt	A 10	1,000
Jobcenter – Beamtenstelle wurde im Tarifbereich besetzt	A 9	1,000
Gesamtsumme	(-)	10,382
Stellenneuschaffungen		
Fachbereich Finanzen, Controlling und Beteiligungen – SAP-Erfassungskraft UStG	EG 7	1,000
Fachbereich Soziale Sicherung und Integration – Sachbearbeitung Grundsicherung	EG 9a	0,600
Fachbereich Jugend und Familie – Sachbearbeitung Frühe Hilfen	S 12	0,500
Fachbereich Jugend und Familie – Sachbearbeitung Frühe Hilfen	S 12	0,500
Fachbereich Jugend und Familie – Sachbearbeitung Trennungs- und Scheidungsberatung	S 12	1,000
Fachbereich Jugend und Familie – Sachbearbeitung Allgemeiner Sozialer Dienst	S 14	2,000
Fachbereich Jugend und Familie – Sachbearbeitung Pflegekinderfachdienst	S 14	1,000
Fachbereich Jugend und Familie – Sachbearbeitung Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII	S 14	1,000
Fachbereich Jugend und Familie – Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	S 15	1,000
Fachbereich Jugend und Familie – Teamkoordination Allgemeiner Sozialer Dienst	S 17	1,000
Fachbereich Jugend und Familie – Geschäftsbereichsleitung Jugendförderung und Prävention	S 18	1,000
Fachbereich Mobilität und Straßenbau – Sachbearbeitung ÖPNV/ Mobilität	EG 9c	1,000
Stabsbereich Kommunalaufsicht – Sachbearbeitung Betreuungsbehörde	S 12	1,000
Stabsbereich Organisation und Informationstechnik – Datenschutz, Datensicherheit, Auftragsdatenverarbeitung	EG 10	0,500

	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenanteil
Stabsbereich Organisation und Informationstechnik – Geschäftsbereichsleitung Informationstechnik	EG 12	1,000
Stabsbereich Digitalisierung und Dienstleistungen – Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m/w/d)	EG 11	0,350
Stabsbereich Digitalisierung und Dienstleistungen – Sachbearbeitung Vergaberecht	EG 9a	1,000
Zwischensumme		15,450
(Teil-)gegenfinanzierte Stellenneuschaffungen		
Fachbereich Schulen und Bildung – Praxisbegleitung und -anleitung generalistische Pflegeausbildung	P 8	0,500
Fachbereich Soziale Sicherung und Integration – Teilhabemanager Eingliederungshilfe (m/w/d)	S 12	2,000
Fachbereich Soziale Sicherung und Integration – Pflegestützpunkt	S 12	0,500
Fachbereich Soziale Sicherung und Integration – Sozialpädagogische Betreuung Asyl	S 12	2,000
Fachbereich Soziale Sicherung und Integration – Wohnheimleitung Asyl	EG 9a	1,000
Fachbereich Jugend und Familie – Schulsozialarbeit	S 12	0,500
Fachbereich Jugend und Familie – Leitung eines Projektes im Rahmen der Jugendberufsagentur Heidenheim	S 15	1,000
Fachbereich Mobilität und Straßenbau – Straßenwärter (m/w/d)	EG 5	2,000
Fachbereich Mobilität und Straßenbau – Klimamobilitätsplan (kw-Vermerk 31.12.2026)	EG 13	1,000
Stabsbereich Organisation und Informationstechnik – Hausmeister (m/w/d)	EG 5	1,000
Zwischensumme		11,500
Vorgriff auf Stellenplan Asyl		
Fachbereich Soziale Sicherung und Integration – Teamkoordination Flüchtlingsunterbringung und -betreuung	EG 11	1,000
Koordinierungsstelle Projekte Liegenschaften – Liegenschaftsmanager (m/w/d)	EG 9c	1,000
Zwischensumme		2,000
Vorgriff auf Stellenplan Asyl, (teil-)gegenfinanziert		
Fachbereich Soziale Sicherung und Integration – Wohnheimleitung Asyl	EG 9a	1,000
Fachbereich Soziale Sicherung und Integration – Wohnheimleitung Asyl	A 8	1,000
Fachbereich Soziale Sicherung und Integration – Sozialpädagogische Betreuung Asyl	S 12	2,000
Fachbereich Soziale Sicherung und Integration – Integrationsbeauftragter (m/w/d)	EG 10	1,000

	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenanteil
Stabsbereich Organisation und Informationstechnik – Hausmeister (m/w/d)	EG 5	2,000
Zwischensumme		7,000
Vorgriff auf Stellenplan		
Fachbereich Jugend und Familie – Sachbearbeitung Pflegekinderfachdienst	S 14	1,000
Fachbereich Jugend und Familie – Teamkoordination Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII	S 17	1,000
Stabsbereich Zentralstelle – Wirtschaftsförderer (m/w/d)	EG 12	1,000
Stabsbereich Digitalisierung und Dienstleistungen – E-Government-Koordinator (m/w/d), (kw-Vermerk 31.12.2024)	A 11	1,000
Koordinierungsstelle Projekte Liegenschaften – Projektmanager Baumaßnahmen (m/w/d)	EG 12	1,000
Zwischensumme		5,000
<u>Stellenumwandlungen</u>		
Fachbereich Finanzen, Controlling und Beteiligungen – Beamtenstelle wurde im Tarifbereich besetzt	EG 9a	1,000
Fachbereich Soziale Sicherung und Integration – Beamtenstelle wurde im Tarifbereich besetzt	EG 9a	1,000
Fachbereich Soziale Sicherung und Integration – Beamtenstelle wurde im Tarifbereich besetzt	EG 9c	1,000
Fachbereich Jugend und Familie – Beamtenstelle wurde im Tarifbereich besetzt	S 15	0,872
Fachbereich Jugend und Familie – Beamtenstelle wurde im Tarifbereich besetzt	S 17	1,000
Fachbereich Landwirtschaft – Tarifstelle wurde im Beamtenbereich besetzt	A 11	1,000
Fachbereich Sicherheit und Ordnung – Beamtenstelle wurde im Tarifbereich besetzt	EG 6	0,360
Stabsbereich Organisation und Informationstechnik – Beamtenstelle wurde im Tarifbereich besetzt	EG 10	0,500
Stabsbereich Digitalisierung und Dienstleistungen – Beamtenstelle wurde im Tarifbereich besetzt	EG 11	0,650
Stabsbereich Digitalisierung und Dienstleistungen – Tarifstelle wurde im Beamtenbereich besetzt	A 12	1,000
Stabsbereich Digitalisierung und Dienstleistungen – Beamtenstelle wurde im Tarifbereich besetzt	EG 10	1,000
Jobcenter – Beamtenstelle wurde im Tarifbereich besetzt	EG 9a	1,000
Gesamtsumme	(+)	51,332
Saldo (Stellenneuschaffungen - Stellenstreichungen)	(+)	40,95
Saldo (ohne Vorgriff Stellenplan)	(+)	26,95
Saldo (ohne Vorgriff Stellenplan abzüglich (teil-)gegenfinanzierte Stellenneuschaffungen)	(+)	15,45

Übersicht Personalaufwendungen

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Personalaufwendungen							Gesamt
		40110000	40120000	40190000	40210000	40220000	40320000	40410000	
1110	Steuerung	242.000	114.777		80.800	11.464	23.229	6.500	478.770
1111	Geschäftsstelle Kreistag	83.500			17.300			6.500	107.300
1112	Steuerungsunterstützung, Controlling	459.821	196.071		166.240	19.408	37.814	29.274	908.628
1113	Rechnungsprüfung	264.916	143.280		93.164	14.300	26.000	15.884	557.544
1114	Zentrale Funktionen	159.004	448.635		57.881	42.296	86.237	7.897	801.950
1120	Organisation und EDV	368.600	613.143		116.300	56.486	118.343	21.600	1.294.472
1121	Personalwesen	692.100	1.074.276		1.801.300	51.097	119.695	40.300	3.778.769
1122	Finanzverwaltung, Kasse	123.710	365.400		23.734	42.200	84.400	7.403	646.847
1123	Justizariat und Versicherungen	12.653	155.014		1.030	18.414	238.528	803	426.443
1124	Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement	99.779	1.183.193		35.912	105.709	237.361	6.207	1.668.161
1125	Fuhrpark	3.400	38.506		1.200	3.123	7.841	300	54.370
1126	Zentrale Dienstleistungen	131.180	365.531		40.800	35.152	74.823	9.958	657.445
1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	10.700	190.591		3.500	18.991	35.183	800	259.765
1131	Kommunalaufsicht	98.138	9.312		22.303	893	1.606	5.271	137.523
THH 1	Ergebnis	2.749.501	4.897.730	0	2.461.464	419.535	1.091.060	158.697	11.777.985
1210	Wahlen	48.667	42.710		16.201	4.220	8.742	3.816	124.358
1220	Ordnungswesen	263.957	289.738		87.609	20.797	57.995	15.318	735.414
1221	Verkehrswesen	323.696	830.814		76.379	82.991	166.020	25.601	1.505.501
1222	Ausländer- und Einbürgerungswesen	126.206	199.363		22.575	19.856	40.314	8.216	416.530
1223	Personenstandswesen	31.368	2.092		10.580	209	430	2.248	46.927
1226	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung	255.500	404.200		91.000	27.400	76.300	16.300	870.700
1260	Brandschutz	59.900	43.300		12.900	4.300	8.800	3.300	132.500
1280	Katastrophenschutz	31.100	2.300		2.600	200	500	2.000	38.700
4110	Kliniken	51.416			200.196			3.420	255.032
4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege	56.800	468.100		2.400	48.000	96.000	2.000	673.300
THH 2	Ergebnis	1.248.609	2.282.617	0	522.441	207.974	455.101	82.219	4.798.962
2120	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen	13.279	429.244		5.271	43.694	97.815	751	590.054
2130	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	99.821	373.706		39.629	36.406	79.485	5.649	634.696
2140	Schülerbezogene Leistungen	37.182	47.400		16.859	7.600	6.100	3.074	118.215
2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	25.600	245.900	15.900	9.800	24.500	48.800	3.100	373.600
2521	Kreisarchiv	37.600	167		11.200	19	32	2.600	51.618
2620	Musikpflege	8.800	5.200		3.200	500	1.000	1.000	19.700
THH 3	Ergebnis	222.282	1.101.617	15.900	85.959	112.719	233.232	16.174	1.787.884

Landkreis Heidenheim

Produktgruppe	Bezeichnung	Personalaufwendungen							Gesamt
		40110000	40120000	40190000	40210000	40220000	40320000	40410000	
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	250.521	461.379		87.076	45.999	110.990	21.052	977.017
3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	237.900	1.162.800		71.200	115.600	231.600	14.700	1.833.800
3130	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	150.520	117.676		57.553	13.737	27.756	9.491	376.734
3140	Soziale Einrichtungen	113.822	864.179		42.111	71.543	144.113	6.354	1.242.122
3150	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	19.900			7.300			1.100	28.300
3170	Betreuungsleistungen	86.927	148.507		25.759	16.372	30.191	4.277	312.033
3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	186.452	973.951		69.165	98.729	188.514	12.713	1.529.523
3190	Leistungen für Bildung und Teilhabe	81.807	49.029		15.735	4.922	9.690	6.953	168.136
3210	Eingliederungshilferecht	321.979	716.440		86.919	73.375	141.423	18.954	1.359.090
3710	Schwerbehindertenrecht	95.800	122.800		35.300	12.200	24.700	8.300	299.100
3720	Soziales Entschädigungsrecht	90.200			34.100			5.600	129.900
THH 4	Ergebnis	1.635.828	4.616.761	0	532.217	452.477	908.978	109.494	8.255.756
3620	Allgemeine Förderung junger Menschen	5.266	561.027		1.897	58.062	109.378	367	735.996
3630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	789.373	2.675.642	3.000	256.515	277.247	523.012	57.921	4.582.710
3650	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	119.152	223.621		44.777	22.531	43.692	11.143	464.916
3680	Kooperation und Vernetzung	497	170.641		178	16.987	31.347	20	219.670
3690	Unterhaltsvorschussleistungen	83.611	315.569		24.433	34.883	71.232	5.249	534.978
THH 5	Ergebnis	997.900	3.946.500	3.000	327.800	409.710	778.660	74.700	6.538.270
5110	Kreisplanung, Bauleitplanung	20.744	12.069		6.203	1.227	2.256	2.143	44.641
5111	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	553.700	219.400		92.300	21.600	43.400	37.900	968.300
5210	Bauordnung	223.410	282.008		73.596	28.111	54.453	20.563	682.141
5220	Wohnungsbauförderung	2.743	5.670		1.153	607	1.115	411	11.699
5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege	11.926	112		5.184	11	23	1.318	18.575
5420	Kreisstraßen	164.643	682.201		41.842	56.861	134.657	10.374	1.090.577
5430	Landesstraßen	102.136	553.381		25.800	46.829	111.948	6.482	846.576
5440	Bundesstraßen	52.256	374.718		13.200	31.610	75.895	3.316	550.995
5470	Verkehrsbetriebe, ÖPNV	29.146	206.100		13.076	20.500	38.400	1.944	309.166
5520	Gewässerschutz, Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	93.687	368.001		38.190	36.670	70.469	7.598	614.615
5540	Naturschutz und Landschaftspflege	47.916	254.500		16.967	24.600	43.400	3.486	390.869
5550	Forstwirtschaft	425.584	156.500		102.733	14.300	32.200	24.614	755.931
5551	Landwirtschaft	169.700	581.500		63.700	53.800	116.300	10.400	995.400
5610	Umweltschutzmaßnahmen	251.025	199.045		76.619	18.256	36.735	16.297	597.977
5620	Arbeitsschutz	109.965	108.164		19.454	10.766	21.546	6.369	276.264
5710	Wirtschaftsförderung	66.100	90.378		23.400	6.011	16.321	3.300	205.510
5750	Tourismus	86.600	81.229		30.900	8.126	15.852	5.600	228.307
THH 6	Ergebnis	2.411.280	4.174.975	0	644.319	379.885	814.969	162.116	8.587.544
Gesamt		9.265.400	21.020.200	18.900	4.574.200	1.982.300	4.282.000	603.400	41.746.400

Erläuterungen zu den Personalaufwendungen

Dienstbezüge (Sachkonten 40110000 und 40120000)

Im Beschäftigtenbereich im kommunalen Bereich (TVöD VKA) und der Pflege (TVöD P) ergibt sich für das Jahr 2023 Folgendes:

Der aktuelle Tarifvertrag läuft im Beschäftigtenbereich zum 31. Dezember 2022 aus. Die Tarifparteien haben bis zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung keine Einigung erzielt. Im Bereich der Tarifbeschäftigten ist aufgrund der aktuell erzielten Einigung im Bereich der Metallindustrie und der von der Gewerkschaft ver.di im Bereich des öffentlichen Dienstes aktuell geforderten Anhebung der Einkommen um 10,5 %, mindestens aber 500 Euro monatlich bei einer Laufzeit des Tarifvertrags von zwölf Monaten, mit einer Tarifsteigerung von 6 % (TVöD VKA, TVöD P) für das ganze Jahr 2023 zu rechnen.

Für die Beschäftigten im TVöD P erhöhte sich zum 1. März 2022 die Pflegezulage auf monatlich 120 Euro. Ab 1. Januar 2023 nimmt diese Zulage dynamisch an Tarifierhöhungen teil.

Für die Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE) wurde die Sondertarifrunde abgeschlossen und zwischen den Tarifvertragsparteien mit Abschluss der Redaktionsverhandlungen am 30. August 2022 eine Einigung erzielt. Details hierzu wurden bereits bei Produktgruppe 1121 – Personalwesen erläutert.

Bei der Hochrechnung wurde ausgehend von der Einschätzung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Baden-Württemberg (KAV) eine lineare Steigerung von 3,8 Prozent im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes für das ganze Jahr 2023 angesetzt, da allein die Zulagen laut KAV die Personalkosten der kommunalen Arbeitgeber um jährlich 3,7 Prozent erhöhen. Im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE) hat der Tarifabschluss eine Mindestlaufzeit bis 31. Dezember 2026. Somit besteht diesbezüglich für das Jahr 2023 eine relativ hohe Planungssicherheit.

Bei der Beamtenbesoldung orientiert sich die Landesregierung in der Regel an den Erhöhungen im Tarifbereich des Landes. Das Tarifergebnis im öffentlichen Dienst der Länder sieht eine Lohnsteigerung von 2,8 Prozent ab 1. Dezember 2022 vor. Es wird in der Regel zeitgleich und in voller Höhe auf die Beamtinnen und Beamten des Landes übertragen. Zum 1. Dezember 2022 ist die Reform des baden-württembergischen Besoldungsrechts in Kraft getreten. Die Neuerungen werden im „Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022)“ geregelt (Verkündung im Gesetzblatt für Baden-Württemberg Nr. 36 am 18. November 2022). Die Umsetzung geht mit einer Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (LBesGBW), des Landesbeamtengesetzes Baden-Württemberg

(LBG) und der Beihilfeverordnung (BVO) einher. Details zum 4-Säulen-Modell wurden bereits in Anlage 1 – Stellenplan mit Erläuterungen dargelegt.

Im Beamtenbereich ist im Vergleich zum Planansatz 2022 unter Berücksichtigung der linearen Steigerung von 2,8 Prozent für das ganze Jahr 2023 und der Besoldungsreform eine Erhöhung von 441.900 Euro zu verzeichnen (Planansatz 2023: 9.265.400 Euro). Im Tarifbereich erhöht sich unter Berücksichtigung der zu erwartenden Tarifsteigerungen der Planansatz 2022 insbesondere aufgrund der Stellenneuschaffungen und der deutlichen Steigerung im SuE-Tarif deutlich um 3.111.700 Euro (Planansatz 2023: 21.020.200 Euro).

Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte – Honorar (Sachkonto 40190000)

Der Gesamtaufwand für sonstige Beschäftigte (Honorar) beträgt 2023 voraussichtlich 18.900 Euro (+ 5.300 Euro).

Versorgungsumlage an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (Sachkonto 40210000)

Der Landkreis ist kraft Gesetzes Mitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (KVBW). Dem KVBW obliegt als Pflichtaufgabe die Gewährung der Versorgungsbezüge an die Beamten/innen seiner Mitglieder. Er erhebt dafür eine Umlage, die sich nach den Dienstbezügen der aktiven Beamten/innen und den Versorgungsbezügen der Ruhestandsbeamten/innen bemisst.

Aktuell besteht eine Umlagepflicht für 143 aktive Beamte/innen und 59 Versorgungsempfänger/innen. Bei den heranzuziehenden Versorgungsbezügen ergibt sich zwar keine wesentliche Änderung. Allerdings übersteigt das Verhältnis der Versorgungsbezüge zu den umlagepflichtigen Dienstbezügen mehr als 33 % (aktueller Umlagesatz: 37 %). Somit werden die Versorgungsbezüge verstärkt herangezogen, womit der Beizug der Versorgungsbezüge nun bei 125 %, anstatt wie in den letzten Jahren bei 100 % (Verhältnis Versorgungsbezüge zu umlagepflichtigen Dienstbezügen weniger als 33 %), liegt. Die Versorgungsbezüge erhöhen sich somit um 25 %. Die Versorgungsumlage an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg für das Jahr 2023 muss daher aufgrund der nunmehr vorliegenden Bescheide vom 14.09.2022 und 25.10.2022 angepasst werden. Die Umlage wird 2023 voraussichtlich 4.574.200 Euro betragen (+ 550.500 Euro). Für die im Rahmen der Verwaltungsreform übernommenen Beamten/innen werden die Versorgungslasten weiterhin vom Land getragen (ab 2023: 34 aktive Beamte/innen und 29 Versorgungsempfänger/innen).

Umlage an Zusatzversorgungskassen (Sachkonto 40220000)

Die Arbeitnehmer/innen und Auszubildenden des Landkreises haben einen tariflichen Anspruch auf eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung (Betriebsrente).

Der Landkreis ist dazu Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK) und seit 2005 – für die im Rahmen des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom Land übernommenen Tarifbeschäftigten – Beteiligter bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die VBL erhebt derzeit eine Umlage vom Arbeitgeber von 6,45 Prozent und einen Arbeitnehmeranteil von 1,81 Prozent (Gesamthebesatz 8,26 Prozent).

Bei der ZVK beträgt der Gesamthebesatz aktuell 10,54 Prozent bei einem Arbeitgeberanteil von 9,99 Prozent (Umlage 5,75 Prozent, Sanierungsgeld 3,7 Prozent, Zusatzbeitrag 0,54 Prozent) und einem Arbeitnehmeranteil von 0,55 Prozent.

Umlagepflichtig sind aktuell bei der ZVK 457 und bei der VBL 35 Personen. Der Arbeitgeberaufwand für die Betriebsrente wird 2023 voraussichtlich 1.982.300 Euro betragen (+ 256.800 Euro).

Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung (Sachkonto 40320000)

Mit Einführung des Gesundheitsfonds ab 01.01.2009 gilt in der gesetzlichen Krankenversicherung ein allgemeiner Beitragssatz von aktuell 14,6 Prozent (Zusatzbeitrag von durchschnittlich 1,6 Prozent, den sich der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer je hälftig teilen).

Daneben wird von den Krankenkassen eine Umlage zum Ausgleich der finanziellen Belastungen aus dem Mutterschutz (Umlage U 2) mit kassenspezifischen Umlagesätzen zwischen 0,19 Prozent und 0,65 Prozent erhoben.

Der Arbeitgeberanteil am Rentenversicherungsbeitrag beträgt zurzeit 9,3 Prozent (von 18,6 Prozent) und am Arbeitslosenversicherungsbeitrag 1,2 Prozent (von 2,4 Prozent).

Am Pflegeversicherungsbeitrag beträgt der Arbeitgeberanteil aktuell 1,525 Prozent (von 3,05 Prozent).

Bei unveränderten Beitrags- und Umlagesätzen werden 2023 voraussichtlich Gesamtausgaben von 4.282.000 Euro anfallen (+ 533.200 Euro).

Beihilfe (Sachkonto 40410000)

Der Landkreis hat die Beihilfegewährung an seine Beamten/innen und Tarifbeschäftigten mit Beihilfeanspruch an den KVBW übertragen, der dafür eine personenbezogene Umlage erhebt. Im Gegensatz zu den Versorgungsleistungen sind die Beihilfeaufwendungen für die im Rahmen der Verwaltungsreform übernommenen Bediensteten auf den Landkreis überge-

gangen. Aktuell sind 177 aktive Beamte/innen und 87 Tarifbeschäftigte umlagepflichtig; der Gesamtaufwand beträgt 2023 voraussichtlich 603.400 Euro (+ 1.200 Euro). Der Umlagesatz für die Beihilfe für das Jahr 2023 erhöht sich voraussichtlich um 200 Euro (von 3.000 Euro auf 3.200 Euro). Die endgültige Festsetzung der Umlagesätze 2023 erfolgt durch den Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg voraussichtlich in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022.

Finanzplanung 2022 - 2026 gem. § 9 GemHVO mit Erläuterungen**Vorbemerkungen**

Gemäß § 85 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung haben die Kommunen ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, wobei das erste Planungsjahr der Finanzplanung das derzeit noch laufende Haushaltsjahr ist. In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen.

Nach § 9 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung sollen bei der Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplans die vom Innenministerium auf der Grundlage der Empfehlungen des Stabilitätsrats bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Diese Orientierungsdaten werden üblicherweise im jährlichen Haushaltserlass bekannt gegeben. Die Orientierungsdaten 2022 ff sowie die Fortschreibung auf Basis der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2022 und der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 14. November 2022 sehen für die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 der Landkreise keine konkreten Angaben vor. Bei den Kopfbeträgen wurde deshalb eine Steigerung um jährlich 1,5 % zu Grunde gelegt. Die Steuerkraftsummen basieren auf den Hochrechnungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Folgende Daten bilden die Basis für die Berechnung der Mittelfristigen Finanzplanung:

Jahr	Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden		Kopfbetrag je EW	Hebesatz Land	EW-Zahl Lkr HDH
2022	95,7%	215.658.832 €	800 €	28,99%	133.047
2023	100,0%	225.302.864 €	807 €	28,40%	134.035
2024	97,6%	219.952.835 €	819 €	29,50%	134.705
2025	98,0%	215.509.605 €	831 €	29,50%	135.379
2026	102,8%	221.569.450 €	843 €	29,50%	136.056

Im Übrigen wurden bei der Erstellung der Finanzplanung folgende jährliche Steigerungsraten zugrunde gelegt:

- Personalaufwendungen: + 2,0 %
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: + 1,0 %
- Aufwendungen und Erstattungen im sozialen Leistungsbereich: + 4,0 %

Mittelfristiger Finanzplan – Ergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.264	1.394	1.394	1.394	1.394
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	155.025	164.270	170.693	177.471	183.375
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	875	1.029	1.103	1.042	883
4	+ Sonstige Transfererträge	3.491	3.970	4.129	4.294	4.466
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.190	2.296	2.342	2.389	2.437
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	507	523	534	544	555
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.946	17.279	17.970	18.688	19.436
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	390	721	904	1.038	1.163
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.591	1.548	1.588	1.562	1.494
11	= Ordentliche Erträge	178.280	193.031	200.657	208.423	215.203
12	- Personalaufwendungen	36.846	41.746	42.581	43.433	44.302
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.714	15.814	15.830	15.965	16.102
15	- Abschreibungen	5.668	5.473	5.142	4.952	4.661
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	570	848	1.368	1.505	1.806
17	- Transferaufwendungen	95.515	106.900	109.836	112.855	117.229
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.133	28.198	28.892	29.613	30.361
19	= Ordentliche Aufwendungen	179.446	198.979	203.649	208.323	214.460
20	= Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis	-1.166	-5.948	-2.992	100	743
	nachrichtlich					
28	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen: Entnahme aus der Rücklage aus Über- schüssen des ordentlichen Ergebnis	-1.166	-5.948	-2.992		

Im Einzelnen (zu Spalte 1 des Zahlenteils):**Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Veranschlagung der Wohngeldentlastung des Landes aus der Umsetzung des SGB II wurde für das Planjahr 2023 sowie für die Planjahre 2024 bis 2026 mit je 1.394.400 Euro fortgeschrieben.

Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

- Die **Schlüsselzuweisungen** basieren auf den vorstehend genannten Kopfbeträgen.
- Die **Zuweisungen** des Landes nach **§ 11 Abs. 1 FAG** wurden entsprechend der prognostizierten Entwicklung der Einwohnerzahlen des Landkreises fortgeschrieben.
- Weitere Teilbeträge entfallen auf die **Zuweisungen** des Landes für die **Eingliederung unterer Sonderbehörden** in das Landratsamt 1995 und 2005. Diese Zuweisungen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben fortgeschrieben.
- Die **Sachkostenbeiträge** für die Schulen wurden ausgehend vom Planansatz 2023 im gesamten Finanzplanungszeitraum mit einer leichten Steigerung veranschlagt.
- Die **Zuweisungen** für die **Schülerbeförderung** wurden mit rund 2,7 Mio. Euro unverändert fortgeschrieben.
- Bei den **Zuweisungen** für die **Kreisstraßen** wird mit einem gleich bleibenden Betrag wie 2023 gerechnet.
- Die vom Land gewährte **Zuweisung** nach dem FAG zur **Förderung des ÖPNV** wurde auf dem Niveau des Planansatzes 2023 belassen.
- Die Weitergabe der **Bundesbeteiligung** nach § 46 a SGB XII für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** basieren auf 100 % der Nettoaufwendungen des laufenden Jahres.
- Der **Sozialhilfelausgleich** des Landes wurde 2023 mit rund 3,4 Mio. Euro veranschlagt und 2024 bis 2026 unverändert fortgeschrieben.
- Die **Grunderwerbsteuer** wurde 2023 auf 8,0 Mio. Euro erhöht und für die Planjahre 2024 bis 2026 in gleicher Höhe fortgeschrieben.
- Die **Leistungsbeteiligung des Bundes nach dem SGB II** wurde ausgehend von den Aufwendungen mit einem Erstattungsbetrag von 71,50 % veranschlagt und wurde für die Jahre 2024 bis 2026 mit jeweils 4 % fortgeschrieben. Darin enthalten ist die Entlastung für die Eingliederungshilfe (35,20 % Anteil KdU).

- Als Bemessungsgrundlage für die **Kreisumlage** dienen die fortgeschriebenen Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Der Kreisumlagehebesatz beträgt inkl. Anteil Klinikum:

2024: 34,50 %

2025: 36,50 %

2026: 37,50 %

Nr. 3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Diese Position beinhaltet die auf die voraussichtlichen Nutzungsdauern **aufgelösten empfangenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge**, die zur Herstellung oder Beschaffung von Verwaltungsvermögen Verwendung finden. Sie werden mit den bilanziellen Abschreibungen (siehe Nr. 15) saldiert und reduzieren somit die Belastung des ordentlichen Ergebnisses. Für die Jahre 2024 bis 2026 fand eine Fortschreibung entsprechend dem Investitionsprogramm statt. Basis bildet der Leitfaden zur Bilanzierung.

Nr. 4 Sonstige Transfererträge

Die Position beinhaltet die **Erstattungen aus dem sozialen Leistungsbereich**. Die Erstattungen wurden analog den Aufwendungen mit einer jährlichen Steigerungsrate von 4 % fortgeschrieben.

Nr. 5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Erträge aus **Gebühren und ähnlichen Entgelten** wurden mit einer jährlichen Steigerung von 2 % veranschlagt.

Nr. 6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Auch bei den **Erträgen aus Verkauf, Mieten und Pachten sowie sonstigen Leistungsentgelten** wurde eine Steigerung von 2 % einkalkuliert.

Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Berücksichtigt werden hier vor allem **Erstattungen** von Bund, Land und Gemeinden für bestimmte Einzelzwecke, die im Wesentlichen regelmäßig anfallen, wie z. B. die Erstattungen für die gemeinschaftliche Straßenunterhaltung sowie Verwaltungs- bzw. Betreuungspauschalen für den Betrieb der staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge. Gemeinsam mit den **Eigenanteilen für die Schülerbeförderung** wurde hier eine Steigerungsrate gegenüber der Planung 2023 von 4 % berücksichtigt.

Nr. 8 Zinsen und ähnliche Erträge

Die Position beinhaltet die Verzinsung der HVG-Kapitaleinlage sowie die Dividenden aus der Kreisbaubeteiligung und aus den EnBW-Aktien. Die Zinserträge wurden ohne Änderung in den Jahren 2024 bis 2026 berücksichtigt. Des Weiteren sind hier die Zinserstattungen der Trägerdarlehen an das Klinikum Heidenheim entsprechend der Zinspläne veranschlagt.

Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge

Diese Position beinhaltet insbesondere die **Verwarnungs- und Bußgelder**, die konstant auf dem Niveau 2023 fortgeschrieben wurden.

Nr. 12 Personalaufwendungen

Bei der Veranschlagung der **Personalaufwendungen** wurde von tariflichen und sonstigen Erhöhungen von jeweils 2 % ausgegangen.

Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position beinhaltet neben den Bewirtschaftungskosten und Sachaufwendungen unter anderem auch Unterhaltungsmaßnahmen für Grundstücke und bauliche Anlagen. Für die **Bewirtschaftungskosten** und die übrigen **Sachaufwendungen** wurde von einer jährlichen Steigerung von 1 % ausgegangen.

Nr. 15 Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden auf Grundlage der Planung 2023 fortgeschrieben. Abschreibungen für die Investitionen der Jahre 2024 bis 2026 wurden entsprechend dem Investitionsprogramm hinzuaddiert.

Nr. 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei der Kalkulation der **Zinsaufwendungen** wurden die bestehenden Verträge zuzüglich der prognostizierten Neuaufnahmen fortgeschrieben.

Nr. 17 Transferaufwendungen

- Bei der Veranschlagung der **sozialen Leistungen** wurde eine jährliche Steigerungsrate von 4,0 % zugrunde gelegt.
- Die an das Land zu entrichtende **FAG-Umlage** basiert auf einem Hebesatz von 22,10 %.
- Die **Unterstützungsleistungen für die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH** in Form der Schuldendiensthilfe (Zins- und Tilgungserstattung) ist in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen mit rund 0,65 Mio. Euro im Jahr 2023 veranschlagt. In

den Jahren 2024 bis 2026 ist die Schuldendiensthilfe mit fallender Tendenz eingeplant. Zu den Unterstützungsleistungen für die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH kommen seit dem Jahr 2021 die Auflösung der geleisteten Investitionsförderungsmaßnahmen (Baukostenzuschüsse) hinzu.

- Die **für laufende Zwecke an verschiedene Einrichtungen zu zahlenden Zuschüsse** wurden konstant fortgeschrieben.
- Die Umlage an den **Kommunalverband für Jugend und Soziales** wurde entsprechend der Information des KVJS vom 12. September 2022 wie folgt veranschlagt:

Jahr	Hebesatz	Kopfbetrag pro Einwohner
2024	0,126 %	2,674 Euro
2025	0,128 %	2,767 Euro
2026	0,130 %	2,864 Euro

Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II wurde mit einer jährlichen Steigerungsrate in Höhe von 4,0 % berücksichtigt.

Nr. 20 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis schließt im Jahr 2024 trotz optimistischer Hochrechnung und gestiegenem Kopfbetrag mit einem Defizit ab. In den Jahren 2025 und 2026 kann durch weitere Erhöhungen des Kreisumlagehebesatzes ein Überschuss erzielt werden.

INVESTITIONSPROGRAMM

Nr.	THH	Investitionsprogramm Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro
1		+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.809.930	3.735.260	4.481.060	3.937.060	2.337.060
	1	Steuerung und Finanzen					
		Zuweisung Land Schulbauförderung Technische Schule	1.353.800	1.000.000	1.394.000 €		
		Zuweisung Land Schulbauförderung Berufliche Schule		2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
		Zuweisung Land Schulbauförderung Lindenbergsschule	480.000				
		Zuweisungen Land Kommunalen Sanierungsfond	112.000				
		Zuweisungen Land E-Ladestationen	120.000				
	2	Ordnung					
		Zuweisung vom Land Brandschutz	1.800				
		Zuweisung vom Land Regionalleitstelle Neubau / Umbau	125.000				250.000
		Anteil Kommunen Kom. Geschwindigkeitsüberwachung		34.000			
	3	Bildung					
		Zuweisung vom Land für Digitalpakt Schulen	309.440				
	6	Infrastruktur und Umwelt					
		Zuweisung Bund für Gemeinschaftsaufwand	65.750	109.200	65.000	65.000	65.000
		Zuweisung nach § 25 FAG	19.100	19.100	19.100	19.100	19.100
		Zuweisung Land für Gemeinschaftsaufwand	3.040	2.960	2.960	2.960	2.960
		Zuweisung Land GVFG (Radwegbau)	198.000	540.000	1.000.000	1.700.000	
		Anteil Kommunen Radwegbau	22.000	30.000		150.000	
3		+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	10.000	0	10.000	20.000	10.000
	6	Infrastruktur und Umwelt					
		Straßenunterhaltung	10.000		10.000	20.000	10.000
4		+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.522.000	1.452.000	2.570.000	3.150.000	3.430.000
	2	Ordnung					
		Rückfluss Trägerdarlehen Klinikum	1.522.000	1.452.000	2.570.000	3.150.000	3.430.000
6		= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.341.930	5.187.260	7.061.060	7.107.060	5.777.060

Nr.	THH	Investitionsprogramm Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro
7		- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	150.000	0	0	0	0
	1	Steuerung und Finanzen					
		Erweiterungsfläche Pistoriusschule	150.000				
8		- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.238.000	9.181.000	12.254.000	7.000.000	7.000.000
	1	Steuerung und Finanzen					
		Cluster-Konzept und Standort Felsenstraße		300.000	4.000.000	2.000.000	2.000.000
		Verwaltungsgebäude (Bergstraße)		1.000.000			
		Gebäude Technische Schule	1.935.000	550.000			
		Sanierung Berufsschulzentrum	500.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
		Erweiterungskonzept Pistoriusschule		30.000			
		Umbau / Renovierung Pistorius-Schule / Lindenbergsschule	125.000				
	2	Ordnung					
		Stat. Geschwindigkeitsmessanlagen	90.000	68.000			
		Digitale Alarmierung					
	4	Soziales					
		Mietereinbauten Gemeinschaftsunterkünfte	15.000				
	6	Infrastruktur und Umwelt					
		Ausbau / Neubau von Radwegen	330.000	1.600.000	2.000.000		
		K 3021 OD Hermaringen	240.000				
		K 3034 zwischen Katzenstein und Frickingen		600.000			
		K 3025 Hermaringen - Hohenmemmingen			1.254.000		
		Wegbegleitende Infrastruktur an Rad- und Wanderwegen	3.000	3.000			
		Straßenmeisterei Standortuntersuchung		30.000			
9		- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.558.150	2.433.500	706.000	946.000	721.000
	1	Steuerung und Finanzen					
		Verwaltung	100.000	220.000	50.000	50.000	50.000
		Ausbau E-Ladekonzeption	300.000	100.000			
		Beschaffung E-Roller Allgemeiner Fuhrpark		3.500			

Landkreis Heidenheim

Nr.	THH	Investitionsprogramm Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro
	2	Ordnung Stat. Geschwindigkeitsmessanlagen Zulassungsstelle Smart-Terminal Feuerlöschwesen Katastrophenschutz (Maschinen / Satellitentelefon usw.)	108.000 60.000 28.000	146.300 40.000 98.000		10.000 10.000	10.000
	3	Bildung Schulen	686.650	1.323.200	363.000	628.000	403.000
	6	Infrastruktur und Umwelt Beschaffung Geräte Straßenmeisterei Beschaffung Forst (Fahrzeug /Ausstattung) Beschaffung Fahrzeug Landwirtschaft Beschaffung Fahrzeug Straßenunterhaltung Beschaffung Messgerät Gewässerschutz	273.000	228.000 1.500 30.000 200.000 2.500	8.000 25.000	138.000 120.000	108.000 150.000
10		- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	8.425.000	16.452.500	8.425.000	8.425.000	8.425.000
	2	Ordnung Eigenkapitalerhöhung Klinikum Ausleihungen ans Klinikum (Trägerdarlehen)	1.425.000 7.000.000	1.425.000 15.000.000	1.425.000 7.000.000	1.425.000 7.000.000	1.425.000 7.000.000
	6	Infrastruktur und Umwelt Stammkapital ZEKK inkl. Gebühren		27.500			
11		- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.903.000	1.010.000	5.800.000	5.950.000	6.200.000
	2	Ordnung Regionalleitstelle Neubau und Umbau 2 Einsatzleitwagen Kommunen	1.188.000	150.000 250.000	600.000	750.000	1.000.000
	3	Bildung Erweiterung DHBW Heidenheim	215.000	110.000			
	6	Infrastruktur und Umwelt Brenzbahn Paket I-III	500.000	500.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000
12		- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	172.800	95.600	55.000	55.000	55.000
	1	Steuerung und Finanzen Verwaltung	89.000	40.200	5.000	5.000	5.000
	2	Ordnung Katastrophenschutz	30.000				
	3	Bildung Schulen	8.700	5.600	10.000	10.000	10.000
	4	Soziales Verwaltung	17.000	5.000	15.000	15.000	15.000
	5	Jugend Verwaltung	28.100	42.100	25.000	25.000	25.000
	6	Infrastruktur und Umwelt Verwaltung		2.700			
13		= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.446.950	29.172.600	27.240.000	22.376.000	22.401.000
14		= Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.105.020	-23.985.340	-20.178.940	-15.268.940	-16.623.940

Mittelfristiger Finanzplan – Finanzhaushalt

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Pla-nung 2024	Pla-nung 2025	Pla-nung 2026
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.264	1.394	1.394	1.394	1.394
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.025	164.270	170.693	177.471	183.375
3	+	sonstige Transfereinzahlungen	3.491	3.970	4.129	4.294	4.466
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.190	2.296	2.342	2.389	2.437
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	507	523	534	544	555
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.871	17.214	17.905	18.623	19.371
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	390	721	904	1.038	1.163
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	993	1.065	1.065	1.065	1.065
9	+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	176.732	191.454	199.016	206.870	213.876
10	-	Personalauszahlungen	36.846	41.746	42.581	43.433	44.302
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.639	15.749	15.765	15.900	16.037
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	570	848	1.368	1.505	1.806
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	95.515	106.900	109.836	112.855	117.229
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	27.133	28.198	28.892	29.613	30.361
16	-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.703	193.442	198.442	203.306	209.734
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.029	-1.988	574	3.564	4.142

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Planung 2024 TEUR	Planung 2025 TEUR	Planung 2026 TEUR
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.810	3.735	4.481	3.937	2.337
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	10	0	10	20	10
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.522	1.452	2.570	3.150	3.430
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.342	5.187	7.061	7.107	5.777
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	150	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.238	9.181	12.254	7.000	7.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.557	2.434	706	946	721
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	8.425	16.453	8.425	8.425	8.425
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.903	1.010	5.800	5.950	6.200
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	173	96	55	55	55
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.446	29.173	27.240	22.376	22.401
31	= Veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-11.104	-23.985	-20.179	-15.269	-16.624
32	= Veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.075	-25.973	-19.605	-11.705	-12.482
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	7.000	18.000	20.100	15.200	16.600
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	3.589	2.949	4.052	4.739	5.330
35	= Veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	3.411	15.051	16.048	10.461	11.270
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-4.664	-10.922	-3.557	-1.244	-1.212
	nachrichtlich:					
37	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	38.860	15.574	11.570	8.013	6.768

Im Einzelnen (zu Spalte 1 des Zahlenteils):

Nr. 18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind in den Jahren 2024 bis 2026 in den Bereichen Berufliche Schulen, Brandschutz und Kreisstraßen veranschlagt.

Nr. 20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen.

Nr. 21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Seit dem Jahr 2021 sind die Rückflüsse der Trägerdarlehen an die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH entsprechend der Tilgungspläne zzgl. der prognostizierten neuen Trägerdarlehen im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt.

Nr. 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Lediglich im Jahr 2022 wurden Mittel für den Erwerb eines Grundstückes eingeplant.

Nr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Diese Position beinhaltet Auszahlungen für die Gebäude des Campus Felsenstraße, des Berufsschulzentrums, den Ausbau/Neubau von Radwegen und Straßen.

Nr. 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Hierin enthalten sind Anschaffungen für Sachvermögen größer 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Berücksichtigt sind die Beschaffung von verschiedenen Maschinen, Fahrzeugen und Geräten im Bereich der Ordnungsverwaltung, der Schulen und der Straßenmeisterei.

Nr. 27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Das Investitionsprogramm sieht weiterhin zur Stabilisierung des Eigenkapitals der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH eine Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 1,425 Mio. Euro jährlich vor (DS 027/2020). Des Weiteren werden rückzahlbare Trägerdarlehen mit einem gemittelten Wert von 7,0 Mio. Euro pro Jahr als Finanzierungsunterstützung der Baumaßnahme veranschlagt.

Nr. 28 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Mit dem Kreistagsbeschluss am 20.07.2020 (DS 86/2020) wurde dem Vorhaben des DRK Kreisverbands Aalen e. V., einen Neubau für die Integrierte Regionalleitstelle Ostwürttemberg in Aalen zu erstellen, zugestimmt. Die Auszahlungen erstrecken sich über den gesamten Finanzplanungszeitraum mit insgesamt 2,35 Mio. Euro.

Im Bereich des teilweise zweigleisigen Ausbaus der Brenzbahn sieht das Investitionsprogramm des Landkreises für die Jahre 2024 bis 2026 einen Finanzierungsanteil von insgesamt 15,6 Mio. Euro vor.

Nr. 29 Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Hierbei handelt es sich um den Erwerb von Softwarelizenzen.

Nr. 33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Im gesamten Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 ist die maximal mögliche Kreditermächtigung zugrunde gelegt.

Nr. 36 Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des HH-Jahres

Der Finanzierungsmittelbestand, d. h. der Saldo aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum 2024 - 2026 negativ. Die gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Mindestliquidität wird im Planungszeitraum erreicht.

Nr. 37 Voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn

Die liquiden Eigenmittel sind im Wesentlichen gebunden durch Rückstellungen sowie übertragene Ermächtigungen der Vorjahre. Die nicht gebundenen liquiden Eigenmittel liegen im gesamten Finanzplanungszeitraum über der gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO geforderten Mindestliquidität.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

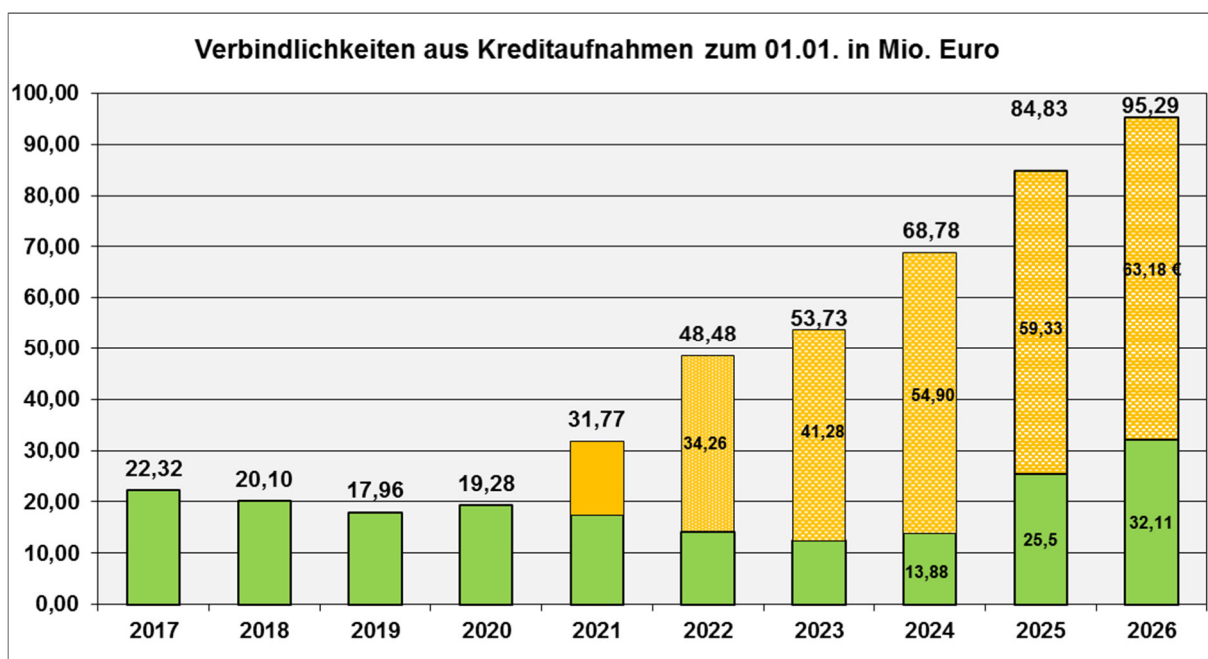
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzplanung					
			2022 EURO	2023 EURO	2024 EURO	2025 EURO	2026 EURO	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	20.552.687					
2	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	12.000.000					
3	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn						
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	32.552.687					
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	2.763.152					
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr						
7	+	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, -beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr 18, 19 GemHVO)	715.000					
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestand (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-571.766	-10.922.484	-3.557.172	-1.244.303	-1.212.122	
9	=	voraussichtliche Liquidität am Jahresende	29.932.769	11.569.861	8.012.690	6.768.386	5.556.264	
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden						
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	7.440.424					
12	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	22.492.345	11.569.861	8.012.690	6.768.386	5.556.264	
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	3.225.466	3.354.567	3.572.605	3.770.579	3.967.934	

Allerdings ist die Finanzplanung 2024 ff. mit Unsicherheiten und Risiken behaftet. Zum einen sind die tatsächlichen Entwicklungen bei den Schlüsselzuweisungen, auch in Abhängigkeit mit der Entwicklung der Einwohnerzahlen, mit einem großen Fragezeichen zu versehen, zum anderen kann die weitere Entwicklung der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden aufgrund der Situation der Wirtschaftsunternehmen im Landkreis nur sehr schwer eingeschätzt werden.

Die weltpolitischen Ereignisse durch und aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine führen zu weiteren großen Unsicherheiten. Weder Preisentwicklungen noch Steuereinnahmen oder Zinsentwicklungen können belastbar eingeschätzt werden. Des Weiteren bleibt die Flüchtlingssituation eine Herausforderung, deren Auswirkungen nur schwer abschätzbar und kalkulierbar sind.

Der Schuldenstand des **Kernhaushalts** entwickelt sich wie folgt:

Jahr	Anfangsstand am 01.01.	Zugang	Abgang	Endstand am 31.12.	
				Gesamt	davon rückzahlbare Trägerdarlehn
2022	48.481.743 €	8.400.000 €	3.148.798 €	53.732.945 €	41.281.000 €
2023	53.732.945 €	18.000.000 €	2.949.130 €	68.783.815 €	54.899.000 €
2024	68.783.815 €	20.100.000 €	4.052.130 €	84.831.685 €	59.329.000 €
2025	84.831.685 €	15.200.000 €	4.739.130 €	95.292.555 €	63.179.000 €
2026	95.292.555 €	16.600.000 €	5.329.670 €	106.562.885 €	66.749.000 €



■ Finanzierung Trägerdarlehen Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH (siehe o.g. Tabelle)

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	13.507.769	-1.165.697	-5.948.870	-2.991.938	100.318	742.311
Betrag je Einwohner	€/EW	101,69	- 8,77	- 44,75	- 22,39	0,75	5,50
Aufwandsdeckungsgrad	%	107,73	99,35	97,01	98,53	100,05	100,35
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	46.271.334	38.037.743	35.808.665	39.279.475	42.896.511	42.744.973
Betrag je Einwohner	€/EW	348,34	286,13	269,36	294,00	319,47	316,76
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	26,47	21,20	18,00	19,29	20,59	19,93
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	32.763.565	39.203.440	41.757.535	42.271.413	42.796.193	42.002.662
Betrag je Einwohner	€/EW	246,65	294,90	314,11	316,39	318,73	311,26
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	18,74	21,85	20,99	20,76	20,54	19,59
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-1.607.752	9.000	8.200	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	11.900.017	-1.156.697	-5.940.670	-2.991.938	100.318	742.311
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	14.409.646	3.028.931	-1.988.014	573.958	3.563.827	4.141.548
Betrag je Einwohner	€/EW	108,48	22,78	- 14,95	4,30	26,54	30,69
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	3.487.058	3.588.998	2.949.130	4.052.130	4.739.130	5.329.670
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	10.922.589	-560.067	-4.937.144	-3.478.172	-1.175.303	-1.188.122
Betrag je Einwohner	€/EW	82,23	- 4,21	- 37,14	- 26,03	- 8,75	- 8,80
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	3.125.238	3.217.051	3.354.567	3.572.605	3.770.579	3.967.934
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	32.520.202	10.909.584	11.569.861	8.012.690	6.768.386	5.556.264
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	97.518.270					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	64.998.068					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	57,53					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	42,47					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	147,67					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	49.404.865					
Betrag je Einwohner	€/EW	371,93					
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	16.712.942	3.411.002	15.050.870	16.047.870	10.460.870	11.270.330

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	2	3	4	5
Kreisumlagequote				
Kreisumlage	€	67.124.349	69.007.967	72.096.916
Ordentliche Erträge	€	188.341.244	178.280.026	193.031.127
Kreisumlagequote	%	35,64	38,71	37,35
Netto-Steuer-Quote				
Aufkommen allgemeine Deckungsmittel	€	97.982.994	96.295.546	96.993.505
Ordentliche Erträge	€	188.341.244	178.280.026	193.031.127
Netto-Steuer-Quote	%	52,02	54,01	50,25
Finanzausgleichsquote				
Aufkommen Finanzausgleich i. w. S.	€	43.883.099	41.068.042	39.104.960
Ordentliche Erträge	€	188.341.244	178.280.026	193.031.127
Finanzausgleichsquote	%	23,30	23,04	20,26
Anteil Nettoressourcenbedarf an Kreisumlage				
Nettoressourcenbedarf Sozialwesen	€	72.536.007	79.413.024	87.774.097
Aufkommen Kreisumlage	€	67.124.349	69.007.967	72.096.916
Anteil Nettoressourcenbedarf an Kreisumlage	%	108,06	115,08	121,74
Sozialaufwandsquote				
Nettoressourcenbedarf Sozialwesen	€	72.536.007	79.413.024	87.774.097
Ordentliche Aufwendungen	€	174.833.474	179.445.723	198.979.997
Sozialaufwandsquote	%	41,49	44,25	44,11
Nettoinvestitionsquote				
Nettoinvestitionsrate	€	10.922.589	-560.067	-4.937.144
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	38.439.487	15.445.950	29.172.600
Nettoinvestitionsquote	%	28,42	- 3,63	- 16,92
Zuwendungsquote				
Investitionszuwendungen	€	421.298	2.809.930	3.735.260
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	38.439.487	15.445.950	29.172.600
Zuwendungsquote	%	1,10	18,19	12,80
Fremdfinanzierungsquote				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	€	20.200.000	7.000.000	18.000.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	38.439.487	15.445.950	29.172.600
Fremdfinanzierungsquote	%	52,55	45,32	61,70
Eigenfinanzierungsquote				
Zuwendungsquote	%	1,10	18,19	12,80
Fremdfinanzierungsquote	%	52,55	45,32	61,70
Eigenfinanzierungsquote	%	46,35	36,49	25,49
Reinvestitionsquote				
Auszahlungen für Sachinvestitionen	€	4.784.769	5.117.950	11.710.100
Abschreibungen auf Sachvermögen	€	3.790.758	4.324.087	4.143.873
Reinvestitionsquote	%	126,22	118,36	282,59

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2023	2024	2025	2026
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2018	110	110	0	0	0
2019	0	0	0	0	0
2020	1.500	500	1.000	0	0
2021	2.650	150	2.100	400	0
2022	6.420	1.000	1.210	4.210	0
2023	12.350	0	11.000	350	1.000
Summe:	23.030	1.760	15.310	4.960	1.000
<u>Nachrichtlich:</u> im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen		18.000	20.100	15.200	16.600

Übersicht über die Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2023	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2023
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen	35.446.826	29.497.956
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	35.446.826	29.497.956
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	35.446.826	29.497.956

Übersicht über die Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2023
	TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	489
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	248
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	241
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	6.864
Rückstellungen gesamt	7.353

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2023	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2023
	TEUR	
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	53.733	68.784
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5 Kreditinstitute	53.733	68.784
1.2.6 sonstige Bereiche		
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	800	549
1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	54.533	69.333

Nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)

2.1 Anleihen	0	0
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)	0	0
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
2. Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 Anleihen	0	0
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	53.733	68.784
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)	0	0
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	800	549
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	54.533	69.333
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0
3. Konsolidierte Gesamtschulden	54.533	69.333

Übersicht über die einzelnen Kredite im Haushaltsjahr 2023

Lfd. Nr.	Gläubiger (Verwendungszweck)	Schuldaufnahme	Tilgungsplan (Laufzeit und Jahresraten)	ursprünglicher Schuldbetrag Euro	Tilgungssoll bis 31.12.2022 Euro	Schuldenstand auf 01.01.2023 Euro	Neuaufnahme Euro	Schuldendienst im Planjahr			Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2023 Euro	Bemerkungen
								Zinssatz %	Zins Euro	Tilgung Euro		

1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

1.2.6 Kreditmarkt

1.	Landeskreditbank Baden-Württemberg/KfW-Förderbank aus Infrastrukturprogramm "Kommune direkt" (Gewerbliche Schule) Nr. 557.700185.0	2006	Ab 15.08.2009 in 33 Halbjahresraten von 58.830 Euro und einer Schlussrate von 58.610 Euro Zinsen halbjährlich nachträglich	2.000.000,00	1.588.410,00	411.590,00	0	3,100	11.847,43	117.660,00	293.930,00	Festzinssatz bis 15.02.2026 (Gesamtlaufzeit)
2.	Landeskreditbank Baden-Württemberg/KfW-Förderbank aus Infrastrukturprogramm "Kommune direkt" (Gewerbliche Schule) Nr. 557.700198.4	2006	Ab 15.02.2010 in 33 Halbjahresraten von 88.240 Euro und einer Schlussrate von 88.080 Euro Zinsen halbjährlich nachträglich	3.000.000,00	2.294.240,00	705.760,00	0	3,300	21.834,12	176.480,00	529.280,00	Festzinssatz bis 15.08.2026 (Gesamtlaufzeit)
3.	Landeskreditbank Baden-Württemberg/KfW-Förderbank aus Investitionskredit "Kommune direkt" (Schulen) Nr. 557.701423.2	2010	Ab 15.05.2014 in vierteljährlichen Raten von 24.460 Euro und einer Schlussrate von 24.180 Euro Zinsen vierteljährlich nachträglich	1.663.000,00	856.100,00	806.900,00	0	0,100	770,22	97.840,00	709.060,00	Festzinssatz bis 15.02.2031 (Gesamtlaufzeit)
4.	Landeskreditbank Baden-Württemberg/KfW-Förderbank aus Investitionskredit "Kommune direkt" (Verwaltungsgebäude) Nr. 557.701424.9	2010	Ab 15.05.2014 in vierteljährlichen Raten von 4.960 Euro und einer Schlussrate von 4.680 Euro Zinsen vierteljährlich nachträglich	337.000,00	173.600,00	163.400,00	0	0,100	155,96	19.840,00	143.560,00	Festzinssatz bis 15.02.2031 (Gesamtlaufzeit)
5.	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 605715599	2001	Ab 01.01.2003 in vierteljährlichen Raten von 18.750,00 Euro Zinsen vierteljährlich nachträglich	1.500.000,00	1.350.000,00	150.000,00	0	4,980	6.069,38	75.000,00	75.000,00	Festzinssatz bis 01.10.2024 (Gesamtlaufzeit)
6.	Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg Nr. 6293615017	2002	Ab 31.03.2004 in vierteljährlichen Raten von 18.750 Euro Zinsen vierteljährlich nachträglich	1.500.000,00	1.425.000,00	75.000,00	0	4,655	2.182,03	75.000,00	0,00	Festzinssatz bis 31.12.2023 (Gesamtlaufzeit)
7.	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606362185	2003	Ab 01.01.2005 in vierteljährlichen Raten von 10.362,50 Euro Zinsen vierteljährlich nachträglich	829.000,00	663.200,00	165.800,00	0	(4,640) 4,710	7.077,08	41.450,00	124.350,00	Festzinssatz bis 01.01.2014 = 4,640% bis 01.10.2026 = 4,710% (Gesamtlaufzeit)
8.	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606768882	2005	Ab 30.06.2006 in vierteljährlichen Raten von 18.750,00 Euro Zinsen vierteljährlich nachträglich	1.500.000,00	1.256.250,00	243.750,00	0	(3,595) 3,665	7.902,66	75.000,00	168.750,00	Festzinssatz bis 31.03.2014 = 3,595% bis 31.03.2026 = 3,665% (Gesamtlaufzeit)
9.	Bayerische Landesbank Nr. 6'3994879	2005	Ab 31.03.2007 in vierteljährlichen Raten von 18.750,00 Euro Zinsen vierteljährlich nachträglich	1.500.000,00	1.200.000,00	300.000,00	0	3,569	9.703,22	75.000,00	225.000,00	Festzinssatz bis 31.12.2026 (Gesamtlaufzeit)
10.	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 607117699	2006	Ab 02.01.2007 in vierteljährlichen Raten von 18.750,00 Euro Zinsen vierteljährlich nachträglich	1.500.000,00	1.200.000,00	300.000,00	0	3,470 3,510	9.542,82	75.000,00	225.000,00	Festzinssatz bis 02.01.2015 = 3,470% bis 02.10.2026 = 3,510% (Gesamtlaufzeit)

Lfd. Nr.	Gläubiger (Verwendungszweck)	Schuldaufnahme	Tilgungsplan (Laufzeit und Jahresraten)	ursprünglicher Schuldbetrag	Tilgungssoll bis 31.12.2022	Schuldenstand auf 01.01.2023	Neuaufnahme	Schuldendienst im Planjahr			Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2023 Euro	Bemerkungen
								Zinssatz	Zins	Tilgung		
				Euro	Euro	Euro	Euro	%	Euro	Euro		
11.	Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank AG Nr. 3307049100	2011	Ab 31.03.2013 in vierteljährlichen Raten von 25.000 Euro Zinsen vierteljährlich nachträglich	2.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0	3,790	36.478,76	100.000,00	900.000,00	Festzinssatz bis 31.12.2032 (Gesamtlaufzeit)
12.	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 612663876	2012	Ab 30.03.2013 in vierteljährlichen Raten von 31.250 Euro Zinsen vierteljährlich nachträglich	2.500.000,00	1.250.000,00	1.250.000,00	0	2,420	29.115,63	125.000,00	1.125.000,00	Festzinssatz bis 30.12.2032 (Gesamtlaufzeit)
13.	Kreissparkasse Heidenheim Nr. 6252022225 (Umschuldung)	2014	Ab 15.08.2014 in halbjährlichen Raten von 63.000 Euro Zinsen halbjährlich nachträglich	2.457.000,00	1.071.000,00	1.386.000,00	0	2,050	27.121,51	126.000,00	1.260.000,00	Festzinssatz bis 15.02.2024 (Gesamtlaufzeit bis 15.08.2033)
14.	KfW Nr. 01506507	2014	Ab 31.12.2014 in vierteljährlichen Raten von 25.000 Euro Zinsen vierteljährlich nachträglich	4.000.000,00	1.600.000,00	2.400.000,00	0	0,620	14.415,00	200.000,00	2.200.000,00	Festzinssatz bis 15.11.2024 (Gesamtlaufzeit)
15.	KfW Nr. 13598870	2019	Ab 15.05.2021 in vierteljährlichen Raten von 29.465 Euro Zinsen vierteljährlich nachträglich	3.300.000,00	206.255,00	3.093.745,00	0	0,310	9.453,60	117.860,00	2.975.885,00	Festzinssatz bis 15.05.2029 (Gesamtlaufzeit bis 15.02.2049)
16.	Deutsche Kreditbank AG Nr. 6703819315	2020	Ab 15.08.2021 in vierteljährlichen Raten von 110.200 Euro Zinsen vierteljährlich nachträglich	11.020.000,00	661.200,00	10.358.800,00	0	0,189	19.265,70	440.800,00	9.918.000,00	Festzinssatz bis 15.05.2030 (Gesamtlaufzeit bis 15.05.2046)
17.	Deutsche Kreditbank AG Nr. 6703914223	2020	Ab 15.08.2021 in vierteljährlichen Raten von 33.300 Euro Zinsen vierteljährlich nachträglich	3.330.000,00	199.800,00	3.130.200,00	0	0,360	11.088,90	133.200,00	2.997.000,00	Festzinssatz bis 15.05.2030 (Gesamtlaufzeit bis 15.05.2046)
18.	Commerbank AG Nr. 0207501820	2020	Ab 15.05.2022 in vierteljährlichen Raten von 202.000 Euro Zinsen vierteljährlich nachträglich	20.200.000,00	808.000,00	19.392.000,00	0	0,490	93.536,10	808.000,00	18.584.000,00	Festzinssatz bis 15.11.2041 (Gesamtlaufzeit)
Summe				64.136.000,00	18.803.055,00	45.332.945,00	0		485.760,61	2.949.130,00	42.383.815,00	
18.	Kreditermächtigung 2022	2022				8.400.000,00		2,310	97.020,00	0,00	8.400.000,00	
19.	Kreditermächtigung 2023	2023					18.000.000,00	2,500	225.000,00	0,00	18.000.000,00	
Summe				0,00	0,00	8.400.000,00	18.000.000,00		322.020,00	0,00	26.400.000,00	
Gesamt				64.136.000,00	18.803.055,00	53.732.945,00	18.000.000,00		807.780,61	2.949.130,00	68.783.815,00	

Übersicht über die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**Übersicht über die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit je Teilhaushalt (THH)**

PG	Bezeichnung	THH 1	THH 2	THH 3	THH 4	THH 5	THH 6	Gesamt
Investitionszuwendungen								
1124	Zuweisungen vom Land Schulbauförderung Berufliche Schule	2.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.000.000 €
1124	Zuweisungen vom Land Schulbauförderung Technische Schule	1.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.000.000 €
1221	Zuweisungen von Gemeinden	0 €	34.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	34.000 €
5420	Zuweisungen vom Land GVFG	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	540.000 €	540.000 €
5420	Zuweisungen vom Bund	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	109.200 €	109.200 €
5420	Zuweisungen vom Land	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	22.060 €	22.060 €
5420	Zuweisung von Kommunen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	30.000 €	30.000 €
Summe Investitionszuwendungen		3.000.000 €	34.000 €	0 €	0 €	0 €	701.260 €	3.735.260 €
Veräußerung von Finanzvermögen								
4110	Rückfluss Trägerdarlehen Klinikum	0 €	1.452.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.452.000 €
Summe Veräußerung von Finanzvermögen		0 €	1.452.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.452.000 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt		3.000.000 €	1.486.000 €	0 €	0 €	0 €	701.260 €	5.187.260 €

Übersicht über die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit je THH

PG	Bezeichnung	THH 1	THH 2	THH 3	THH 4	THH 5	THH 6	Gesamt
Baumaßnahmen								
1124	Cluster-Konzept und Standort Felsenstraße	300.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	300.000 €
1124	Verwaltungsgebäude (Bergstraße)	1.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.000.000 €
1124	Gebäude Technische Schule	550.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	550.000 €
1124	Sanierung Berufsschulzentrum	5.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	5.000.000 €
1124	Erweiterungskonzept Pistoriusschule	30.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	30.000 €
1221	Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	0 €	68.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	68.000 €
5420	Standortuntersuchung Straßenmeisterei	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	30.000 €	30.000 €
5420	K 3034 Katzenstein - Frickingen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	600.000 €	600.000 €
5420	K 3034 Radweg Katzenstein - Frickingen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	600.000 €	600.000 €
5420	K 3009 Radweg	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.000.000 €	1.000.000 €
5750	Wegbegleitende Infrastruktur	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.000 €	3.000 €
Summe Baumaßnahmen		6.880.000 €	68.000 €	0 €	0 €	0 €	2.233.000 €	9.181.000 €
Investitionsförderungsmaßnahmen								
1260	Regionalleitstelle - Neubau und Umbau	0 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	150.000 €
1260	2 Einsatzleitwagen - Zuweisung an Kommunen	0 €	250.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	250.000 €
2150	Erweiterung DHBW Heidenheim	0 €	0 €	110.000 €	0 €	0 €	0 €	110.000 €
5470	Beteiligung Brenzbahn	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	500.000 €	500.000 €
Summe Investitionsförderungsmaßnahmen		0 €	400.000 €	110.000 €	0 €	0 €	500.000 €	1.010.000 €
Erwerb von Finanzvermögen								
4110	Eigenkapitalerhöhung Klinikum	0 €	1.425.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.425.000 €
4110	Trägerdarlehen Klinikum	0 €	15.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	15.000.000 €
5610	Stammkapital ZEKK	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	27.500 €	27.500 €
Summe Erwerb von Finanzvermögen		0 €	16.425.000 €	0 €	0 €	0 €	27.500 €	16.452.500 €

Fortsetzung Übersicht über die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit je THH

PG	Bezeichnung	THH 1	THH 2	THH 3	THH 4	THH 5	THH 6	Gesamt
Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
1114	Wasserspender	20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	20.000 €
1120	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Hardware, Scanner, USV Serverräume)	100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100.000 €
1122	Kassenautomat	100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100.000 €
1124	Ausbau E-Ladekonzeption	100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100.000 €
1125	Beschaffung E-Roller - Allgemeiner Fuhrpark	3.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.500 €
1221	Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	0 €	146.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	146.300 €
1221	Self-Service Terminal Projekt	0 €	40.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	40.000 €
1260	Maschinen	0 €	18.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	18.000 €
1260	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 €	25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	25.000 €
1280	Maschinen	0 €	14.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	14.000 €
1280	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 €	84.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	84.000 €
2120	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Schulkindergarten SBBZ Sprache)	0 €	0 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	10.000 €
2120	Maschinen (SBBZ geistige und körperl./motor. Entwicklung)	0 €	0 €	3.200 €	0 €	0 €	0 €	3.200 €
2120	Betriebs- und Geschäftsausstattung (SBBZ geistige und körperl./motor. Entwicklung)	0 €	0 €	47.000 €	0 €	0 €	0 €	47.000 €
2120	Betriebs- und Geschäftsausstattung (SBBZ Sprache)	0 €	0 €	37.000 €	0 €	0 €	0 €	37.000 €
2130	Maschinen (Gewerbliche Schule)	0 €	0 €	885.000 €	0 €	0 €	0 €	885.000 €
2130	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Gewerbliche Schule)	0 €	0 €	188.000 €	0 €	0 €	0 €	188.000 €
2130	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kaufmännische Schule)	0 €	0 €	55.000 €	0 €	0 €	0 €	55.000 €
2130	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Hauswirtschaftliche Schule)	0 €	0 €	78.000 €	0 €	0 €	0 €	78.000 €
2150	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 €	0 €	20.000 €	0 €	0 €	0 €	20.000 €
5420	Fahrzeuge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	220.000 €	220.000 €
5420	Maschinen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	200.000 €	200.000 €
5420	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Kleingeräte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	8.000 €	8.000 €
5550	Beschaffung Forst (Ausstattung Fahrzeug)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.500 €	1.500 €
5551	Beschaffung Fahrzeug Landwirtschaft	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	30.000 €	30.000 €
Summe Erwerb von beweglichem Sachvermögen		323.500 €	327.300 €	1.323.200 €	0 €	0 €	459.500 €	2.433.500 €
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen								
1120	Lizenzen	38.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	38.200 €
1122	Lizenzen	2.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.000 €
2120	Lizenzen (SBBZ geistige und körperl./motor. Entwicklung)	0 €	0 €	2.000 €	0 €	0 €	0 €	2.000 €
2150	Lizenzen	0 €	0 €	3.600 €	0 €	0 €	0 €	3.600 €
3110	Lizenzen	0 €	0 €	0 €	5.000 €	0 €	0 €	5.000 €
3650	Lizenzen	0 €	0 €	0 €	0 €	42.100 €	0 €	42.100 €
5210	Lizenzen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.700 €	2.700 €
Summe Erw. immaterielle Vermögensgegenstände		40.200 €	0 €	5.600 €	5.000 €	42.100 €	2.700 €	95.600 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt		7.243.700 €	17.220.300 €	1.438.800 €	5.000 €	42.100 €	3.222.700 €	29.172.600 €
Saldo (Auszahlungen - Einzahlungen)		4.243.700 €	15.734.300 €	1.438.800 €	5.000 €	42.100 €	2.521.440 €	23.985.340 €

Übersicht über die Bürgschaften des Landkreises Heidenheim

Nr.	Begünstigter	Bürgschafts- summe	Grad	Grund	Beschluss Gremium	Drucksache	Bürgschafts- urkunde	Genehmigung RP Stuttgart
1	Kliniken Landkreis HDH gGmbH	570.000 €	100%	Wertguthaben aus ATZ-Vereinbarungen	23.07.2007	048/2007	30.07.2007	03.09.2007
2	Kliniken Landkreis HDH gGmbH	3.000.000 €	100%	Darlehen bei der KSK Heidenheim	18.02.2009 27.04.2015	008/2009 007/2015	07.02.2012 13.07.2015	10.02.2012 19.06.2015
3	Kliniken Landkreis HDH gGmbH	2.000.000 €	100%	Darlehen bei der KSK Heidenheim	26.09.2011 27.04.2015	91/2011/1 007/2015	04.10.2011 13.07.2015	20.10.2011 19.06.2015
4	Kliniken Landkreis HDH gGmbH	3.000.000 €	100%	Darlehen bei der KSK Heidenheim	26.09.2011 27.04.2015	91/2011/1 007/2015	14.12.2011 13.07.2015	19.12.2011 19.06.2015
5	Kliniken Landkreis HDH gGmbH	2.500.000 €	100%	Darlehen bei der KSK Heidenheim	23.07.2012 27.04.2015	054/2012 007/2015	24.07.2012 13.07.2015	26.07.2012 19.06.2015
6	Kliniken Landkreis HDH gGmbH	4.500.000 €	100%	Darlehen bei der KSK Heidenheim	17.12.2012 27.04.2015	124/2012 007/2015	14.01.2013 13.07.2015	09.01.2013 19.06.2015
7	Kliniken Landkreis HDH gGmbH	1.950.000 €	100%	Darlehen bei der KSK Heidenheim	17.12.2012 27.04.2015	124/2012 007/2015	02.04.2013 13.07.2015	09.01.2013 19.06.2015
8	Kliniken Landkreis HDH gGmbH	3.220.000 €	100%	Darlehen bei der Deutsche Leasing Finance GmbH	25.03.2019	014/2019	04.04.2019	11.04.2019
9	Kliniken Landkreis HDH gGmbH	bis zu 14.000.000 €	100%	Kontokorrentkredit bei der KSK Heidenheim	14.12.2020	149/2020	15.12.2020	22.12.2020
10	Kliniken Landkreis HDH gGmbH	6.000.000 €	100%	Betriebsmittelkredit bei der KSK Heidenheim	14.12.2020	149/2020	15.12.2020	22.12.2020
11	Kliniken Landkreis HDH gGmbH	5.418.088 €	80%	Darlehen bei der KfW	18.07.2022	087/2022	18.08.2022	17.08.2022
Gesamt		46.158.088 €						

Übersicht über die Gewährträgerschaften des Landkreises Heidenheim

Nr.	Begünstigter	Grund	Beschluss		Druck- sache	Genehmigung RP Stuttgart	In-Kraft- Treten
1	Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH	ZVK-KVBW	VA	14.02.1972	§ 3	13.06.1972	01.01.1972
2	Lebenshilfe für behinderte Menschen Heidenheim e. V.	ZVK-KVBW	VA	11.09.1972	§ 4	18.12.1972	01.01.1972
3	Verein zur Förderung Lernbehinderter Stadt und Kreis Heidenheim e. V.	ZVK-KVBW	VA	29.09.1986	§ 2	27.11.1986	01.01.1986
4	Betreuungsverein Heidenheim e. V.	ZVK-KVBW	KT	08.02.1995	§ 4	24.10.1995	01.01.1995
5	Heidenheimer gemein- nützige Werkstätten und Wohnheime GmbH	ZVK-KVBW	KT	06.06.2005	34/2005	11.07.2005	01.01.2005
6	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	ZVK-KVBW	KT	25.07.2005	60/2005	02.09.2005	01.01.2006
7	DRK-Kreisverband Heidenheim e.V.	ZVK-VBL	KT	12.10.2015	91/2015	16.09.2016	01.01.2017

Steuerkraftsummen und Kreisumlage der Städte und Gemeinden

Übersicht über die Kreisumlage 2022 bei einem Hebesatz von 32,00 %

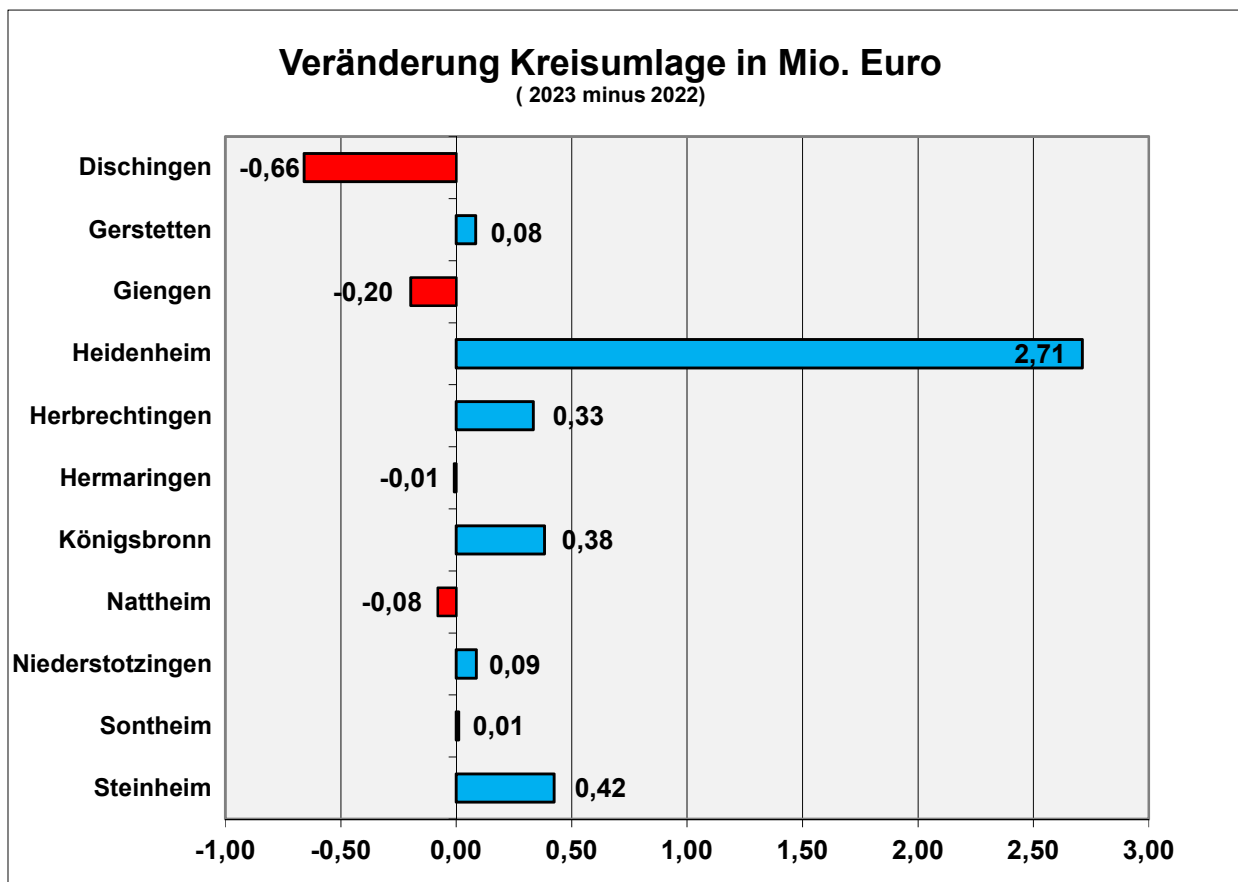
Lfd. Nr.	Gemeinde	Einwohnerzahl	Steuerkraftsummen 2022		Kreisumlage		
			insgesamt	pro Einw.	32,00%	pro Einw.	%
1	Dischingen	4.356	9.720.210 €	2.231 €	3.110.467 €	714 €	4,51%
2	Gerstetten	11.710	17.331.125 €	1.480 €	5.545.960 €	474 €	8,04%
3	Giengen	19.744	31.589.298 €	1.600 €	10.108.575 €	512 €	14,65%
4	Heidenheim	49.211	81.550.947 €	1.657 €	26.096.303 €	530 €	37,82%
5	Herbrechtingen	13.077	21.250.199 €	1.625 €	6.800.064 €	520 €	9,85%
6	Hermaringen	2.264	4.317.570 €	1.907 €	1.381.622 €	610 €	2,00%
7	Königsbronn	7.039	13.421.042 €	1.907 €	4.294.733 €	610 €	6,22%
8	Nattheim	6.320	9.067.450 €	1.435 €	2.901.584 €	459 €	4,20%
9	Niederstotzingen	4.755	6.818.647 €	1.434 €	2.181.967 €	459 €	3,16%
10	Sontheim	5.708	8.060.460 €	1.412 €	2.579.347 €	452 €	3,74%
11	Steinheim	8.756	12.522.950 €	1.430 €	4.007.344 €	458 €	5,81%
	Kreissummen Durchschnitt/EW	132.940	215.649.898 €	1.622 €	69.007.967 €	519 €	100,00%

Übersicht über die Kreisumlage 2023 bei einem Hebesatz von 32,00 %

Lfd. Nr.	Gemeinde	Einwohnerzahl	Steuerkraftsummen 2023		Kreisumlage		
			insgesamt	pro Einw.	32,00%	pro Einw.	%
1	Dischingen	4.398	7.660.533 €	1.742 €	2.451.371 €	557 €	3,40%
2	Gerstetten	11.829	17.592.130 €	1.487 €	5.629.482 €	476 €	7,81%
3	Giengen	19.899	30.973.330 €	1.557 €	9.911.466 €	498 €	13,75%
4	Heidenheim	49.544	90.024.655 €	1.817 €	28.807.890 €	581 €	39,96%
5	Herbrechtingen	13.245	22.294.594 €	1.683 €	7.134.270 €	539 €	9,90%
6	Hermaringen	2.277	4.292.299 €	1.885 €	1.373.536 €	603 €	1,91%
7	Königsbronn	7.074	14.616.263 €	2.066 €	4.677.204 €	661 €	6,49%
8	Nattheim	6.317	8.816.509 €	1.396 €	2.821.283 €	447 €	3,91%
9	Niederstotzingen	4.808	7.090.602 €	1.475 €	2.268.993 €	472 €	3,15%
10	Sontheim	5.836	8.094.788 €	1.387 €	2.590.332 €	444 €	3,59%
11	Steinheim	8.808	13.847.161 €	1.572 €	4.431.092 €	503 €	6,15%
	Kreissummen Durchschnitt/EW	134.035	225.302.864 €	1.681 €	72.096.916 €	538 €	100,00%

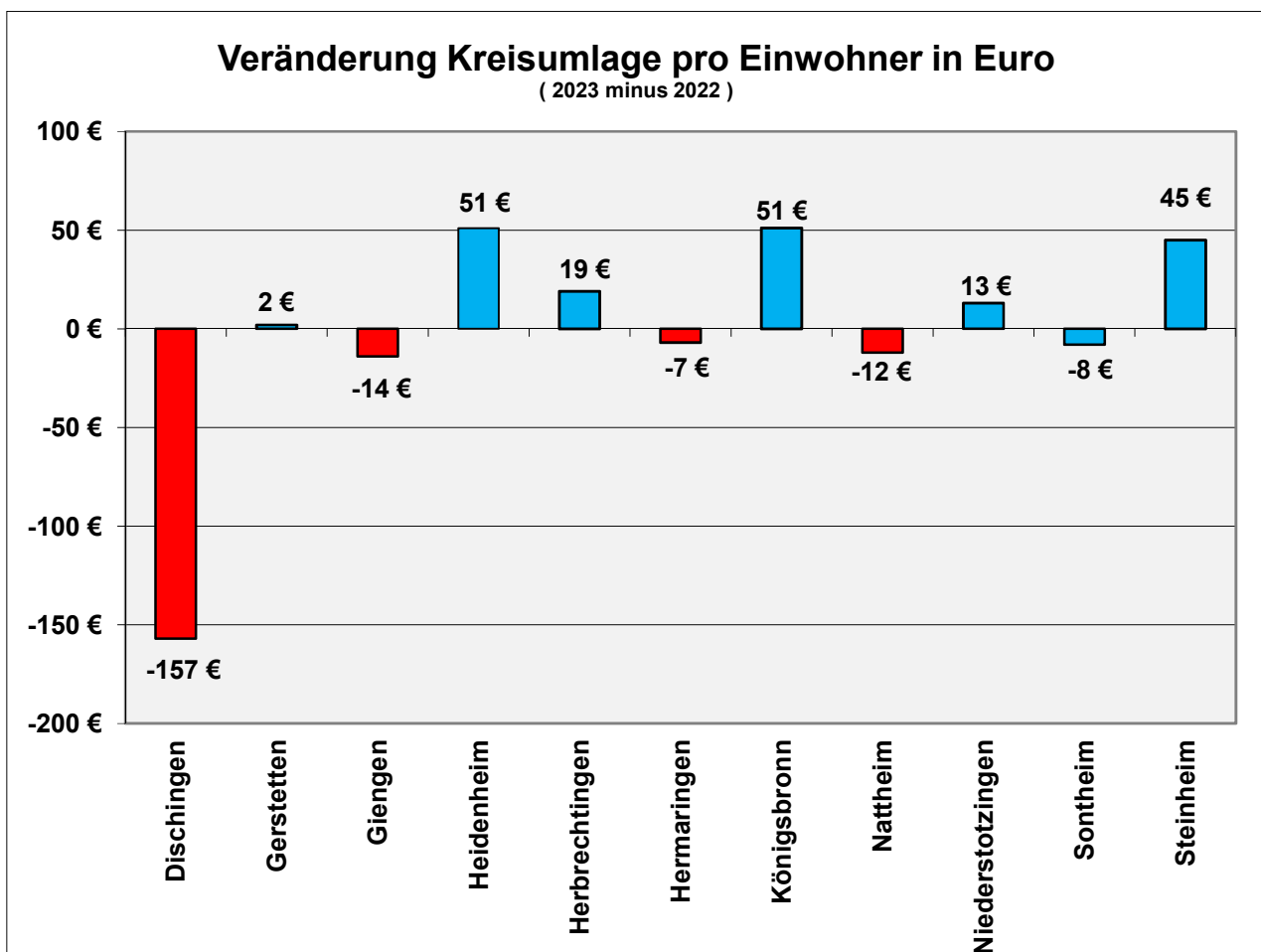
Kreisumlage 2023 und 2022 im Vergleich

Lfd. Nr.	Gemeinde	Jahr Hebesatz	2023	2022	Differenz 2023 minus 2022
			32,00%	32,00%	
1	Dischingen		2.451.371 €	3.110.467 €	-659.097 €
2	Gerstetten		5.629.482 €	5.545.960 €	83.522 €
3	Giengen		9.911.466 €	10.108.575 €	-197.110 €
4	Heidenheim		28.807.890 €	26.096.303 €	2.711.587 €
5	Herbrechtingen		7.134.270 €	6.800.064 €	334.206 €
6	Hermaringen		1.373.536 €	1.381.622 €	-8.087 €
7	Königsbronn		4.677.204 €	4.294.733 €	382.471 €
8	Nattheim		2.821.283 €	2.901.584 €	-80.301 €
9	Niederstotzingen		2.268.993 €	2.181.967 €	87.026 €
10	Sontheim		2.590.332 €	2.579.347 €	10.985 €
11	Steinheim		4.431.092 €	4.007.344 €	423.748 €
Summe			72.096.916 €	69.007.967 €	3.088.949 €



Kreisumlage pro Einwohner 2023 und 2022 im Vergleich

Lfd. Nr.	Gemeinde	Jahr Hebesatz	2023	2022	Differenz 2023 minus 2022
			32,00%	32,00%	
1	Dischingen		557 €	714 €	-157 €
2	Gerstetten		476 €	474 €	2 €
3	Giengen		498 €	512 €	-14 €
4	Heidenheim		581 €	530 €	51 €
5	Herbrechtingen		539 €	520 €	19 €
6	Hermaringen		603 €	610 €	-7 €
7	Königsbronn		661 €	610 €	51 €
8	Nattheim		447 €	459 €	-12 €
9	Niederstotzingen		472 €	459 €	13 €
10	Sontheim		444 €	452 €	-8 €
11	Steinheim		503 €	458 €	45 €
	Landkreis		538 €	519 €	18 €



Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung

Branchenentwicklung / Allgemeine Situation

Auch das 1. Halbjahr des Jahres 2022 war stark von den Einflüssen der Corona-Pandemie geprägt. Bis Ende April wurden die an Covid erkrankten Patientinnen und Patienten auf einer eigens installierten Covid-Station kohortiert. Dies und der teilweise erhebliche krankheitsbedingte Personalausfall führten dazu, dass das Klinikum dauerhaft mit einer um rd. 10 % reduzierten Bettenkapazität agiert. Dieser Umstand und die weiterhin andauernde Zurückhaltung der Bevölkerung in Bezug auf eine stationäre Krankenhausbehandlung wirken sich, wie auch bereits in den Jahren 2020 und 2021, stark reduzierend auf das Leistungsvolumen aus. In der aktuellen Hochrechnung erwartet die Geschäftsleitung eine Größe von rd. 16.400 Relativgewichten. Im Gegensatz zum Plan von 17.900 Relativgewichten stellt dies eine Unterschreitung von rd. 8 % dar. Die Plangröße spiegelt das Leistungsvolumen aus der Prä-Corona-Zeit wider. Relativgewichte sind die umsatzrelevante Größe im Rahmen der Versorgung der stationären Patientinnen und Patienten. Durch die dargestellte Planunterschreitung fehlen dem Klinikum zunächst Umsatzerlöse in einer Größenordnung von rd. 5,8 Mio. Euro im Vergleich zur GuV-Planung 2022. Durch die gesetzlichen Ausgleichs- und Kompensationsregeln kann die skizzierte Umsatzlücke größtenteils geschlossen werden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die stationäre Patientenversorgung in den nächsten Monaten entwickelt. Nach einer belegungsstarken Phase in den Monaten Mai bis Juli 2022 – annähernd auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie – ist aktuell noch nicht abzusehen, wie sich der Patientenzulauf im Herbst und Winter entwickeln wird. Auch der Blick in die zukünftigen Jahre ist vor dem Hintergrund der unklaren pandemischen Entwicklung sehr schwierig.

Die Belegung in der Reha-Klinik in Giengen war im Jahr 2021 deutlich höher, als noch im Vorjahr. Mit 8.854 Behandlungstagen konnte die Belegung im Vergleich zum Vorjahr (6.899 Behandlungstage) wieder deutlich gesteigert werden. Allerdings konnte das Niveau des Jahres 2019 noch nicht wieder erreicht werden. Damals wurden noch 9.922 Behandlungstage erbracht. Für das Jahr 2022 geht die Geschäftsleitung auf Basis der aktuellen Leistungszahlen von einer Größenordnung von 8.200 Behandlungstagen aus. Dieser neuerliche Rückgang der Belegungszahlen 2022 begründet sich durch den Umstand, dass die Reha im Januar und auch teilweise noch im Februar corona-bedingt nicht betrieben wurde.

Die aktuelle Ergebnis-Hochrechnung für das Jahr 2022 weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von rd. -3,9 Mio. Euro aus. Dieser Wert liegt besser, als noch im Wirtschaftsplan angenommen (-5,7 Mio. Euro). Negative Auswirkungen aus der Ukraine-Krise und den damit einhergehenden Lieferengpässen und Preissteigerungen beim Material und im Energiebereich sind in der genannten Ergebnisgröße nur in Teilen eingepreist. Hier ergeben sich Risiken, die aktuell noch nicht konkret bewertet werden können.

Akutklinikbereich

Ende Juli 2022 fand die Budget- und Entgeltverhandlung mit den Krankenkassen für das Jahr 2021 statt. Im Rahmen dieses Verhandlungstermins konnte Einigung zum Budget 2021 erzielt werden. Damit ist das Klinikum Heidenheim eines der ganz wenigen Krankenhäuser in Baden-Württemberg, welches einen Abschluss für das Jahr 2021 erzielt hat. Derzeit befinden sich die Unterlagen noch in der Finalisierung. Ziel ist es, die Umsetzung der Vereinbarung zum 1.10.2022 zu bewerkstelligen.

Aus der Einigung ergibt sich ein positiver Ergebniseffekt auf das Jahresergebnis 2022. Dieser wird im Zuge der Finalisierung der Unterlagen exakt ermittelt und in die Hochrechnung für das Jahr 2022 eingerechnet.

Für das Klinikum ist die Vereinbarung eines auskömmlichen Pflegebudgets von höchster Relevanz. Zum einen wird dadurch die personenstärkste Personengruppe im Klinikum refinanziert und mit einem geeinten Budget herrscht für dieses Thema Planungssicherheit. Das Pflegebudget 2021 für das Klinikum Heidenheim hat ein Volumen von 27,1 Mio. Euro.

Die Sicherstellung einer adäquaten Personalbesetzung ist eines der Kernthemen für das Klinikum. Aktuell sind im Jahr 2022 rund 35 Planstellen nicht besetzt. Davon fehlen rund 20 Vollkräfte im Pflegedienst. Aber auch im Ärztlichen Dienst sind aktuell 9 Vollzeitstellen nicht besetzt. Das Ringen um Fachpersonal beherrscht den Klinikalltag.

Im Jahr 2021 konnte fast gänzlich auf den Einsatz von kostenintensivem Leasingpersonal im Klinikum verzichtet werden. Lediglich rd. 260 TEUR mussten für den Einsatz von Leasingkräften aufgewendet werden. Im Geschäftsjahr 2022 ist hier eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Um den Umstand unbesetzter Stellen und erhöhter Krankheitsausfälle kompensieren zu können, muss wieder stärker auf Leasingpersonal zurückgegriffen werden. Das Gesamtvolumen im Jahr 2022 wird auf Basis der aktuellsten Erkenntnisse bei rd. 1,3 Mio. Euro liegen.

Wie oben bereits beschrieben, ist es in der Wirtschaftsplanung aktuell schwierig, eine Leistungsentwicklung für die kommenden Jahre 2023 ff. abzusehen. Die im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 angesetzte Zielgröße für die stationäre Leistungserbringung liegt bei 17.900 Relativgewichten und damit wiederum auf dem Leitungsniveau des Jahre 2019, dem letzten Jahr vor Beginn der Corona-Krise. Diese Größe wurde mit den Chefärzten abgestimmt und findet

Einfluss in deren Abteilungsbudgets für das Jahr 2023. Ganz maßgeblich für die Realisierung dieser Leistungsgröße und den damit verbundenen Umsätzen wird der weitere Einfluss von Corona auf die stationäre Leistungserbringung sein. Sollte es keine neuen Virus-Mutationen geben, die ein erhöhtes Covid-Patientenaufkommen in den Kliniken nach sich ziehen, so erscheint die Rückkehr zum Leistungsniveau durchaus plausibel. Klinikschließungen und Strukturdiskussionen im Umland von Heidenheim könnten sich eventuell auch auf Patientenzulauf im Klinikum Heidenheim auswirken. Zudem existiert bereits heute eine erhebliche Warteliste mit Elektivpatienten, die es abuarbeiten gilt.

Infrastruktur / Bauliche Zielplanung

Mit dem umsetzungsreifen Bauabschnitt IIIa steht der nächste wichtige Meilenstein in der Realisierung der baulichen Zielplanung an. Im Rahmen von Vorabmaßnahmen (2,4 Mio. Euro) wurden zwischenzeitlich umfangreiche Abbruch- und Erdarbeiten (z. B. Abriss der alten Strahlentherapie) beauftragt. Entgegen aller Erwartungen wurde der Standort Heidenheim in der ersten Tranche investiver Mittel aus dem Landeskrankenhausbauprogramm 2022 seitens des Landeskrankenhausausschusses leider nicht berücksichtigt. Es bleibt die Hoffnung, dass sich das Klinikum Heidenheim in der zweiten Tranche Ende des Jahres 2022 wiederfindet, zumal in der Vergangenheit wiederholt und im Gegensatz zu zahlreichen anderen Krankenhausträgern, umfangreich finanzielle Eigenmittel in die Weiterentwicklung des Krankenhauses investiert wurden.

Der geplante Kostenrahmen für den Bauabschnitt IIIa beläuft sich auf 104 Mio. Euro (Stand Kostenschätzung vom 20.05.2020). Die dabei bebaute Fläche umfasst 16.257 qm Nutzfläche, einschließlich der verlagerten Strahlentherapie. Durch den entstehenden Ringschluss und die allseitige Anbindung des Neubaus an die Bestandsgebäude, wird die bestehende Struktur der bereits neu erstellten Krankenhausbereiche sinnvoll und effizient ergänzt. Der Neubau verbindet damit die neuen Funktionsbereiche mit den bereits existierenden, so dass im Rahmen der Gesamtvernetzung Wege optimiert und Synergien geschaffen werden können. Für den nachfolgenden Bauabschnitt IIIb liegen bislang erste abstrakte Planungen für Flächen und Funktionsbereiche vor, welche in der Folgezeit nochmals den veränderten Gegebenheiten (u. a. Neubau der Dialyse an der Zufahrtsstraße zum Klinikum) angepasst werden müssen.

Finanzierung und Liquidität

Liquidität und Finanzierung des Klinikums werden, wie bereits dargestellt, maßgeblich durch die Entwicklung des Leistungsvolumens des Klinikums beeinflusst. Als weiterer Unsicherheitsfaktor kommt die Frage der Finanzierung der noch anstehenden Maßnahmen im Rahmen der baulichen Zielplanung hinzu, insbesondere für den Fall, dass diese widererwartend im Bauprogramm des Landes Baden Württemberg keinen oder nur geringen Niederschlag finden.

Die Liquidität wird weiterhin durch die Teilnahme am Cash-Management mit dem Landkreis und den vom Landkreis bisher eingeräumten Rahmen für Kassen- und Betriebsmittelkredite sichergestellt. Während einerseits die zwischenzeitliche Vereinbarung des Pflegebudgets für das Jahr 2021 eine Verbesserung des Liquiditätszuflusses darstellt, gestaltet sich die verzögerte Zahlungsmoral des Landes Baden Württembergs dahingehend zunehmend schwieriger. Vor diesem Hintergrund müssen weiterhin Lücken in der Finanzierung über Betriebsmittelkredite kompensiert werden.

Ungeachtet aller vorgenannten Restriktionen bleibt, ein positives EBITDA für das Klinikum, das erklärte Ziel.

Ausblick

Die weiteren Entwicklungen im stationären Sektor werden, neben dem Risiko einer erneut aufflammenden Pandemie, insbesondere durch eine direktive und in weiten Teilen restriktive Krankenhauspolitik bestimmt. Die in der Umsetzung begriffenen gesetzlichen Maßgaben wie beispielsweise Regelungen zu Mindestmengen oder der Katalog für Ambulantes Operieren und Stationersetzende Maßnahmen werden konsekutiv zu deutlichen Fallzahl- und somit auch Umsatzverlusten im stationären Sektor führen. Inwieweit diese Rückgänge durch anderweitige stationäre Leistungen kompensiert werden können, ist derzeit noch nicht absehbar. Ebenso wenig vorhersehbar sind die Veränderungen der Krankenhauslandschaft im regionalen und überregionalen Umfeld oder die Effekte des neuen Spargesetzes zur Stabilisierung der Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung und dessen Auswirkungen auf das Pflegebudget.

Umso wichtiger erscheint es, den vom Klinikum bereits eingeschlagenen Weg der Ambulantisierung, Digitalisierung und Netzwerkbildung weiter zu beschreiten. Mit dem bereits seit 2020 betriebenen Medizinischen Versorgungszentrum besteht zumindest die Möglichkeit den steigenden ambulanten Versorgungsbedarf mittels eigener Strukturen abzudecken und diese gezielt weiterzuentwickeln. Im Bereich des Ambulanten Operierens bedarf es gezielter Investitionen in Gebäude und Infrastruktur, um die sich vom Stationsbetrieb gänzlich unterscheidenden ambulanten Abläufe, ökonomisch auskömmlich abbilden zu können.

Durch gezielte PR-Maßnahmen, der Weiterentwicklung des Themas Personalentwicklung wie auch einem Ausbau der Ausbildungskapazitäten soll dem stetig zunehmenden Fachkräftemangel und absehbaren Mehrbedarf an Personal begegnet werden.

Zur Jahresmitte wurde die Position des Geschäftsführers mit Herrn Dr. Dennis Göbel neu besetzt. Dessen erklärtes Ziel ist es, das Klinikum strategisch und operativ für die Zukunft gut gerüstet aufzustellen und die bereits angestrebten wirtschaftlichen Ziele weiter voranzutreiben.

Die MitarbeiterInnen und die Geschäftsleitung sind sich den Herausforderungen und der Verantwortung als regionaler Schwerpunktversorger für die Region Heidenheim bewusst. Dies insbesondere, da bereits absehbar scheint, dass die allgemeine Daseinsfürsorge zunehmend einem ökonomischen Primat und somit weiteren Restriktionen unterworfen sein wird. Umso schätzenswerter ist der Erhalt der kommunalen Trägerschaft und die Bereitschaft des Landkreises seinen finanziellen Anteil an der Weiterentwicklung des Klinikums zu leisten.

Heidenheim, 25. August 2022

Dr. Dennis Göbel

Geschäftsführer

Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung

Branchenentwicklung / Allgemeine Situation

Seit dem Frühjahr 2020 wird der öffentliche Personennahverkehr maßgeblich von der Covid-19-Pandemie beherrscht. Massive Fahrgastrückgänge waren in den Jahren 2020 und 2021 bundesweit und somit auch im Verkehrsgebiet der HVG festzustellen. Im Jahr 2022 zeichnen sich deutliche Fahrgastzuwächse gegenüber 2021 ab, allerdings wird das Niveau von 2019 dabei noch nicht wieder erreicht.

Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie sind erhebliche Einnahmenverluste bei den Fahrscheinerlösen im Linienverkehr der HVG. Durch die seit 1998 bestehende Alteinnahmensicherung im Heidenheimer Tarifverbund wurden diese Verluste von Umsatzerlösen jedoch in voller Höhe durch den Landkreis Heidenheim der Gesellschaft ausgeglichen.

Die Fahrgast- und Erlösentwicklung der HVG im Vorjahresvergleich zum 1. Halbjahr 2021 wurde zudem durch die gewonnenen Linien im Linienbündel Heidenheim Süd signifikant positiv beeinflusst.

Der sogenannte freigestellte Schülerverkehr und der Mietwagenverkehr waren bis Juli 2021 komplett eingestellt. Die Nachfrage in der 2. Jahreshälfte 2021 war noch sehr zurückhaltend. Im Geschäftsjahr 2022 entwickelt sich die Nachfrage im freigestellten Schülerverkehr zufriedenstellend. Der Mietwagenverkehr leidet nach wie vor unter den Folgen der Pandemie. Die Gesellschaft hofft für 2023 auf deutliche Zuwächse, jedoch auch in diesem Geschäftsfeld noch nicht auf dem Niveau wie vor der Pandemie.

Der Ende Februar begonnene russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat mittelbar auch Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Es bestehen Unsicherheiten darüber, wie sich diese Entwicklung im Jahresverlauf 2022 gestalten und welche Folgen der Konflikt für die Konjunktur haben wird. Die Energie- und Treibstoffkosten sind enorm gestiegen. Aktuell lässt sich nur schwer abschätzen, wie stark die finanziellen Auswirkungen tatsächlich sein

werden. Die Gesellschaft ist allerdings vertraglich durch eine Indexierungsregelung nach dem Baden-Württemberg Index für das Linienbündel Süd, welche im Jahr 2023 für die Kostensteigerung aus 2022 zur Anwendung kommt, und für den Stadtverkehr Heidenheim durch die Alteinnahmeregulung im HTV abgesichert.

Finanzierung und Liquidität

Die Liquiditätssteuerung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen über ein Cash-Management-System mit der Transdev GmbH, Berlin. Die Gesellschaft war im laufenden Geschäftsjahr 2022 jederzeit in der Lage, ihre fälligen Verbindlichkeiten zu bedienen.

Ausblick

Für 2023 erfolgt eine Kostenfortschreibung durch die Alteinnahmensicherung für den Stadtverkehr Heidenheim und eine Fortschreibung der Soll-Kosten und Soll-Einnahmen gemäß einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag für das Linienbündel Süd.

Die Gesellschaft muss mit überdurchschnittlichen Steigerungen im Bereich Personal, maßgeblich bei den Treibstoffkosten und im gesamten Materialbereich rechnen.

Im Bereich der Investitionen wird aufgrund von Ersatzinvestitionen, unter Berücksichtigung von Fördermitteln, mit einer signifikanten Steigerung gegenüber dem Vorjahr geplant.

Die Geschäftsführung erarbeitet ein Konzept zur Restrukturierung der Büroflächen im Betriebsgebäude der Gesellschaft. Die Qualität der Flächen und insbesondere der Technik, sowie den energetischen Standards, ist mit 40-50 Jahren generell überaltert und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Büro- bzw. Wohnflächenstandards. Die erforderlichen Investitionsausgaben und temporären Mietzinsausfälle werden das Ergebnis im Geschäftsjahr 2023 belasten.

Eine verlässliche Schätzung des Gesamtergebnisses ist aufgrund der außergewöhnlichen Situation durch die Pandemie und den Folgen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine derzeit nicht möglich.

Heidenheim, 14. September 2022

Michael Dalhof
Geschäftsführer

Berechnung Finanzausgleich

Nr.	Bezeichnung	Grundlage	PG	Sachkonto	Plan 2023	Plan 2022	Veränderung
Erträge bzw. Einzahlungen							
1	Schlüsselzuweisungen (Kopfbetrag 2023: 807 €; 2022: 793 €)	§ 8 FAG	6110	31110000	23.650.122 €	25.059.025 €	-1.408.903 €
2	Zuweisung nach der Einwohnerzahl	§ 11 Abs. 1 FAG	6110	31310100	1.959.568 €	1.940.509 €	19.059 €
3	Zuweisung Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz	§ 11 Abs. 4 FAG	6110	31310400	7.484.328 €	7.230.154 €	254.174 €
	Zuweisung Verwaltungsstruktur-Reformgesetz	§ 11 Abs. 5 FAG	6110	31310500	0 €	0 €	0 €
4	Sachkostenbeiträge	§ 17 FAG	diverse	31410100	5.920.968 €	5.251.337 €	669.631 €
5	Zuweisung Schülerbeförderungskosten	§ 18 FAG	2140	31410200	2.724.828 €	2.724.828 €	0 €
6	Digitalisierung an Schulen	§ 17 a FAG	diverse	31410150	0 €	0 €	0 €
7	Soziallastenausgleich	§ 21 FAG	diverse	31419000	1.340.049 €	1.197.284 €	142.765 €
8	Soziallastenausgleich	§ 22 FAG	6110	31829000	2.109.094 €	2.439.563 €	-330.469 €
9	Zuweisung für Kreisstraßen	§ 25 FAG	5420	31410300	1.165.350 €	1.165.350 €	0 €
			5420	21110000	19.100 €	19.100 €	0 €
10	Zuweisung Öffentlicher Personennahverkehr	§ 28 FAG	5470	31410400	235.781 €	235.333 €	448 €
11	Zuweisung gehobener Verwaltungsdienst	§ 29 Abs. 1 FAG	1121	31410600	26.256 €	13.128 €	13.128 €
12	Kleinkindförderung	§ 29 c FAG	3650	31410000	921.218 €	777.321 €	143.897 €
13	Kreisumlage 32 %		6110	31820000	72.096.916 €	69.007.967 €	3.088.949 €
14	Sonderlastenausgleich - UMA's	§ 29 d (2) FAG	6110	31410000	132.704 €	131.719 €	986 €
Summe					119.786.284 €	117.192.619 €	2.593.665 €
Aufwendungen bzw. Auszahlungen							
15	Finanzausgleichsumlage	§ 1 a FAG	6110	43710000	8.093.582 €	7.468.730 €	624.852 €
16	Umlage KVJS		6110	43720000	682.807 €	658.483 €	24.324 €
Summe					8.776.389 €	8.127.213 €	649.176 €
Veränderung					111.009.895 €	109.065.406 €	1.944.489 €

Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs, der Kreisumlage und der Umlage KVJS

		Plan 2023 13.12.2022	Plan 2022 07.12.2021	Veränderung
Berechnung der vorläufigen Steuerkraftsumme				
Steuerkraftsumme 2023 der kreisangehörigen Gemeinden		225.302.864 €	215.649.898 €	9.652.966 €
Grunderwerbsteuereinnahmen 2021		11.103.138 €	7.856.928 €	3.246.210 €
Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft 2021		25.519.404 €	25.938.229 €	-418.825 €
Steuerkraftsumme des Landkreises Heidenheim		261.925.406 €	249.445.055 €	12.480.351 €
Berechnung der Steuerkraftmesszahl				
Steuerkraftsumme 2023 der kreisangehörigen Gemeinden	225.302.864 €	X	X	
Gewogener Landesdurchschnitt der Kreisumlagehebesätze (Vorjahr)	28,40%	63.986.013 €	62.516.905 €	
Grunderwerbsteuereinnahmen 2021		11.103.138 €	7.856.928 €	
Steuerkraftmesszahl des Landkreises Heidenheim		75.089.151 €	70.373.832 €	
Berechnung der vorläufigen Bedarfsmesszahl				
Einwohnerzahl am 30.06.2021 (Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011)				
maßgebende Einwohnerzahl	134.035	X	X	
Kopfbetrag	807 €			
Vorläufige Bedarfsmesszahl		108.166.245 €	105.421.420 €	2.744.825 €
1. Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG				
Vorläufige Schlüsselzahl (Bedarfsmesszahl ./ Steuerkraftmesszahl)	33.077.094 €	X	X	
Vorläufige Ausschüttungsquote	71,50%			
Schlüsselzuweisungen		23.650.122 €	25.059.025 €	-1.408.903 €
2. Berechnung der Zuweisung nach § 11 Abs. 1 FAG				
Einwohnerzahl Große Kreisstädte	69.443	X	X	
Kopfbetrag Große Kreisstädte	11,02 €	765.261,86 €	763.509,68 €	
Einwohnerzahl übrige Gemeinden	64.592	X	X	
Kopfbetrag übrige Gemeinden	18,49 €	1.194.306,08 €	1.176.999,44 €	
Zuweisung nach der Einwohnerzahl		1.959.568 €	1.940.509 €	19.059 €
3. Berechnung der Zuweisung nach § 11 Abs. 4 FAG				
Ausschüttungsbetrag 2023	547.100.000 €	X	X	
Anteil Landkreis Heidenheim	1,368%			
Ausgleich Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz		7.484.328 €	7.230.154 €	254.174 €

4. Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG	Schüler	Sachkostenbeiträge	Summe	Summe	
Gewerbliche Berufsschule	607	769 €	466.783 €	401.834 €	
Kaufmännische Berufsschule	526	769 €	404.494 €	348.212 €	
Hauswirtschaftliche Berufsschule	156	769 €	119.964 €	103.272 €	
Schülerzahl Teilzeitschulen	1.289		991.241 €	853.318 €	137.923 €
Gewerbliche Berufsfachschule	328	1.928 €	632.384 €	541.856 €	
Technisches Gymnasium	180	1.928 €	347.040 €	297.360 €	
Kaufmännische Berufsfachschule	288	1.928 €	555.264 €	475.776 €	
Wirtschaftsgymnasium	164	1.928 €	316.192 €	270.928 €	
Hauswirtschaftliche Berufsfachschule	321	1.928 €	618.888 €	530.292 €	
Ernährungs- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium	234	1.928 €	451.152 €	386.568 €	
Schülerzahl Vollzeitschulen	1.515		2.920.920 €	2.502.780 €	418.140 €
Schule für Geistigbehinderte	109	6.415 €	699.235 €	748.503 €	
Schule für Körperbehinderte	127	7.327 €	930.529 €	848.360 €	
Schule für Sprachbehinderte	91	2.799 €	254.709 €	231.049 €	
Schulkindergarten für Sprachbehinderte	21	2.799 €	58.779 €	53.319 €	
Schule für Kranke	8	2.289 €	18.312 €	14.008 €	
Förderschule Lernen	17	2.779 €	47.243 €	0 €	
Schülerzahl Sonderschulen	373		2.008.807 €	1.895.239 €	113.568 €
Gesamt	3.177		5.920.968 €	5.251.337 €	669.631 €
5. Berechnung der Zuweisung nach § 18 FAG					
Zuweisung 2023		193.800.000 € X		X	
Anteil Landkreis Heidenheim		1,406%			
Zuweisung Schülerbeförderungskosten			2.724.828 €	2.724.828 €	0 €
6. Pauschale Förderung der Digitalisierung an Schulen					
Zuweisungsbetrag	0 €				
Anzahl gewichteter Schüler insgesamt	0,00				
Zuweisungsbetrag pro gewichteter Schüler	0,0000 €	0,0000 € X		X	
		Faktor			
Schüler Vollzeit	0,00	1,0			
Schüler Teilzeit	0,00	0,5			
gewichtete Schüler Landkreis			0,00		
Zuweisungen Digitalisierung an Schulen			0 €	0 €	0 €

7. Soziallastenausgleich nach § 21 FAG						
Sozialhilfenettoausgaben 2021 je Einwohner	26.261.251 €					
Einwohner 2021	133.047	133.047		X	X	
Sozialhilfenettoausgaben 2021 je Einwohner	197,383 €					
./ 100% des Landesdurchschnitts	172,203 €					
Übersteigender Betrag in Euro je Einwohner	25,180 €	25,180 €		X	X	
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG		40%	1.340.049 €	1.197.284 €		142.765 €
8. Soziallastenausgleich nach § 22 FAG						
Zweckausgaben (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 FAG)			16.151.251 €	16.151.251 €		
./ Mehreinnahmen Schlüsselzuweisungen netto (§ 22 Abs. 2 Nr. 3 FAG)			5.770.493 €	5.025.284 €		
./ Entlastung durch den Wegfall der Landeswohlfahrtsumlage (§ 22 Abs. 2 Nr. 2)			8.271.664 €	8.686.404 €		
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG			2.109.094 €	2.439.563 €		-330.469 €
9. Berechnung der Zuweisung nach § 25 FAG						
OD	9.500 €	18,5 km	175.750 €	175.750 €		
1. km	7.600 €	91,5 km	695.400 €	695.400 €		
abgestufte Landesstraßen	13.000 €	24,1 km	313.300 €	313.300 €		
Zuweisung nach § 25 FAG			1.184.450 €	1.184.450 €		0 €
			davon ErgHH	1.165.350 €	1.165.350 €	0 €
			davon FinHH	19.100 €	19.100 €	0 €
10. Berechnung der Zuweisung nach § 28 FAG						
Einwohnerzahl	11.110.295 €	134.035				
Fläche in qkm	35.741,414	627,123				
Verteilung nach Einwohnerzahl (1/3)	5.000.000 €	60.320 €		+	+	
Verteilung nach Fläche (2/3)	10.000.000 €	175.461 €				
Zuweisung Öffentlicher Personennahverkehr			235.781 €	235.333 €		448 €
11. Ausbildungskosten gehobener Dienst nach § 29 Abs. 1 FAG						
Zuweisung an Landkreise je Auszubildenden		6.564 €		X	X	
Anzahl Auszubildende beim Landratsamt Heidenheim		4	26.256 €	13.128 €		13.128 €

12. Berechnung der Zuweisung nach § 29 c FAG

Basisdaten Land

- Masse für die Kleinkindförderung	1.172.792.900 €				
- gewichtete Kinderzahl insgesamt	71.095,6				
- Zuweisung je Kind	16.495,99 €	16.495,99 €	X	X	

Basisdaten Kreis HDH

- Kinder in der Kindertagespflege bei der Betreuungszeit				Faktor	
- bis zu 15 Stunden	89	X 0,22	19,5		
- mehr als 15 bis 29 Stunden	69	X 0,36	24,8		
- mehr als 29 bis 34 Stunden	26	X 0,51	13,2		
- mehr als 34 bis 39 Stunden	4	X 0,58	2,3		
- mehr als 39 bis 44 Stunden	7	X 0,65	4,5		
- mehr als 44 Stunden	2	X 0,73	1,4		
gew. Kinderzahl			65,7		

Zuweisung Kleinkindbetreuung

65,7	X	X	
85%	921.218 €	777.321 €	143.897 €

13. Berechnung der Kreisumlage

Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden

225.302.864 €	X	X	
---------------	---	---	--

Kreisumlagehebesatz

32,00%

Kreisumlage

72.096.916 €	69.007.967 €	3.088.949 €
---------------------	---------------------	-------------

14. Sonderlastenausgleich - Förderung der Betreuung von UMA § 29 d (2) FAG - UMA's

Zuweisung 2023

11.000.000 €

Einwohner Stadt- und Landkreise

11.110.295

Einwohner Landkreis Heidenheim

134.035

Zuweisung UMA

132.704 €	131.719 €
------------------	------------------

15. Berechnung der Finanzausgleichsumlage § 1a FAG

Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG 2021

25.519.404 €

Grunderwerbsteuereinnahmen 2021

11.103.138 €

Hebesatz 2023

22,10%

Finanzausgleichsumlage

8.093.582 €	7.468.730 €	624.852 €
--------------------	--------------------	-----------

16. Berechnung der Umlage an den Kommunalverband Jugend und Soziales

50% nach der Steuerkraft 2023

261.925.406 €
 X | X |

Vorläufiger Hebesatz 2023

0,126%
 330.026 € | 314.301 € |

50% nach der Einwohnerzahl

134.035
 X | X |

Vorläufiger Kopfbetrag 2023

2,632 €
 352.780 € | 344.182 € |**Umlage Kommunalverband Jugend und Soziales**

682.807 €	658.483 €	24.324 €
------------------	------------------	----------

Übersicht über Mitgliedsbeiträge (Sachkonto 44290100)

Bereich/ Gruppe	Bezeichnung des Produktbereichs bzw. der Produktgruppe und des Empfängers	PLAN 2023	PLAN 2022
1112	Steuerungsunterstützung, Controlling		
	Landkreistag	54.000 €	52.700 €
	KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)	3.600 €	3.500 €
1121	Personalwesen		
	Kommunaler Arbeitgeberverband Stuttgart	2.837 €	2.787 €
	Verein der Freunde der HS Ludwigsburg	13 €	13 €
	Verein der Freunde der HS Kehl	150 €	150 €
	Förderverein Duale Hochschule Heidenheim	200 €	200 €
	vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	300 €	260 €
1124	Gebäude-, Technisches Immobilienmanagement		
	Großabnehmerverband Energie	450 €	450 €
1221	Verkehrswesen		
	Verkehrswacht	360 €	500 €
1223	Personenstandswesen		
	Fachverband für Standesamtswesen	170 €	170 €
2120	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren		
	Deutsches Jugendherbergswerk	36 €	36 €
	Arbeitsgruppe Linux Muster.net	64 €	64 €
	Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V.	60 €	60 €
2130	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen		
	Deutsches Jugendherbergswerk	108 €	108 €
	Schulverwaltung	926 €	976 €
	Literarische Gesellschaft e.V.	80 €	40 €
2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen		
	Trägerverein Abendgymnasium	250 €	250 €
	Förderverein Abendgymnasium	50 €	50 €
	Zukunftsakademie Bildungsregion	2.100 €	2.100 €
	Landesarbeitskreis Medienzentren BW		
2521	Kreisarchiv		
	Heimat- und Altertumsverein Heidenheim	19 €	19 €
	Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein	25 €	25 €
2620	Musikpflege		
	Junge Philharmonie Ostwürttemberg	50 €	50 €
	Freunde der Württembergischen Kammerphilharmonie	100 €	100 €
	Förderverein Schloss Kapfenburg	100 €	100 €

Bereich/ Gruppe	Bezeichnung des Produktbereichs bzw. der Produktgruppe und des Empfängers	PLAN 2023	PLAN 2022
31	Soziale Hilfen		
	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	292 €	292 €
	Lebenshilfe Heidenheim	110 €	110 €
	Weißer Ring	154 €	154 €
	Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V.	100 €	100 €
32	Eingliederungshilferecht		
	Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände e.V.	300 €	300 €
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	291 €	291 €
	Regionales Bündnis für Familie Ostwürttemberg	1.000 €	1.000 €
	Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung	60 €	60 €
	Institut für Vormundschaftswesen	2.673 €	2.582 €
	Netzwerk für Schulsozialarbeit	150 €	150 €
	Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst	150 €	150 €
4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege		
	Förderverein Palliativmedizin	50 €	50 €
	Förderverein Palliativmedizin (Schriftführer)	50 €	50 €
	Schritt für Schritt e.V.	50 €	50 €
5420	Kreisstraßen		
	Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen BW	3.000 €	3.000 €
5470	Verkehrsbetriebe / ÖPNV		
	Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller	100 €	100 €
	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen	3.600 €	3.600 €
5540	Naturschutz und Landschaftspflege		
	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	100 €	100 €
5550	Forstwirtschaft		
	Förderverein Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan e.V.	60 €	60 €
5710	Wirtschaftsförderung		
	Schwabenbund	0 €	6.000 €
	Innovationsregion Ulm	500 €	500 €
	Verein "Start up Region Ostwürttemberg"	500 €	500 €
	Verein Hy-FIVE – Modellregion Grüner Wasserstoff Baden-Württemberg e.V.	5.000 €	25.000 €
5750	Tourismus		
	Tourismusverband Schwäbische Alb	38.300	34.500 €
	GeoPark	26.200	26.200 €
	Donautal aktiv	500	500 €
	Förderverein Umweltstation mooseum	100	100 €
	Tourismugemeinschaft Härtsfeld	1.700	1.700 €
	Geopark Ries	500	500 €
	Summe	151.638	172.407 €

Übersicht über Umlagen (Sachkonten 43130000, 43730000, 43780000)

Produkt- gruppe	Bezeichnung der Produktgruppe und des Empfängers	PLAN 2023	PLAN 2022
1112	Steuerungsunterstützung, Controlling Verwaltungskostenumlage Zweckverband GSD (Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau)	200 €	200 €
1120	Organisation und EDV Umlage Zweckverband 4IT	2.500 €	2.500 €
1122	Finanzverwaltung, Kasse Umlage Gemeindeprüfungsanstalt	42.000 €	45.000 €
1226	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung Umlage Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-BW	110.000 €	110.000 €
5110	Kreisplanung, Bauleitplanung Regionalverbandsumlage	250.000 €	250.000 €
5520	Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen Umlage Wasserverband Egau	54.000 €	54.000 €
Umlagen gesamt		458.700 €	461.700 €

**Übersicht über Zuschüsse
(Sachkonten 43120000, 43150000, 43170000, 43180000 und 43181000)**

Produkt- gruppe	Bezeichnung der Produktgruppe und des Empfängers	PLAN 2023	PLAN 2022
1226	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung Kreistierschutzverein Heidenheim	20.000 €	63.500 €
1260	Brandschutz Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	5.000 €	5.000 €
1280	Katastrophenschutz Notfallseelsorge	0 €	11.500 €
2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen Freie Waldorfschule Heidenheim Zukunftsakademie Heidenheim Haus der Familie	20.000 € 25.000 € 38.000 €	14.400 € 25.000 € 38.000 €
2620	Musikpflege Sonstige Veranstaltungen, Konzerte Junger Kammerchor Ostwürttemberg Opernfestspiele Jugendprojekt	1.000 € 10.000 € 25.000 €	1.000 € 10.000 € 0 €
3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II Förderung Langzeitarbeitslose (AWO)	7.500 €	7.500 €
3160	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege Freunde schaffen Freude Kreissenorenrat a) Allgemeiner Zuschuss b) Verrechnung Miete, Sachkosten Telefonseelsorge Aidshilfe Ulm Familiientlastende Dienste Caritas für Nichtsesshafte Caritas für Prävention (Wohnungssicherung)	300 € 2.500 € 3.247 € 7.000 € 3.000 € 34.320 € 500 € 68.980 €	300 € 2.500 € 2.931 € 7.000 € 3.000 € 34.320 € 500 € 68.980 €
3170	Betreuungsleistungen Zuschuss Betreuungsverein Heidenheim a) Allgemeiner Beitrag (Abmangel) b) Verrechnung Miete, Sachkosten	106.000 € 26.901 €	109.000 € 21.984 €
3210	Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe) Zuschuss Reha-Verein Zuschuss AWO - Verlängerte Werkbank	73.585 € 14.400 €	73.585 € 0 €
3620	Allgemeine Förderung junger Menschen Häuser der Jugend Heidenheimer Zentrum für Jugend und Prävention Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen Kinderschutzbund Heidenheim FCH-Fanprojekt Heidenheim Kreisjugendring Zuschuss Projekt 16 h SGB II Schulsozialarbeit Zuschuss Projekt "Schafe statt Strafe"	513.061 € 47.041 € 7.000 € 15.680 € 22.500 € 3.000 € 35.847 € 501.667 € 15.000 €	496.299 € 47.040 € 7.000 € 14.000 € 17.500 € 3.000 € 25.000 € 426.000 € 15.500 €

Landkreis Heidenheim

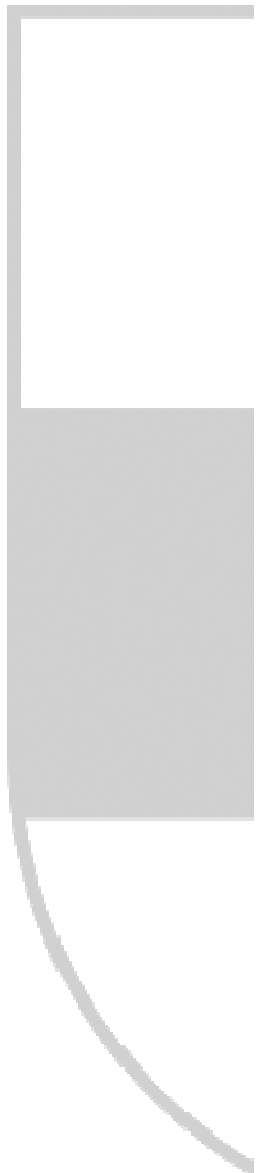
Produktgruppe	Bezeichnung der Produktgruppe und des Empfängers	PLAN 2023	PLAN 2022
3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		
	Zuschuss Land an Verein Kindertagespflege	0 €	0 €
	Zuschuss Landkreis an Verein Kindertagespflege	342.956 €	156.334 €
	Hortgruppe Christophorusschule 1-3	130.802 €	117.954 €
	Hortgruppe Christophorusschule 4	0 €	0 €
	Hortgruppe Jakob-Herbrandt-Schule	46.038 €	39.354 €
4110	Kliniken		
	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	649.635 €	659.220 €
4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege		
	Sportkreis Heidenheim (Verrechnung Miete, Sachkosten)	11.588 €	13.687 €
5470	Öffentlicher Personennahverkehr		
	Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller	20.000 €	20.000 €
5540	Naturschutz und Landschaftspflege		
	Landschaftserhaltungsverband	75.000 €	75.000 €
5551	Landwirtschaft		
	Kreisbauernverband	2.173 €	1.462 €
	Zuschuss Beratungsdienst Milchwirtschaft (jeweils Verrechnung Miete, Sachkosten)	5.528 €	5.134 €
	Zuschuss Dorf- und Betriebs helfer	2.000 €	2.000 €
	Zuschuss Entlastungsbetrag Entgeltkalkulation Fleischbeschau (Agenda 2030)	25.000 €	25.000 €
5710	Wirtschaftsförderung		
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Region Ostwürttemberg (WiRO)	80.500 €	80.500 €
	digiZ Ostwürttemberg	37.333 €	37.333 €
5610	Klimaschutz		
	Zuschuss ZEKK	100.000 €	0 €
5750	Tourismus		
	Kulturprojekt TRAFO	0 €	0 €
	Tourismuskoperationen	3.000 €	3.000 €
	Stadt Niederstotzingen (Archäopark) - bis 2016 PG 2521	0 €	0 €
	UNESCO Weltkulturerbe	60.000 €	60.000 €
	Heimattage Baden-Württemberg 2024	50.000 €	0 €
	Bruttoaufwand Ergebnishaushalt	3.294.582 €	2.847.317 €

Zuordnung der Produktgruppen (PG) zu den Ausschüssen

Produktbereiche	PG	Bezeichnung	Seite (HH-Plan)	Ausschuss
Teilhaushalt 1	THH 1	Steuerung und Finanzen		VA / IU
11 - Innere Verwaltung	1110	Steuerung	139	VA
	1111	Geschäftsstelle Kreistag	142	VA
	1112	Steuerungsunterstützung, Controlling	145	VA
	1113	Rechnungsprüfung	150	VA
	1114	Zentrale Funktionen	153	VA
	1120	Organisation und EDV	159	VA
	1121	Personalwesen	164	VA
	1122	Finanzverwaltung, Kasse	168	VA
	1123	Justitiariat und Versicherungen	172	VA
	1124	Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement	175	IU
	1125	Fuhrpark	183	VA
	1126	Zentrale Dienstleistungen	187	VA
	1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	191	VA
1131	Kommunalaufsicht	194	VA	
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	6110	Allgemeine Finanzwirtschaft	197	VA
	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	200	VA
Teilhaushalt 2	THH 2	Ordnung		VA
12 - Sicherheit und Ordnung	1210	Wahlen	211	VA
	1220	Ordnungswesen	214	VA
	1221	Verkehrswesen	218	VA
	1222	Ausländer- und Einbürgerungswesen	223	VA
	1223	Personenstandswesen	226	VA
	1226	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung	229	VA
	1260	Brandschutz	234	VA
1280	Katastrophenschutz	239	VA	
41 - Gesundheitsdienste	4110	Kliniken	243	VA
	4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege	247	VA
Teilhaushalt 3	THH 3	Bildung		BiSA/IU
21 - Schulträger- aufgaben	2120	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	261	BiSA
	2130	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	267	BiSA
	2140	Schülerbezogene Leistungen	287	IU
	2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	290	BiSA
25 - Kreisarchiv	2521	Kreisarchiv	295	BiSA
26 - Musikpflege	2620	Musikpflege	298	BiSA

Zuordnung der Produktgruppen (PG) zu den Ausschüssen

Produktbereiche	PG	Bezeichnung	Seite (HH-Plan)	Ausschuss
Teilhaushalt 4	THH 4	Soziales		BiSA
31 - Soziale Hilfen	3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	306	BiSA
	3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	315	BiSA
	3130	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	323	BiSA
	3140	Soziale Einrichtungen	326	BiSA
	3150	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	331	BiSA
	3160	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	334	BiSA
	3170	Betreuungsleistungen	337	BiSA
	3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	340	BiSA
	3190	Leistungen für Bildung und Teilhabe	345	BiSA
32 - Eingliederungs- hilferecht	3210	Eingliederungshilferecht	348	BiSA
37 - Schwerbehinder- tenrecht und SER	3710	Schwerbehindertenrecht	352	BiSA
	3720	Soziales Entschädigungsrecht	355	BiSA
Teilhaushalt 5	THH 5	Jugend		JHA
36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3620	Allgemeine Förderung junger Menschen	364	JHA
	3630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	367	JHA
	3650	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	377	JHA
	3680	Kooperation und Vernetzung	382	JHA
	3690	Unterhaltsvorschussleistungen	385	JHA
Teilhaushalt 6	THH 6	Infrastruktur und Umwelt		IU / VA
51 - Räumliche Planung und Entwicklung	5110	Kreisplanung, Bauleitplanung	404	IU
	5111	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	407	IU
52 - Bauen und Wohnen	5210	Bauordnung	411	IU
	5220	Wohnungsbauförderung	415	IU
	5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege	418	IU
54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5420	Kreisstraßen	421	IU
	5430	Landesstraßen	429	IU
	5440	Bundesstraßen	432	IU
	5470	Verkehrsbetriebe / ÖPNV	435	IU
55 - Natur- und Landschaftspflege	5520	Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	443	IU
	5540	Naturschutz und Landschaftspflege	447	IU
	5550	Forstwirtschaft	450	IU
	5551	Landwirtschaft	454	IU
56 - Umweltschutz	5610	Umweltschutzmaßnahmen	458	IU
	5620	Arbeitsschutz	463	IU
57 - Wirtschaft und Tourismus	5710	Wirtschaftsförderung	466	VA
	5750	Tourismus	469	IU



Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Telefon 07321 321-0
post@landkreis-heidenheim.de
www.landkreis-heidenheim.de